



47. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3909

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Manfred Gausmann 3909

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Bachelor, Diplom, Master: Vielfalt statt Einheitsmodell!"

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 3909
Helmut Radlmeier (CSU)..... 3911 3913
Isabell Zacharias (SPD)..... 3913
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 3915
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 3916

Interpellation der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Bayern barrierefrei 2025 (Drs. 17/5084)

Margit Wild (SPD)..... 3918 3931
Joachim Unterländer (CSU)..... 3919
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 3921
3936
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 3922 3927 3931
Eberhard Rotter (CSU)..... 3925 3926 3927
Ruth Waldmann (SPD)..... 3928 3936
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU).... 3929 3930 3931
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 3932
Staatsministerin Emilia Müller..... 3933 3936 3937

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drs. 17/5206)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: § 1 Art. 85 zur Führung von Schülerunterlagen (Drs. 17/6220)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. (CSU)
(Drs. 17/6221)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/6961)

Peter Tomaschko (CSU)..... 3937
Margit Wild (SPD)..... 3939
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 3940
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 3940 3943
Staatssekretär Georg Eisenreich..... 3941 3943

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/6220..... 3943

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/5206..... 3943

Schlussabstimmung..... 3944

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/6221 3944

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des
 Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian
 Herrmann, Josef Zellmeier, Manfred Ländner u. a.
 (CSU)
 (Drs. 17/6416)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 17/6963)

Beschluss..... 3944

Schlussabstimmung..... 3944

Erledigung des Änderungsantrags 17/6416..... 3944

Abstimmung

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
 schäftsordnung nicht einzeln beraten werden
 (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 3944

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl,
 Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)
**Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer
 erreichen - Umsetzung der EU-Wasserrahmen-
 richtlinie in Bayern voranbringen (Drs. 17/5620)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 17/6673)

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 3945 3948

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 3946 3947 3948

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 3947

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 3949

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 3950

Beschluss..... 3950

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin
 Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)

**Kein schmutziger Strom - Bayern unterstützt
 Kohleabgabe (Drs. 17/7041)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a.
 und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Überkapazitäten bei klimaschädlichen Kohle-
 kraftwerken abbauen (Drs. 17/7078)**

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 3951 3955

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 3952 3959

Sandro Kirchner (CSU)..... 3953 3955

Natascha Kohnen (SPD)..... 3956 3959 3960

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 3957 3958

3959 3960

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 3958

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/7078..... 3960

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlich-
 keitsantrag 17/7041..... 3960

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/7041
 (s. a. Anlage 2)..... 3977

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a.
 und Fraktion (CSU)

**Hilfe für Menschen in Not, aber konsequent ge-
 gen Asylmissbrauch - für eine Flüchtlingspoli-
 tik mit Augenmaß (Drs. 17/7042)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus
 Förster u. a. und Fraktion (SPD)

**Pläne der Staatsregierung für eine Neuausrich-
 tung der Asylpolitik (Drs. 17/7079)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine
 Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)

**Für eine menschliche Flüchtlingspolitik:
 Schutz gewähren - Menschenwürde garantie-
 ren - Integration erleichtern (Drs. 17/7080)**

Thomas Kreuzer (CSU)..... 3961 3964

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 3964

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 3965 3970

Margarete Bause (GRÜNE).. 3967 3968 3969 3970

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 3969

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 3970 3971

3972

Manfred Ländner (CSU)..... 3972

Staatsminister Joachim Herrmann. 3973 3976 3977

Hans Herold (CSU)..... 3975

Prof. Dr. Michael Piazzolo
 (FREIE WÄHLER)..... 3976

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/7079..... 3977

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/7080..... 3977

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/7042..... 3977

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/7042
(s. a. Anlage 3)..... 4000

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge - Angriff auf die Tarifautonomie! (Drs. 17/7043)

Angelika Weikert (SPD)..... 3977 3978 3980 3982

Judith Gerlach (CSU)..... 3978 3981

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 3981

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 3982

Staatsministerin Emilia Müller..... 3983

Namentliche Abstimmung..... 3991

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 4000

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Dumpingpreisen bei Lebensmitteln entgegenwirken - mittelständische Strukturen stärken (Drs. 17/7044)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Das Verramschen unserer Lebensmittel stoppen - Novellierung des § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung prüfen (Drs. 17/7081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Faire Lebensmittelpreise (Drs. 17/7082)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 3984 3985
3987 3990

Horst Arnold (SPD)..... 3985 3987

Walter Nussel (CSU)..... 3985 3987 3988

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 3988

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 3989 3990

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/7044..... 3991

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/7081..... 3991

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/7082..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Medienvielfalt sichern: Verbot regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen konsequent umsetzen (Drs. 17/7045)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Hitzeschäden auf Autobahnen (Drs. 17/7046)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Streiks der Postbeschäftigten: Für faire Tarifverhandlungen - gegen Lohndumping! (Drs. 17/7047)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schiedsspruch zum AOK-Hausarztvertrag sofort umsetzen - Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten! (Drs. 17/7048)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern barrierefrei 2023 I - Gesamtkonzept zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms vorlegen (Drs. 17/7049)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Sonderinvestitionsprogramm für "Bayern Barrierefrei 2023" vorlegen! (Drs. 17/7083)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Konsequenzen aus dem Salmonellen-Skandal II: Selbstkontrollen auf den Prüfstand, amtliche Kontrollen intensivieren und Reaktion beschleunigen (Drs. 17/7050)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 3991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Klarheit schaffen über Belastungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Haushalte durch Euro-Rettungspolitik (Drs. 17/7051)

Verweisung in den Bundes- und Europaangelegenheitenausschuss..... 3991

Antrag Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

Verbot von Mikroplastik in Kosmetika (Drs. 17/5887)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/6845)

Florian von Brunn (SPD)..... 3992 3994

Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 3993 3995

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 3995

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 3996 3997

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 3996

Beschluss..... 4000

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Asylkompromiss umsetzen: Freie Wohnortwahl für Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können! (Drs. 17/5853)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/6663)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 3997

Martin Neumeyer (CSU)..... 3998

Angelika Weikert (SPD)..... 3999

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 3999

Beschluss..... 3999

Schluss der Sitzung..... 4000

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 47. Sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 14. Juni verstarb im Alter von 76 Jahren Herr Manfred Gausmann. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1994 an und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Niederbayern. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Zuvor war er schon kommunalpolitisch aktiv. Ab 1966 gehörte er dem Marktgemeinderat seiner Heimatgemeinde Aidenbach an. Nach zwei Jahren als Zweiter Bürgermeister übernahm er von 1974 bis 1990 die Aufgaben des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters. Zwischen den Jahren 1974 und 1978 vertrat er darüber hinaus die Interessen seiner Heimatgemeinde zunächst im Bezirkstag von Niederbayern, anschließend bis 2002 im Kreistag des Landkreises Passau.

Während seiner Zeit im Landtag engagierte sich Manfred Gausmann auch als Stiftungsbeirat der Bayerischen Landesstiftung. Aufgrund seines fairen und respektvollen Umgangs mit den Kolleginnen und Kollegen des Hauses wurde er über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt und geachtet. Die bayerische Volksvertretung trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Bachelor, Diplom, Master: Vielfalt statt Einheitsmodell!"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere

Redner bzw. Rednerinnen, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist der Vertreter der Antragsteller, Herr Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Professor, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Heute Morgen könnte man bei dieser Bundestagsstimmung beinahe jeden mit Handschlag begrüßen. Aber ich denke, das Haus füllt sich noch.

Am 11. Oktober 1899, vor mehr als 115 Jahren, gab Kaiser Wilhelm II. den Technischen Hochschulen in Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen das Recht, den akademischen Grad "Diplomingenieur" zu verleihen. In den darauffolgenden 100 Jahren hat sich dieser Titel zu einem Gütesiegel deutscher Ingenieure entwickelt. Er gilt weltweit als Ausweis besonderer Kompetenz. Erst mit dem Bologna-Prozess begann das Totenglöckchen für diesen ehrenvollen Titel und die entsprechenden Studien zu läuten. Leider hatte auch der eine oder andere bayerische Politiker die Hand an diesem Totenglöckchen.

Bis heute aber hat der Titel einen weiterhin sehr guten Klang in der Welt. Heute – das betone ich in dieser Debatte – geht es mir und den FREIEN WÄHLERN nicht vordringlich um den Titel "Diplom", sondern um das, was damit verbunden ist, nämlich um die Qualität der deutschen und bayerischen Hochschulbildung. Wir wollen diese Debatte anstoßen, weil es in den vergangenen Jahren hauptsächlich darum ging, Kapazitäten zu erhöhen und – das ist wichtig – Geld für die Hochschulen zu besorgen, aber weniger um Qualität.

Ich glaube, zumindest in dem Ziel einer besten Ausbildung für unsere Studierenden sind wir als Hochschulpolitiker uns einig. Für mich lautet die Kernfrage: Wie reagieren wir adäquat auf eine Entwicklung, die dazu führt, dass inzwischen beinahe 50 % eines Jahrgangs studieren? - Da ist aus meiner Sicht nicht die Frage des Geldes vordringlich, auch nicht der Titel, auch nicht die Frage der Finanzierung und der Strukturen. Vielmehr geht es um das Menschenbild und um das Studierendenbild, das wir haben.

50 % eines Jahrgangs – inzwischen sind es ungefähr 45 plus x Prozent – sind sehr viel. Das sind so viele, dass man sie meines Erachtens nicht über einen Kamm scheren kann. Wir brauchen an den Hochschulen eine größere Bandbreite der Studienabgänge und Studientitel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auf die Massenuniversität kann man nicht reagieren, indem man alle gleich behandelt. Der Weg kann nicht sein, den Einzelnen in der Masse untergehen zu lassen, sondern in der Masse müssen wir das Individuum suchen und auf es speziell eingehen. Individualisierung bedeutet Vielfältigkeit und Erkennbarkeit der Abschlüsse – das war übrigens unser Motto in der gesamten Bildungspolitik, auch in der Debatte um die Wahlmöglichkeit G 8/G 9 –, und sie ist aktuell nicht mehr gegeben. Wir müssen differenzieren, und die Wirtschaft, die jungen Menschen und die Leute draußen sollen wissen, was in dem enthalten ist, auf dem ein bestimmter Titel steht. Das aber kann man zurzeit nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor einigen Jahren hatten wir eine große Bandbreite an ersten berufsqualifizierenden Abschlüssen, die deutlich unterschiedlich waren. Wir hatten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sehr stark den Magister, wir hatten, besonders in technischen Fächern, nicht nur das Diplom, wir hatten und haben das Staatsexamen, und wir hatten vor einigen Jahrzehnten auch die Promotion als ersten Abschluss. Wir erinnern uns an eine Bundesbildungsministerin, die genau deswegen Probleme bekommen hat.

Heute haben wir als ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Grunde nur noch den Bachelor und ein bisschen noch das Staatsexamen; aber auch dieses ist auf dem Rückzug. Schauen Sie sich die Zahlen an: Allein in Bayern gibt es über 1.000 verschiedene Bachelorstudiengänge – über 1.000 – und nur noch 50 von den übrigen, mit sinkender Tendenz. In Deutschland gibt es je nach Rechenweise 6.000 bis 10.000 Bachelorabschlüsse, allein 2.500 in den Ingenieurwissenschaften. Ich sage Ihnen deutlich: Da kennt sich kein Mensch, kein Studierender und niemand aus der Wirtschaft mehr aus, was dieser Abschluss bedeutet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb wollen wir das Diplom als zusätzliches Instrument im Werkzeugkasten der Hochschulpolitik erhalten. Das Diplom ist eine Marke. Wir wollen es inhaltlich genau ausgestalten; es soll anwendungsorientiert und berufsspezifisch sein. Insoweit ist eine klare Abgrenzung zum aktuellen Bachelor- und Masterstudium

sehr gut möglich. Wir meinen, jetzt ist der richtige Zeitpunkt sowohl für diese Debatte als auch für eine Entscheidung in diese Richtung.

Ich sage deutlich: Vor einigen Jahren war ich gegenüber derartigen Vorschlägen noch skeptisch. Das habe ich auch zum Ausdruck gebracht, als Herr Siblinger, heute Staatssekretär, den Erhalt des Diplom-Ingenieurs forderte. Damals hatten wir den doppelten Abiturjahrgang zu bewältigen. Zudem war die Bologna-Reform nicht abgeschlossen. Aber die Idee war gut. Es ist zu begrüßen, dass der Versuchsballon gestartet wurde. Wir haben genug Erfahrungen gesammelt, um diese Debatte wieder führen zu können. Die Defizite der Bologna-Reform sind erkennbar, insbesondere beim Bachelor.

Wir müssen ferner beachten, dass gerade die Technischen Universitäten in einer immer größer werdenden Konkurrenz zueinander stehen. Wer sich in der Hochschullandschaft umschaute, weiß, dass insbesondere eine Technische Universität in der letzten Zeit deutlich zugelegt und zu den großen Technischen Universitäten - TU München, Karlsruher Institut für Technologie, RWTH Aachen – aufgeschlossen hat; das ist die TU Dresden. Die TU Dresden hat große Fortschritte gemacht. Vielleicht ist es kein Zufall, dass man gerade dort am Diplom festhält und es sogar ausbaut.

Aber auch der SPD gebührt insoweit Lob: Der hochschulpolitische Sprecher der Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern hat das Thema Diplom vorgebracht.

Die Hochschulen und Universitäten befinden sich, wie gesagt, im Konkurrenzkampf. Daher sollten wir auch schauen, wie der Osten Deutschlands auf diesem Gebiet agiert und wie die dortigen Universitäten für Studierende werben. Die Konkurrenz ist groß. Wir als bayerische Hochschulpolitiker sollten uns zum Ziel setzen, dass die bayerische Hochschulpolitik an der Spitze steht. Wir wollen in der Champions League spielen und unsere Position ausbauen. Das Label "Diplom nach bayerischer Art" wird uns auf diesem Weg sicherlich voranbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir setzen auf eine anerkannte Marke. Wir schaffen Identität. Das Diplom ist nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt bekannt und anerkannt. Viele große Unternehmen geben Milliarden aus, um eine Marke zu schaffen. Wir in Deutschland und damit auch wir in Bayern haben uns im Bologna-Prozess eine milliardenschwere Marke – das Diplom – wegnehmen lassen; ja, wir haben sie weggeworfen. Das ist ein politischer Fehler der damaligen Hochschulpolitiker gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es war, um auf die Bemerkung vom Anfang zurückzukommen, ein Jahrhundertfehler. Wir befinden uns in einer Zeit der Globalisierung. In einer globalisierten Welt, in der die Menschen sich immer schwerer zu rechtfertigen, ist das Entscheidende nicht, alles gleichzumachen; es geht vielmehr darum, Erkennbarkeit zu schärfen. Wir verschaffen uns nicht unbedingt Vorteile, wenn wir allen Entwicklungen auf dem angloamerikanischen Markt hinterherhecheln und alle Abschlüsse Bachelor nennen. Damit zoomen wir unser Studium herunter. Nein, wir müssen eine Marke, die für Deutschland bzw. das deutsche Hochschulwesen steht, nach vorne bringen, um erkennbar zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern war das, was man vor mehr als zehn Jahren beschlossen hat – Abschaffung des deutschen, des bayerischen Diploms und Zurückdrängung der damit verknüpften Inhalte –, ein großer Fehler. Ich sage: Wer die Chance hat, Fehler zu korrigieren, der sollte das tun. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir werden ihn mit einem Gesetzentwurf unterfüttern.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Radlmeier von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Aktuelle Stunde. Aber Ihr Antrag, liebe Freunde von den FREIEN WÄHLERN, ist rückwärtsgerichtet; er ist so aktuell wie die Tageszeitung von gestern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Er ist sehr aktuell!)

Wir wollen die Hochschulpolitik voranbringen und nicht rückwärtsgewandt gestalten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je!)

Ich möchte zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER kommen und dem die Fakten gegenüberstellen. Wovon sprechen wir heute? – Die FREIEN WÄHLER stellen in ihrem Gesetzentwurf im Wesentlichen drei Forderungen auf.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Themaverfehlung! Das ist eine Aktuelle Stunde! Es geht nicht um einen Gesetzentwurf! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weder Antrag noch Gesetzentwurf!)

Erstens. Sie von den FREIEN WÄHLERN fordern die Neueinführung von modularisierten Diplomstudiengängen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an Universitäten mit acht oder neun Semestern Regelstudienzeit und ein bis zwei Praxissemestern. Zweitens. Sie fordern die Wiedereinführung der akademischen Grade "Diplom (Universität)" und "Diplom (FH)" für diese Studiengänge. Drittens geht es Ihnen um die Abschaffung der Pflicht der Universitäten, ihre jeweiligen Studiengänge auf Bachelor und Master laut Hochschulgesetz umzustellen. Damit wollen die FREIEN WÄHLER -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Retten, was zu retten ist!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Aiwanger, bitte.

Helmut Radlmeier (CSU): - der angeblich mangelnden Praxisorientierung der Bachelorstudiengänge begegnen und dem hohen Interesse von Bachelorabsolventen an einem weiterführenden Masterstudium entgegenwirken.

Ich frage Sie: Stimmt diese Prämisse der mangelnden Praxisorientierung überhaupt? Aus meiner Sicht und aus der Sicht der gesamten CSU-Fraktion stimmt sie nicht. Mehrere Studien aus jüngster Zeit, die auf Befragungen von Unternehmen wie Absolventen beruhen, ergeben das Gegenteil, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER. So zeigt die jüngste gemeinsame Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, dass Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr hohe Akzeptanz genießen

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil Sie billig sind!)

und auch ohne Masterabschluss, Herr Kollege, gute Verdienst- und Karrierechancen haben.

Studierende, die einen Master anstreben, tun dies nach den Ergebnissen dieser Studie primär, um sich weiterzuqualifizieren und ihre Berufschancen dementsprechend zu erhöhen.

Das Bayerische Absolventenpanel 2014 des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung zeigt, dass in fast allen betrachteten Fächern Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge den Praxisbezug gleich gut oder sogar besser bewerten als Diplomabsolventen. Zudem wurde deutlich, dass insbesondere unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihren Studiengängen den Praxisbezug in der Lehre intensiviert haben und weiter daran arbeiten.

Kurz: Der Missstand, auf den die FREIEN WÄHLER mit ihrem Reformansatz reagieren möchten, besteht nicht. Für eine Reform in diesem Sinne besteht keinerlei Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CSU)

Was wären die Folgen der von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagenen Reform? - Die Umsetzung des Vorschlags der FREIEN WÄHLER käme dem Ausstieg aus dem Bologna-Prozess gleich, dem inzwischen sage und schreibe 48 Staaten beigetreten sind.

In Bayern ist die Umstellung auf Bachelor und Master komplett umgesetzt. Davon zeugen die - man muss sich die Zahlen auf der Zunge zergehen lassen - 847 Bachelor- und 859 Masterstudiengänge.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ausnahmen – das wissen auch die Politiker der FREIEN WÄHLER – bestehen nur noch in künstlerischen Fächern, die sich einer Strukturierung weitgehend entziehen.

Ich komme auf Bologna zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, die von Ihnen geforderte Aufhebung des Artikels 57 Absatz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes würde auch die Wiedereinführung der einphasigen, nicht modularisierten Diplomstudiengänge ermöglichen. Es würde sich also nicht um eine kleine Korrektur oder um eine weitere Möglichkeit im vorhandenen System handeln, wie Sie darlegen. Nein, das Signal ist: alles auf Anfang zurück; Kommando zurück! Ich frage Sie: Können wir das? Wollen wir das politisch? - Hochschulpolitisch würden wir uns mit einer solchen Maßnahme europaweit isolieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wäre nicht das erste Mal!)

Die Wiedereinführung des akademischen Grades "Diplom" für das neue Studiengangsformat würde darüber hinaus zu kompletter Intransparenz, zu einer Titelverwirrung führen; denn der Begriff "Diplom" wäre nun mehrdeutig. Mit dem "Diplom" könnten dann die Diplomabsolventen von FH und Universität aus alten und gegebenenfalls neuen einphasigen Studiengängen ohne Modularisierung genauso wie mit Modularisierung – das wäre dann nur in Bayern – und auch Bachelor- und Masterabsolventen ausgezeichnet werden. Viel Spaß damit!

Ein Schritt weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was noch gravierender wäre: Wir würden unseren Studierenden – heute sind sehr viele junge Leute hier

– keinen guten Dienst erweisen. Diese Reform wäre ein Schlag gegen die Wettbewerbsfähigkeit und gegen die wachsende Mobilität unserer Studierenden. Die erfolgreichen Bemühungen unserer Hochschulen zusammen mit dem Ministerium, mit dem Minister an der Spitze und mit den Staatssekretären, um internationale Wettbewerbsfähigkeit würden ebenfalls erheblich zurückgeworfen werden. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass sich gerade der renommierte Präsident der TU München Wolfgang Herrmann, der die Internationalisierung seiner Exzellenzuniversität beispielhaft vorantreibt, zu Wort gemeldet hat und sich jüngst wieder für die Stärkung des zweistufigen Bachelor-/Masterstudiums ausgesprochen hat. Der Präsident hat gestern höchstpersönlich in einer Presseerklärung alarmiert auf den Antrag der FREIEN WÄHLER reagiert und hat ihn als rückwärtsgerichtet empfunden. Er hat auch ganz klar herausgestellt – ich möchte Ihre Aussagen widerlegen, Herr Piazzolo –, dass vonseiten der Wirtschaft, vonseiten der Arbeitgeber aus 20 Ländern der TU München bescheinigt wird, dass sie ihre Studierenden hervorragend ausbildet und dass sie weltweit im Ranking in der Skala Platz 8 einnimmt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Platz 1, nicht 8!)

Diese Erfolge, meine sehr geehrten Damen und Herren, der TUM-Absolventen zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Dies gilt für die Wirtschaft und für die Hochschule. Der Masterabschluss sei absolut gleichwertig mit dem früheren Diplomabschluss, was die TU München ihren Absolventen auch auf der Abschlussurkunde dementsprechend bescheinigt.

Ich komme aus Landshut. Ich habe gestern Rücksprache mit Professor Stoffel gehalten. Er hat die gleiche Meinung. So schlecht, wie die FREIEN WÄHLER annehmen, können die Präsidenten nicht unterwegs sein.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben Sie bei G 8 und G 9 auch gesagt!)

Wissenschaftsbezug und Berufsorientierung werden in der Ausbildung optimal, bestens kombiniert. Auch der Bayerische Industrie- und Handelskammertag lehnt den Antrag der FREIEN WÄHLER entschieden ab. So wird der bildungspolitische Sprecher des BIHK Hubert Schöffmann in der "SZ" vom 2. Juni 2015 mit den in meinen Augen treffenden und richtigen Worten zitiert: "Es ist nicht entscheidend, ob der Abschluss Diplom oder Master heißt, die Qualität der Ausbildung ist wichtig". So Hubert Schöffmann am 2. Juni 2015.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auf zwei Kolleginnen kommen, verehrte Kollegin Osgyan und Isabell Zacharias. Sie haben sich laut des "SZ"-Artikels ebenfalls gegen den Antrag ausgesprochen, nämlich zum einen Frau Osgyan mit der Aussage "rückwärtsgewandt" und zum anderen Frau Zacharias mit der Befürchtung eines Chaos an den Universitäten bei neuen Strukturreformen. Ich kann beiden nur voll und ganz zustimmen. Das mache ich auch parteiübergreifend sehr gerne.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Reformen bringen nur unnötige Unruhe ins System. Ziel muss es vielmehr sein, die nun einmal geschaffene Struktur zum Wohle unserer Studierenden bestmöglich auszufüllen.

Im Übrigen: Eine noch intensivere Berufsqualifizierung ist auch im Rahmen des vorhandenen Systems zu organisieren. Die Hochschulen sind nicht daran gehindert, weitere Praxisphasen in die Bachelorstudiengänge einzubauen. Schon jetzt ist in den Bachelorstudiengängen an unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an den HAWs ein Praxissemester ja zwingend, wie Sie wissen sollten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich heute noch etwas prinzipiell Ordnungspolitisches sagen. Es war und es ist von jeher das erklärte Ziel der CSU und auch unserer Fraktion, Bürokratie zu vermeiden und unnötige Vorschriften abzubauen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je, oh je!)

Unser Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer hat dies ganz klar zu seinem und unserem Kernthema erhoben. Ich sage: Moderner Staat heißt schlanker Staat mit weniger Vorschriften. Diesem übergeordneten Ziel unserer Politik würde eine abermalige Strukturreform der Hochschullandschaft total zuwiderlaufen.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein kurzer Blick in die anderen Bundesländer. Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurden angesprochen. Es handelt sich um mehr oder weniger gelungene Versuche, Studierende anzulocken. Rückmeldungen der Universitäten ergeben, dass die Absolventen Probleme haben und nach Abschluss des Studiums zusätzlich einen Masterabschluss nachfragen, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein. Es ist also genau das Gegenteil der Fall.

Auch die Kosten wurden angesprochen. So etwas ist mit Mehrkosten verbunden.

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Wir haben vielfältige Möglichkeiten. Die Hochschulausbildung ist sehr individuell und praxisnah. Die von Ihnen gewünschte Vielfalt würde zu unnötigen Mehrkosten und Verwirrung an den Hochschulen und gerade auch draußen in der Wirtschaft führen. Den Studierenden, den jungen Leuten in unserem Lande würde durch Ihre Reform massiv geschadet. Ich glaube, wir brauchen keine Rolle rückwärts. Wir sind in der Wissenschaft und Hochschulpolitik gut positioniert. Wir wollen uns weiter nach vorne bringen. Wir brauchen den Bologna-Prozess nicht infrage zu stellen. Das Thema ist kalter Kaffee. Wir, die CSU, werden den Antrag ablehnen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Helmut Radlmeier (CSU): Ich sage Ihnen recht herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Einen herrlichen guten Morgen, lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, Zuhörerinnen und Zuhörer! Kollege Piazzolo, ich vermag ja nicht ins 19. Jahrhundert zu gehen, aber ich vermag schon ins 20. Jahrhundert zu gehen. 1999 haben auch wir, wir alle im Plenum, aber vor allen Dingen die Politikerinnen und Politiker aus Deutschland, aus Europa und auch aus einigen nichteuropäischen Ländern, in einer norditalienischen Stadt einen Vertrag unterschrieben: den Bologna-Vertrag. Diese Stadt ist jetzt also weltweit dafür bekannt, dass es eine Idee gab. Die vielen Väter und ganz wenigen Mütter hatten eine Idee, Kolleginnen und Kollegen, nämlich ERASMUS, das große Austauschprogramm, nach vorne zu bringen. Es war ein Völkerverständigungsprogramm. Die Idee war, im tertiären Bildungsraum einen europäischen Integrationsraum zu schaffen. Das fand ich eine gute Idee. Die Idee war, dass Italiener, Franzosen, Deutsche, Dänen mobil werden und sich im Hochschulraum bewegen.

Diese Bologna-Reform – das ist der Gegenstand eurer Aktuellen Stunde – müssen wir doch noch einmal in den Blick nehmen. Es gilt zu besprechen, ob wir Abschlüsse ohne Not geopfert haben. Das ist nämlich sehr wohl Teil eurer Aktuellen Stunde. Die große Idee von Bologna war Mobilität, Durchlässigkeit des Hochschulraums, Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Wie sieht es denn heute aus? - Das war die größte Reform aller Zeiten, die man gänzlich ohne jeden

Cent auf den Weg gebracht hat. Ich will nicht sagen, dass sie gescheitert ist. Wir müssen aber nacharbeiten. Für diese Diskussion bin ich sehr wohl dankbar. Ich weiß von Studierenden, Kolleginnen und Kollegen, die an der TU studieren und an die LMU wechseln wollen. Das geht nicht so einfach. Die Teilabschlüsse, erste Scheine, die gemacht wurden, werden nicht anerkannt. Sie können noch nicht einmal über die Straßenseite wechseln, ohne dass es kompliziert wird. Ein Ziel von Bologna wurde also nicht erreicht.

Wir wollten doch eigentlich, dass der Bachelorabschluss – das ist der berufsbefähigende Abschluss – die Masse auf den Arbeitsmarkt bringt. Wir müssen aber feststellen: Ganz, ganz viele wollen den Master machen. Wir müssen ferner feststellen: Wir haben zu wenige Masterstudienplätze. Ich denke an die Psychologen. Ein Bachelorabschluss in Psychologie wird überhaupt nicht anerkannt, Kolleginnen und Kollegen. Vorausgesetzt wird, dass ein Master kommt. Diese Masterstudienplätze bieten wir aber gar nicht an.

Mit Blick auf den Masterzugang ärgert mich auch: Uns gelingt es überhaupt nicht, soziale Ungleichheiten zu beseitigen. Sechs von zehn Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die aus Milieus kommen, für die wir Aufstieg durch Bildung wünschen – die sogenannten Arbeiterkinder oder Mittelstandskinder – gehen in ein Masterstudium. Aus akademisierten Familienstrukturen kommende Kinder steigen aber viel öfter in den Master auf. Ist das soziale Gerechtigkeit? Ist das das Ziel von Bologna, die Ungerechtigkeitsspirale, die wir zelebrieren, im hohen tertiären Bildungsbereich fortzuführen? - Nein, Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht das Ziel von Bologna gewesen, und deswegen ist diese Reform gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollten doch auch – das war das ganz große Ziel der Bologna-Mütter und -Väter – die Abbrecherquote deutlich reduzieren. Die Abbrecherquote, Herr Kollege Piazzolo, ärgert mich wirklich. Hier können wir auch den Rollback zur Frage der Hochschulzulassung machen. Wenn doch unsere Hochschulzulassung so großartig ist, warum haben wir dann so hohe Abbrecherquoten? - Bis zu 70 % führen einen Studiengang nicht zu Ende. Wir wissen gar nicht, warum das so ist – Zahlenmaterial liegt uns nicht vor –, aber die Unterschiede in den Fakultäten bereiten mir hier Sorge. Wir haben also die Abbrecherquote nicht in den Griff bekommen.

Die Mobilität ist deutlich zurückgegangen. Ich kann das nur von meinen Töchtern berichten: Sie haben das Gefühl, schnell das G 8 zu machen. Die verkürzte Studienzeit bietet keinen Raum, um sich ins Ausland

zu bewegen, auf Erasmuspuren zu wandeln und Völkerverständigung zu betreiben, den Geist zu erweitern und die Seele aufzufrischen, um dann irgendwann frisch, fromm, fröhlich und frei in den Arbeitsmarkt zu gehen. Wir verkürzen alles, Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ausdrücklich betonen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– herzlichen Dank, Herr Präsident –, das liegt auch am fehlenden Geld.

Ich will aber auch sagen: Wie hat Deutschland die Reform denn umgesetzt? - Wir hätten die Chance gehabt, aber leider haben wir es so gemacht: Sechs Semester machen wir, sieben Semester machen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Damen und Herren in Bologna haben gesagt: Macht acht Semester Bachelor. Wir haben diese Zeit verkürzt. Kolleginnen und Kollegen: Sparprogramm!

Wer ist denn der Gewinner von Bologna? - Da rufe ich allen Präsidenten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu, die "freuen" sich darüber. Formal sind die Abschlüsse gleichgeschaltet worden. Sie haben eine höhere Wertschätzung ihrer Arbeit bekommen, können sehr viele Masterstudienplätze und Studiengänge anbieten und sagen: Das ist gut so.

Alle HAW-Präsidenten sagen übrigens – da komme ich jetzt zum Kollegen Piazzolo –, ein Diplom wird die Sorgen der HAWs nicht lösen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben ganz andere Herausforderungen. Sie brauchen mehr Geld. 2012 haben HAW-Studierende pro Person und pro Semester 4.530 Euro erhalten, Uni-Studierende im gleichen Semester zur gleichen Zeit 6.620 Euro. Kolleginnen und Kollegen, aus welchem Grund behandeln wir Studierende in Bayern unterschiedlich?

(Beifall bei der SPD)

Beide Hochschulen sind gleichwertig in ihren Abschlüssen. Wir müssen sie dann übrigens auch gleichwertig bezahlen oder ihnen Geld geben.

Ich sehe, dass der Mittelbau - - Ich erinnere mich noch daran, wie Bologna auf den Weg kam. Damals sagten wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter: Wir werden in Bayern ungefähr 500 Menschen brauchen, die diese beziehungsintensivere Schul- oder Universitätsform nachhaltig voranbringen bzw. vorhalten können. Dann kam noch der doppelte Jahrgang dazu. Bei der Bundeswehr wurde die Wehrpflicht abgeschafft. Leute, diese Menschen gibt es gar nicht, diese Spezies wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter, den sogenannten Mittelbau. Es gibt ihn an den Universitäten. An den HAWs,

an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, können wir ihn mit der Lupe suchen, und so groß kann die Lupe gar nicht sein: Es gibt den Mittelbau faktisch nicht.

Die HAWs bemängeln zu Recht, dass sie kaum Geld für Forschung bekommen. Trotzdem rühmen sich alle Kolleginnen auf dieser Seite der großartigen Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Kolleginnen und Kollegen, worum geht es denn dem Kollegen Piazzolo bei der Frage nach Vielfalt an den Universitäten bzw. Hochschulen? Die Vielfalt – und das hat der Kollege angesprochen – besteht darin, dass wir bundesweit 17.000 Studiengänge haben. Kolleginnen und Kollegen, ungefähr 17.000 Studiengänge! Wie soll sich da ein junger Mensch orientieren, was er eigentlich einmal werden möchte? - Bei 17.000 Studiengängen ist eine Übersicht überhaupt nicht mehr möglich.

Unsere Vielfalt ist viel zu bunt, sodass ich mir wünschen würde – Kollege Piazzolo, da komme ich Ihnen gerne entgegen, wenn wir doch über Bologna reden –: Die Auswüchse von Bologna können wir gemeinsam gerne einmal in einer Anhörung klären und auch die Frage, welche Abschlüsse zu welchen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt oder in der Wissenschaft führen. Da gibt es die Studien, die Ihre These belegen. Herr Kollege Piazzolo, es gibt auch genauso viele Studien, die jenes genau auf den Kopf stellen und widerlegen. Studien sollten wir Politikerinnen und Politiker also lieber nicht heranziehen; denn für jede Argumentation findet sich die Gegenargumentation.

Ich würde gerne klären: Sind es denn die Abschlüsse, die unseren Hochschulen oder Universitäten Schwierigkeiten bereiten? Ist es die fehlende Frauenförderung, die unseren Arbeitgeberinnen Kopfschmerzen bereiten? Ist es der fehlende gut ausgebaute Mittelbau?

Es sind so viele Themen, die wir ansprechen müssen. Lasst uns doch gemeinsam im Frühjahr oder im Herbst nächsten Jahres grundsätzlich einmal schauen: Wo stehen wir mit Bologna? Wo müssen wir nachjustieren? Wenn wir alle diese Fragen geklärt haben - - Die Grundfinanzierung ist in Abrede zu stellen. Was ist in den Köpfen der Präsidenten, Kanzler und Leute bei der Umsetzung von Bologna eigentlich passiert?

Vielleicht müssen wir hier auch noch ein paar homöopathische Dosen verteilen, damit sich etwas ändert. Am Ende des Tages, Kolleginnen und Kollegen, bleibt doch festzustellen: Wir brauchen das duale Bildungssystem mit gut ausgebildeten jungen Menschen, die die Ausbildung nicht abbrechen. Wir brauchen das

tertiäre Bildungssystem. Ich möchte hier nur kurz den Akademisierungswahn streifen, den manche Kolleginnen und Kollegen in den Raum stellen.

Für mich ist es wichtig, am Ende des Tages festzustellen: Wir brauchen gut ausgebildete junge Menschen. Wir müssen sie in ihrem Geist bilden, damit sie wissen, wer sie sind – ihre Herzensbildung. Wir müssen sie grundsätzlich gut bilden. Das ist mein Anspruch an Bildung. Der Bildungsbegriff ist für mich hier entscheidend. Dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen, gute Leute haben, mit denen sie Lehre zelebrieren können. Wir müssen ihnen auch einen menschenfreundlichen, einen entschleunigten Arbeitsmarkt und eine Zukunft bieten. Das ist für mich die Frage. Ein Zurück zum Diplom, Herr Kollege Piazzolo, wird es mit mir in der Form nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr verehrter Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich war sehr überrascht von dem Vorstoß, das Diplom als zusätzlichen Ausbildungsweg neben Bachelor und Master wieder ins Spiel zu bringen. Für mich sind das zwei Treppen hoch und drei Treppen wieder herunter. Wenn man sich überlegt: Es ist 16 Jahre her, dass wir einen europäischen Hochschulraum beschlossen haben, in dem 48 Staaten ihre wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Traditionen einbringen können. Das ist doch eine großartige Idee. Das dürfen wir jetzt nicht gefährden, indem wir uns Schritt für Schritt davon wieder zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre jetzt sicherlich ein Schönreden des realen Verlaufs des Bologna-Prozesses, wenn wir sagen würden: Es ist alles glatt gelaufen, wir haben in Bayern keine Probleme. Wir sind noch längst nicht am Ziel. 16 Jahre nach der Unterzeichnung des Bologna-Vertrages ist es natürlich kein gutes Zeugnis für unsere Hochschulpolitik in Bayern, dass es so viel gerumpelt hat, dass es immer noch an vielen Stellen hakt, dass die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, dass wir immer noch keinen innereuropäischen Wechsel hinbekommen, wenn anderswo achtsemestrige Bachelorstudiengänge für den Master vorausgesetzt werden, bei uns aber sechs Semester Standard sind. Ich glaube, da müssen wir ansetzen, nicht an der Frage des richtigen Titels.

Das Ziel eines europäischen Hochschulraums ist der richtige Leitfaden, und er muss einfach noch stärker und noch aktiver umgesetzt werden. Das Fundament steht, die ersten Etagen sind gebaut, aber der Architektenentwurf ist einfach immer noch nicht umgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwar mittlerweile formal fast alle Abschlüsse auf Bachelor und Master umgestellt. Es fehlt aber noch, das wirklich innovativ umzusetzen. Ich glaube, da müssen wir ansetzen. Auch wir wollen nicht, dass weiterhin Generationen von Studentinnen und Studenten unter einer verfehlten Umsetzung der Reform leiden müssen. Das ist momentan immer noch der Fall, weil den alten Diplomstudiengängen teilweise einfach der sechssemestrige Bachelorstudiengang übergestülpt wurde.

Ich weiß, wovon ich rede; auch ich habe einen Diplomstudiengang absolviert. Klar, das Diplom ist eine deutsche Marke. Es ist ein Qualitätssiegel, das wollen wir überhaupt nicht bestreiten. Es ist auch völlig klar, dass in sechs Semestern nicht das zu leisten ist, was in neun Semestern geleistet werden kann. Ich denke aber, diese Marke können wir auch anders erhalten. Es gibt die Möglichkeit, Äquivalenzdiplome zu vergeben. Ich finde, das ist eine gute Idee, die zu wenig genutzt wird. Der Master und das Diplom sind beides etablierte deutsche Marken, die gut zusammenpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Woran wir aber weiterhin Kritik üben müssen und was wir dringend angehen müssen, das ist die Kleinteiligkeit der Bologna-Reform. Wir sollten uns wieder auf die ursprüngliche Vision konzentrieren. Die Hochschulbildung in Bayern wird wirklich erst dann erfolgreich, wenn wir hier noch einmal rangehen, wenn wir die Unterfinanzierung der Hochschulen, die wachsende Abhängigkeit von Drittmitteln beseitigen. Wir haben dazu bereits viele, viele Anträge gestellt, die leider abgelehnt wurden. Irgendwann wird sich hoffentlich die Einsicht durchsetzen, dass Bayern eine Wissensgesellschaft ist und es dafür entsprechende Mittel braucht.

Über die starren Regelungen beim Hochschulzugang haben wir in den letzten Wochen immer wieder debattiert. Die Abiturnote ist leider immer noch das einzig Ausschlaggebende. Auch da müssen wir rangehen. Wir müssen uns ebenso überlegen, ob die starren Vorgaben zur Studiendauer der richtige Weg waren.

Herr Radlmeier, ich lese die Studien etwas anders. Ich finde es sehr bezeichnend, dass viele Arbeitgeber

sagen, der Bachelor qualifiziere nicht ausreichend für die Berufstätigkeit. Vor einigen Jahren sind immer jüngere Absolventinnen und Absolventen gerade vonseiten der Wirtschaft gefordert worden. Jetzt hat sich herausgestellt, dass das Express-Studium, das auf eine schnelle Verwertbarkeit für den Beruf zielt, offensichtlich doch nicht das Richtige war. Mir sind in der Hinsicht allerdings keine Klagen über Masterabsolventen bekannt.

Das deutet darauf hin, dass unsere Studierenden einfach mehr Zeit brauchen, um zu lernen, Erfahrungen zu sammeln und ins Ausland gehen zu können. Wir befinden uns in einer Wissensgesellschaft, in der ein Beruf für das ganze Leben nicht mehr reicht. Dafür gibt es die Möglichkeit eines breit aufgestellten Studiums. Deswegen beklage ich auch die Fokussierung auf immer mehr verschiedene hochspezialisierte Bachelorstudiengänge. Es wäre völlig kontraproduktiv, wenn wir diesem Wildwuchs jetzt noch eine zusätzliche Säule, nämlich das alte Diplom, gegenüberstellen. Dadurch würden wir die internationale Anschlussfähigkeit verlieren. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Ich bin der Meinung, wir müssen allen, die die Qualifikation aufweisen, die Möglichkeit geben, weiterzumachen und einen Master draufzusetzen. In Bayern sind wir mit 4,7 % Masterstudierenden bundesweit Schlusslicht. Ich kenne Untersuchungen – und man sollte Studien durchaus ernst nehmen –, die zeigen, dass bis zu 60 % der Studierenden eigentlich einen Master draufsetzen wollen. Dort müssen wir ansetzen. Wir brauchen ein bedarfsgerechtes Masterausbauprogramm. Das haben wir ebenfalls mehrfach gefordert. Ich hoffe, dass es demnächst auch kommt.

Die vielen notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherquote, die bereits genannt wurden, sollten gemeinsam bearbeitet werden. Dazu sind wir gerne bereit. Das Diplom als Marke sollten wir erhalten, aber bitte keine Rolle rückwärts machen. Wir brauchen einen zukunftsorientierten europäischen Hochschulraum.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Piazzolo, ich habe mich etwas gewundert, weil wir in der Debatte zu den Konsequenzen der Einführung des Studienabschlussystems eigentlich ganz andere Fragen zu beantworten haben. Wir wollen jedoch nicht

aus nostalgischen Gründen – Frau Kollegin Zacharias hat es bereits angesprochen – eine zusätzliche Abschlusskategorie einführen. Theoretisch und rechtlich sind die Länder dazu in der Lage. Sie wissen um den Vergleichsfall in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser wird für Sie vielleicht stichwortgebend gewesen sein. Der Antrag ist in sich nicht ganz schlüssig. Am Rande der KMK der letzten Woche konnte ich mit Herrn Brodkorb darüber sprechen. Dieser Schritt wäre dem Landesparlament rechtlich möglich. Die Akkreditierung dieser Abschlüsse wäre in der Bundesrepublik Deutschland nach den gemeinsamen Strukturvorgaben aller 16 Länder in der KMK aber nicht möglich. Das ist die rechtliche Konsequenz. Ich habe mir das sehr genau angeschaut. Dieser Frage muss man sich stellen. Ihre Initiative, dieses Thema anzusprechen, war zu erwarten.

Die Debatte im Parlament zur Wiedereinführung des Diploms ist vergleichbar mit einer Debatte über die gemeinsamen Anerkennungsvoraussetzungen für das Abitur. Wir könnten zwar eine eigene Oberstufenkonzeption einführen, diese würde jedoch nicht zur Anerkennung durch die anderen Länder führen. Aufgrund dieser rechtlichen Bedingungen kann ich diese Initiative nicht unterstützen, sondern muss davor warnen.

Es kommt weniger darauf an, was auf der Verpackung steht, als darauf, was drin ist. Bei der Einführung eines gestuften Abschlusssystem hat der deutschsprachige Hochschulraum – Österreich, Schweiz, Deutschland – den größten Beitrag in Europa und - wenn man so will - in der ganzen westlichen Welt geleistet. Im Gegensatz zu Frankreich und dem anglo-amerikanischen Hochschulraum hatten wir bis zur Einführung eines europäischen Hochschulraums die Tradition eines gestuften Abschlusssystem nicht. Diese Umstellung hat erhebliche Strukturveränderungen verursacht und Kraft gekostet. Das wissen Sie selber.

Meiner Ansicht nach muss die Frage anders gestellt werden. Wir müssen den Karriereweg weiterentwickeln, um die Gleichwertigkeit zu sichern. Wir müssen den Zugang zu allen Ebenen der wissenschaftlichen Karriereleiter für alle Hochschulabsolventen unabhängig von der Hochschulgattung verbessern. Zu den gestuften Studienabschlüssen gehören der Bachelor, der Master und letztlich die Promotion. Daran arbeiten wir. Wir befinden uns in einem sehr guten Dialog mit den Hochschulkonferenzen. Dort müssen wir strukturell vorangehen.

Ein weiteres Thema ist die Gleichwertigkeit der Ausgangsvoraussetzungen in der Forschung. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen konnte insbesondere durch die Initiative Bayerns eine Verdoppelung der

Mittel erreicht werden. Das ist in Bezug auf den Prozentsatz dramatisch. Allerdings ist die Gesamtsumme, die der Bund ausschüttet, immer noch überschaubar. Das ist ein Ansatz, den wir weiterführen müssen. Wir müssen die Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen verbessern.

Lassen Sie uns auch die Frage nach der Ausrichtung von Studiengängen in den Blick nehmen. Heute finden wir hochschulartübergreifende Studiengänge vor, die es früher beim Staatsexamen, beim Magister oder beim Diplom nicht gegeben hat. Das ist richtig. Bei den früheren Studiengängen hat es die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten mit Masterangeboten und umgekehrt nicht gegeben. Bis zur Einführung der kooperativen Promotion war die Weiterqualifikation mit einer Promotion nicht möglich.

Ich will es bei diesen drei Themen belassen. Ich bin der Meinung, dass diese Initiative – das hätte ich jetzt beinahe gesagt – gut gemeint, aber nicht gut gemacht ist. Es ist richtig, zu reflektieren, ob wir richtig unterwegs sind. Manchmal ist es sehr schwer, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in einen artverwandten Studiengang an einer anderen Universität zu wechseln. Das hat sich gegenüber früher sicher nicht verbessert. Das muss man klar sehen.

Die Studierenden haben vor zehn Jahren zu Recht die Studierbarkeit eingefordert. Man muss auch sehen, dass sich viel getan hat. Ich darf darauf verweisen, dass Bayern als eines von wenigen Ländern, die zur Verfügung stehenden BAföG-Ersatzmittel zu 100 % in Wissenschaft und Schule investiert hat. Zwar schießen die Beträge nicht durch die Decke, jedoch ist mit diesen 140 Millionen Euro die Grundausstattung für jede bayerische Hochschule erhöht worden. Diese Mittel stehen nicht nur einmalig, sondern jährlich zur Verfügung. Das ist kein riesiger, aber ein wichtiger Baustein, um die Herausforderungen des Studienalltags zu bewältigen.

Deshalb verstehen wir diesen Antrag als nostalgisch. Wir müssen uns der Aufgabe, anständige und gute Studienbedingungen zu schaffen, stellen. Wenn das Diplom gewünscht wird, müssen sich die Studierenden die Zeugnisse des Onkels oder Vaters anschauen. Diese Zeit ist einfach vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Redner. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Interpellation der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Bayern barrierefrei 2025 (Drs. 17/5084)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Wild von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es prima, dass wir dieses wichtige Thema der Barrierefreiheit am Morgen diskutieren. Es handelt sich nicht um irgendein Thema, sondern um ein Thema, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Deshalb ist es eine Herausforderung für uns alle.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat im Jahr 2013 erkannt, dass dies ein Thema ist, das er aufgreifen muss. Allerdings hat er den Fehler gemacht, zu sagen, dies sei in zwölf Jahren zu schaffen. Er hat im Jahr 2013 gesagt: Bayern barrierefrei – 2023.

(Steffen Vogel (CSU): Zehn Jahre!)

– Okay, zehn Jahre. Das ist noch schlimmer. – Er hat gedacht, dass wir es in zehn Jahren schaffen, unseren Freistaat barrierefrei zu machen. Das ist eine hoch anspruchsvolle Aufgabe und ein hehres Ziel. Nur muss man, wenn man sich solche Ziele setzt, sehr sorgfältig vorgehen. Da muss man zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen. Was heißt überhaupt "barrierefrei"? Wie kann ich es schaffen, dieses Ziel zu erreichen? Welche finanziellen Mittel brauche ich dafür? Wen muss ich gegebenenfalls einbeziehen? – Wie es halt so oft ist: Es war ein schöner Heißluftballon, der alsbald zerplatzt ist. Ich glaube nicht, dass Ihr Ministerium, Frau Emilia Müller, einbezogen war. Ich glaube auch nicht, dass Sie, Herr Spaenle, mit einbezogen waren – jetzt ist der Herr Spaenle gerade weg –, oder Sie, Herr Söder. Ich glaube nicht, dass man das mal ernsthaft abgeklopft hat. Das ist ein schöner Heißluftballon. Und dann merkt man: Die Realitäten sind ganz einfach andere.

(Beifall bei der SPD)

Dann sucht man hurtig nach einem Ausweg.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Die Heißluftballons des Ministerpräsidenten rufen offensichtlich aufseiten der CSU große Unruhe hervor. Ich meine, wenn man ein solches Thema angeht, muss man seriös arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir als SPD-Fraktion das sehr gut und sehr verantwortungsvoll gemacht haben. Das gilt in der Politik als wichtige Basis. Wir haben uns nämlich im vergangenen Oktober die Mühe gemacht, über 270 Fragen zu stellen. Natürlich waren das enorme Mühen – das gebe ich zu, Frau Staatsministerin. Dafür hat sich das Ministerium ordentlich ins Zeug legen und Antworten geben müssen. Das will ich nicht in Abrede stellen. Da ist schon eine gute und interessante Arbeit gemacht worden. Erst wenn man die Basis, die Daten hat, kann man sagen: Jetzt macht man einen Aktionsplan, weil das Ziel schließlich steht. In diesem Aktionsplan setzt man Prioritäten, wie das in der Politik normal ist. Möglicherweise fängt man mit dem Einfachen an und bewegt sich hin zum Schwierigen. – Aber all das ist nicht passiert. Die Antworten sind in Teilen sehr interessant. Da war das Ministerium – das muss ich einmal sagen – nicht unehrlich. Zum Bereich der Hochschule stand zu lesen: Wir erkennen sehr deutlich, dass es noch eine ganz große Herausforderung sein wird, barrierefreie Hochschulen und barrierefreie Hörsäle zu schaffen. Demzufolge hat man eine Gruppe eingerichtet mit dem Ziel, bis 2018 die Hochschulen und Hörsäle barrierefrei zu machen. – Na ja, da sage ich: Das ist ein wunderbares Ziel. Hoffentlich bekommen die das hin. Die Hirne und das Denken wären ja möglicherweise vorhanden. Wenn man aber so etwas machen will – und das ist im Bereich der Hochschulen außerordentlich wichtig –, braucht man ganz einfach Geld. Das muss man wissen, und man muss das Geld rechtzeitig einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bleibe bei den Hochschulen. Wir haben Gott sei Dank sehr viele Studierende. Es gibt Studierende, die eingeschränkt sind, sei es, weil sie einen Rollstuhl benutzen müssen, sei es, weil sie Gehhilfen benutzen, oder sei es, dass sie einen Assistenten benötigen, um das Studium an der Hochschule zu bewältigen. Auch diese jungen Leute wollen selbstständig und unabhängig wohnen. Die Situation der Wohnheime ist alles andere als rosig. Ich habe mir die Zahlen angeschaut. Zum Beispiel sind von den knapp 2.000 im Bau befindlichen Wohnheimplätzen ganze 17 rollstuhlgerecht; von den 2.000 sind ganze 17 rollstuhlgerecht! Da muss noch eine Menge Geld hineinfließen, um diesen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, selbstständig und eigenständig zu wohnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den Schulen. Das ist ja eher mein Bereich. Wie Sie wissen, gehöre ich der interfraktionellen Arbeitsgruppe an. – Sehr viele Schulen haben sich

die Mühe gemacht zu antworten. Es waren mit Sicherheit Fragen - das macht auch die Antwort des Ministeriums sehr deutlich -, die in erster Linie sensibilisiert haben. Das Ministerium schreibt ehrlicherweise, dass das Thema durch die Anfrage der SPD vielleicht erstmals stark ins Bewusstsein gerückt wird. Das ist hochinteressant. Wir können auch hier feststellen, dass es noch in weiten Teilen – das gilt wahrscheinlich durchgängig für alle Bereiche – der Sensibilisierung und der Bewusstseinsbildung bedarf. Das heißt für mich ganz konkret: In die Öffentlichkeitsarbeit müssen Hirnschmalz und Geld gesteckt werden. Ansonsten können wir dieses Ziel in keiner Weise erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind unsere Schulen schon teilweise behindertengerecht ausgestattet. Von über 6.000 Schulen haben immerhin 4.000 geantwortet. Demnach ist bei 60 % der Eingangsbereich für Rollstuhlfahrer erreichbar. Schwieriger wird es bei den anderen Ebenen. Dort kommen nur 30 % hin. Immerhin 40 % der Schulen verfügen über behindertengerechte Toiletten. Das ist doch schon mal etwas! Aber auf der anderen Seite muss man ganz klar sagen: Unsere Kommunen brauchen Hilfe bei der Beratung. Sonst können sie das nicht stemmen; denn barrierefreies Bauen ist kein leichtes Thema. Zudem haben nicht alle Architektinnen und Architekten Erfahrung auf diesem Gebiet. In der Architektenkammer gibt es nur einen Architekten, der sich darauf versteht. Die Kommunen brauchen Hilfe und Unterstützung, was das Bauen betrifft. Sie brauchen aber auch eine Beratung zur Umsetzung.

Last but not least kam gestern das Papier des Deutschen Städtetags. Es gibt auch in Bayern ganz große Disparitäten, was die finanzielle Ausstattung unserer Kommunen betrifft. Kommunen wie zum Beispiel Regensburg können sich in ihren Schulen Dinge leisten, die sich andere Kommunen nicht leisten können. Wir sprechen immer von der Gleichwertigkeit. Deshalb müssen unsere Kommunen über ein echtes Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit sehr massiv unterstützt werden. Die SPD wird das fordern.

Ich komme zur Öffentlichkeitsarbeit. Dafür ist Geld erforderlich. Für die Sonderinvestition in die Barrierefreiheit an den Schulen ist Geld erforderlich.

Jetzt komme ich auf die untere Ebene zu sprechen, die auch sehr wichtig ist - ich schaue die Frau Raucher an -, nämlich auf unsere Kindertagesstätten. Was dazu ausgeführt worden ist, ist hochinteressant.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Laut dieser Zahlen gibt es Kommunen, in denen nicht einmal ein Drittel der Kindertagesstätten barrierefrei ist - nicht einmal ein Drittel! - Ich habe einen Bogen gespannt, wie es konkret aussieht.

Ich fasse zusammen: Barrierefreiheit ist nicht irgendwas, bei dem man schnell nice to have sagen kann, sondern Barrierefreiheit ist ein großes Ziel, das uns alle angeht. Daran müssen wir alle arbeiten. Das ist erst der Anfang.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung im Herbst 2013, Bayern im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Jahr 2023 von staatlicher Seite her barrierefrei zu machen, ist ein großer gesellschafts- und sozialpolitischer Ansatz. Wir sollten alle dahinterstehen und nicht kleinkrämerisch Negativschlagzeilen produzieren. Es geht darum, Bewusstsein zu schaffen und gemeinsam dieses Ziel zu erreichen. Ich sage der Staatsregierung erst einmal ein herzliches Vergelts Gott für die Realisierung dieser Forderung.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind zwei grundlegende Strategien verbunden, die der Erreichung dieses Ziels dienen. Zum Ersten handelt es sich um den Dialog mit Betroffenenengruppen, mit Initiativen, mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, mit den Behindertenverbänden, mit den Selbsthilfegruppen und mit den kommunalen Spitzenverbänden; denn auch dann, wenn es darum geht, das Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen, müssen wir sehr viele gemeinsam in ein Boot holen. In diesem Teilbereich gebe ich Ihnen recht. Ich komme noch darauf zu sprechen, dass aus meiner Sicht die Definition der Barrierefreiheit weiterentwickelt werden muss. Wir wollen nämlich nicht einfach eine Beton-Barrierefreiheit, die durch Gehwegabflachungen und die Beseitigung von Treppenhindernissen erreicht wird, sondern es geht um die Beseitigung von Barrieren in den Gehirnen und selbstverständlich auch im politischen Bereich. Das betonen wir immer, und wir meinen es auch so.

Der zweite Gesichtspunkt in diesem Prozess ist die Transparenz. Mit den Fortschrittsberichten, die die Staatsregierung vorlegt – das tut sie auch aufgrund der Diskussionsprozesse mit den beteiligten Initiativen –, erreichen wir, dass das gesellschaftliche und politische Leben ständig in diesen Prozess einbezogen ist. Darin besteht ein ganz entscheidender Ansatzpunkt. Wir wollen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema positiv angehen und die damit verbundenen Herausforderungen realisieren. Das geht nicht mit einer Augen-zu-und-durch-Mentalität, sondern indem wir Transparenz und Dialog erreichen. Dabei ist die Staatsregierung auf dem richtigen und guten Weg.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie wäre es, mal etwas zu machen, statt nur zu reden?)

- Sie sollten sich informieren; dann würden Sie anders reden. – Wir wissen natürlich, dass die Situation erheblich verbesserungsbedürftig ist. Deswegen gibt es ja dieses Ziel.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Guten Morgen!)

- Ja, "guten Morgen". Wenn Sie in der Landeshauptstadt München in allen Bereichen Barrierefreiheit erreichen würden und nicht die Existenz von Behindertenfahrdiensten zerstören würden, könnten wir uns mit anderen Problemen befassen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Diese Heuchelei kann man sich sparen. Man sollte vielmehr versuchen, gemeinschaftlich das Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, im Doppelhaushalt 2015/2016 sind 205 Millionen Euro für die Barrierefreiheit in staatlichen Gebäuden, im Bildungswesen und im öffentlichen Personennahverkehr eingestellt worden. Das geschah auf Initiative der Staatsregierung und aufgrund von Forderungen der CSU bei den Haushaltsberatungen. Wir halten diese Bereiche nämlich für ein wichtiges Gerüst, mit dessen Hilfe wir das Ziel der Barrierefreiheit bis 2023 erreichen können. Der Kollege Eberhard Rotter und die Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein werden darauf noch im Einzelnen eingehen.

Meine Damen und Herren, der Anspruch auf Barrierefreiheit ergibt sich aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich wiederhole ausdrücklich: Barrierefreiheit ist nicht auf bauliche Maßnahmen begrenzt, sondern bedeutet auch, die Kommunikation zu ver-

bessern, die Nachteile und Einschränkungen, die Menschen mit Behinderung erfahren, auszugleichen und echte Chancengleichheit auf Augenhöhe herzustellen.

Viele Aufgaben auf diesem Gebiet im öffentlichen Personennahverkehr, in der Bildung und in den öffentlichen Gebäuden sind auch ein Thema in der Kommunalpolitik. Ein positiver Ansatz wird hier in einer Modellphase in 16 Teilnehmergebieten verwirklicht. Damit wird Kommunalpolitik beispielhaft ermuntert, diese Aufgaben federführend anzugehen. Ich halte es für notwendig, dass man dieses Thema in der Kommunalpolitik wie in der Landespolitik und der Bundespolitik ganz oben auf die Agenda stellt und es nicht als ein Restethema ansieht.

Das meine ich auch deshalb, weil wir endlich gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung erreichen müssen und diejenigen, die von Barrierefreiheit zusätzlich profitieren, berücksichtigen müssen. Wenn ich an ältere Menschen und an zahlreiche Menschen, die zu Hause bleiben beziehungsweise auf Rollatoren angewiesen sind, denke, und wenn ich mir Bilder von kinderreichen Familien mit Kinderwägen und Ähnliches vor Augen halte, erkenne ich, dass Barrierefreiheit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Für uns ist Barrierefreiheit ein Thema der Behindertenpolitik, Familienpolitik, Gesellschaftspolitik und Seniorenpolitik.

In zwei Bereichen besteht allerdings noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Zum einen geht es um das Thema Kommunikation, das ich bereits genannt habe. Wir müssen Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit in den sozialen Netzwerken, in den Medien herstellen. Dafür gibt es schon einen sehr guten Ansatz. Es ist notwendig, in den elektronischen Medien durch Untertitel und Hörfilme die Kommunikation zu verbessern. Auf Initiative der CSU hat der Landtag dieses Ziel zwar schon in das Behindertengleichstellungsgesetz aufgenommen; aber aus meiner Sicht muss der Einsatz dafür noch viel mehr mit Leben erfüllt werden, als es heute der Fall ist. Zum anderen müssen wir kritisieren, dass die Deutsche Bahn über Jahrzehnte das Thema Barrierefreiheit vernachlässigt hat.

In meiner Zusammenfassung kommen wir wieder zusammen, Frau Kollegin Wild. Wir müssen neben diesem Prozess eine Bewusstseinsbildung herstellen, wenn es um Investitionen geht. Das gilt für die Gesellschaft insgesamt sowie für die Kommunal-, die Landes- und die Bundespolitik. Wir brauchen die schon vorhandenen Ansätze der bereits geschaffenen Informationsstrukturen, zum Beispiel das zentrale Internetportal und die Beratungsstelle Barrierefreies

Bauen der Bayerischen Architektenkammer. Wir brauchen eine entsprechende Kampagne im Rahmen dieses Dialogprozesses. Es ist eine großartige Sache, dass Barrierefreiheit Bestandteil der Landespolitik ist und in der Agenda ganz oben steht, dass der Ministerpräsident sie in seiner Regierungserklärung zur Chefsache erklärt hat und das Sozialministerium mit Emilia Müller an der Spitze diesen Prozess sehr aktiv begleitet. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten und nicht mit einer ausschließlichen Schwachstellenanalyse Schwarzer Peter spielen. Nur so können wir den Menschen glaubwürdig zeigen, dass Barrierefreiheit tatsächlich realisiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Unterländer, ich gebe Ihnen recht: Man muss Glaubwürdigkeit zeigen. Doch Glaubwürdigkeit entsteht dann, wenn man Versprechen konkret einhält. Die Versprechen, die vom Herrn Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung gegeben wurden, sind noch in keiner Weise erfüllt. Es wird immer gesagt, Bayern sei die Vorstufe zum Paradies. Dazu gehört auch, die Belange von Menschen mit Handicaps, mit Behinderung zu berücksichtigen. Sie achten genau darauf, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, und fragen dann, welche der großen Versprechen konkret eingelöst wurden.

Wir meinen, dass die größten Barrieren die leeren Versprechen waren. Bei den Leuten ist noch gar nicht angekommen, was sich konkret verändert hat. Dies merkt man, wenn man sich die Antworten der Staatsregierung auf die lobenswerte Interpellation der SPD ansieht. Sehr oft liest man da, der Staatsregierung lägen noch keine Daten vor, es gebe noch Handlungsbedarf usw. Ich werde Ihnen dazu nachher noch ein konkretes Beispiel nennen.

Wenn der Ministerpräsident so etwas sagt, dann muss er wissen, was er sagt. Er muss wissen, dass solche Maßnahmen Geld kosten. Er darf dann nicht im Nachhinein sagen: Was haben wir da wieder versprochen; wir können das finanziell gar nicht tragen; jetzt sollen die Kommunen einspringen! - Nein, meine Damen und Herren, Sie haben auch bei den Kommunen falsche Hoffnungen geweckt. Die Kommunen sagen inzwischen: In dieser Form können wir das nicht finanzieren.

Die Barrierefreiheit ist der Schlüssel für eine Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das ist

die Position der CSU. Wir wissen aber, dass 70 % der Bahnhöfe in Bayern noch nicht barrierefrei sind. Daran sieht man, dass die Realität in Bayern sehr hart ist. Von der Behindertenbeauftragten Irmgard Badura stammt der Satz: Inklusion ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf. Ein wahrer Satz! Angesichts der Streckenlänge 42,2 km frage ich mich, ob wir dieses Ziel bei dem atemberaubenden Tempo der Staatsregierung noch in diesem Jahrhundert erreichen werden.

Für uns sind einige Punkte wichtig. Der erste Punkt ist die fehlende Bestandsaufnahme. Wer solche Versprechen macht, muss auch wissen, worüber er spricht. Mein Fraktionskollege Florian Streibl hat dazu eine interessante Anfrage gestellt. Seine Fragen lauteten: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die einzelnen Gemeinden in Oberbayern seit 2000 Mittel für die Barrierefreiheit investiert haben? Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Rathäuser in Oberbayern bis heute nicht barrierefrei sind? Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte in Oberbayern nicht barrierefrei sind? Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Schulgebäude in Oberbayern nicht barrierefrei gestaltet sind?

Die Antworten der Staatsregierung auf diese Fragen waren immer gleich: Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor. Das bedeutet mit anderen Worten: Der Staatsregierung fehlt eine umfassende Bestandsaufnahme, welche die Voraussetzung für einen umfassenden Maßnahmenkatalog gewesen wäre. Deswegen werden wir zu diesem Thema noch verschiedene Anträge stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser zweiter Punkt betrifft die Modellkommunen. Die 16 Modellkommunen, die Herr Unterländer angesprochen hat, halten wir für eine gute Sache. In einigen Wochen wird das Ergebnis vorgestellt. Dann soll eine Broschüre entstehen. Diese 16 Modellkommunen, über ganz Bayern verstreut, haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv gearbeitet und Erfahrungen gesammelt. Jetzt ist aber wieder Schluss. Dann gibt es nur noch die Broschüre. Wir FREIEN WÄHLER meinen, die Erkenntnisse, die in den 16 Modellkommunen gewonnen wurden, sollten vertieft werden. Die Leute in diesen Modellkommunen, die sehr motiviert und aktiv dabei sind, sollten weitermachen dürfen. Dies wäre eine gute Sache im Sinne der Barrierefreiheit. Jetzt werden diese 16 Modellkommunen aber abgebremst. Sie erhalten eine Broschüre, und das war es dann.

Meine Damen und Herren, ich komme zu unserem dritten Punkt: Wir wollen bestimmte Themen forcieren, zum Beispiel das Thema barrierefreies Rathaus. Wohin gehen die Menschen sehr häufig? – Zum Rathaus. Zu diesem Thema wird mein Kollege Joachim Hanisch etwas sagen, weil es für den Einstieg sehr wichtig ist.

Ein weiteres Thema sind die barrierefreien Bahnhöfe. Darüber haben wir schon öfter diskutiert. Ich muss es aber immer wieder sagen: Von 1.000 Bahnhöfen in Bayern sind nur 200 barrierefrei. Ein Riesenproblem ist der Würzburger Hauptbahnhof, der eigentlich ein Aushängeschild sein sollte; denn im Jahr 2018 beginnt dort die Landesgartenschau. Zu diesem Thema gibt es einen Runden Tisch, an dem unter anderem Oliver Jörg, Barbara Stamm, Gerhard Eck und ich teilnehmen. Am Würzburger Hauptbahnhof haben wir täglich 32.000 Reisende. Wir werden es aber, wenn wir Glück haben, erst bis zum Jahr 2018 schaffen, die Barrierefreiheit bis zum Gleis 8 zu erreichen. Meine Damen und Herren, es bewegt sich zwar etwas, aber im Tempo einer Schnecke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen auch Förderprogramme für Busbahnhöfe. Vor dem Hintergrund, dass das Angebot der Fernbusreisen immer stärker genutzt wird, ist die derzeitige Nichtförderung der Busbahnhöfe nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der nächste Punkt ist das Thema des barrierefreien Tourismus. Die SPD hat zu diesem Thema vor einigen Jahren einen Berichts Antrag eingebracht, zu dem die Staatsregierung lediglich erklärt hat, dass es dazu keine Erkenntnisse gebe. Wir halten den barrierefreien Tourismus für ein sehr wichtiges Thema, das eigentlich zu dem Thema der barrierefreien Bahnhöfe gehört. Die Staatsregierung hat bisher noch kein Konzept für den barrierefreien Tourismus. Für uns ist das ein Teil der Wirtschaftsförderung. Deshalb werden wir hierzu einen Berichts Antrag einbringen.

Was ist noch zu tun? – Ich nenne nur einige Beispiele: Wir brauchen bezahlbare und barrierefreie Wohnungen für Senioren und Menschen mit Handicap. Wir sollten uns einmal konkret überlegen, wie wir dieses Thema angehen könnten. Wir wissen, dass dies Geld kostet. Wir dürfen aber Senioren mit Handicap nicht vergessen.

Die Bayerische Bauordnung sieht lediglich für öffentlich zugängliche bauliche Anlagen eine Pflicht zur Barrierefreiheit vor. Unsere Behindertenbeauftragte, Frau Badura, fordert, dass alle Bereiche barrierefrei

sind. Zumindest sollte geprüft werden, ob und wie dieser Vorschlag unserer Behindertenbeauftragten umsetzbar ist.

Ich möchte einen kleinen Vorschlag machen, nämlich zur Einrichtung barrierefreier Spielgeräte für Kinder mit Handicap auf Spielplätzen. Würde dieser Vorschlag umgesetzt, wäre dies insgesamt eine gute Sache.

Zum Schluss noch eine kleine Zukunftsvision, nämlich das barrierefreie Wählen. Dies war bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen im Jahr 2015 möglich. Ich weiß, dass Bremen anders als Bayern ist. Bremen ist eine Stadt, Bayern ist ländlich strukturiert. Wir sollten dieses Thema aber im Hinterkopf behalten, weil es wichtig ist.

Ich komme zum Schluss: Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass Sie dieses wichtige Thema auf die politische Agenda gesetzt haben. Die Antworten der Staatsregierung zeigen klar und deutlich, dass noch ein großer Handlungsbedarf der Staatsregierung besteht. Das weiß auch Herr Unterländer. Wir sagen: Wer A sagt – das hat der Herr Ministerpräsident getan -, der muss auch B sagen. Dieses B fehlt immer noch. Deshalb besteht ein Handlungsbedarf, dem wir nachkommen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 12. November 2013 sind mir vor allem zwei Aussagen im Gedächtnis geblieben: Erstens. "Bayern ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten." Zweitens. "Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei sein: im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm ‚Bayern barrierefrei 2023‘ auflegen."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wort eines Ministerpräsidenten hat Gewicht; denn bei ihm liegt die politische Richtlinienkompetenz. In seinem Handeln ist der Ministerpräsident dem Landtag gegenüber verantwortlich. Deswegen bedauere ich es, dass er heute bei der Diskussion über dieses wichtige Thema nicht anwesend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich und für viele Menschen, sowohl diejenigen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, als auch für die behinderten Menschen selbst, bestand und besteht immer noch die Hoffnung, dass Bayern das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, auch für Menschen mit Behinderungen die Vorstufe zum Paradies wird. Mit seinem ehrgeizigen Versprechen, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen, ging der Ministerpräsident sogar noch über die Ankündigung der ehemaligen Sozialministerin Haderthauer hinaus, die bereits in der letzten Legislaturperiode von einem barrierefreien Bayern bis zum Jahr 2025 sprach.

Ich gehe davon aus, dass deshalb schon unter der ehemaligen Ministerin Haderthauer das Thema "Bayern barrierefrei" ernsthaft diskutiert wurde. Ich gehe außerdem davon aus, dass ein Ministerpräsident, der dieses Ziel nach vorne schiebt, und zwar nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern der es auch als persönliches Ziel in seine Regierungserklärung einbringt, weiß, dass dies einen enormen Hoffnungsschub für Menschen mit Behinderungen bedeutet. Ich hoffe, dass dieser Ministerpräsident weiß, was er damit aufgelöst hat.

Nach dieser Regierungserklärung konnte man deshalb davon ausgehen, dass dem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung bewusst war, wie umfangreich und auch wie lohnend diese Aufgabe sein wird. Natürlich war allen, die diese Worte gehört haben, bewusst, dass nicht nur der Freistaat Bayern, sondern auch der Bund und die Kommunen mitziehen müssen. Natürlich haben wir darauf gehofft, dass mit einem Sonderinvestitionsprogramm des bayerischen Staates, das der Größe der Aufgabe entspricht, Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum angestoßen wird. Bayern ist schließlich das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Zunächst hatten wir zumindest den Eindruck, dass die Staatsregierung ernsthaft mit der Verwirklichung dieses Programms beginnen würde.

Die SPD hat mit ihrer Interpellation schon vorher beim Projekt "Bayern barrierefrei 2023" nachgehakt. Sie hat viele richtige Fragen aufgeworfen, zur Bestandsaufnahme aufgefordert und nach Konzepten gefragt. Die Antwort der Staatsregierung zeigt an vielen Stellen, dass man sich in allen Ressorts Gedanken gemacht hat und dass an Konzepten gearbeitet wurde. Verwirklicht wurde aber bisher nahezu nichts,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

obwohl der Ministerpräsident ein klares Bekenntnis dazu abgegeben hat, Bayern mit einem Sonderinves-

titionsprogramm noch schneller barrierefrei zu machen, nämlich bis 2023. Das tut weh.

Die Verwirklichung der Barrierefreiheit auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen ist die wichtigste Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen. Egal ob körperlich behindert, seelisch behindert, egal ob Rollstuhlfahrer, blind, sehbehindert, gehbehindert, gehörlos, antriebslos oder was auch immer, wer nicht teilhaben kann, wird aktiv ausgegrenzt. Das müssen Sie sich alle einmal bewusst machen: Wer nicht teilhaben kann, wird ausgegrenzt! Wer also nichts oder zu wenig für Barrierefreiheit tut, trägt aktiv dazu bei, Menschen mit Behinderungen weiterhin auszugrenzen. Ausgrenzungen, die nicht aktiv beseitigt werden, behindern auch in Zukunft jeden Tag diejenigen, die gerne an der Gesellschaft teilhaben würden, es aber nicht können. Genau deshalb muss die Bayerische Staatsregierung aktiv eine Menge tun, um Ausgrenzungen nicht weiter hinzunehmen. Wir als Parlament müssen genau darauf schauen, was bereits getan wurde und was geplant ist, und das tun wir heute.

Die SPD hat in ihrer Interpellation gleich in der Einleitung formuliert, es gehe um 1.000 Bahnhöfe, mehr als 4.000 Schulen, mehr als 21.000 Gebäude in staatlicher Hand, 375 Polizeidienststellen und hörbare Signale an allen Ampeln. Die Interpellation hat dazu beigetragen, dass quantifiziert wird, wo überall noch Barrieren vorhanden sind, im kulturellen Sektor, in der Bildung und im Gesundheitswesen. Ich danke dem Ministerium in diesem Zusammenhang für die überwiegend genauen Antworten.

Ich nehme einmal als Beispiel den Bahnhof in Würzburg. Das fast schon jahrzehntelange Trauerspiel nähert sich langsam dem Ende. Eine der schönsten Städte Bayerns hat immer noch einen der hässlichsten Bahnhöfe Deutschlands, der immer noch Jahre, wenn auch nicht mehr Lichtjahre, davon entfernt ist, barrierefrei zu sein. Hätte sich nicht die Landtagspräsidentin als Würzburgerin persönlich eingeschaltet, hätten die Besucher der Landesgartenschau 2018 in Würzburg als Erstes einen teilweise sehr tristen und in manchen Bereichen wirklich sehr abgeranzten Bahnhof voll mit Barrieren gesehen. Jetzt scheint es wenigstens in Würzburg voranzugehen. Bei vielen anderen Bahnhöfen geht dagegen gar nichts voran. Deswegen sage ich: Beim barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe hätte die Staatsregierung bei den zuständigen Stellen schon viel früher Tempo machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt hat die Staatsregierung tatsächlich schon Tempo gemacht. Sie hat nämlich den Kommu-

nen ihre Verantwortung für das Projekt "Bayern barrierefrei 2023" zugewiesen. Das kann ich nachvollziehen. Schließlich fallen 90 % der Aufgaben für die Barrierefreiheit Bayerns in die Zuständigkeit der Kommunen, aber nicht nur 90 % der Aufgaben, sondern auch 90 % der Ausgaben. Genau weil das so ist, macht die Ankündigung des umfassenden Sonderinvestitionsprogramms auch Sinn. Der kommunale Finanzausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz Bayerns reicht doch nicht für ein so ehrgeiziges Projekt, auch wenn der Finanzausgleich der beste ist, den wir je hatten, wie Sie sagten. Mit den zur Verfügung stehenden FAG-Mitteln können die Kommunen vielleicht fröhlich hüpfen, aber doch keine großen Sprünge hin zur Barrierefreiheit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern kam übrigens die Einladung von Minister Herrmann zur Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens zum Thema barrierefreie Kommune, das Sie schon angesprochen haben. 16 Städte können am 9. Juli ihre Aktionspläne zur Verwirklichung von Barrierefreiheit präsentieren. Wir haben in Bayern aber über 2.000 Gemeinden. Die restlichen Gemeinden lässt die Staatsregierung im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sonderinvestitionsprogramm ist das Papier nicht wert, auf dem es steht, und das, obwohl es nach der Regierungserklärung so gut angefangen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Anweisung des Ministerpräsidenten wurde im Februar 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, ein umfassendes Programm zur Verwirklichung der Barrierefreiheit in Bayern zu entwickeln. Grundlage dieser Aufgabe war die Maxime, das Sonderinvestitionsprogramm dürfe keinen Bereich des öffentlichen Lebens ausklammern. So stand es auch in der Regierungserklärung.

Die Arbeitsgruppe hatte bereits am 20. Juni letzten Jahres dem Ministerrat ein Grundkonzept zur Durchführung des Sonderinvestitionsprogramms vorgelegt. Damit wollte sie – ich zitiere – "ein kraftvolles Signal setzen, um die Verwirklichung der Barrierefreiheit in Bayern voranzubringen." Das vorgelegte Konzept wäre ein wirklich guter erster Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung von Barrierefreiheit in Bayern gewesen. Alle Ministerien haben für ihre Geschäftsbereiche eine Analyse der Ist-Situation bei der Barrierefreiheit vorgenommen und zentrale Handlungsfelder identifiziert. Sie haben auch konkrete Haushaltsansätze an-

gemeldet. Die Oberste Baubehörde hat beispielsweise als Teil des Gesamtkonzepts ein eigenes Modul "Bayern barrierefrei 2023 – Bau und Verkehr" entwickelt. Ausdrücklich wurde darin als Ziel formuliert, insbesondere Kommunen und ÖPNV-Betreiber finanziell zu unterstützen. Leider wurde dieses ambitionierte Konzept aber niemals beschlossen. Vielmehr ist es still und heimlich wieder in der Schublade verschwunden. Das ist nicht nur ein Rückschlag für das Programm und für die behinderten Menschen in diesem Land, das ist auch ein Schlag in den Rücken der zuständigen Ministerinnen und Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die Ursache für die Reduzierung des Projekts auf eigene Mittel der Ministerien ist bekannt. Es ist das Veto des Finanzministers. Für das Innenministerium und für das Sozialministerium war völlig klar, dass für dieses Sonderinvestitionsprogramm zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des Freistaates Bayern erforderlich sind. Genauso muss auch jeder, der die Regierungserklärung gehört hat, die Zielsetzung, Bayern bis 2023 barrierefrei zu machen, verstanden haben. Die vorhandenen Investitions- und Fördermittel können bei diesem ehrgeizigen Ziel gar nicht ausreichen, um die angestrebten Verbesserungen zu erreichen.

Allein für den Ausbau der Straßen in kommunaler Baulast und für den öffentlichen Raumbedarf wurde ein Investitionsbedarf von circa 1,3 Milliarden Euro angenommen. Mindestens in derselben Größenordnung liegt der Finanzbedarf für den Umbau der Bahnhöfe, die Umgestaltung des ÖPNV sowie die Nachrüstung der staatseigenen Gebäude und der Bundes- und Staatsstraßen. Minister Söder hat dann wegen der absehbaren Mehrkosten im Ministerrat sein Veto gegen die Beschlussvorlage eingelegt. Für ihn sind alle Maßnahmen im Programm "Bayern barrierefrei 2023" im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen. Damit war bei diesem ehrgeizigen Projekt die Luft raus, und damit hat sich die Staatsregierung innerlich und äußerlich von ihrem Ziel, Bayern bis 2023 barrierefrei zu gestalten, verabschiedet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel, das vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung formuliert wurde, wird nur durch eine finanzielle Schwerpunktsetzung innerhalb der Ressorts nicht zu erreichen sein, schon gar nicht in diesem ehrgeizigen Zeitrahmen. Rein appellative Initiativen sind nicht geeignet, das vorgegebene Ziel zu erreichen. Das ist allen Beteiligten bewusst. Ein Sonderinvestitionsprogramm ohne zusätzliche Mittel hat seinen Namen nicht verdient. Ohne ein staatliches

Förderprogramm für die Kommunen, welche die Hauptlast bei der Verwirklichung zu tragen haben, wird es 2023 kein barrierefreies Bayern geben. Obwohl ein zwischen allen zuständigen Ressorts vorgelegtes Konzept existiert, erscheint der avisierte Zeitraum bis 2023 völlig unrealistisch.

Es gibt nur einige wenige Maßnahmen zum Umbau staatlicher Gebäude, zur Anschaffung barrierefreier Linienbusse, zum Umbau von Bahnhöfen sowie zur barrierefreien Nachrüstung von Kindertagesstätten und Schulen. Die Staatsregierung behauptet, für diese Initiative über 200 Millionen Euro im Doppelhaushalt eingestellt zu haben. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Neue Fördermittel wurden nämlich so gut wie gar nicht zur Verfügung gestellt. Nur 10 % der Summe, also 20 Millionen Euro, sind tatsächlich zusätzliches Geld. Der Rest besteht aus einem Sammelsurium unterschiedlicher Titel, die bereits seit Langem in den Haushalt eingestellt sind. Anstatt ein zentrales Investitionsprogramm im Haushalt zu verankern, werden lediglich alte Haushaltsmittel unter einem neuen Etikett zusammengefasst. Größtenteils werden Bundesmittel einfach nur durchgereicht, wie bei den Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr. Bei dem angeblichen Sonderinvestitionsprogramm handelt es sich um die größte Mogelpackung im gesamten Doppelhaushalt 2015/2016.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nur die insgesamt 17,5 Millionen Euro für den Umbau staatlicher Gebäude und die 2,5 Millionen Euro für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind tatsächlich frisches Geld. Doch auch diese Summe ist angesichts der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen lächerlich gering. Wie es aussieht, wird "Bayern barrierefrei" 2023 nicht gelten, sondern erst 2123.

(Unruhe bei der CSU)

Um praktische Alternativen aufzuzeigen, hat unsere Fraktion ein umfangreiches Antragspaket zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern vorgelegt. Barrierefreiheit - das muss uns klar sein - hilft schließlich nicht nur den 1,1 Millionen schwerbehinderten Menschen in Bayern, sondern auch den mobilitätseingeschränkten Menschen, den älteren Menschen, den Eltern mit kleinen Kindern und den vorübergehend gehandicapten Menschen. Im Zuge des demografischen Wandels wird die Zahl der älteren Menschen, die auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen sind, weiter zunehmen. Die Schaffung der Barrierefreiheit ist deshalb keine Kür, sondern eine Pflicht für die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir fordern ein kraftvolles Signal des Freistaates Bayern, dass er zu seinen Verpflichtungen und Versprechungen steht.

Lieber Herr Unterländer, Sie sagten, Sie seien froh, dass das Thema Barrierefreiheit Chefsache sei. Das ist es nicht, wie ich Ihnen dargelegt habe. Der Chef ist auch gar nicht erst da, und der zweite Chef auch nicht.

(Joachim Unterländer (CSU): Ein Ministerpräsident hat viele Aufgaben!)

- Ich weiß, dass er viele Aufgaben hat.

(Zuruf von der CSU: Anscheinend wissen Sie das nicht!)

Deshalb mein Appell an Sie, Ihre Fraktion und an den Ministerpräsidenten: Machen Sie Barrierefreiheit endlich zur Chefsache mit einem Sonderinvestitionsprogramm, das diesen Namen verdient!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Herr Kollege Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion steht zu dem ambitionierten Ziel, das der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im November 2013 vorgegeben hat, den Freistaat bis 2023 im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen. Der Ministerpräsident ist heute nicht da, doch mittlerweile sollte auch bei meiner Vorrednerin, Frau Celina, angekommen sein: Er ist bei einer sehr, sehr wichtigen Asylkonferenz, die in Berlin stattfindet. Sie alle wissen, wie sehr uns dieses Thema in den vergangenen Monaten beschäftigt hat, wie sehr es uns leider auch in den kommenden Monaten, wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird, und zwar noch mehr als dieses heutige Thema, das wir ebenfalls als sehr wichtig ansehen. Von daher hätte ich einen Antrag im Ältestenrat erwartet, die Debatte auf einen Zeitpunkt zu verschieben, an dem auch der Ministerpräsident anwesend sein kann. Ihm aber in die Schuhe schieben zu wollen, er sähe dieses Problem nicht mehr als bedeutend an, das ist unredlich!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Rotter, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Nachdem es hier Unklarheit gibt, kann ich mitteilen: Der Herr Ministerpräsident nimmt an der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin teil. Deshalb kann er heute nicht im Plenum sein.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Eberhard Rotter (CSU): - Zum Thema Asyl, genau.

(Karl Freller (CSU): Die nehmen doch das Thema Asyl nicht wichtig!)

Mobilität ist ein besonderes Handlungsfeld beim Thema Barrierefreiheit. Es ist keineswegs still und heimlich verschwunden. Wir beschäftigen uns immer wieder mit diesem Thema, gerade auch hier im Bayerischen Landtag, auch ohne das Programm "Bayern barrierefrei" jeweils zum Gegenstand zu machen. Mobilität ist eine elementare Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Das gilt insbesondere für die Teilhabe am Arbeitsleben, letztlich aber für jeden Bereich. Von der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr profitieren nicht nur Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, sondern insbesondere auch blinde, sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen. Im Übrigen profitieren davon auch Frauen und Männer, die mit Kinderwagen oder mit schwerem Gepäck unterwegs sind. Sie alle haben sehr viel davon. Genau das ist der Grund, warum wir uns nicht erst seit der Regierungserklärung vom November 2013 mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigen.

Wir haben die Barrierefreiheit seit einigen Jahren sehr stark bei der Busförderung priorisiert, für die seit vielen Jahren 30 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Es werden ganz überwiegend Niederflerbusse gefördert. Andere Fahrzeugen werden nur dann gefördert, wenn sie mit den notwendigen Hubliften ausgestattet sind. Diese werden auf dem Land häufig als die bessere Lösung angesehen, um beispielsweise Rollstuhlfahrer in die Busse und wieder heraus zu befördern. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt. Wir fördern auch nur solche Busse, die optisch und akustisch anzeigen, wo die nächsten Haltestellen sind. Wenn Sie so viel im öffentlichen Verkehr unterwegs wären wie ich, dann wüssten Sie vielleicht, welche Fortschritte gerade in den vergangenen Jahren bei den Bussen, den Trambahnen und den U-Bahnen erzielt worden sind. Das gilt nicht nur für Neufahrzeuge, sondern das gilt auch für Nachrüstungen. In meinem Stimmkreis rede ich Jahr für Jahr mit den Blinden- und den Gehörlosenverbänden und erfahre, es wird dankbar angenommen und zur Kenntnis genommen, was sich hier in den vergangenen Jahren bewegt hat.

Es war mir klar, dass das Thema Barrierefreiheit an den Bahnhöfen hier ein Lieblingsthema sein wird. Ich sage Ihnen dazu, was ich Ihnen vor zwei Monaten zum gleichen Thema schon einmal gesagt habe: Die Bahn und der Bund sind originär zuständig. Die Bahn ist Eigentümerin der Bahnhöfe, und der Bund ist der alleinige Eigentümer der DB AG. Deshalb sind diese beiden primär in der Verantwortung. Weil wir es gleichwohl als wichtig ansehen, hat der Freistaat Bayern schon vor rund 15 Jahren ein erstes Programm mit damals 200 Millionen DM bzw. 102 Millionen Euro aufgelegt. Damit haben wir die Barrierefreiheit an Bahnhöfen gefördert. Wir haben viele wichtige Stationen, vor allem in den S-Bahn-Netzen Nürnberg und München, damit umbauen können.

(Beifall bei der CSU)

Auch mir gefällt nicht, dass so wichtige Bahnhöfe wie der Bahnhof Würzburg noch immer nicht barrierefrei sind. Die Stadt Augsburg ist doppelt so groß wie Würzburg, und auch dort gibt es Probleme. Frau Kollegin Kamm sitzt hinter Ihnen, Frau Celina, die kann Ihnen einiges erzählen und berichten, welche Defizite da noch sind. Es liegt aber nicht am Freistaat, dass es da nicht weitergeht, sondern es liegt an örtlichen Besonderheiten. Ich habe mich extra bei Herrn Kollegen Jörg erkundigt, ob ich es richtig in Erinnerung habe. In Würzburg lag das am Trinkwasserschutz und an der mangelnden Mithilfe der Stadt bei der Planung. Da ist in den vergangenen Jahren wenig geschehen, bis Frau Präsidentin Stamm - Sie haben es erwähnt - sich dieses Themas angenommen hat. Auch Staatssekretär Eck und der neue Oberbürgermeister von Würzburg waren dabei, und nun tut sich endlich etwas. Auch in Augsburg - das werden Sie mir zugestehen, Frau Kamm - sind es örtliche Besonderheiten, die die Sache so verzögern, wie wir alle das nicht wünschen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Im Übrigen sind aber nach wie vor der Bund und die DB AG in der Verantwortung. Sie bekommen von uns Unterstützung, obwohl wir dazu nicht verpflichtet sind, weil wir die besondere Bedeutung sehen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Bei der ganzen Sache muss man aber Prioritäten setzen, was man als Erstes baut. Da wären zuerst die Größten zu nennen, das ist der S-Bahn-Bereich. Das habe ich schon erwähnt. Dann geht es um Fahrgastfrequenz, um die Knotenfunktion, damit auch das Umsteigen an den Knotenbahnhöfen erleichtert wird. Schließlich sollten natürlich auch Kur- und Tourismusgemeinden berücksichtigt werden. Auch das habe ich

beim dafür zuständigen DB-Manager, Herrn Günther Pichler, bereits vor über zwei Jahren angemahnt. Er soll beispielsweise darauf achten, wo Reha-Kliniken sind, damit Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, die dort ankommen, zurechtkommen. Das sollte prioritär behandelt werden.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld sind die staatlichen Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Hier ist zunächst eine Bestandserhebung erfolgt. Wir sind ja erst im zweiten Jahr dieses Zehn-Jahres-Programms.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Schon im zweiten Jahr!)

- Zunächst einmal muss man den Bestand erheben. Das ist eine Grundvoraussetzung; denn schließlich wollen wir die Dinge nicht chaotisch angehen. Dann geht es um die bauliche Umsetzung dieser ausgewählten Maßnahmen. Sie erfolgt durch Mittelzuweisungen der Ressorts an die jeweils zuständigen staatlichen Bauämter. Wir haben im Rahmen unserer Programme bei der Städtebauförderung immer auch die Barrierefreiheit mit im Blick. Im Wohnungsbau wird der Neubau von Mietwohnungen nur dann gefördert, wenn eine entsprechende Anzahl von Wohnungen barrierefrei ist. Seit 2008 müssen alle geförderten Mietwohnungen barrierefrei geplant sein, und auch für die Anpassung des Wohnungsbestandes an die Bedürfnisse älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung gibt es Förderungen. Im staatlichen Straßen- wie auch im Hochbau wird zur Qualitätssicherung im Übrigen ein Audit "Barrierefreies Bauen" durchgeführt. - Von einer Vorrednerin sind die Studentenwohnheimplätze erwähnt worden; da haben zumindest wir die Zahl 17 verstanden: Gar so dramatisch ist es nicht; immerhin sind 117 Plätze derzeit barrierefrei. Weitere 39 sind in der Planung und Umsetzung.

Wir haben im Bereich der Kommunen zunächst einmal eine Modellphase mit diesen 16 Teilnehmergemeinden aus ganz Bayern; das muss jeweils erprobt werden, damit man weiß, wie weiter vorgegangen werden kann. Wir lassen die Kommunen auch bei diesem Punkt nicht im Regen stehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind generell das kommunalfreundlichste Bundesland in Deutschland

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

und fördern im Übrigen über den kommunalen Finanzausgleich den barrierefreien Ausbau von Schulen und Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 11 Millionen Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden auch in den kommenden acht Jahren alles tun, um das ehrgeizige Ziel "Bayern barrierefrei 2023" zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege, Sie sagten, wir seien erst im zweiten Jahr. Ich sage demgegenüber: Wir sind schon im zweiten Jahr. Wir haben doch nicht erst nach der Regierungserklärung von Herrn Seehofer angefangen, über das Thema nachzudenken. Es gab vorher schon ein Programm "Bayern barrierefrei 2025" unter der ehemaligen Ministerin Haderthauer. Wir waren im Jahr 2013 doch nicht im luftleeren Raum; Bestandsaufnahmen und Analysen müssen da schon vorgelegen haben. Wenn ich höre, wir sind jetzt erst im zweiten Jahr und haben noch acht Jahre um umzusetzen, muss ich fragen: Wie soll das denn gehen? Der Ministerpräsident zieht das Ziel vor. Ich gehe davon aus, dass die Bestandsaufnahmen und Analysen schon geschehen sind und nicht erst jetzt stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Rotter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Geschätzte Frau Kollegin Celina, ich habe Verständnis für Ihre Ungeduld. Aber ich habe in meinem Redebeitrag ausgeführt - wenn Sie mir richtig zugehört haben, haben Sie es gehört -, dass wir bei der Barrierefreiheit schon Jahre vorher gerade im Bereich Mobilität sehr vieles auf den Weg gebracht haben. Bei der hohen Anzahl staatlicher Gebäude, die Sie selber erwähnt haben - ich will sie gar nicht wiederholen -, brauchen wir zunächst einmal eine Bestandsaufnahme und eine Planung. Dass dies einige Zeit in Anspruch nimmt, dafür habe zumindest ich Verständnis.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Das mach ich doch, bevor ich eine Regierungserklärung abgebe! – Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ja, genau!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Rotter. - Als Nächste hat jetzt

Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben eigentlich Glück; wir haben erstmals einen Ministerpräsidenten, der in der Sozial- und Gesundheitspolitik kein Neuling, kein Novize, sondern ein ausgewiesener Fachmann ist. Er war Bundesgesundheitsminister und Präsident des VdK, des größten Sozialverbandes in Bayern. Das hat zusätzliche Würze in sein Versprechen gebracht, dass Bayern in zehn Jahren barrierefrei ist. Da möchten wir ihn auch bei der Ehre packen. Uns geht es darum, festzustellen, ob die Staatsregierung wirklich die größtmöglichen Anstrengungen unternimmt, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Herr Kollege Unterländer, wir sind uns öfter einmal einig. Ich möchte aber doch sagen - und das wissen Sie eigentlich auch -: Davon, dass wir negative Schlagzeilen produzieren, kann keine Rede sein. Ich habe immer gesagt, dass ich von diesem Versprechen des Ministerpräsidenten begeistert bin, aber dass ich ihn auch beim Wort nehme. Darum geht es uns. Wenn das Versprechen relativiert wird, wenn die eingestellten Mittel hinten und vorne nicht ausreichen scheinen, entsteht halt Enttäuschung, die er selbst produziert hat. Das muss man ihm mit auf den Weg geben. Ich weiß nicht, was er zu dem Vorliegenden gesagt hätte, wenn er immer noch VdK-Präsident wäre und diese andere Rolle hätte.

Wir reden heute aber nicht nur über Barrierefreiheit und Inklusion im Allgemeinen und Besonderen, sondern auch über die Interpellation, die wir eingereicht haben und die jetzt beantwortet worden ist. Wir haben sie eingereicht, um genau diese Bestandsaufnahme zu erreichen, die bislang gefehlt hat. Sie soll die Staatsregierung nicht ärgern, sondern eine Grundlage für künftiges Handeln definieren. Schauen wir uns mal an, was zum Beispiel zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum herausgekommen ist.

Die Staatsregierung hat, Frage 13, derzeit keine Kenntnis über den Anteil der barrierefreien Gebäude in staatlicher Hand. Das Innenministerium koordiniert über die Oberste Baubehörde jetzt eine Abfrage bei den Ressorts. Offenbar hat unsere Interpellation diese Abfrage erst angestoßen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hat auch keine Kenntnis über die Barrierefreiheit von Gebäuden der Kommunen, der Zweckverbände, der Sozialversicherungsträger und der Schulen. Deswegen kann sie natürlich den finanziellen Aufwand nicht realistisch abschätzen, der erforderlich wäre, um alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Sie kann daher keinen realistischen Zeitpunkt nennen – das schreibt sie selber in ihrer Antwort -, zu dem alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich sein werden. Deswegen sind die Planungen auch noch nicht besonders konkret.

Ich habe mal den Aktionsplan angeschaut, der immer wieder angesprochen wird. Er ist am 12. März 2013

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

vorgelegt worden. In den Antworten auf unsere Nachfragen zur Interpellation steht, es gebe keine Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu Aktionsplänen. Das mag stimmen; da gibt es allgemeine Vorgaben. Aber in Deutschland ist das Deutsche Institut für Menschenrechte die Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Da ist das sehr genau definiert. Danach sollen Aktionspläne kurze, faktische Bestandsaufnahmen und Problembeschreibungen sowie klare Vorgaben zum Sollzustand enthalten. Zuständigkeits- und Budgetfragen müssen geklärt werden, Mechanismen zur Qualitäts- und Ergebniskontrolle beschrieben werden. – Diese Kriterien erfüllt dieser Aktionsplan nicht; denn er ist im Wesentlichen eine Beschreibung dessen, was eh schon gemacht wird, eine Beschreibung des Istzustands. Weitere Ziele stehen nicht darin.

Wir fordern einen echten Aktionsplan, der konkrete Vorgaben bezüglich des Sollzustands hat, der zusammen mit den Betroffenen erarbeitet wird, der gesteuert, überprüft und fortentwickelt wird, bei dem die Budgetfragen geklärt werden und der eine konkrete und klare Handlungsorientierung mit messbaren Zielen enthält. Wir brauchen auch Zeitvorgaben für Berichte und Berichte über Zwischenschritte, um das Ziel der Barrierefreiheit in zehn Jahren zu erreichen. Ganz wichtig ist für uns die Teilhabe der Betroffenen.

Ich bin eigentlich kein großer Fan dieser Bundesländer-Vergleiche. Aber weil ich weiß, dass die bei Ihnen sehr beliebt sind, will ich Ihnen ein Beispiel an die Hand geben: Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2010 als erstes Bundesland einen solchen Aktionsplan aufgelegt und ihn – das ist wichtig – stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Aktuell ist man dabei, aus diesem Aktionsplan der Landesregierung einen echten Landes-Aktionsplan zu machen, der nicht nur das Regierungshandeln abbildet, sondern

auch die gesamte interessierte Öffentlichkeit einbezieht: Institutionen, Verbände, Initiativen. Es gab sogar Workshops mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung; es gab Internetforen usw. Man hat in allen Bereichen wirklich eine inklusive Gesellschaft abgebildet. Der Behindertenbeauftragte führt aktuell in Rheinland-Pfalz mit allen Ministerien auf Staatssekretärebene Gespräche zur Abfrage in den Ressorts, welche Bestandteile des Aktionsplans 2010 jetzt schon umgesetzt sind und welche Maßnahmen als nächste kommen sollen. Dass der Behindertenbeauftragte eine solche Koordinierungsfunktion übernimmt, ist nach meiner Auffassung ein kraftvolles Zeichen. Das würden wir uns auch wünschen.

Dann möchte ich zu einem ganz besonders wichtigen Thema kommen, zur Frage 4. Wir haben gefragt, welche Vorschriften, welche Gesetze und welche Verordnungen nach Auffassung der Staatsregierung geändert werden müssen, um das Prinzip der Barrierefreiheit in Bayern umzusetzen, wie von Ministerpräsident Seehofer angekündigt wurde. Nach Auffassung der Staatsregierung besteht momentan kein Rechtsänderungsbedarf, auch im Hinblick auf das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz wird kein Änderungsbedarf gesehen. - Da irren Sie sich. Inzwischen – das ist schon im Dezember 2014 gewesen – haben sich die DIN-Normen geändert. Inzwischen gibt es in der bekannten DIN 18040-3 eine neue Formulierung. Sie hat das alte Recht ersetzt und geändert. Sie ist jetzt Pflicht. Diese Planungsregeln gelten für das barrierefreie Bauen im gesamten Außenbereich. Die Norm enthält Grundregeln wie Maße für benötigte Verkehrsräume, richtige Maßeinheiten, Grundanforderungen zur Information und zur Orientierung und zum Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an die Oberflächen, an das Mobiliar im Außenbereich und an die Wegeketten. Diese Norm – das ist neu – beruht auf einem sogenannten Performancekonzept. Das heißt, sie ist ein Normenkonzept, das es dem Anwender überlässt, wie und mit welchen Mitteln er die Anforderungen erfüllt.

Das heißt aber auch, dass die alten, überholten Normen dringend geändert werden müssen und dass die Bauverordnungen geändert und angepasst werden müssen. Daran besteht ein dringender Bedarf. Die Vorgaben sind klar. Sie müssen jetzt umgesetzt werden.

Eines noch ganz kurz, weil mir die Zeit ausgeht: Die Kollegin Celina hat auf den ersten Aktionsplan von vor einem Jahr hingewiesen, der leider nicht verwirklicht wurde. Er ist leider durch das Veto des Finanzministeriums kassiert worden, dass es einen Grundsatzbeschluss der Staatsregierung gebe, die Inklusion in

Bayern dürfe kein zusätzliches Geld kosten. Wenn dem so ist, müssen Sie den Grundsatzbeschluss ganz schnell ändern. Wir brauchen keine weiteren Sonderinvestitionsprogramme, in denen kein Geld steckt.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem, was wir bis jetzt haben, zum Beispiel die Förderung von Linienbussen, die Sie, Herr Kollege Rotter, angesprochen haben, werden Bundesmittel durchgereicht. Das ist kein neues Geld, und da müssen wir noch einmal grundsätzlich werden. Wir reichen Ihnen die Hand. Wir wollen zusammenarbeiten, weil wir wirklich ein barrierefreies Bayern wollen. Wir drücken aber auf die Tube und lassen da nicht locker – nicht um Sie zu ärgern, sondern weil wir dieses Ziel erreichen müssen. Aufgabe der Opposition ist die Kontrolle.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Kollegin Schreyer-Stäblein von der CSU das Wort. Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Interpellation zu beraten, und ich muss sagen: An der Interpellation kann man sehen, wo wir keine Kenntnisse haben. Wir können aber auch an vielen Stellen sehen, was sich bewegt. Ich hätte mir gewünscht, dass man auch das einmal in den Fokus nimmt.

Wir alle können Ministerpräsident Seehofer heute dafür danken, dass er das Ziel der Barrierefreiheit so sehr in den Blick nimmt und dieses Thema auch so deutlich gesetzt hat. Die Kollegin Wild hat vorhin davon gesprochen, dass es viele Abstimmungsprozesse zu allem und mit jedem hätte geben müssen. Wissen Sie, ich habe nichts dagegen, wenn ein Ministerpräsident sagt: Das ist mir wichtig, da möchte ich hin. Dann können die Truppen miteinander überlegen, was man alles tun muss. Wir können froh sein, dass Ministerpräsident Seehofer dieses Ziel gesetzt hat. Ich finde es ganz spannend, dass es offensichtlich Kollegen gibt, die schon 2015 wissen, dass es 2023 ein Problem geben kann. Nach dem, was ich bisher lese und was mir an Informationen zur Verfügung steht, kann ich nur sagen: Wir sind sehr wohl gut im Lauf. Besser machen kann man natürlich alles.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Genauso wie bei der Energiepolitik!)

– Ich finde es sehr schade, dass Sie die Themen vermischen wollen. Wir können auch über Energiepolitik

sprechen. Ihr Ansatz für die Interpellation war ein anderer. Mir persönlich ist es wichtig, dass wir über Barrierefreiheit sprechen. Bis zu Ihrem Zwischenruf eben hatte ich verstanden, dass das der SPD auch wichtig ist. Aber vielleicht ist es doch ganz anders.

Ich bin sehr froh, dass wir heute über Barrierefreiheit sprechen können, weil es zum einen um Geld, zum anderen aber auch um die Barrieren geht, die wir im Kopf haben. Genau deswegen ist es wichtig, dass wir uns alle miteinander darauf verständigt haben, den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sehr ernst zu nehmen, und über die Möglichkeit der Teilhabe auch im Bildungsbereich sprechen. Mein Part ist es, in den verbleibenden drei Minuten über den Bildungsbereich zu sprechen.

Sie wissen, wir haben für die Betreuungseinrichtungen, für die in erster Linie die Kommunen zuständig sind, im Rahmen des FAG Geld zur Verfügung gestellt. Die Kommunen können das Geld abrufen und haben die Möglichkeit, wirklich vorwärtszukommen. Sie wissen auch, dass Sachaufwandsträger für die Schulen die Kommunen sind. Genau deswegen war es uns wichtig, im Rahmen des FAG Geld in den Haushalt zu stellen. Wir haben eine Arbeitsgruppe von Staatsregierung und Kommunen, die versucht, dieses Thema miteinander auf den Weg zu bringen. Mehrere Redner haben zu Recht angesprochen, dass es ein gemeinsames Spiel der verschiedenen Partner sein muss. Ich habe nicht die Sorge, dass es nicht funktioniert, wenn man miteinander redet und das miteinander entwickelt. Wenn man liest, welche Pläne wir haben, sieht man, dass das Ganze bisher recht gut in Schuss ist.

Zur Erinnerung: In Artikel 10 FAG haben wir Geld. Wir haben auch noch die Zuweisungsrichtlinie FAZR – ich habe sie mir extra herausgesucht –, nach der im Förderrahmen 80 % vom Freistaat fließen, in Ausnahmefällen sogar 90 %. Man kann also nicht behaupten, der Freistaat würde nicht fördern. Der Kollege Rotter hat schon über die Baumaßnahmen gesprochen; denn um sie wird es maßgeblich gehen.

Aber das eine ist das Geld, und das andere ist der Bewusstseinswandel. So manche Rede habe ich bis jetzt eher als barriereerhöhend denn als barrierensenkend empfunden. Wenn wir Mut machen wollen, damit jeder in dieser Gesellschaft und jede politische Ebene ihren Beitrag leistet, müssen wir mit Feuereifer formulieren: Uns ist es wichtig, dass die Barrieren in den Köpfen und in der Realität abgebaut werden.

Frau Waldmann, ich fand Ihre Ausführungen deswegen sehr wichtig. Sie haben an vielen Stellen darauf hingewiesen, was zu tun ist. Das müssen wir auch

miteinander tun. Aber es hilft uns nichts, nur zu sagen: Alles schlimm, alles schrecklich. Wir müssen miteinander überlegen, wie wir die Punkte angehen.

Der Kollege Fahn hat davon gesprochen, dass die Bürger darauf achten werden, welches Versprechen gehalten worden ist. Da stimme ich Ihnen zu. Deswegen ist Ministerpräsident Seehofer auch souverän wiedergewählt worden. Ich bin ganz Ihrer Auffassung.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen neben allen Geldfragen und neben einem Bewusstseinswandel natürlich Information. Deswegen war es wichtig, dass die Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" erweitert wurde und die Architektenkammer die Möglichkeit hat, jeden zu beraten, der das braucht; denn man kann unter Barrierefreiheit durchaus sehr unterschiedliche Dinge verstehen. Das ist wichtig, und da werden wir dranbleiben müssen.

Wir brauchen natürlich Standorte, und die Zahl der Standorte hat sich ja verdoppelt. Genauso notwendig ist es natürlich, Anreize zu schaffen, damit Barrieren abgebaut werden. Wir müssen uns miteinander überlegen, wie wir es schaffen können, dass die Privatwirtschaft Anreize schafft. Das Audit Barrierefreiheit leistet dazu einen Beitrag.

Mir ist bewusst, dass man all diese Punkte ergänzen, ausweiten und beraten kann. Aber wir sollten auch festhalten, was in den letzten zwei Jahren alles geschehen ist. Ich glaube, damit können wir sehr zufrieden sein. Wir brauchen natürlich eine breit angelegte Kampagne, um das Ziel "Bayern barrierefrei" 2023 zu erreichen. Deswegen war es wichtig, im Doppelhaushalt neben den Geldern in den Einzelhaushalten noch 3,5 Millionen Euro für flankierende Maßnahmen einzustellen, damit wir wirklich vorwärtskommen.

Vorhin wurde davon gesprochen, dass wir noch einmal einen Aktionsplan organisieren sollen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich darf Sie an die Zeit erinnern.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ich möchte nur noch sagen, dass ein Aktionsplan noch lange nicht heißt, dass alles umgesetzt wird. Wir haben das Papier "Barrierefreiheit 2023". Ich glaube, dass wir mit ihm sehr gut zurecht kommen. Wir werden sicher gemeinsam durch flammende Reden für Barrierefreiheit und nicht nur durch Bedenken dafür Sorge tragen, das Thema auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kollegin, Sie haben davon gesprochen, dass wir eine Kampagne brauchen und dass die Barriere in den Köpfen beseitigt werden muss. Sie haben appellativ ganz viele Maßnahmen aufgezählt. Aber mir fehlt eine Bestandsaufnahme, was schon getan wurde und was an zusätzlichem Geld kommen wird. Zum Beispiel hätten wir schon längst eine Fachstelle einrichten können, die die notwendige fachliche Expertise und das planerische Know-how für eine barrierefreie Gestaltung sämtlicher Lebensbereiche bündelt, anstatt nur die Architektenkammer zu benennen.

Wir hätten schon längst ein zentrales bayerisches Informationsportal als Online-Angebot einer groß angelegten Kampagne für Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung schaffen können. All das ist in den letzten zwei Jahren noch nicht geschehen. Wir haben kein eigenes großes Förderprogramm für die Kommunen, und wir haben nichts an konkreten Maßnahmen, die in den ersten zwei Jahren schon ohne eine große Bestandsaufnahme hätten kommen können. Das finde ich enttäuschend.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. - Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Kollegin Celina, wenn ich im Internet suche, finde ich viele Informationen zur Barrierefreiheit. Das ist der erste Punkt. Zum Zweiten möchte ich Ihnen sagen, dass sich gerade die Kommunen oftmals sehr gut auf den Weg gemacht haben und dass viele Landratsämter und Kommunen sehr wohl Informationen haben. Es ist nicht so, dass die Informationen nicht vorhanden wären. Wir müssen erreichen, dass auch jeder in den Kommunen versteht – der Freistaat versteht es –, warum wir Barrierefreiheit brauchen, und dann seinen Job in seinem Verantwortungsbereich erledigt. Was dazu nicht beiträgt, ist die polemische Frage, ob der Ministerpräsident da ist. Was dazu auch nicht beiträgt, ist bloßes Meckern und der Hinweis darauf, was angeblich alles nicht läuft.

Wir könnten durchaus Beratungsstellen schaffen. Allerdings würde sich keine einzige Kommune wirklich daran orientieren. Die Kommunen machen ihr Ding, und zwar in der Stärke, in der sie es machen wollen - die einen mehr, die anderen weniger.

Wir alle haben den Vorteil, dass wir in Gemeinderäten, Kreisräten oder Stadträten vertreten sind. Dort kann jeder von uns entsprechende Vorhaben anschie-

ben, damit es auch mit dem gesamten Projekt vorwärtsgeht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, Frau Kollegin Margit Wild hat sich noch einmal gemeldet.

Margit Wild (SPD): Frau Kollegin, ich finde es wunderbar, wenn man sich die Dinge durch die rosarote Brille anschaut. Aber ab und an sollte man sie abnehmen.

Sie sagen, eine Beratung könne durch die Architektenkammer stattfinden. Dann frage ich Sie: Wissen Sie um die personelle Besetzung? Wissen Sie, dass im Grunde nur ein Architekt dafür zur Verfügung steht?

Dann sagen Sie, überall in den Kommunen funktioniere das schon sehr gut, und die Landratsämter würden das umsetzen. Ist Ihnen bekannt, was in den Antworten zu der Interpellation dazu zu lesen ist? Dort steht, man sei sich der Problematik bewusst, müsse aber noch stark sensibilisieren; bei den Bezirksregierungen sollen entsprechende Stellen eingerichtet werden, um die Aufgaben zu bewältigen. Es scheint also noch großer Handlungsbedarf zu bestehen. Ist Ihnen das bekannt?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Kollegin Wild, da ich Linsenträgerin bin, brauche ich keine rosarote Brille aufzusetzen; mir ist der Durchblick auch so möglich. Das ist ein großer Vorteil, den ich habe.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Die Architektenkammer hat bereits 1997 im Landkreis München, in dem ich seit 1996 Kreisrätin sein darf, Vorträge zu diesem Thema gehalten. Wir hatten bereits damals die Möglichkeit, entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Unabhängig von der politischen Farbe des Landrats beziehungsweise der Landrätin war es uns fraktionsübergreifend möglich, unsere Vorhaben umzusetzen, auch weil wir das Ziel mit Verve und Freude vertreten haben; das hilft manchmal.

Der Sozialausschuss, in dem ich mit zuständig sein darf, hat für den Landkreis München extra Stellen für die Beratung eingerichtet. Ein Architekt steht als Ansprechpartner bereit. Das ist insbesondere dann wich-

tig, wenn es um die Herstellung von Barrierefreiheit für ältere Menschen geht. Der Architekt kann für den Umbau des Hauses wichtige Hinweise geben.

Wir haben in viele Richtungen etwas in die Wege geleitet. Ich bin mir sicher, dass der Landkreis München nicht der einzige Landkreis ist, der so agiert hat. Falls dem doch so sein sollte, wäre das sehr schade. Klar ist: Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, dass wir weiter vorankommen.

Sie von der Opposition können an allen möglichen Stellen mehr fordern; diese Möglichkeit haben Sie. Ich fände es schöner, wenn wir alle hinausgehen und die Menschen motivieren würden. Das gelingt zum Beispiel dadurch, dass wir darauf hinweisen, wie viel schon funktioniert, nicht aber dadurch, dass wir immer nur meckern und sagen, was alles noch möglich wäre.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube", möchte ich als letzter Redner nach dieser Diskussion sagen.

Herr Kollege Unterländer, da Sie der Kollegin Wild gesagt haben, wenn sie sich informieren würde, würde sie anders reden, möchte ich Ihnen entgegen: Würden Sie sich informieren, dann könnten Sie die Leistungen des Freistaates Bayern auch anders messen.

Ich kann mich an meine Anfangsjahre als junger Bürgermeister erinnern. Damals beteiligte sich meine Heimatgemeinde an dem Wettbewerb um die "behindertenfreundlichste Gemeinde" des Freistaates Bayern. Es gab vier Kategorien. Wir erreichten den ersten Platz; aber deshalb erwähne ich das nicht. Ich möchte aber sehr wohl erwähnen, dass bei der Preisverleihung der damalige Ministerpräsident Franz Josef Strauß - soweit ich mich erinnern kann, gehörte er der CSU an - betonte, wie wichtig für den Freistaat Bayern Behindertenfreundlichkeit und Barrierefreiheit seien. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Rede übermitteln; ich habe sie mir aufgehoben. Das war vor 31 Jahren!

Heute messe ich Sie nicht an den Aussagen Ihres damaligen Ministerpräsidenten. Ich weise allerdings darauf hin, dass in den vergangenen 31 Jahren immer die CSU in der Regierungsverantwortung war. Heute

messe ich Sie an dem, was in diesen 31 Jahren passiert ist.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Nichts!)

Passiert ist relativ wenig; sonst wären in den Diskussionsbeiträgen, die wir heute gehört haben, nicht all die Ziele, die schon damals formuliert wurden, erneut hervorgehoben worden. Schon damals ist gesagt worden, Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit gehörten zu den wichtigsten Zielen Bayerns. Dieselben Worte habe ich heute wieder gehört. Allerdings sollen die Ziele in 10 Jahren erreicht werden. In den über 30 Jahren zuvor ist also – ich habe es schon gesagt - relativ wenig passiert. Angesichts dessen sollten Sie, Herr Unterländer, nicht so forsche Worte wählen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie sich informiert hätten, dann würden Sie das anders beurteilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir liegen im Prinzip gar nicht weit auseinander. Nachdem ich die Beiträge der Vorredner gehört habe, fällt es mir schwer, noch etwas zu finden, was nicht erwähnt worden ist. Ich könnte auf Defizite bei der Barrierefreiheit unserer Bahnhöfe verweisen. Da geht es nicht nur um kleine Orte, sondern auch um Städte wie Augsburg und Würzburg. Ich könnte auch Kempten, Kaufbeuren, Weiden und Schwandorf nennen. Dann würden Sie mir wieder entgegnen, zuständig sei die Bahn bzw. der Bund. Sie wissen genau, dass der Freistaat Bayern sozusagen Teil des Pakets ist. Wir würden auch der Bedeutung des Freistaates Bayern in keiner Weise gerecht, wenn wir plötzlich behaupten würden, wir könnten auf diesem Gebiet nichts machen, weil die anderen zuständig seien. Ich gehe davon aus, dass wir im Bund und bei der Bahn so viel Einfluss haben, dass dann, wenn wir ihn geltend machen würden, unsere Bahnhöfe besser ausgestattet wären, als sie es heute sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Ich habe gehört, dass es eine Datenbank zu Defiziten bzw. zum Nachholbedarf bei der Barrierefreiheit in staatlichen Gebäuden gibt. Ich wünsche mir, dass es so etwas auch für die kommunale Ebene gibt. Im Zeitalter der EDV ist das sicherlich kein großes Problem. Dann wüssten wir, worüber wir reden.

Da die kommunale Ebene häufig erwähnt wurde, noch eine Anmerkung dazu: Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, betrachten Sie die Kommunen als Partner! Dort draußen sind Leute, deren primäres Interesse es ist, Barrierefreiheit für ihre Bür-

ger zu schaffen. Die Leute vor Ort nehmen auch eigenes Geld in die Hand. Sie erwarten aber, dass der Freistaat für die Kommunen geeignete Programme auflegt. Ein paar gibt es, das wissen wir, aber da muss noch viel mehr passieren. Es bedarf einer höheren Förderung; sonst sind die Kommunen nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen. Es geht übrigens nicht nur um barrierefreie Rathäuser – dafür gab es einmal ein Staatsprogramm; warum es nicht fortgeführt wurde, weiß ich nicht -, sondern auch um Schulen, um Kindergärten und um den Gehsteig, den ein alter Mann oder eine alte Frau überqueren muss, was schwieriger ist, wenn die Bordsteine nicht abgesenkt sind. Diese Aufzählung ließe sich x-beliebig verlängern.

Das sind wichtige Punkte. Sie haben einen Partner, auf den Sie Einfluss haben, liebe Emilia Müller. Nutzen Sie diese Gelegenheit! Nutzen Sie die Bereitschaft der Kommunen, für Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit noch mehr zu tun, indem Sie ihnen ein bisschen mehr Geld zur Verfügung stellen und neue Programme auflegen! Durch den Multiplikatoreffekt würden Sie ein Vielfaches dessen erreichen, was Sie erreichen, wenn der Freistaat die Kosten selbst übernimmt, weil er keine Partner hat, mit denen er sie teilen kann.

Meine Damen und Herren, vorhin ist der Satz gefallen: Barrieren müssen auch in den Köpfen abgebaut werden. – Dem stimme ich zu. Wir müssen aber erkennen, dass wir auch in der Praxis noch mehr tun müssen. Das habe ich vorhin in allen Diskussionsbeiträgen gehört. Tun wir es! Nicht nur Worte, sondern auch Taten müssen unserer Diskussion folgen. Das wünsche ich mir. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin Müller hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern soll bis 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im November 2013 als besonders anspruchsvolles und richtiges Ziel formuliert. Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit sind dem Ministerpräsidenten ganz besondere Anliegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann muss er mehr tun!)

Mit dem Programm "Bayern barrierefrei" packen wir es an – mehr als jemals zuvor.

Barrierefreiheit ist für sehr viele Menschen von zentraler Bedeutung: natürlich für Menschen mit Behinderung, für ältere Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Bewegung eingeschränkt und zum Beispiel mit einem Rollator unterwegs sind, für Familien mit Kinderwagen, für alle, die wegen einer Sportverletzung gerade mit Krücken laufen müssen, oder für Familien, die sich beim Großeinkauf über einen Aufzug statt über Stufen freuen. Kurz: Jeder von uns profitiert von leicht zugänglichen Wegen und Gebäuden. Niemand soll ausgegrenzt werden. "Bayern barrierefrei" ist ein Programm für alle, und dieses Programm ist bundesweit auf jeden Fall einzigartig.

(Beifall bei der CSU)

Was haben wir mit "Bayern barrierefrei" schon erreicht? Die Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer hat vor allem einen beachtlichen Bewusstseinswandel in den Köpfen der Menschen hervorgerufen. "Bayern barrierefrei" bewegt. Seit dieser Zielformulierung wird Barrierefreiheit in allen Bereichen mitgedacht, mitgeplant und mit umgesetzt. Ich bin davon überzeugt: Dieser Bewusstseinswandel ist ein entscheidender Schritt zu einer inklusiven Gesellschaft. Neben den Barrieren aus Beton sind es vor allem die Barrieren in unseren Köpfen, die wir abbauen müssen.

Mehr Sensibilisierung ist auf jeden Fall ein ganz wesentlicher Ansatz. Wir müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung immer mitdenken. Eine kleine Umformulierung macht eine behördliche Information oft schon leichter verständlich. Beim Neubau von Bordsteinen kostet das behindertengerechte Absenken nichts. Beim Neubau eines Fußgängerüberwegs taktile Elemente für Blinde und sehbehinderte Menschen vorzusehen, kostet rund 500 Euro. Schon ist Menschen mit Behinderungen, aber auch Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Radfahrern geholfen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle sind gefordert. Viele Kommunen investieren kräftig in die Barrierefreiheit. Beispiel Taufkirchen, Landkreis Erding: Die Fortschritte bei den abgesenkten Gehwegen, den Zebrastreifen und den Bushaltestellen sind vorbildlich. Beispiele Regensburg und Wasserburg: Die barrierefreie Erschließung der historischen Rathäuser zeigt: Denkmalschutz und Barrierefreiheit schließen sich nicht aus. Das sind keine Einzelfälle; denn gerade auch die kommunalen Behindertenbeauftragten berichten uns: Barrierefrei-

heit hat allein durch die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten eine zunehmende Dynamik erfahren, und vielerorts hat ein grundlegender Bewusstseinswandel eingesetzt. Das zeigt wieder: Bayern barrierefrei bewegt.

Das wollen wir mit einem noch breiteren Informationsangebot rund um das Thema Barrierefreiheit im Internet und mit gezielter Informations- und Öffentlichkeitsarbeit weiter vorantreiben. Barrierefreiheit braucht mehr Information. Darüber sind wir uns einig. Ab Juli wird allen bayerischen Kommunen der Leitfaden "Die barrierefreie Gemeinde" zur Verfügung stehen. Das Bayerische Innenministerium hat die wichtigsten Erkenntnisse von 16 Modellkommunen aus ganz Bayern zusammengefasst. Wir bauen das Beratungsangebot für Barrierefreiheit bayernweit aus. Künftig werden an mindestens 16 Standorten in Bayern Beratungsstellen zu Barrierefreiheit zu finden sein. Das sind doppelt so viele wie bisher. Seit der Übergabe des Förderbescheides melden sich immer mehr Kommunen, die ebenfalls eine Beratungsstelle haben möchten. Wir gehen darauf ein, und wir bauen das Beratungsangebot auch inhaltlich aus. Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer berät in Zukunft in allen Fragen zur Barrierefreiheit; das geht vom barrierefreien Bauen bis hin zum barrierefreien Internet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit uns mit dem Programm "Bayern barrierefrei" viele weitere Ziele gesetzt. Das umfasst viele Themen, die auch in der Interpellation der SPD aufgeführt sind, zum Beispiel staatliche Gebäude, Bauen und Wohnen, Mobilität, Tourismus oder den gesamten Bildungsbereich. Genau dort setzen wir mit unserem Programm "Bayern barrierefrei" an. Dahinter steht ein Gesamtkonzept, wie wir vorgehen wollen. Dieses Gesamtkonzept haben wir ressortübergreifend erarbeitet.

Uns ist aber bewusst: Alles auf einmal geht nicht. Da wir realistisch sind, gehen wir das Ganze in drei prioritäten Handlungsfeldern an: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sein müssen. Wir setzen unsere Ziele Schritt für Schritt um. Das gebietet uns auch der Respekt vor der Souveränität des Haushaltsgesetzgebers, des Bayerischen Landtags.

Die Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, ist bei "Bayern barrierefrei" eng eingebunden. Wir stimmen uns mit Frau Badura eng ab. Das gilt sowohl für die Auswahl der Handlungsfelder als auch für die Weiterentwicklung. Auch die Interessenverbände von Menschen mit Behinderung sind umfassend eingebunden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist selbstverständlich!)

Sie sind sowohl über das Forum Soziales Bayern als auch über den Landesbehindertenrat fortlaufend über die Weiterentwicklung des Programms "Bayern barrierefrei" informiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die sind aber von den Ergebnissen nicht begeistert!)

Natürlich ist mein Ministerium auch mit den kommunalen Behindertenbeauftragten in engem Kontakt. Sie alle geben wertvolle Impulse.

Ziel des ersten Handlungsfeldes Mobilität ist die Verbesserung der Barrierefreiheit beim ÖPNV und auf den Bahnhöfen. Der Freistaat fördert den Kauf von barrierefreien Bussen im Doppelhaushalt 2015/2016 mit jeweils 30 Millionen Euro. Mehr als 400 neue Liniensebusse wurden bereits beschafft. Umfangreiche Bestandserhebungen wurden bereits durchgeführt, insbesondere im Bereich der Bahnhöfe und der S-Bahn-Stationen. Von den rund 1.000 Bahnhöfen in Bayern sind rund ein Drittel vollständig barrierefrei, und ein weiteres Drittel ist barrierefrei zugänglich.

Meine Damen und Herren, der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen ist Aufgabe der Deutschen Bahn und des Bundes. Wir wollen aber schnellere Fortschritte haben. Daher unterstützt der Freistaat die Deutsche Bahn und den Bund mit insgesamt über 60 Millionen Euro. Bis 2018 werden in Bayern fast 400 Millionen Euro investiert, um den öffentlichen Personennahverkehr und die Bahnhöfe barrierefrei zu gestalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo bleibt das Nachfolgeprogramm, Frau Ministerin? Das fehlt!)

Davon profitieren nach Angabe der DB rund 90 % der Bahnreisenden in Bayern – eine beachtliche Zahl. Der Ausbau ist damit nicht abgeschlossen. An einem Folgeprogramm wird gearbeitet.

Unser zweiter Schwerpunkt ist der barrierefreie Zugang zu Kindertageseinrichtungen und zur Schule. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung an der Bildung. Verantwortlich für die Barrierefreiheit in der Kinderbetreuung und an Schulen sind vor allem die Kommunen. Der Freistaat unterstützt sie über den kommunalen Finanzausgleich. Dieser steigt allein im Jahr 2015 um rund 250 Millionen Euro auf knapp 8,3 Milliarden Euro. Der Freistaat unterstützt auch Baumaßnahmen bei öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Mittel nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes haben wir im Jahr 2015 auf fast 430 Millionen Euro angehoben. Dies dient auch der

Barrierefreiheit und der Inklusion. Förderverbesserungen gibt es insbesondere auch bei Barrierefreiheit und Inklusion. Mit der Absenkung der Bagatellgrenze können zum Beispiel mehr Aufzüge und Treppenaufgänge leichter barrierefrei gestaltet werden. Mit diesen Mitteln kann der von den Kommunen für das Jahr 2015 angemeldete Bedarf vollumfänglich abgedeckt werden.

Unser drittes Handlungsfeld ist der barrierefreie Zugang zu öffentlichen staatlichen Gebäuden. Das betrifft alle Ressorts. Die Oberste Baubehörde koordiniert federführend für alle Ressorts die Barrierefreiheit der staatlichen Liegenschaften, die öffentlich zugänglich sind.

Wir gehen es auch konsequent an. Bei Neubauten und Sanierungen staatlicher Gebäude in Bayern wird Barrierefreiheit standardmäßig berücksichtigt. Kriterien für die Priorisierung der bestehenden Gebäude sind hoher Besucher- und Publikumsverkehr, Maßnahmen, die wir schnell umsetzen können, und Maßnahmen, mit denen wir ohne großen Kostenaufwand eine Verbesserung der Barrierefreiheit erreichen. Das sind zum Beispiel Rampen, Aufzüge, Parkplätze, taktile Leitsysteme und vieles andere mehr.

Für bauliche Investitionen in barrierefreie Maßnahmen in staatlichen Gebäuden sieht der Doppelhaushalt 2015/2016 knapp 100 Millionen Euro vor. Mit den Baumaßnahmen wurde bereits zügig begonnen. Wir gehen Schritt für Schritt an. Die Oberste Baubehörde hat frühzeitig die Erhebung des Bestandes der staatlichen Liegenschaften zum Stand der Barrierefreiheit bzw. der notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Angesichts von Tausenden von staatlichen Liegenschaften, die zu überprüfen sind, dauert dies natürlich eine gewisse Zeit. Die Erhebung wird voraussichtlich bis Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der barrierefreie Tourismus ist uns im Urlaubsland Bayern ein Anliegen. Wir wollen, dass auch Menschen mit einer Behinderung sorgenfrei in den Urlaub fahren können, ohne sich Gedanken machen zu müssen, wie sie denn am Urlaubsort mit ihrer Behinderung zurecht kommen. Im Sommer wird daher das Bundesprojekt "Reisen für Alle" in Bayern eingeführt. Alle Interessierten können sich dann auf einer Internetplattform über zertifizierte Angebote, Orte und Betriebe in Bayern informieren. Auch das ist ein Baustein des Programms "Bayern barrierefrei" und wird von einer kräftigen Anschubfinanzierung durch das Wirtschaftsministerium unterstützt. Sie sehen also, "Bayern barrierefrei" bewegt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich zum Programm "Bayern barrierefrei" setzen wir auch weiterhin die Handlungsfelder unseres Aktionsplans zur Inklusion um, zum Beispiel die DIN-gerechte Barrierefreiheit der Krankenhäuser. Parallel zu den bereits begonnenen Maßnahmen entwickeln wir auch das Programm und die nächsten Handlungsschritte weiter. Wir sind dazu aktuell in der Abstimmung mit allen Ressorts, und unsere interministerielle Arbeitsgruppe arbeitet hier intensiv an der Weiterentwicklung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die drei priorisierten Handlungsfelder und die flankierenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung stellt in den Jahren 2015 und 2016 alleine der Freistaat insgesamt über alle Ressorts hinweg ein Investitionsvolumen von fast 205 Millionen Euro zur Verfügung – und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind 205 Millionen Euro. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sollten sich schon richtig informieren, bevor Sie einfach eine Null unterschlagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Ja-wohl! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Zusätzlich investiert der Freistaat im Rahmen der Wohnraumförderung jedes Jahr über 200 Millionen Euro insbesondere in den sozialen Wohnungsbau.

(Volkmar Halbleib (SPD): Also alles wunderbar!)

Da alle geförderten Mietwohnungen grundsätzlich barrierefrei geplant sein müssen, kommt natürlich auch ein erheblicher Teil der Förderung mittelbar oder unmittelbar der Barrierefreiheit zugute; der Kollege Rotter hat dies ja vorhin auch schon angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Interpellation der SPD-Fraktion "Bayern barrierefrei 2025" ist ein umfangreicher Fragenkatalog mit 227 Fragen, die wir korrekt beantwortet haben. Ich danke allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts für ihre Mitarbeit.

Der Herausforderung Barrierefreiheit müssen sich alle Verantwortungsträger ausnahmslos stellen. Ich freue mich deshalb auch, dass Barrierefreiheit auch hier im Bayerischen Landtag bei allen Kolleginnen und Kollegen auf so breite Resonanz stößt. Meine Damen und Herren, ein barrierefreies Bayern im öffentlichen Raum erreichen wir mit breiter Akzeptanz und Unterstützung bei allen Beteiligten. Dazu müssen Bund, Land, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam ihren Beitrag leisten, und gemeinsam schaffen wir auch die Barrierefreiheit in Bayern. Der Freistaat Bayern geht mit gutem Beispiel voran. "Bayern

barrierefrei" bewegt! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich darf Sie bitten, für eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Waldmann noch mal ans Rednerpult zu kommen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe eigentlich nur ein paar Fragen, auch Verständnisfragen. Sie haben die interministerielle Arbeitsgruppe erwähnt, die unter der Federführung Ihres Ressorts arbeitet. Ist das jetzt nach wie vor das Gremium, in dem die entscheidenden Planungen passieren, und wie steht das im Verhältnis zu diesen Modellregionen, zu dem, was demnächst vorgestellt wird? Also, die Abschlussveranstaltung zur Modellphase mit 16 Kommunen wird leider am Termin einer Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses in der Oberpfalz stattfinden. Wir bedauern das sehr, weil keine Sozialpolitikerin und kein Sozialpolitiker aus diesem Haus daran teilnehmen kann und aus erster Hand erfährt, was jetzt dabei herausgekommen ist.

Mich interessiert aber natürlich: Wo spielt die Musik, und wo finden die entscheidenden Planungsschritte statt? Arbeitet diese Arbeitsgruppe weiterhin? Ich würde mir auch wünschen, dass das, was Sie offenbar vor einem Jahr schon zusammengetragen haben, etwas offener diskutiert werden könnte. Sie haben ganz am Anfang einmal von 1,5 Milliarden für die Gesamtaufgabe gesprochen. Was dieses Aktionsprogramm vor einem Jahr anging, war von 176 Millionen die Rede, und wie wir wissen, ist im Haushalt leider nicht so viel eingestellt worden. Wir haben natürlich keine Null vergessen, sondern das herausgerechnet. Was als neue Mittel dann wirklich nur übrig bleiben, sind aus unserer Sicht diese zweimal 20 Millionen.

Mich interessiert aber: Wie viel können Sie denn von dem Aktionsplan des letzten Jahres, der ja offenbar gründlich erarbeitet wurde, umsetzen mit den Mitteln, die Sie im Moment an die Hand bekommen? Oder umgekehrt gefragt: Wie viel brauchen Sie, um diesen mit allen Ressorts abgestimmten Plan tatsächlich auf den Weg bringen zu können?

Wir haben in unserer Interpellation auch gefragt, welche Planungen die Staatsregierung verfolgt, um alle öffentlichen Gebäude im Sinne von Artikel 10 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zugänglich zu machen. Der entscheidende Satz in der Antwort war: Ziel ist es, bis 2023 über die bisherigen Aktivitäten hinaus Maßnahmen zur barriere-

freien Erschließung und Ausstattung bestehender Gebäude zu ergreifen. Uns ist das zu wenig konkret, und wir möchten das natürlich genauer wissen.

Sie haben auch gesagt, Sie informieren regelmäßig den Behindertenbeirat.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, zwei Minuten für eine Zwischenbemerkung, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Jawohl. - Wir würden uns wünschen, dass Sie auch ihn in die Arbeit miteinbeziehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Wir können den Behindertenbeirat gerne in die Arbeit miteinbeziehen, gar keine Frage. Wir informieren auch gerne und beraten mit ihm. Das tun wir selbstverständlich, und wir sind ja auch auf dessen Impulse und auf die Ideen angewiesen. Was aus eigener persönlicher Erfahrung eingebracht wird, ist für uns ja auch ein wertvoller Beitrag, weil wir uns daran orientieren können.

Was wir als Aktionsprogramm ganz am Anfang in der interministeriellen Arbeitsgruppe erstellt hatten, war die Basis dafür, um daraus die Handlungsfelder zu entwickeln. Das haben wir getan. Wir haben drei Handlungsfelder priorisiert; das ist unser Plan für diese zwei Jahre, 2015 und 2016. Die interministerielle Arbeitsgruppe arbeitet, um weitere Prioritäten zu entwickeln, und wir werden im Ministerrat dann unter anderem entscheiden, was die nächsten Prioritäten sind. Ich kann Ihnen versichern: Wir schaffen alle gemeinsam die Barrierefreiheit bis zum Jahr 2023.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Ministerin, wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Fahn. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, ich stelle Ihnen drei Fragen, die ich bereits zum Teil in meiner Rede angesprochen habe.

Was halten Sie erstens von den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention? Diese Ziele sollten wir irgendwie in das Landesentwicklungsprogramm einbauen. Was halten Sie davon?

Die zweite Frage bezieht sich auf eine Forderung von Frau Badura. In der Bayerischen Bauordnung wird bisher nur eine Pflicht zur Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Bauanlagen vorgesehen. Frau Badura fordert, den Passus, der sich auf den Besucherver-

kehr bezieht, zu streichen. Sie fordert eine Erweiterung.

Die dritte Frage bezieht sich auf die 16 Modellkommunen. Wir sind alle der Auffassung, dass das, was dort gemacht wird, positiv ist. Die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt. In den Modellkommunen sind sehr viele engagierte Leute. Dort haben viele Veranstaltungen stattgefunden. Die Leute sind motiviert und erhalten nur eine kleine Broschüre. Sie würden in ihrem Ort jedoch gerne konkrete Maßnahmen umsetzen. Ich frage Sie: Wäre es nicht sinnvoll, diese 16 Modellkommunen, die sich sehr viel Mühe gemacht haben, zukünftig in weitere Maßnahmen einzubeziehen, damit deren Know-how genutzt werden kann?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich halte es für wichtig, dass wir diese 16 Modellkommunen identifiziert haben. Sie sind sozusagen die Trendsetter für die Barrierefreiheit und geben allen Kommunen in Bayern Impulse. Ich gehe davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände daran interessiert sind, dass sich alle Kommunen einbringen, miteinander ins Gespräch kommen und ihre Erfahrungen austauschen. Dies sollte gemeinsam mit der Obersten Baubehörde und dem gesamten Innenministerium erfolgen.

Selbstverständlich ist die UN-Behindertenrechtskonvention für uns die wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Das habe ich zwar in meiner Rede nicht erwähnt, für uns ist es allerdings entscheidend und wichtig, uns an den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu orientieren.

Öffentliche Gebäude sollen für alle behinderten Menschen zugänglich gemacht werden. Frau Badura hätte gerne mehr. Lassen Sie uns erst einmal anfangen, dann sehen wir weiter. Wir wollen die Barrierefreiheit bis zum Jahr 2023. Das will auch Frau Badura. Wir arbeiten eng mit ihr zusammen. Das muss unsere gemeinsame Zielsetzung sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: § 1 Art. 85 zur Führung von
Schülerunterlagen (Drs. 17/6220)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. (CSU)
(Drs. 17/6221)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Tomaschko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der vorgelegte Gesetzentwurf befasst sich insbesondere mit den Schulen in privater Trägerschaft. Diese Schulen – das betone ich – sind uns, der CSU-Fraktion, besonders wichtig. Sie bereichern und vervollständigen unsere Schullandschaft in Bayern und fördern durch ihre pädagogischen Konzepte und Bildungsangebote einen gesunden Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Bildungsträgern. Rund 15 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern werden nach Angaben des Verbandes Bayerischer Privatschulen an Privatschulen unterrichtet.

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Privatschulen immer für die Privatschulen eingesetzt. Die CSU-Fraktion hat immer für die Unterstützung und Förderung der Privatschulen geworben und diese optimiert. An dieser Stelle betone ich: Wir haben immer in einer sehr fairen und offenen Partnerschaft zusammengearbeitet.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, die diese gute Zusammenarbeit sowie die Unterstützung durch den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung dokumentieren oder verdeutlichen. Dazu zählt die Einführung der schülerbezogenen Pauschalen zur Finanzierung des Personal- und Schulaufwandes. Die Privatschulen müssen nun nicht mehr jeden einzelnen Bleistift einzeln abrechnen, sondern können sich auf die Pauschalen verlassen. Damit erhalten sie Planungssicherheit. Zum 01.08.2014, also erst im letzten Jahr, wurde diese Pauschale dynamisiert. Wir

haben diese Dynamisierung zur Verbesserung der Finanzsituation der Privatschulen vorgezogen. Wir haben die Wartezeiten für die staatliche Förderung von Privatschulen verkürzt. Außerdem haben wir den Schulgeldersatz – das ist das Wichtigste für die Schulen – immer wieder deutlich angehoben, zuletzt auf Initiative der CSU-Fraktion im Doppelhaushalt 2015/2016.

Ich könnte viele weitere Beispiele nennen. Wichtig sind auch die Sonderprogramme, die wir immer wieder aufgelegt haben: 100 Millionen Euro im Jahr 2008 und 46 Millionen Euro im Jahr 2012. Im Rahmen des Bundesfinanzierungsgesetzes sind 120 Millionen Euro bereitgestellt worden, um Baumaßnahmen zu finanzieren. Wir haben die Finanzierung der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe immer wieder optimiert. Wir haben die Bezuschussung der Zuschlagsrente eingeführt. Ich könnte noch viele Beispiele nennen, möchte es aber damit belassen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Reduzierung der Baukostenzuschüsse!)

- Ich schlage vor, dass Sie mir einfach zuhören. Vielleicht können Sie am Schluss klatschen, weil Sie damit einverstanden sind.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben es nicht verstanden: erst zuhören, dann klatschen!)

- Einige haben es verstanden. Ich hoffe, das geschieht auch noch auf der anderen Seite. – Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll der weiteren Optimierung dienen. Zukünftig soll er die Schulleitung, die Schulleitungsteams und die Lehramtsbefähigung festschreiben. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Punkt. Es sollte unstrittig sein, dass es einer Festlegung der Schulleitung bei den Privatschulen bedarf. Gesetzlich wird klargestellt, dass zukünftig auch private Ersatzschulen mit Schulleitungsteams ausgestattet werden dürfen. Das schafft neue Möglichkeiten hinsichtlich der Organisation und vor allem der Mitarbeiterführung. Das heißt, es gibt neue Möglichkeiten und neue Chancen. Selbstverständlich müssen die Schulleitungen vergleichbare qualitative Anforderungen erfüllen, wie sie an die Schulleitungen öffentlicher Schulen gestellt werden. Nach unserer Auffassung sollten die Schulen allerdings selber darüber entscheiden, wie der faktische Unterrichtseinsatz in der Klasse erfolgt. Das machen sie, und das können sie auch. Die Schulleiterbefähigung muss jedoch gegeben sein.

Die neue Stichtagsregelung ist selbstverständlich sinnvoll, weil sie Klarheit bei der Antragstellung für die staatliche Anerkennung schafft. Zur Orientierung ist

es sowohl für die Schulaufsicht als auch für die Privatschulen gut, dass der Antrag bis zu einem festen Stichtag, nämlich dem 1. April, gestellt werden muss.

Meine Damen und Herren, uns ist der verantwortungsvolle Umgang mit Schülerdaten wichtig. Ich verstehe – das betone ich – die FREIEN WÄHLER überhaupt nicht. Wir sind davon überzeugt, dass wir eine landesweite Regelung brauchen. Es ist erforderlich, Regelungen über den Inhalt, die Verwendung, den Zugriff und die Weitergabe sowie die Art und Dauer der Aufbewahrung der Schülerunterlagen festzusetzen. Wir wollen und werden Regelungen zum Datenschutz einführen. Diese Regelungen sind wichtig, und sie sind kein Spezifikum der Privatschulen. Sie müssen sowohl für private als auch für öffentliche Schulen gelten. Wir brauchen an den Schulen Sicherheit und Klarheit darüber, wer auf Daten zugreifen darf und wann diese Daten weitergegeben werden können. Darum ist mir der Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER wirklich unverständlich. Entweder haben Sie es nicht kapiert, oder Sie wollen es nicht kapiieren.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Haben Sie es kapiert?)

Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. – Meine Damen und Herren, mit den Regelungen zur Mindestklassenstärke haben wir es uns nicht einfach gemacht und einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Ich denke, es bleibt unbestritten: Wir dürfen von unserem hohen Anspruch an eine qualitativ hochwertige Wissensvermittlung an den bayerischen Schulen ebenso wenig abrücken wie vom Lernen miteinander und voneinander in der Klassengemeinschaft. Es ist uns aber auch wichtig, den Schulen vor Ort und der Vielfalt unserer erfolgreichen bayerischen Schullandschaft, zu der zweifellos auch die Schulen in privater Trägerschaft zählen und ihren Beitrag leisten, gerecht zu werden. Nach vielen Gesprächen, die wir vor Ort mit Schulträgern, Schulleitungen und Lehrkräften geführt haben, und angesichts des demografischen Wandels glauben wir: Die Festlegung einer Mindestschülerzahl kann der differenzierten Betrachtung im Einzelfall vor Ort nicht gerecht werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Im Sinne der Vielfalt im schulischen System ist eine bayernweite Regelung wohl nicht angezeigt und nicht hilfreich. Ich denke beispielsweise an die Bereiche der Haus- und Landwirtschaft und der Pflegeberufe. Die verantwortungsvolle Gestaltung der Klassengröße sollte vielmehr im Ermessen der Verantwortlichen an den Schulen oder vor Ort liegen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ge-

setzentwurf in Verbindung mit unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Wild. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tomaschko, ich fand es rührend, wie Sie das Lippenbekenntnis zu den Privatschulen vorgetragen haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was soll denn das?)

Die Realität sieht doch ein bisschen anders aus. Ich habe in vielen meiner Redebeiträge ganz deutlich gesagt, dass es immer wieder kleine homöopathische Dosen waren, die zu Bewegung geführt haben. Ich nenne die Baukostenzuschüsse, die Beendigung der Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte usw. Aber es gibt natürlich immer wieder Gesetzentwürfe, die man genauer darauf prüft, ob etwas Sinn hat oder ob etwas keinen Sinn hat. Das haben wir als SPD getan.

Erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen zur Mindestklassengröße. Wenn Sie nicht so vehement Druck von außen bekommen hätten, wenn es keine Petitionen gegeben hätte, wenn Sie nicht kapiert hätten, um welche Arten von Schulen es sich dabei gehandelt hätte, nämlich um Krankenpflegeschulen und Altenpflegeschulen, wenn da nicht so viel Druck von der Opposition gewesen wäre, hätten Sie das ganz rigoros durchgezogen. Das muss man ganz einfach mal sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Darum ist es ein Erfolg der Opposition, dass Sie von diesem Punkt Abstand genommen haben. Es entbehrt jeder Logik: Auf der einen Seite lassen Sie an Schulen mit zu geringer Schülerzahl die Bildung jahrgangsgemischter Klassen zu, und bei den Privaten geht das auf einmal nicht. Gott sei Dank haben Sie da die Kurve noch hingekriegt. Bei diesem Punkt können wir als SPD sagen: Okay, kapiert, abgehakt, da können wir zustimmen.

Der nächste Punkt ist dieser Stichtag. Das ist der Vereinfachung der Organisation halber eine sinnvolle Sache. Auch hier kann die SPD sagen: Da gehen wir mit, abgehakt, das ist wirklich gut.

Jetzt kommt der Punkt, der bei uns zunächst einmal Sorgenfalten hervorgerufen hat. Sie haben verlangt, dass auch der Chef einer privaten Schule in den Un-

terricht geht. Dazu kann man verschiedener Meinung sein. Wenn man länger überlegt, stellt man fest, dass es in keiner Weise schadet, wenn der Chef einer Schule eine pädagogische Befähigung hat, wissenschaftlich arbeiten kann und vielleicht in einem geringfügigen Umfang Unterricht erteilt. Das kann in keiner Weise schaden. Bei uns hat ein Denkprozess stattgefunden. Auch diesem Punkt können wir näher treten und können ihn abhaken: auch Schulleiter für zwei Stunden in den Unterricht.

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER. Liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich glaube, Sie haben nicht richtig verstanden, worum es geht. Es geht in erster Linie um Schülerunterlagen auf Papier, die sich an Schulen befinden. Ich habe bei Herrn Dr. Petri nachfragt: An historisch gewachsenen Schulen gibt es Unterlagen von Schülern, die dort seit über 100 Jahren liegen. Da muss man überlegen, was man mit diesen Schülerunterlagen macht. Wirft man sie weg? Ich würde sagen, nein. Oder gibt man sie ins Archiv? Zudem muss überlegt werden, für welchen Teil des Datenmaterials eine Aufbewahrung überhaupt sinnvoll ist. Nur darum geht es. Es geht nicht um die allgemeine Schülerdatenverwaltung. Auch bei uns in der SPD sind wir natürlich sehr kritisch, was Daten betrifft. Die Realität zeigt uns immer wieder, dass da einiges falsch läuft. Wir haben uns erst vor Kurzem bei Herrn Dr. Petri erkundigt. Das funktioniert an den meisten Schulen. Da muss ich schon ein gewisses Vertrauen haben. Nicht zuletzt ist es so, dass wir als Abgeordnete immer wieder Daten haben wollen. Wo sollen die Daten denn bitte schön herkommen?

Ein ganz wichtiges Kriterium ist, dass Dr. Petri und seine Vorgänger die Staatsregierung, das Ministerium, immer wieder ermahnt haben, eine ordentliche Klärung herbeizuführen. Darum haben wir gesagt: Okay, bei aller Skepsis, die man durchaus haben kann, werden wir schauen, ob wir auch da einen Haken setzen können.

Ich glaube, jetzt habe ich in aller Kürze die wesentlichen Punkte abgehakt. Für uns ist vor allem wichtig, dass wir den Punkt mit der Mindestschülerzahl abhaken konnten. Das war nämlich das größte Anliegen aller, die sich an uns gewandt haben. Man kann natürlich immer "Jein" sagen, weil einem dieses oder jenes nicht gefällt. Aber summa summarum haben wir gesagt: Wir wollen als SPD eine ganz klare Aussage treffen. Im vorliegenden Fall unterstützen wir den Gesetzentwurf. Wir werden natürlich bei der Umsetzung, wenn Sie die Richtlinien erarbeiten, immer genau hingucken, wie wir es immer tun. Aber in diesem Fall haben Sie unsere Zustimmung. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER – ich habe es ja schon begründet

– können wir in diesem Fall nicht zustimmen. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER stehen dafür, dass die Wahlfreiheit der Eltern ein hohes Gut bleibt und deren Entscheidung für Schulen in privater Trägerschaft ernst genommen wird. Lassen Sie mich deshalb mit einer positiven Botschaft beginnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben bei diesem Gesetzentwurf endlich einmal Rückgrat bewiesen und mit uns, mit der Opposition – ich will unterstreichen, was die Kollegin Wild gerade gesagt hat - gezeigt, wie wichtig die Kontrollfunktion des Landtages ist. Wir begrüßen außerordentlich, dass es gelungen ist und wir gemeinsam dafür gesorgt haben, dass auch in Zukunft keine Mindestklassenstärken an Privatschulen vorgegeben sind. Es ist im Landtag – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – gelungen, dafür zu sorgen, einen schlampigen Gesetzentwurf des Kultusministeriums so zu überarbeiten, dass er zumindest keinen bleibenden Flurschaden hinterlässt. Aber wie so oft – das wissen wir – packt die Staatsregierung sehr viele Aspekte in eine Gesetzesvorlage, und natürlich kann man nicht sagen, dass alles, was Sie vorgeschlagen haben, falsch wäre. Aber man muss genau hinsehen. Ein zusammenfassendes Votum kann nicht aufzeigen, wie und warum es so zustande gekommen ist.

Lassen Sie mich noch in Kürze auf die kritischen Punkte eingehen. Da ist als Punkt eins natürlich die Schülerdatenverwaltung. Sie wissen alle, dass Privatschulen grundsätzlich wenig Daten von ihren Schülerinnen und Schülern erheben, weil sie nicht den gläsernen Schüler wollen. Nun will die Staatsregierung mit diesem Gesetz dem Kultusministerium eine Ermächtigungsgrundlage zubilligen, hierzu alles per Verordnung regeln zu können. Wir FREIE WÄHLER haben größte Bedenken, dies dem Ministerium allein zu überlassen. Was wird nämlich dann passieren? – Alle Privatschulen sollen verpflichtet werden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Amtliche Schulverwaltung – ASV - auf eigene Kosten zu übernehmen. Wir wissen ganz genau, dass die ASV schon an den staatlichen Schulen technisch nicht einwandfrei funktioniert und von vielen Eltern argwöhnisch betrachtet wird. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, wenn das Kultusministerium diesbezüglich erst einmal seine Hausaufgaben gemacht

hätte, bevor es den Privatschulen hier Schulaufgaben aufgibt. Daraus abzuleiten, dass wir keinen Datenschutz wollen, wie es die Kollegen der CSU im Ausschuss getan haben, ist wirklich hanebüchen.

Wir FREIE WÄHLER lehnen dieses Vorhaben jedenfalls ab, weil der Landtag damit eine gesetzliche Grundlage schafft, die in der Folge unter Umständen sowohl eine Verschlechterung der Situation an den Privatschulen als auch zusätzliche Kosten für die Kommunen bedeuten kann. Da bisher kaum klar ist, wie diese Rechtsverordnung ausgestaltet werden wird und sie Kostenauswirkungen auf die Kommunen haben kann, plädieren wir aktuell dafür, diese abzulehnen. Möglicherweise kommt hier auch das Konnexitätsprinzip zum Tragen, und die Kommunen müssen die Schuldatenverwaltung bezahlen. Genau deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt. Das mag zwar ungewöhnlich sein; aber wir wollten damit ein Zeichen setzen, um zu sehen, was das Ministerium wirklich plant.

Noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU: Damit wurden viele Punkte noch korrigiert. In der Tendenz ist das zu unterstützen; das möchte ich hier deutlich zu Protokoll geben. Ganz besonders positiv ist die Streichung der Mindestklassenstärken an Privatschulen. Das habe ich vorhin schon erwähnt. Dennoch werden wir nicht zustimmen, weil Sie weiterhin festsetzen wollen, dass auch künftig an Ergänzungsschulen die Schulpflicht in den Jahrgangsstufen eins bis vier erfüllt werden kann. Das bedeutet de facto auch, dass beispielsweise die Zwölf Stämme weiterhin ihre Ergänzungsschule betreiben können. Das halten wir für unverständlich, und wir lehnen es ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Fazit: Eine schlechte Gesetzesvorlage wurde im Landtag deutlich korrigiert; aber es bleibt eine schlechte Gesetzesvorlage, die wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Gehring. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung, Herr Kollege Tomaschko: Die Geschichte des Verhaltens der Bayerischen Staatsregierung und der CSU gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft ist beileibe keine Erfolgsgeschichte, sondern eine Geschichte der Verschlechterung für diese Schulen und der Nadelstiche, die diesen Schulen immer sukzessive geschadet haben. Ich

habe nicht genug Redezeit, um diese ganze Geschichte zu erzählen. Nur einen Punkt greife ich heraus: Das letzte Gesetz, das zu diesem Thema mit Ihrer Mehrheit verabschiedet wurde, hat die Baukostenzuschüsse für private Grund- und Mittelschulen gesenkt. Das ist die Wahrheit. Das kommt in Ihrer Geschichte gar nicht vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Gesetzentwurf, der eine ganze Reihe von Vorschlägen enthält, die man differenziert diskutieren muss. Ich möchte mich hier zu zwei Punkten äußern. Ich habe mich auch in der Ersten Lesung differenziert geäußert. Ich habe eine Stelle dieses Gesetzentwurfs gelobt und eine andere Stelle darin kritisiert. Es ist bemerkens- und anerkennenswert, dass dieser Gesetzentwurf im laufenden Verfahren durch Änderungsanträge der CSU geändert worden ist. Im Ergebnis haben Sie das, wofür wir Sie heftig kritisiert haben, geändert. Sie haben aber auch die Inhalte, die ich gelobt habe, geändert und rückgängig gemacht. Daraus kann ich nur schlussfolgern: Man darf Sie nicht loben, sondern muss Sie kritisieren, um irgendetwas bei Ihnen zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

Ihr Gesetzentwurf enthielt die Regelung, dass private Schulen eine Mindestklassengröße aufweisen müssen, damit sie ihre Genehmigung behalten. Sie würden ihre Genehmigung verlieren, wenn sie zu kleine Klassen bildeten. Bezüglich dieser Regelung haben wir Sie heftig kritisiert. Sie würde zum Beispiel für private Fachoberschulen, die eine 13. Klasse einführen wollen, ein Problem bedeuten. Sie hätten im ersten und zweiten Jahr Probleme, genügend Schüler in den Klassen zu bekommen. Diese Schulen würden nie eine 13. Klasse einführen, wenn sie Angst hätten, ihre Genehmigung zu verlieren. Sie würden also in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Ich denke auch an kleine Altenpflegesschulen mit unterschiedlich großen Schülerzahlen, die nicht mehr existieren würden, wenn diese Regelung Gesetz würde. Das wäre eine absurde Situation, zumal es uns doch darum gehen muss, möglichst viele Menschen für die Altenpflege auszubilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir und die Verbände haben das kritisiert. Daraufhin haben Sie eine Änderung vorgenommen; die Mindestklassengrößenregelung entfällt.

Ich habe Sie und den Gesetzentwurf der Staatsregierung bezüglich der Regelung gelobt, dass Grundschu-

len nicht mehr als Ergänzungsschulen geführt werden können, sondern dass sie Ersatzschulen sein müssen. Ich möchte schon darauf hinweisen – lieber Kollege Tomaschko, Sie haben dazu leider gar nichts gesagt -: Das Kultusministerium hat in seiner Begründung des Gesetzentwurfs auf das Grundgesetz, auf Artikel 7 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und auf die Bayerische Verfassung verwiesen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wonach private Grundschulen eine besondere Verantwortung tragen und eine besondere pädagogische Konzeption aufweisen müssen, was nur für Ersatzschulen unter bestimmten Bedingungen zutrifft, während Ergänzungsschulen nicht in Betracht kommen. Ich nehme diese verfassungsrechtliche Argumentation des Kultusministeriums zum Gesetzentwurf sehr ernst.

Dass diese Ansicht richtig ist, haben wir im Fall der Schule der Zwölf Stämme gesehen, die als Ergänzungsschule genehmigt worden ist. Welches Leid diese Schule bei den Kindern verursacht hat und welche Probleme sie uns und der Schulaufsicht bereitet hat, brauche ich hier eigentlich nicht zu erzählen. Deswegen war es richtig, zu sagen: Ergänzungsschulen können keine Grundschulen mehr sein. Wir haben Sie dafür gelobt. Sie haben aber genau diesen Passus gestrichen. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Herr Kollege Tomaschko, ebenso kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie sowohl hier als auch im Ausschuss zu diesem Teil des Änderungsantrags und zu diesen verfassungsrechtlichen Argumenten kein Wort gesagt haben. Sie haben keine Argumente zu der verfassungsrechtlichen Argumentation des Gesetzentwurfs. Ich muss sagen: Das ist ein Armutzeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir werden diesem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Herr Staatssekretär Eisenreich um das Wort geben.

(Unruhe bei der CSU)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kolle-

gen! Ich möchte zunächst einmal unterstreichen, was der Kollege Tomaschko gesagt hat: Die Privatschulen sind der Bayerischen Staatsregierung wichtig; sie sind aber auch in der bayerischen Schullandschaft wichtig, weil sie eine bedeutende Ergänzung bieten und teilweise auch einen Beitrag als Motoren leisten.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf einige Regelungen zusammengefasst. Sie dienen im Wesentlichen den Zielen, das Genehmigungsverfahren bei privaten Ersatzschulen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, in einigen Punkten Rechtssicherheit zu schaffen und insbesondere eine Grundlage zur Aufbewahrung von Schülerunterlagen einzuführen. Dieser Gesetzentwurf ist bei der Beratung im Bildungsausschuss und schon zuvor intensiv diskutiert worden. Ich unterstreiche immer wieder, dass die Beratungen im Bildungsausschuss nicht nur ein formaler Akt sind, sondern dass sie auch mir persönlich sehr wichtig sind. Ich habe zehn Jahre lang dem Bildungsausschuss angehört und weiß, wie wertvoll die Diskussionen und die Beratungen dort sind. Wenn dort wichtige Aspekte anders bewertet werden als im Ministerium oder wenn dort neue Aspekte eingebracht werden, sind wir gerne bereit, auf die Argumente in den Beratungen zu hören.

Ich komme zunächst zu den unstrittigen Dingen. Eine erste wesentliche Änderung betrifft die Mittelschule. Bisher musste eine Schule, die Ganztagsangebote einrichten wollte, wofür sie eine Genehmigung gebraucht hat, schulische Ganztagsangebote einrichten; jetzt können es auch nichtschulische Ganztagsangebote sein. Dies verbessert die Genehmigungsvoraussetzungen für kleine private Schulen.

Zu den Schulleitungen: Auch private Schulen brauchen Schulleitungen. Die Schulleitungen haben eine ganz wichtige Aufgabe bezüglich der Koordinierung und der Qualitätssicherung in der Schule. Deswegen war es uns wichtig, dass der Schulleiter auch ein Pädagoge ist. Dies wollten wir mit diesem Gesetzentwurf sicherstellen. Klar ist, dass der Schulleiter nicht die ganze Zeit Unterricht erteilen soll. Das tun auch die Schulleiter an den staatlichen Schulen nicht. Wichtig ist jedoch, dass an der Spitze bzw. im Schulleitungsteam einer privaten Schule ein Pädagoge ist.

Die Stichtagsregelung bezüglich der Verleihung des Titels einer staatlich anerkannten Schule ist für das Verfahren wichtig. Diesem Punkt haben alle zugestimmt.

Wir führen eine Rechtsgrundlage für die Führung von Schülerunterlagen ein. Wir sind vom Datenschutzbeauftragten immer wieder darauf hingewiesen worden, dass wir im Sinne der Schulen Rechtssicherheit in der

Frage schaffen müssen, wie lange Schülerunterlagen aufbewahrt werden können und sollen bzw. wann sie vernichtet werden dürfen. Dafür brauchen wir eine für alle Schularten geltende Regelung, die eine einheitliche Handhabung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Vernichtung von Schülerunterlagen ermöglicht. Dabei geht es nicht um Dateien, sondern es geht um Papiervorgänge. Wir brauchen eine Rechtsgrundlage, damit wir eine entsprechende Verordnung erlassen können, über die wir dann selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Schulen diskutieren werden. Ich bin dankbar, dass in diesem Hause eine breite Zustimmung herrscht, diese einzuführen.

Wir haben die Anregung erhalten, dass wir von unserem Vorschlag bezüglich der Mindestschülerzahl absehen sollten. Die CSU-Fraktion hat daraufhin einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich möchte betonen, dass uns das Ziel dieser Regelung, nämlich die Qualitätssicherung, nach wie vor wichtig ist. Die Mindestschülerzahl ist dabei eine Möglichkeit, aber eben nicht für alle. Das ist vielleicht in der Diskussion nicht ausreichend übergekommen. Selbstverständlich hätten wir bei den angesprochenen Schulen, den Altenpflegegeschulen oder Schulen, wo entsprechende Bedarfe bestehen, im Vollzug Ausnahmen gemacht. Ich gebe aber zu, dass der Wunsch vorhanden war, auf diese Mindestschülerzahl zu verzichten, weil im Raume stand, dass im Vollzug diese Differenzierung nicht in ausreichendem Maße möglich sein könnte.

Zur Frage der Schulpflicht an Ergänzungsschulen haben wir uns viele Gedanken gemacht, sowohl zu dem Zeitpunkt, als es darum ging, dies in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben, als auch zu dem Zeitpunkt, als das wieder herausgenommen wurde. Wir hatten dabei die Schule der Zwölf Stämme im Blick, die wir auch nicht wollen. Wir wollen sie im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht. Allerdings gibt es auch andere Schulen, insbesondere im internationalen Bereich, die wir nicht im Blick haben. Deshalb mussten wir eine schwierige Abwägung vornehmen: Wie können wir das Ziel erreichen, die Schülerinnen und Schüler vor einer Schule wie der Schule der Zwölf Stämme zu schützen, ohne für die anderen Schulen negative Auswirkungen zu schaffen?

Nachdem wir die Schule der Zwölf Stämme untersagt haben – dazu läuft aber noch ein Verfahren vor den Gerichten –, glauben wir, dass wir diese Gesetzesänderung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler nicht brauchen und können damit negative Auswirkungen für andere Schulen vermeiden. Sollte im Zuge des Gerichtsverfahrens eine andere Entscheidung getroffen werden, müssen wir dieses Thema noch ein-

mal aufgreifen. Dann haben wir jedoch auch eine andere Diskussionsgrundlage.

Ich möchte mich herzlich für die Beiträge im Rahmen der parlamentarischen Beratung bedanken. Sie wissen, dass wir auf gute Argumente immer gern hören. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf, wie er vorliegt und wie er jetzt durch den Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion geändert worden ist, auch für die Privatschulen eine gute Sache ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Verbleiben Sie bitte für eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Gehring am Rednerpult.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich begrüße es, dass Sie die Beratung im Ausschuss ausdrücklich erwähnt haben, dass Sie uns zuhören und dass wir in einen Dialog treten. Ich hoffe, dass wir das auch in der Realität immer tun werden.

Ich möchte noch auf das Thema "Grundschulen als Ergänzungsschulen" eingehen. Momentan gibt es zwei Grundschulen, die Ergänzungsschulen sind. Diese Schulen sind von dem Gesetz nicht betroffen, da sich das Gesetz nur auf neue Genehmigungen bezieht. Ich sehe die Gefahr, dass wir eines Tages wieder eine Schule wie die Schule der Zwölf Stämme bekommen könnten. Es gibt auch Ersatzschulen, ich denke zum Beispiel an die Phorms-Schule, über die man durchaus geteilter Meinung sein kann. Diesen Schulen ist es trotzdem gelungen, als Ersatzschulen ihr pädagogisches Profil nachzuweisen.

Wir müssten schon an jede Grundschule den Anspruch stellen, dass sie ein besonderes pädagogisches Profil nachweisen muss, um als Ersatzschule anerkannt zu werden. Deshalb glaube ich, wir hätten den Weg, der in die Richtung der Ersatzschulen weist, weitergehen sollen. Ich nehme jedoch zur Kenntnis, dass Sie in diesem Punkt sehr offen sind. Ich hoffe bei diesem Thema auf Ihre Nachdenklichkeit.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Ich habe bereits in meinem Redebeitrag gesagt, dass wir es uns sowohl bei der Aufnahme dieser Regelung in den Gesetzentwurf als auch bei ihrer Herausnahme aus dem Gesetzentwurf nicht leicht gemacht haben. Dieser Punkt ist aus meiner Sicht noch nicht abgeschlossen. Wir müssen die Schullandschaft beobachten und insbesondere das Ergebnis des Gerichtsverfahrens zu der Schule der Zwölf Stämme ab-

warten, der wir den Schulbetrieb untersagt haben. Wir müssen zunächst einmal sehen, ob unsere Begründung reicht. Sollte es neue Erkenntnisse geben, so dass wir eine Änderung des Gesetzes für erforderlich halten, sind wir dafür offen.

Durch die Untersagung des Betriebs an dieser Schule haben wir zum jetzigen Zeitpunkt den einen Bereich gelöst, ohne anderen Schulen Möglichkeiten zu entziehen. Wir müssen dieses Thema sorgsam weiter beobachten.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5206, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/6220 und 17/6221 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/6961 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/6220 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6220 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. – Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, für die Abstimmung ihre Plätze einzunehmen. – Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 die Nummer 5 gestrichen wird, die neue Nummer 7 neu gefasst wird und im neu einzufügenden Artikel 127c der Absatz 2 gestrichen wird. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 im Einleitungssatz die Worte "§ 1 Nr. 233 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405)" durch die Worte "§ 2 Nr. 22 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)" ersetzt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU und SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6221 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Manfred Ländner u. a. (CSU) (Drs. 17/6416)

Im Ältestenrat wurde beschlossen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5662, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/6416 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/6963 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 10 a der Absatz 6 eine Neufassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 10a in den Absätzen 2, 4, 5 und 6 sowie in Artikel 10b Absatz 4 die bisher dort zitierten Änderungshinweise aufgrund der letzten Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12. und 22. Mai aktualisiert werden. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 das Datum "1. Juli 2015" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/6963.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich sehe alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön, das sind alle Fraktionen in diesem Hohen Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/6416 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor der Mittagspause rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD) Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer erreichen - Umsetzung der EU-

Wasserrahmenrichtlinie in Bayern voranbringen (Drs. 17/5620)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Scheuenstuhl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir sorgen uns um das bayerische Wasser. Den Freistaat durchziehen mehr als 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche. Unser Landschaftsbild prägen mehr als 200 natürliche und künstliche Seen mit einer Größe von mindestens drei Hektar und viele kleine Teiche und Weiher. Das Wasser Bayerns ist nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern bietet auch den Menschen eine Nahrungsgrundlage, es dient als Energiequelle und wird als Verkehrsweg genutzt. Ohne unser Grundwasser wäre die heimische Trinkwassergewinnung ebenfalls nicht realisierbar.

Doch unser Wasser ist in keinem guten Zustand. Der ökologische Zustand der Gewässer ist heute lediglich bei 23 % der Oberflächengewässer gut, und ungefähr 32 % der bayerischen Grundwasserkörper befinden sich nicht in einem guten chemischen Zustand. Laut einer Prognose der höchsten fachlichen Instanz, des Landesamtes für Umwelt, verschlechtert sich die Situation bis ins Jahr 2021 noch einmal deutlich. Dann werden nämlich fast 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit Giftstoffen belastet sein.

Bereits heute muss das Wasser von einigen Brunnen von Pflanzenschutzmitteln gereinigt werden. Mittlerweile dominieren Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen in nahezu allen Bereichen die gesamte Menge von Schadstoffen in Gewässern. So birgt der Einsatz von terbuthylazin- und bentazonhaltigen Pflanzenschutzmitteln erhebliche Risiken für das Grundwasser. Oder nehmen wir das krebserregende Pestizid Glyphosat, besser bekannt unter dem Namen Roundup. Schätzungen zufolge werden in Deutschland auf 30 bis 40 % der Ackerflächen glyphosathaltige Pestizide eingesetzt, und in einigen Grundwasservorkommen Deutschlands werden mittlerweile Abbauprodukte dieses Pflanzengifts vorgefunden. Diese Entwicklung ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Problem stellen die zu hohen Nitratwerte im Grundwasser dar. Besonders Franken ist von diesen Schadstoffen bedroht. Im Oktober 2013 leitete die EU die erste und im Jahr 2014 die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen fehlender, aber dringend notwendiger Sofortmaßnahmen ein.

Auch unser Abwassernetz befindet sich in einem bedenklichen Zustand. Bei 15,7 % der öffentlichen Abwasserkanäle Bayerns liegt ein kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf mit einem Volumen von circa 4 Milliarden Euro vor. Noch schlimmer sieht es bei privaten Kanälen aus. Mit einer Länge von schätzungsweise 190.000 Kilometern ist das private Kanalnetz ungefähr doppelt so groß wie das öffentliche Kanalnetz. Man vermutet, dass bis zu 80 % der Leitungen beschädigt sind. Auch diese Schätzung stammt übrigens vom LfU, dem Landesamt für Umwelt. Schadhafte Kanäle stellen laut Ministerium ein Risiko für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, für die Orts-hygiene und für die Umwelt dar.

Wir haben daraufhin eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen gestellt. Unsere Anträge hat die CSU in ihrer Ablehnungswut und Ignoranz bisher jedoch alle abgeschmettert. So wurde die Staatsregierung bereits aufgefordert, sich für die verbindliche Einführung eines mindestens fünf Meter breiten Schutzstreifens zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gewässern einzusetzen, um der Eintragung von Schadstoffen wirksam entgegenzutreten.

Ein weiterer Punkt: Wir haben Sie aufgefordert, sich umgehend und auf allen Ebenen für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika einzusetzen und die dafür notwendigen Initiativen zu ergreifen. Sie sollten zum Schutz der bayerischen Gewässer ein bedarfsgerechtes staatliches Sonderförderprogramm einrichten, welches den Erstanchluss öffentlicher Abwasserkanäle noch stärker fördert. Sie sollten endlich das Thema Umweltgefahren durch private Abwasserkanäle angehen und durch Förderung seitens des Freistaats den Sanierungsstau beheben.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich sollten Sie sich auf allen Ebenen für ein Verbot von terbuthylazin- und bentazonhaltigen Herbiziden einsetzen. Und Sie sollten sich auf Bundes- und Europaebene für eine strenge Reglementierung und ein teilweises Anwendungsverbot von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat einsetzen.

Anscheinend liegt Frau Ministerin Scharf von der CSU aber nicht viel an unserer Zukunft. So gibt es bereits heute einen merklichen Rückgang der einheimischen Fischpopulation. Wo aber noch Fische sind, da schwimmen sie in Phosphat, Glyphosat, Gulleresten und Mikroplastik.

(Lachen bei der SPD)

Auch unser Lebensmittel Nummer eins, das Trinkwasser, ist in Gefahr. 92 % des heimischen Trinkwassers wird aus Grundwasservorkommen gewonnen. Dieses

ist aber akut gefährdet. Wir, die Landtagsfraktion der SPD, fordern deshalb, verbindliche Ziele für den Freistaat Bayern festzulegen. Alle Oberflächengewässer und alle Grundwasserkörper müssen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2021 in den durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen und guten chemischen Zustand versetzt werden. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Bedanken möchte ich mich bei Barbara Hendricks, unserer Bundesumweltministerin, die endlich gehandelt hat. Bayern muss jetzt nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb mein Aufruf an Frau Hendricks, in Ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Danken möchte ich auch meinen SPD-Kollegen des Umweltausschusses in der vergangenen Legislaturperiode: Ludwig Wörner, Natascha Kohnen und Kathrin Sonnenholzner haben sich vehement für die Verbesserung des Wassers eingesetzt. Eine Interpellation zum Thema Wasser hat uns wesentlich weitergebracht. Erwähnen möchte ich auch noch Christian Schmidt, unseren Bundeslandwirtschaftsminister, der die katastrophale Lage des Wassers und die Verantwortung seines Ministeriums und Deutschlands langsam erkennt. Etwas Nachsicht sollte man mit ihm aber schon haben; denn er hat Erfahrung mit dem Begriff "guten Zustand". Schließlich hat er auch die Bundeswehr in einem, das sage ich jetzt in Anführungszeichen, "guten Zustand" hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Harry Scheuenstuhl, uns verbindet sicherlich die Sorge um unsere Gewässer, um unser Grundwasser, um die Fließ- und Stillgewässer. Insoweit sind wir d'accord. Wir wollen auch nichts beschönigen. Es gibt noch einiges zu tun und zu korrigieren. Manche Aussagen werden aber nicht dadurch besser, dass man sie ständig wiederholt.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag seinerzeit schon im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit behandelt haben, ebenfalls im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Überall wurde der Antrag abgelehnt. Worum geht es?

– Es geht um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den guten Zustand der Gewässer, den wir alle erreichen wollen. Wir wissen, unsere Grundwasserkörper sind sensible Gebilde, und wir müssen aufpassen. Ein Thema, das derzeit häufig diskutiert wird, ist das Herbizid Glyphosat. Lieber Herr Scheuenstuhl, wir haben neulich gehört, dass Glyphosat in 99 % der Grundwasserproben nicht nachzuweisen ist. Es ist nur in einem Prozent des Grundwassers ansatzweise nachzuweisen. Deshalb kann man nicht sagen, unser Grundwasser wäre durch Glyphosat akut gefährdet.

(Beifall bei der CSU)

Zur Sanierung der Abwasserkanäle: Bei diesem Thema sind wir gefordert, und das räume ich auch ein. Wir haben aber seit vielen Jahren unseren Kommunen klargemacht, dass nur die Erstinvestition in Wasserversorgungsanlagen und Abwasserkläranlagen staatlich gefördert wird und die Sanierung dieser Anlagen und damit auch der Kanäle aus den Gebühren und Beiträgen finanziert werden muss. Auch wir sehen, dass das vielen Kommunen Probleme macht. Wir sind deshalb dabei, eine Härtefallregelung zu definieren, um die Kommunen zu unterstützen.

Die Bewirtschaftungsziele sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes definiert und geregelt. Da werden die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer formuliert und Fristen, aber auch Ausnahmen, festgelegt. Man muss auch sagen, dass zweimal Fristverlängerungen möglich sind, und zwar einmal von 2015 bis zum Jahr 2021; außerdem gibt es die Möglichkeit der Verlängerung bis zum Jahr 2027. Selbst dann ist es noch möglich, wenn es unter nach den gegebenen Umständen nicht möglich war, die Ziele zu erreichen, die Fristen weiter zu verlängern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Warum sage ich das? – Jeder von uns, der mit dieser Arbeit in der Praxis zu tun hat, erfährt, dass diese Sache nicht einfach ist. Ich erinnere nur an die Fränkische Saale. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, dass wir dort seit Jahren versuchen, ordentliche Maßnahmen für das Gewässer umzusetzen. Bislang ist es aber noch nicht gelungen, alle, die betroffen sind, unter einen Hut zu bringen. Was ich eigentlich sagen will: Manche Arbeiten an Gewässerstrecken sind nicht von heute auf morgen und auch nicht in fünf Jahren im Sinne des Gesetzes zu bewältigen. Daher brauchen wir längere Fristen, und das muss man akzeptieren. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist für uns sehr wichtig. Wir brauchen also nicht zwingend davon aus-

gehen, dass wir bis zum Jahr 2021 alles abschließen müssen.

Außerdem ist anzumerken: Die Bewirtschaftungsziele in der zweiten Periode, also von 2016 bis 2021, werden durch die Bayerische Staatsregierung in einem Maßnahmenumfang von rund 600 Millionen Euro finanziert. Das sind nicht zu vernachlässigende Zahlen. Außerdem kommen dazu noch Fördermittel im Rahmen des KULAP – Kulturlandschaftsprogramms –, die noch einmal 600 Millionen Euro umfassen, um diesem Wunsch und den Anstrengungen für den Schutz unserer Gewässer nachzukommen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Steinberger?

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Am Ende darf gern jeder fragen. - Eine Maßnahmenverstärkung ist aus unserer Sicht derzeit nicht erforderlich. Auch deshalb haben wir, lieber Herr Kollege, diesen Antrag abgelehnt.

Wir wollen die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen weiter erhöhen. Wir haben heute im Hause eine Ausstellung eröffnet, die den Titel trägt: "boden:ständig". Auch da wurde deutlich, dass es wichtig ist, die betroffenen Menschen mitzunehmen. Manchmal bedarf es dafür auch einiger Jahre mehr.

Ich will auch noch darauf hinweisen, Herr Kollege: Die SPD hat in einem Gesetzentwurf im November 2014 die Einführung von durchgehenden Gewässerrandstreifen gefordert. Gleichzeitig fordert sie nun, die Wasserrahmenrichtlinien voranzubringen und die Gewässerrandstreifen zu komplettieren. Sie wissen, das sage ich jetzt in Anführungszeichen, "nur" an 36 % der Fließgewässer sind Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie möglich. Alle anderen sind verbaut, oder es sind andere Maßnahmen erforderlich. Es sind also nicht an 100 % der Flächen Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben schon vieles erreicht, durch unsere Ämter, vor allem durch die Wasserwirtschafts- und die Ämter für ländliche Entwicklung.

Ich habe vor Kurzem darauf hingewiesen, dass wir seitens der CSU zuversichtlich sind, dass gerade die Greeningmaßnahmen greifen. Nachdem erste Zwischenergebnisse vorliegen, will ich darauf hinweisen. Diesen Mehrfachanträgen, die im Frühjahr immer zu stellen sind, zufolge haben unsere Landwirte inzwischen folgende Maßnahmen vorgesehen – ich bitte die Zahlen zu beachten –: Auf 3.500 Hektar Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, auf über 16.000 Hektar die Umwandlung von Acker- in Grünland, in der Regel an Gewässern, und 51.000 Hektar sollen der extensiven Grünlandnutzung an Gewässern zugeführt

werden. Diese Zahlen beweisen, dass unser Weg der Kooperation, der Freiwilligkeit und der Einbeziehung der betroffenen Besitzer und Nutzer wirklich einschlägt. - Das Kulturlandschaftsprogramm fördert diese Maßnahmen sehr intensiv.

Sie von der Opposition fordern, einen fünf Meter breiten Streifen abzumarkieren. Es heißt immer, die anderen Bundesländer machen das. Dazu muss ich sagen: Ich war in der Pfingstwoche in Hessen unterwegs, und ich habe dort an vielen Stellen entlang von Gewässern keine Pufferstreifen gesehen. Womöglich gibt es da ein Umsetzungsdefizit. Ich will damit nur sagen: Auch hier in Bayern sind wir natürlich gefordert zu handeln; wir wissen das, wir tun das.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir wurden zwei Zwischenbemerkungen gemeldet, zunächst einmal von Frau Kollegin Steinberger. Bitte, Frau Kollegin, wenn Sie mir Ihr Mikrofon anzeigen. – Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Hünnerkopf, ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, die Sie angesprochen haben.

Der erste sind die Gewässerrandstreifen. Bayern ist wirklich das letzte Bundesland, das sie nicht verpflichtend vorschreibt. Wenn Sie in Hessen Gegenden besucht haben, in denen das nicht durchgesetzt ist, ist das eine Frage des Vollzugs, keinesfalls des Gesetzes. Auch wenn Sie noch so viele Flächen nennen, die in Bayern im Weg des KULAP tatsächlich in Randstreifen umgewandelt werden, muss ich fragen: Wieso machen wir es in Bayern nicht so wie alle anderen Bundesländer und schreiben das verpflichtend vor? Das ist für die Gewässergesundheit wesentlich effektiver. Sonst dauert es, wie der Kollege Dr. Magerl schon gesagt hat, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, bis wir die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen.

Punkt zwei sind die Pflanzenschutzmittel im Grundwasser. Darauf sind Sie nur sehr knapp eingegangen, eigentlich nur auf Glyphosat. Sie sagten, da hätten wir nur eine sehr geringe Menge an belasteten Grundwasserkörpern. Wie ist es denn mit anderen Pflanzenschutzmitteln? Wie ist es mit Terbutylazin, mit Atrazin, mit Desethylatrazin? – Ich komme aus dem Landkreis Landshut; dort haben fast alle Wasserversorger riesige Probleme und müssen Wasseraufbereitungsanlagen bauen. Eigentlich sind sämtliche Grundwasserkörper in ganz Niederbayern südlich der Donau mit Pflanzenschutzmitteln belastet, viele auch mit Nitrat. Können Sie sich dazu noch äußern, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen? Wir hätten

Methoden und Möglichkeiten, aber von Ihnen kommt da zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Kollegin, wir haben unsere Gründe, warum wir den verpflichtenden Fünf-Meter-Streifen nicht so vorsehen wollen, wie Sie es gerne hätten: Wir sehen zum einen, dass bei der Förderung nach KULAP eine Leistung zu erbringen ist, die der Gesellschaft dienlich ist. Wenn wir einen fünf oder zehn Meter breiten Streifen abmarken – manche fordern auch das –, werden die Flächen den Landwirten entzogen, und wir können sie nicht mehr über KULAP fördern, können also die Leistung der Landwirte nicht mehr honorieren, die diese durch eine extensive Nutzung und Bewirtschaftung erbringen.

Die fünf Meter – das konnten wir vorhin hören – sind nach den Erfahrungen, die in der Ausstellung "boden:ständig" dargestellt werden, sicherlich ein wichtiger Baustein; entscheidend ist aber, was auf der gesamten Fläche dahinter passiert. Hier muss der Schutz des Wassers ansetzen. Das ist unser Ziel, und wir argumentieren seit Jahren, dass es uns wichtig ist, dies durch die Umsetzung der Maßnahmen, die im KULAP vorgesehen sind, die Umwandlung von Acker in Grünland und dergleichen zu erreichen. Ich habe gesagt: Die Zahlen beweisen, dass das funktioniert. Aus diesem Grund führen wir die Gewässerrandstreifen nicht fort.

Die Fakten zur Belastung von Trinkwasser sind nicht von der Hand zu weisen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, um die Belastung weiter zu reduzieren. Das will ich nicht in Abrede stellen, und da sind wir gefordert. Da dürfen auch Sie sich Gedanken machen. Wir sind gegenüber Maßnahmen, die wirklich zum Ziel führen, nicht verschlossen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hünnerkopf, Sie haben uns jetzt praktisch angeboten, einem Antrag von uns zuzustimmen. Das freut mich; das ist wirklich eine tolle Geschichte: Wenn wir uns was einfallen lassen, dann stimmen Sie unter Umständen unserem Antrag zu. Das merke ich mir natürlich.

(Manfred Ländner (CSU): Da müsst ihr schon was G'scheites vorlegen!)

- Ja, ja. – Sie haben so getan, als wenn diese Frist die Bayerische Staatsregierung über Nacht getroffen

hätte. Sie wissen doch, dass wir den guten Zustand eigentlich schon 2015 hätten herstellen müssen. Warum haben wir das nicht geschafft? – Sie haben verschiedene Gründe genannt; die sind für uns nicht nachvollziehbar. Tun Sie bitte nicht so, als hätte Sie die Verordnung über Nacht getroffen!

Völlig ignoriert wird, dass Ihr – nein: unser – Landesamt für Umwelt immer wieder sagt: 40 % unserer fränkischen Heimat – wir beide kommen aus Franken -, Westmittelfranken fast zu 100 %, sind in wenigen Jahren von einer Belastung im Trinkwasser, im Grundwasser bedroht, die für uns sehr gefährlich ist. Sie haben erwähnt, 99 % der Wasservorkommen seien in Ordnung.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Bezogen auf Glyphosat!)

- Wenn Sie das auf Glyphosat beziehen, akzeptiere ich das; die Abbauprodukte nehme ich jetzt mal mit dazu. – Wir wissen genau, dass bereits jetzt vor allem in Franken Brunnen existieren, die wir zur Trinkwasserversorgung brauchen, die von Pflanzenschutzmittelrückständen gereinigt werden müssen. Wasserversorger ermahnen uns bereits jetzt, etwas zu tun. Das wissen wir auch alle.

Wir hätten schon lange etwas tun müssen, weil das Wasser lange braucht, bis es nach unten in die Grundwasserschichten gelangt. Wir hätten frühzeitig etwas tun müssen; jetzt sind wir einfach zu spät dran.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich beginne mit der Situation in Franken. Franken ist teilweise betroffen; das liegt aber auch daran, dass es bei uns so wenig Niederschläge gibt. Hier haben wir nicht den gleichen "Verdünnungseffekt" wie in Oberbayern, wo es ein Mehrfaches an Niederschlägen gibt. Insofern ist die Belastung des Grundwassers ganz anders zu sehen. Das soll nicht heißen, dass wir nicht gefordert sind, alles Mögliche zu tun. Ich empfehle jedem, der hier sitzt, und jedem, der als Besucher hier ist, die Ausstellung drüben im Senatssaal zu besichtigen. Dort wird dokumentiert, dass in ganz Bayern, gerade auch von der Landwirtschaft, zunehmend Maßnahmen ergriffen werden. Ich habe Respekt vor den Bewirtschaftern, dass sie das selber organisieren, in diesem Maße umsetzen und uns so dabei unterstützen, die gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.

Zu den Fristen, Herr Kollege. Man kann apodiktisch sagen, bis dann und dann muss etwas fertig sein. Ich habe demgegenüber versucht deutlich zu machen,

dass man die Menschen mitnehmen, ihr Vorstellungsvermögen und die Umsetzungsmöglichkeiten berücksichtigen muss. Manches braucht länger, muss sich entwickeln. Schließlich ist es auch eine Sache des Geldes: Wenn ich alles sofort machen will, kostet das sehr viel Geld. 600.000 Euro in sechs Jahren, also jährlich 100.000 Euro, sind kein Pappentier und müssen erst baulich umgesetzt oder in entsprechenden Maßnahmen gebunden werden. Insofern sind wir für ein vernünftiges Prozedere, nicht für Hauruck-Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt darf ich in der Reihe der Wortmeldungen fortfahren; Herr Kollege Kraus hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht überraschen, dass sich die FREIEN WÄHLER heute im Plenum so entscheiden, wie sie es schon in den vorausgegangenen Ausschüssen getan haben: Wir werden den Antrag der SPD ablehnen. Warum tun wir das? – Die Antragsteller fordern wörtlich, "geeignete Maßnahmen entschieden zu verstärken". Im Begründungstext ist aber keine wirklich geeignete Maßnahme aufgezählt. Deswegen ist das für uns ein bisschen undurchsichtig. Es muss natürlich unser Ziel sein – das ist keine Frage –, dass wir unsere bayerischen Gewässer in einem ökologisch guten Zustand erhalten. Leider müssen wir sie zum Teil erst noch in einen solchen Zustand bringen, das heißt ihn verbessern.

Allerdings ist auch Vorsicht geboten. Zu den Gewässerrandstreifen haben wir vor Kurzem hier Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN behandelt, die eine Verpflichtung vorgesehen hätten. Da sind wir sehr vorsichtig, weil von den 100.000 km Fließgewässer – diese Zahl ist genannt worden – 7.000 km ohnehin schon im Besitz des Freistaates Bayern sind und sich viele Tausend Kilometer im Wald oder im Grünland befinden, sodass nicht mehr allzu viel übrig bleibt. Davon wären aber besonders die kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe betroffen, und das möchten wir vermeiden. In Bezug auf bäuerliche Familienbetriebe haben wir vor Kurzem einen SPD-Antrag – kein Verbot der Anbindehaltung, zum Beispiel in der Milchviehhaltung – zugestimmt. Das muss man sich jetzt einmal überlegen. Vielleicht wissen die Landwirtschaftspolitiker und die Umweltpolitiker der SPD nicht recht, welche Linie sie momentan fahren; denn die beiden Anträge passen nicht wirklich zusammen. Sie ergänzen sich nicht wirklich.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Für die FREIEN WÄHLER gilt nach wie vor der Leitsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Die aktuelle Ausstellung drüben im Senatssaal wurde schon erwähnt. Ich kann mich nur der Aufforderung anschließen, dass jeder, der Zeit hat, zum Beispiel in der Mittagspause, hinübergeht und sich die Ausstellung anschaut. Dort wird sehr viel Nützliches vermittelt. Es ist auch immer wieder betont worden, dass die Probleme vor Ort und nicht an einem Runden Tisch, nicht in der Stadt München und nicht in einem Ministerium zu lösen sind. Ein Bürgermeister drüben hat gesagt: Die Leute sollen Gummistiefel anziehen und hinausgehen, um die Probleme vor Ort zu lösen.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm ist schon angesprochen worden; Minister Brunner hat es drüben auch erwähnt. Dazu eine Zahl von mir: Jeder zweite Antragsteller nützt dieses Programm und, man höre und staune, in der jetzigen Förderperiode werden für dieses Programm des Freistaates Bayern 1,1 Milliarden Euro bereitgestellt. Das muss schon erwähnt werden, weil es wirklich lobenswert ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist ein EU-Programm!)

Auch der Kollege Hünnerkopf hat einige Zahlen zu den Hektar genannt; ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich muss ihm aber recht geben. Es ist nach wie vor die Linie der FREIEN WÄHLER, in der Freiwilligkeit zu bleiben.

Rückstände, Kläranlagen und Abwasserkanäle sind sicher Themen, über die wir in der Zukunft vermehrt sprechen müssen. Beim Verbot von Mikroplastik – darum geht es im nächsten Tagesordnungspunkt – gehen wir hoffentlich wieder konform. Ich darf auch kurz die Nitratbelastung erwähnen, weil das einer der wichtigsten Stichpunkte im Zusammenhang mit den Gewässern ist. Wir in Oberbayern tun uns mit den Niederschlägen natürlich ein bisschen leichter. Aber Fakt ist, dass es in Unterfranken Probleme gibt. Bei uns in der südbayerischen Schotterebene haben wir aktuell 20 bis 40 Milligramm Nitrat im Liter Wasser. Der Grenzwert ist 50, auch wenn das nicht das Maß aller Dinge ist. Aber man darf nicht vergessen, dass bis zu 15 Milligramm pro Liter Nitrat natürlicher Herkunft sein können. Es gab eine Anfrage vom Kollegen Magerl und von Herrn von Brunn. Seit 2004 nimmt die Nitratbelastung bayernweit tendenziell ab. Aber ich möchte nicht Unterfranken als Maß aller Dinge nehmen.

Noch einmal zum Anfang. Wir lehnen den Antrag aus einigen Gründen, die ich genannt habe, ab. Er ist

auch nicht wirklich konkret. Ich freue mich natürlich, wenn es Fragen zu meinem hervorragenden Redebeitrag gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Es liegen leider keine solchen Fragen vor. – Herr Dr. Magerl ist der nächste Redner. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hünnerkopf, Sie beschwerten sich über ständige Wiederholungen. Dazu muss ich sagen: Es ist schlimm, dass wir von der Opposition, die SPD und wir GRÜNEN, immer wieder dieses Thema bringen und den Finger in die Wunde legen müssen; denn um den Zustand des Wassers in Bayern ist es nicht gut bestellt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie können davon ausgehen, dass wir dieses Thema so lange bringen werden, bis der Zustand des Wassers so gut ist, wie das in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie internationale Verpflichtungen eingegangen. Da geht es nicht darum, was wir dazu in bayerischen Gesetzen sagen, sondern es geht um eine internationale Verpflichtung, eine Richtlinie der EU, die mittlerweile in 28 Mitgliedsländern gilt und auch umgesetzt wird. Wir sind dazu verpflichtet. Wenn Sie heute schon damit anfangen, zu sagen, wir hätten noch bis 2020/21, vielleicht auch noch bis zu einer Bewirtschaftungsperiode 2027 und, wenn das nicht reicht, auch noch darüber hinaus Zeit, kann ich nur sagen: Kolleginnen und Kollegen von der CSU, von einem Sankt-Nimmerleins-Tag ist in dieser Richtlinie der EU nicht die Rede, sondern wir hätten sie – das ist vom Kollegen Scheuenstuhl schon gesagt worden – eigentlich schon dieses Jahr abschließen müssen. Das ist eine weitere Schande für den Freistaat Bayern, hervorgerufen von der CSU. Ich muss auch feststellen, dass beim Programm "Natura 2000" das Jahr 2000 genannt wird, wir aber bis heute nicht fertig sind und auch in den nächsten Jahren nicht fertig werden. Bei der Umsetzung der für alle bayerischen Bürger äußerst wichtigen Wasserrahmenrichtlinie erleben wir ein ähnliches Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige Zahlen sind schon genannt worden, und ich werde nicht alle wiederholen. Ich verweise insofern auf meine Rede vom 14. April 2015, abgedruckt im Plenarprotokoll 17/42. Aber eines ist klar: Die Untersuchung des Landesamtes für Umwelt, nicht der SPD

und nicht der GRÜNEN, zeigt klar und deutlich, dass bei den Oberflächengewässern, sowohl bei den Fließgewässern als auch bei den stehenden Gewässern, ein guter ökologischer Zielstand noch längst nicht erreicht ist. Ich nenne dazu nur eine Zahl: Von den Flüssen haben nur 0,55 % ein Sehr gut. Ihre Partei sagt, Bayern sei die Vorstufe zum Paradies. Diese Aussage passt nicht mit der Tatsache zusammen, dass nur 0,55 % der Gewässer in einem sehr guten Zustand sind. Ich könnte auch noch Zahlen für das Grundwasser, für die Fließgewässer und für die Seen vortragen; aber das ist längstens geschehen. Insofern verweise ich auf das genannte Protokoll. Wir müssen uns weiterhin dringend und schnellstens anstrengen, die Gewässer zu schützen und in einen besseren Zustand zu bringen; denn uns muss klar sein, dass die notwendigen Maßnahmen nicht von heute auf morgen umzusetzen sind. Das geht nicht so leicht wie bei manchen Schadstoffen in der Luft, wo man eine Rauchgaswäsche und eine Filteranlage einbaut und die Schadstoffe sukzessive relativ schnell weg sind. Im Wasser dauert so etwas sehr lange, und da hinken wir den Zielen meilenweit hinterher.

Wir sollten schleunigst mehr Geld in die Hand nehmen und aktiv werden; denn es geht um die Zukunft des Freistaates Bayern. Es geht um gutes Wasser, und gutes Wasser ist Lebensgrundlage für uns alle. Es ist Lebensgrundlage auch für viele industrielle Bereiche, angefangen bei der Lebensmittelerzeugung und den Brauereien. Deshalb sollten wir alle an einem Strang ziehen. Wir werden dem SPD-Antrag aus vollem Herzen zustimmen, und ich bitte alle, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich bitte Sie, um 13.30 Uhr wieder hier zu sein. Es geht dann weiter mit den Dringlichkeitsanträgen.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.31 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der Mittagspause fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein schmutziger Strom - Bayern unterstützt Kohleabgabe (Drs. 17/7041)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Überkapazitäten bei klimaschädlichen Kohlekraftwerken abbauen (Drs. 17/7078)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte den Kollegen Stümpfig zum Rednerpult.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Wochen werden wir erleben, was der G-7-Gipfel von Elmau tatsächlich wert war. Wir hoffen, dass von diesem Gipfel nicht nur die Bilder von dem Weißwurstfrühstück und der demonstrativen Lässigkeit von Barack Obama in Erinnerung bleiben. Wir alle sollten nicht vergessen, was die Kanzlerin in ihrer Videobotschaft und auf der Pressekonferenz zum Gipfel gesagt hat. Jetzt ist es vorbei mit der Zeit der Showveranstaltungen. Jetzt muss geliefert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir greifen mit unserem heutigen Antrag einen sehr guten Vorschlag unseres Bundeswirtschaftsministers Gabriel zum Thema Kohleabgabe auf. Deutschland ist nämlich gerade dabei, seine selbstgesetzten Klimaschutzziele, insbesondere die Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % bis zum Jahr 2020, zu verfehlen. Gerade in den letzten Jahren haben wir festgestellt: Die Braunkohle boomt. Wir steigern Jahr für Jahr unsere Stromexporte. Wir exportieren unseren dreckigen Kohlestrom in die Nachbarländer und treiben dort die Gaskraftwerke in die roten Zahlen. Das ist eine Entwicklung, die wir stoppen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine genaue Analyse zeigt, dass der Klimaschutzbeitrag der deutschen Elektrizitätswirtschaft weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Politik der ungebremsten Kohleverstromung geht auch an Bayern nicht vorüber. Gerade unsere bayerischen Gaskraftwerke sind davon betroffen. Ich erzähle Ihnen insoweit nichts Neues. Sie kennen die Debatten um Irching.

Eine Ursache für diese fatale Situation unserer nagelneuen Gaskraftwerke liegt im europäischen Emissionsrechtehandel. Das erfolgreiche Agieren der Lobbyisten hat dazu geführt, dass Emissionszertifikate zu einem Ramschpreis von unter 5 Euro pro Tonne CO₂ gehandelt werden. Dabei spielen gerade die CSU-Mitglieder im Europäischen Parlament eine unrühmliche Rolle. Ich nenne namentlich die designierten stellvertretenden Parteivorsitzenden Manfred Weber und Angelika Niebler.

Wir brauchen dringend nationale Maßnahmen. Das Konzept des Bundeswirtschaftsministers zur Kohleabgabe ist ein sinnvolles Instrument, das ich Ihnen einmal kurz erläutern möchte. Wir müssen dazu kommen, dass die CO₂-Emissionen in Deutschland tatsächlich reduziert werden. Dies darf allerdings nicht durch eine plumpe Verlagerung unserer Probleme ins Ausland erreicht werden. Klar ist, dass insbesondere die Emissionen der ältesten bzw. dreckigsten Kohlemeiler begrenzt werden müssen. Die vorgeschlagene Abgabe ist dafür ein geeignetes Instrument.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist aber nicht nur der positive Beitrag zum Klimaschutz, der die Abgabe sinnvoll erscheinen lässt; auch unter Kostenaspekten gehen damit ökonomische Vorteile einher. Zwar wird eine Strompreiserhöhung um etwa 0,4 Cent pro Kilowattstunde veranschlagt. Aber das Sinken der EEG-Umlage würde eine Entlastung um 0,2 Cent pro Kilowattstunde bewirken, sodass sich unter dem Strich nur eine sehr geringe Strompreiserhöhung ergäbe. Wir verstehen in keiner Weise die Aufregung der Elektrizitätsunternehmen; denn die Kohleabgabe müsste auch in ihrem Interesse sein. Insofern ist das Schaulaufen der Energiewirtschaft gegen diesen Vorschlag absurd. Die reihenweise gestellten Stilllegungsanträge für kurzfristig unrentabel gewordene Gaskraftwerke unterstreichen das.

Ein weiterer ökonomischer Grund für diese Kohleabgabe ist, dass sie keinen weiteren Subventionstopf aufmacht. Ich muss deutlich sagen: Der Vorschlag der IG Bergbau, Chemie, Energie ist absurd. Erneut sollen Subventionen dafür verwendet werden, Überkapazitäten abzubauen.

zitäten Stück für Stück abzubauen. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Gerade aus unserer bayerischen Sicht ist es mehr als sinnvoll, heute diese Kohleabgabe einzuführen. Wir reden in diesem Hause immer stark gegen die dreckige Braunkohle, die aus anderen Bundesländern kommt. Wir bedauern die hohen Stillstandszeiten und die damit einhergehende fehlende Wirtschaftlichkeit unserer Gaskraftwerke. Jetzt haben wir die Möglichkeit, das zu ändern. Sorgen Sie dafür, dass die Braunkohlekraftwerke vom Netz gehen! Schaffen Sie damit den bayerischen Gaskraftwerken einen Marktzugang - ohne Subventionen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider müssen wir feststellen, dass die Energiepolitik wieder in das politische Fahrwasser des Populismus gerät. So hat sich in den letzten Wochen eine unheilige Allianz aus verschiedenen Lobbyisten und der SPD Nordrhein-Westfalens gebildet, die sich massiv gegen diese Kohleabgabe einsetzt. Wir setzen dieser unheiligen Allianz eine heilige Allianz entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Papst Franziskus zitieren, der in seiner heute erschienenen Enzyklika schreibt: Die Länder, welche auf Kosten einer enormen Emission von Treibhausgasen einen hohen Grad an Industrialisierung erreicht haben, sind stärker dafür verantwortlich, sich um die Lösung der Probleme zu kümmern, die sie verursachen. – Das ist eine Aufforderung. Der Papst weist deutlich darauf hin, dass es so nicht weitergehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden im Anschluss sicherlich sehr heiß über einen Dringlichkeitsantrag zum Umgang mit Flüchtlingen diskutieren. Aber auch das Thema dieses Dringlichkeitsantrags steht in einem größeren Zusammenhang. Wir müssen jetzt, im Jahr 2015, die Weichen für den Klimaschutz stellen. Der Botschafter Frankreichs war in der vergangenen Woche hier. Er erwartet von Deutschland die klare Ansage, dass die Klimakonferenz in Paris nicht scheitern darf. Deswegen ist es wirklich wichtig, dass wir jetzt konkrete Maßnahmen ergreifen. Eine konkrete Maßnahme habe ich Ihnen vorgestellt. Wir müssen heraus aus der dreckigen Kohlestromerzeugung. Wir müssen hinein in die Erzeugung sauberer Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fassen Sie sich also ein Herz, und lassen Sie Ihren Reden gegen Braunkohlestrom Taten folgen. Hören Sie auf den Papst und den französischen Botschafter. Hören Sie nicht zuletzt auf Alois Glück, der in seinem neuen Buch geeignete Wege skizziert. Stehen Sie ein für Klimaschutz. Stehen Sie ein für eine, im ursprünglichen Sinne des Wortes, glaubhafte Politik, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich den nächsten Redner, Herrn Glauber, zum Rednerpult bitte, gebe ich bekannt, dass die Fraktion der CSU zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. - Herr Glauber, bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher aus Oberfranken auf der Besuchertribüne! In dem Antrag der GRÜNEN und auch in unserem Antrag geht es im Prinzip darum, schmutzigen Braunkohlestrom, der momentan für den Export in der Wirtschaft sorgt, zurückzuführen. Wir haben einen Bundeswirtschaftsminister von der SPD; wir haben eine Bundesumweltministerin, auch von der SPD. Beide haben im Prinzip das Ziel – das glaube ich zumindest aufgrund ihrer Ausführungen –, die CO₂-Emissionen zurückzuführen. Deshalb ist es völlig richtig, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN diesen Antrag stellen; denn wir entnehmen der Presseberichterstattung, dass sich Gabriel dazu durchgerungen hat, die CO₂-Emissionen über eine CO₂-Besteuerung zurückzuführen.

Das war eigentlich einmal ein europäisches Ziel. Als man CO₂-Zertifikate zur Reduzierung des Treibhauseffektes eingeführt hat, war das damalige Ziel, die CO₂-Zertifikate zu 30 Euro auf dem Markt zu platzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Europaweit wurden aber so viele Zertifikate ausgegeben, dass heutzutage ein Zertifikat nur 6 Euro wert ist. Deshalb wird man die Reduktion der CO₂-Emissionen so nicht in den Griff bekommen. Deshalb gibt es auch eine Überproduktion – Martin Stümpfig hat dies angesprochen. Wir exportieren heute mindestens 6 % der in Deutschland erzeugten Energie.

Wir diskutieren darüber, dass wir bayerische Gaskraftwerke ans Netz bringen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau das ist der Sachverhalt, den ich gerade beschreibe. Warum bringen wir bayerische CO₂-emittierende, hochflexible, modernste Gaskraftwerke nicht ans Netz? – Weil die Gestehungskosten der Stromproduktion mit Braunkohle mit momentan 3 Cent zu günstig sind, um diese Gaskraftwerke ans

Netz bringen zu können. Unser aller Ziel ist doch, solche Kraftwerke ans Netz zu bringen und erneuerbare Energien einzusetzen, die eine Erfolgsgeschichte für ganz Deutschland sind. Betrachten wir die Aussagen der Kanzlerin und des G-7-Gipfels: Das Zwei-Grad-Ziel bis zur Jahrhundertwende wurde als Erfolg gefeiert. Wenn wir nationale Klimaziele und weltweite Klimaziele als Erfolg feiern, dann ist es auch richtig, dass ein Bundeswirtschaftsminister bei der Umsetzung unterstützt wird.

Ich kann nicht verstehen, warum die Kolleginnen und Kollegen der SPD eher dem Vorschlag der IG Bergbau, Chemie, Energie folgen und jetzt eigentlich eine Kehrtwende vollziehen. Kollegin Kohnen sagt, dass unser Antrag nicht konkret genug ist. Wir sind in unserem Antrag aber sehr konkret; denn wir wollen eben keine Bereitstellungsprämie für abgeschriebene alte Braunkohlekraftwerke.

(Erwin Huber (CSU): Da hat sie aber recht, die Kollegin!)

– Nein, das wollen wir nicht, Kollege Huber. Ich erwähne Irsching. Ich bin auf Ihre und des Ministerpräsidenten nächste Rede dazu gespannt, wie Sie Irsching dann ans Netz bringen wollen. Darauf freue ich mich.

Das Problem ist genau, dass die alten, abgeschriebenen Braunkohlekraftwerke zu einem ganz niedrigen Preis Strom produzieren können. Wenn wir einen Reservepreis einführen, wollen wir auch einen fokussierten Kapazitätsmarkt. Der Fokus muss wie bei den Fahrzeugen auf der CO₂-Emission liegen. Deshalb halten wir es für enorm wichtig, die Idee des Bundeswirtschaftsministers aufzugreifen. Ich appelliere an die Kollegen von der SPD: Bleiben Sie an der Seite Ihres Wirtschaftsministers und folgen Sie nicht den Gewerkschaften. Sie folgen der falschen Seite. Der Wirtschaftsminister ist zumindest bei seinem ersten Aufschlag auf der richtigen Seite. Wir in Bayern werden damit eine höhere Energieproduktion durch hochflexible Gaskraftwerke bekommen, und wir werden die erneuerbaren Energien besser im Netz haben. Deshalb gilt es, beiden Anträgen, unserem und dem der GRÜNEN, zuzustimmen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir machen am Wochenende eine Veranstaltung zum Thema neue E-Mobilität, darüber, wie wir in Zukunft Mobilität auf den Markt bringen. Jedermann spricht doch von Wasserstoffantrieben, von Elektroantrieben. Wenn wir 1 Million Fahrzeuge mit einem solchen Antrieb wollen, dann müssen wir nicht nur auf bayerischer, sondern auch auf nationaler Ebene einen Schritt in Richtung Reduzierung von CO₂-Emissionen gehen. Fördern wir

solche Fahrzeuge; lassen wir sie abschreiben; bevorzugen wir sie im Straßenverkehr!

Noch etwas, an die SPD-Kollegen gerichtet: Wenn Sie es mit dem Klimaschutz ernst meinen, dann schaffen Sie auf Bundesebene endlich die steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen; denn in Gebäuden finden 60 % des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen durch die Gebäudebeheizung statt. Schaffen Sie diese Absetzbarkeit für den Wärmemarkt. Das ist ein noch besserer Vorschlag als jener des Wirtschaftsministers; denn dies hätte sofortige Auswirkungen auf unseren CO₂-Markt. Stimmen Sie deshalb endlich der steuerlichen Absetzbarkeit der Gebäudesanierung zu. Damit tun Sie etwas für unsere Umwelt und auch für die Energiewende in Deutschland und in Bayern. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Kirchner. Bitte.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich meine, es ist an der Zeit, die Dinge etwas nüchterner zu betrachten und uns auf die Fakten zu konzentrieren. Unser Ziel und – dessen bin ich mir sicher – auch Ihr Ziel ist es, die CO₂-Minderung um 40 % bis 2020 voranzubringen. Bundesminister Gabriel hat im März 2015 einen Vorschlag in die Runde gebracht, wie die für den Stromsektor festgelegte Einsparung von 22 Millionen Tonnen CO₂ bis 2020 realisiert werden soll. Damit verbunden ist auch die schon genannte Einführung eines Klimabeitrages für Kohlekraftwerke. Wir müssen aber auch sehen, dass aufgrund dieses Vorschlags und einer CO₂-Einsparung in dieser Form Mehrkosten von 0,2 Cent pro Kilowattstunde – auf den ersten Blick ist das vielleicht nicht viel – und damit Mehrkosten für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher und für die gesamte Volkswirtschaft in Höhe von über 1 Milliarde Euro pro Jahr entstehen würden. Ich meine, das ist nicht Sinn und Zweck.

Der zweite relativierte Vorschlag von Herrn Gabriel ist seit Mai 2015 in aller Munde. Dabei geht es darum, dass diese avisierte Senkung um ursprünglich 22 Millionen Tonnen nun auf 16 Millionen Tonnen verringert werden soll und das Delta von 6 Millionen Tonnen durch die avisierte Förderung der KWK und durch weitere Maßnahmen, zum Beispiel im Verkehrssektor, die auch Sie vorhin angesprochen haben, geschlossen werden soll, Herr Glauber. Schade ist nur, dass bei diesem Vorschlag bis zum heutigen Tag noch nicht beziffert ist, was er in der Konsequenz für den

Verbraucher bedeutet und mit welchen Kenngrößen man dort weiter verfährt.

Darüber hinaus gibt es richtigerweise Alternativvorschläge, die auf eine Einführung einer Kraftwerkskapazitätsreserve abstellen, höhere KWK-Förderungen fordern, Abwrackprämien für alte Heizungen und auch die sukzessive Stilllegung alter verbrauchter Kraftwerke in den Vordergrund stellen. Zumindest in den beiden Reden zuvor wurden die wesentlichen Inhalte aus unserem Energiedialog vergessen, der auch etliche Punkte hervorgebracht hat, die für die weitere Energiewende relevant sein sollen.

Betrachten wir den Ist-Zustand, ist es wohl so, dass der erste Vorschlag von Bundesminister Gabriel nicht tragbar ist oder tragbar bleibt. Dies zeigt auch gerade die Diskussion, die die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin so in den Fokus rückt und die dort lautstark interveniert. Herr Wengert ist leider nicht da; deshalb sage ich es Ihnen, Frau Kohnen, weil Sie nach mir reden. Das ist auch ein Beispiel dafür, wie es mit dem Gleichklang in der Energiepolitik bei der SPD aussieht.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Hört! Hört!)

Mein Kollege Stümpfig hat vorhin von unheilig und heilig gesprochen. Ich muss schon sagen: Dies ist ein wenig scheinheilig; denn zu der Allianz, die Sie vorhin angesprochen haben, muss ich feststellen, dass gerade in dem besagten Nordrhein-Westfalen eine Partei, die sich, ich glaube, die GRÜNEN nennt, mit in der Verantwortung ist. Genau dort sind die Themen, die Sie angesprochen haben, voranzubringen und ist über sie zu entscheiden. Bitte, wenn Sie sich engagieren wollen, steht Ihnen dort die größte Spielwiese zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist auch, dass im Bundesrat aktuell nichts zur Diskussion ansteht. Die Diskussion, wie die Ziele der Minderung von CO₂-Emissionen zu erreichen sind, ist in vollem Gange. Nehmen wir auf die Anträge Bezug. In der Tat waren beim G-7-Gipfel in Elmau der Klimaschutz und die Einsparungsziele hierzu besonders im Fokus. Ich möchte unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel ein besonderes Lob aussprechen. Sie hat es bei diesem Gipfel geschafft, die Allianzen zu schmieden, die Sie vorher angesprochen haben, hat es geschafft, die ganze Welt in unterschiedlichsten Aspekten bei der Energiepolitik zu vereinen, die Staaten auf einen Nenner zu bringen, sie für die CO₂-Minderung zu begeistern, damit Deutschland bei diesem Bestreben keinen Alleingang machen muss und damit ir-

gendwo auch volkswirtschaftlich die Balance weltweit zu sehen ist.

Vielleicht war dieser Gipfel in Elmau auch der Anlass, dass sich die GRÜNEN dieses Thema wieder zu eigen gemacht und daran erinnert haben, dass die CO₂-Minderung in der Tat ein wichtiges Thema ist. Ich muss aber schon sagen, es wundert mich ein wenig. Es wurde vorher auch von Herrn Glauber angesprochen: Unsere Initiative auf Bundesebene für steuerliche Vergünstigungen für die energetische Gebäudesanierung sind gerade von den GRÜNEN – auch von der SPD – torpediert und auch blockiert worden. Gerade da hätte man einen Riesenschwung machen können, um CO₂ zu reduzieren; denn die Energie, die nicht gebraucht wird, ist die beste Energie. Ich denke, da können wir hier einen Konsens erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin dankbar, dass unsere bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und auch die CSU-Fraktion dort weiter initiativ geblieben sind und jetzt wenigstens auf bayerischer Ebene mit dem 10.000-Häuser-Programm hier gewisse Impulse geben, die gerne auf Bundesebene – Frau Kohnen, Sie lachen – nachgeahmt werden können.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Als Fazit der heutigen Diskussion muss man ganz klar feststellen: Ziel der CSU-Fraktion ist es, das CO₂ deutlich zu reduzieren. Es freut mich sehr, dass die GRÜNEN und auch die FREIEN WÄHLER mit ihren Anträgen unserem Ziel folgen wollen.

Wir sind uns einig, dass auch die Kohle in dieser Diskussion bestimmt eine bedeutende Rolle einnehmen wird. Allerdings ist die Kohle nur ein Instrument in dem großen Werkzeugkasten, den wir brauchen, um die Energiewende zu bewerkstelligen und auch die Spielregeln neu zu definieren. Es wäre fatal, wenn wir uns im Moment nur auf dieses eine Instrument reduzieren würden. Da die Diskussion der CO₂-Reduzierung in vollem Gange ist, wäre es aus heutiger Sicht kontraproduktiv, die verschiedenen Optionen, die zur Verfügung stehen, außen vor zu lassen.

Darüber hinaus gebe ich, weil der bayerische Weg angesprochen wurde, sehr zu bedenken, dass in naher Zukunft entscheidende Gespräche stattfinden werden, die auch die bayerische Energiepolitik und Energiewende stark beeinflussen werden. Auch insofern wäre es kontraproduktiv, wenn hier heute schon Definitionen geschaffen und feste Vereinbarungen getroffen würden.

Aufgrund dessen und auch aufgrund des jetzigen Zeitpunkts können wir dem Antrag der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER im Moment nicht zustimmen und lehnen diese ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kirchner, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kirchner, Sie haben erwähnt, dass wir in Nordrhein-Westfalen an der Regierung beteiligt sind. Das stimmt. Natürlich sind wir ein kleiner Koalitionspartner. Sie in Bayern stellen die Alleinregierung. Sie hätten es in der Hand, Ihren Worten, dass sie keinen Braunkohlestrom aus anderen Ländern wollen, endlich Taten folgen zu lassen. Sie könnten mehr tun für eine eigene Erzeugung, für unsere Gaskraftwerke, damit diese wieder in den Markt gelangen. Sie können das hier entscheiden, ganz allein Ihre Fraktion. Also dann, tun Sie es doch bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Gebäudesanierung: Der Vorschlag vom Bundeswirtschaftsministerium lag jetzt entscheidungsreif auf dem Tisch. Ich war am 19. Mai noch einmal in Berlin und habe mit Vertretern vom Wirtschaftsministerium gesprochen. Die haben gesagt, auf Einschreiten des Herrn Ministerpräsidenten Seehofer ist das alles ad acta gelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Das ist Ihr Ministerpräsident, der die Gebäudesanierung torpediert hat, Sie aber werfen das uns jetzt vor. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch abschließend zum Thema 10.000-Häuser-Programm: Im Wirtschaftsausschuss fragen wir schon lange nach, wann das 10.000-Häuser-Programm kommt. Ich sitze hier jetzt nahezu zwei Jahre lang im Landtag, und wir haben noch keinen Vorschlag vorliegen, was da jetzt entstehen soll. Wir wissen es immer noch nicht. Also: Kommen Sie endlich in die Puschen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Stümpfig, ich denke, man sollte schon differenzieren, und wenn man Politik macht, sollte man auch zur Versachlichung der Politik beitragen. Wenn man solche Dinge in den Raum stellt, dann muss man schon auch, wenn man ehrlich ist --

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Herr Wengert, jetzt sind Sie wieder da. Als ich an Sie gewisse Dinge adressieren wollte, weil Sie sich heute für die Energiewende interessiert haben, waren Sie nicht da. Dann bleiben Sie jetzt bitte auch ruhig.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Zurufe der Abgeordneten Dr. Paul Wengert und Helga Schmitt-Bussinger (SPD) – Unruhe)

Herr Stümpfig, um das Thema noch einmal anzusprechen: Man muss sich natürlich schon --

(Anhaltende Unruhe)

Herr Stümpfig, ich probiere es nochmal. Wenn es die anderen nicht interessiert, dann müssen wir es bilateral machen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch etwas um Ruhe.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Stümpfig, man soll die Abläufe schon beim Namen nennen. Ich denke – weil Sie Ihre Position in Nordrhein-Westfalen ansprechen –, es spricht nicht gerade für ihre GRÜNEN-Politik, wenn Sie sich an dieser Stelle so kleinmachen. Im weiteren Ablauf müssen gewisse Dinge dann auf Bundesratsebene entschieden werden. Wenn Sie meinen Ausführungen zugehört haben, wissen Sie: Hier ist nicht aller Tage Abend. Sie haben auch durch Ihre Beteiligung an den verschiedenen Regierungen erheblichen Einfluss und könnten die Politik so gestalten, wie Sie es gerade in den Raum stellen.

Sie haben die energetische Sanierung angesprochen, auf einmal den Fokus unscharf gemacht und auf den Handwerkerbonus übergeleitet. Sie müssen hier differenzieren: Als unser Ministerpräsident, als die Bayerische Staatsregierung auf dieser Ebene interveniert haben, da ging es darum, dass Investitionen, die über das Handwerk getätigt werden, geschützt werden sollen und dass der Handwerkerbonus nicht irgendwie verschlissen wird. Das muss man schon so in den Vordergrund stellen. Sie aber versuchen, das Ganze irgendwo falsch darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kohnen.

(Erwin Huber (CSU): Hat er gut gemacht!)

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Soll ich das jetzt wiederholen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kirchner, ich sage jetzt nicht, was Herr Huber gesagt hat – dass Sie es gut gemacht haben –, aber der Anfang war gar nicht schlecht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kirchner, vielleicht noch einmal, weil das zum Schluss ein Durcheinander wurde: Das 10.000-Häuser-Programm für Bayern - -

(Zurufe)

– Na ja, Leute, ist doch so. Entschuldigung, das 10.000-Häuser-Programm ist auf Bundesebene gelaufen, und Frau Aigner ist gut beraten gewesen, das auf Bayern zu übertragen. Betreiben Sie einfach einmal nicht immer Populismus und kümmern sich nicht darum, wer hier was falsch macht, sondern um das, wofür es am Ende geht.

Sie haben auch vom Einklang in der SPD bei der Energiewende gesprochen. Wir haben 16 Bundesländer, und wir versuchen, eine nationale Energiewende hinzubekommen. Der Bundeswirtschaftsminister versucht im Moment, 16 Länder unter einen Hut zu bekommen. Herr Kirchner, es gibt ein Bundesland, das definitiv Probleme hat, im eigenen Laden einen Einklang in der Energiewende hinzubekommen. Das ist tatsächlich Bayern mit der CSU. Frau Aigner schlägt plötzlich zwei Trassen vor. Eine geht über Baden-Württemberg. Herr Seehofer sagt eine Woche später: Wir brauchen keine. Es ist die CSU, welche die größten Probleme mit dem Einklang bei der Energiewende hat.

(Beifall bei der SPD)

Was versucht der Bundeswirtschaftsminister gerade? – Ich denke, der Antrag der GRÜNEN ist deswegen durchaus vernünftig. Lieber Martin Stümpfig, ich habe dich am Anfang gebeten, sachlich zu bleiben, weil der Antrag wirklich gut geschrieben ist. Es ist sehr genau beschrieben, dass wir um 22 Millionen Tonnen reduzieren müssen. Das ist übrigens auch die Untergrenze, Herr Kirchner, die wir einhalten müssen, damit wir unser Klimaschutzziel, das Sie ja korrekt beschrieben haben, erreichen; ich meine die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 % im Vergleich zu 1990. Das ist der Punkt, den wir erreichen müssen. Die Zahl 22 Millionen Tonnen ist also die Untergrenze.

Gabriel hat versucht, unter anderem mit Nordrhein-Westfalen, wo durchaus eine andere Regierung ist – auch SPD –, ins Gespräch zu kommen, aber es spielt auch durchaus eine Rolle in Ostdeutschland. Diese Länder identifizieren sich mit ihrer Energieversorgung über Kohle. Herr Stümpfig, das ist nicht Lobbyismus. Sie versuchen tatsächlich, ihre historische Energieversorgung – wie übrigens Bayern historisch immer die Atomkraft genutzt hatte – und im Moment die Nutzung der Kohle zu begründen. Das ist extrem problematisch mit Sicht auf das Klima, und das wissen sie auch. Sie haben aber in Nordrhein-Westfalen und vor allen Dingen auch in Ostdeutschland schlichtweg Angst, Arbeitsplätze zu verlieren.

Deswegen ist die Debatte, in die der Bundeswirtschaftsminister hineingehen muss, extrem hart. Herr Stümpfig, Sie haben mit Ihrem Antrag recht: Der Bundeswirtschaftsminister braucht Unterstützung, und die braucht er von euch auch, von den Konservativen. Der Bundeswirtschaftsminister steht im Moment im Feuer – auch mit der IG BCE –, und er diskutiert darüber, wie er unser nationales Klimaschutzziel erreichen kann. Im Moment steht er verdammt alleine da. Als Vertreterin der SPD in Bayern ist es mein Verlangen, dass ihm jemand zur Seite steht. Das ist der Koalitionspartner im Bund. Die Kanzlerin hat sich in Elmau deutlich für Klimaschutz und für die Reduzierung von CO₂ ausgesprochen. Das hat sie dort klipp und klar gesagt. Das heißt, dass die Kanzlerin dies im eigenen Land umsetzen muss. Sie muss tun, was die GRÜNEN beschreiben: Sie muss den Bundeswirtschaftsminister jetzt unterstützen. Sie muss ihm zur Seite stehen.

(Beifall bei der SPD)

Das muss jetzt passieren. Es kann nicht sein, dass sich SPD, CSU und GRÜNE beschimpfen. Das ist Quatsch. Die nationale Wende in der Energiepolitik können wir nur gemeinsam schaffen. Die Konservativen und damit auch die CSU müssen bitte schön an die Seite des Bundeswirtschaftsministers gehen. Die CSU in der Bundesregierung muss Sigmar Gabriel bei seinen Bemühungen unterstützen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Das ist der erste Vorschlag, der vorlag. Ob er im Laufe der Verhandlungen, an denen Sie hoffentlich proaktiv teilnehmen, anders aussehen wird und ob eine Reduzierung der CO₂-Emissionen der Kohlekraftwerke eventuell auf 16 Millionen Tonnen sowie eine Kombination mit KWK festgelegt wird, wird sich zeigen. Trotzdem kann man dem Antrag der GRÜNEN durchaus zustimmen. Der Antrag sagt: helf! Lieber Martin Stümpfig, die Sache mit dem Bundesrat hat sich mir nicht ganz erschlossen. Ich glaube, die

Forderung, sich auf Bundesebene einzusetzen, ist eine klare Ansage.

Warum lehnen wir den Antrag der FREIEN WÄHLER ab? – Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Lieber Thorsten Glauber, der Antrag beschreibt etwas, was sich derzeit in Verhandlungen befindet. Das sage ich ungern. Sonst ist es immer die CSU-Fraktion, die sagt: Wir müssen uns in Berlin die Verhandlungen zum Strommarktdesign und den Kapazitätsmärkten anschauen. Ihr fordert einseitig eine Ablehnung der Kapazitätsreserve. Es gibt vier Vorschläge: die Kapazitätsreserve, die strategische Reserve, das VKU-Modell oder den fokussierten Kapazitätsmarkt. Heute würde ich mich persönlich für die strategische Reserve aussprechen. Ich bin aber noch nicht am Schluss meiner Überlegungen gelangt. Das VKU-Modell könnte eventuell noch besser sein. Ich glaube, der Kapazitätsmarkt wird nicht kommen. Das wird im Moment verhandelt. Deshalb halte ich es für falsch, diesen singulär herauszunehmen. Mir ist tatsächlich nicht klar, was mit den "Klimaschutzmaßnahmen im Stromsektor" gemeint ist. Was am Ende gemeint ist, wird nicht beschrieben. Insofern halte ich euren Antrag nicht für substantiell. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Zuruf von der CSU: Sehr klug!)

- Ich weiß nicht, ob das sehr klug ist. Im Moment umfasst der Antrag sehr wenig. Das kann jedoch noch werden, wenn die Diskussion um das Strommarktdesign abgeschlossen ist. – Wenn wir es gemeinsam schaffen wollen, muss das auf Bundesebene passieren. Jetzt braucht Sigmar Gabriel alle Unterstützung. Auf Beschimpfungen, er würde sich dem Lobbyismus oder sonst was beugen, sollte verzichtet werden. Das ist Quatsch. Er braucht alle Kraft, die wir ihm geben können, damit er gut in die Verhandlungen gehen kann und Rückenwind spürt. Darum geht es, liebe CSU. Ich verstehe nicht, warum ihr jetzt den GRÜNEN-Antrag ablehnt. Der ist absolut zustimmungskompatibel.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte Herrn Staatssekretär Pschierer ans Rednerpult.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stümpfig, zu Ihrem Beitrag habe ich eine Vorbemerkung. – Jetzt ist er nicht da.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Doch!)

Ich weiß nicht, ob es günstig und treffsicher war, Papst Franziskus zu zitieren. Ich schließe mich da

Herrn Kollegen Kirchner an. Der Beitrag war ein bisschen von Scheinheiligkeit geprägt. Das will ich an zwei Punkten deutlich machen. Herr Stümpfig, ich hätte gerne erlebt, dass von Ihrer Seite anerkannt wird, dass Bayern in den letzten Jahren und Jahrzehnten beides geschafft hat, nämlich hervorragendes Wirtschaftswachstum sowie Industrialisierung und gleichzeitig die niedrigste CO₂-Belastung unter allen 16 Bundesländern. Meine Damen und Herren, wir in Bayern haben keine Dreckschleudern, die stehen woanders.

(Beifall bei der CSU)

Herr Stümpfig, ich dachte, ich höre nicht richtig, als Sie sagten: Lieber Kollege Kirchner, Sie haben es jetzt in Bayern in der Hand, weniger CO₂-Belastung in der Energieversorgung zu erreichen. Wer waren denn die Ersten, die rückhaltlos zu jeder Trasse Ja gesagt haben? Dazu zählt auch der SuedLink, die Südost-Passage, mit der zunächst nur Braunkohlestrom transportiert werden sollte.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Herr Stümpfig, wir hätten erwartet, dass Sie ein klares Dementi äußern. Deshalb ist die Diskussion von Ihrer Seite aus scheinheilig.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): – Herr Kollege Wengert, erst hören, dann stören. Der Grundsatz gilt auch für Sie.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ich störe nicht, ich stelle klar!)

Bayern steht zu den Klimaschutzzielen und den klimapolitischen Zielen des Jahres 2020. Wir unterstützen das, was das Bundeskabinett im Dezember letzten Jahres beschlossen hat. Wir erkennen das an, was im Aktionsprogramm steht. Hinsichtlich der CO₂-Reduktion müssen wir selbstverständlich auch im Stromsektor, beim Kraftwerkspark, beginnen.

Wir halten auch am Ziel des Minderungsbeitrags von 22 Millionen Tonnen fest. Frau Kollegin Kohnen, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers, Ihres Ministers, ist nicht der Stein der Weisen. Das hat zwei Gründe. Erstens macht er das Ganze teurer. Herr Kollege Kirchner hat

die Summe bereits genannt. Wir sprechen über mehr als eine Milliarde Euro jährlich. Zweitens soll die CO₂-Einsparung – man höre und staune – vor allem dadurch erreicht werden, dass weniger Strom exportiert, also ins Ausland verlagert wird. Herr Stümpfig, wenn Sie Heilige und Päpste zitieren, fällt mir das Sankt-Florians-Prinzip ein: Verschon mein Haus, zünd andre an. Das Problem wird aus dem nationalen Sektor ins Ausland verlagert. Das kann nicht die Lösung sein. Deshalb ist es richtig, auch Alternativen zu prüfen.

Wir haben zum Vorschlag der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie eine andere Haltung. Diesen Vorschlag muss man nicht 1 : 1 übernehmen. Dort stehen jedoch Dinge drin, über die man durchaus diskutieren kann. Ich nenne die höhere KWK-Förderung. Die Abwrackprämie für alte Heizungsanlagen wurde damals im Rahmen der Koalitionsverhandlungen schon angestoßen. Darüber wurde diskutiert. Außerdem enthält der Vorschlag die Forderung nach der Einführung einer Kraftwerkskapazitätsreserve mit Auktionsverfahren. Deshalb sind wir dafür, dass das Bundeswirtschaftsministerium diesen Vorschlag intensiv prüft.

Die Staatsregierung wollte beim 10.000-Häuser-Programm keinen Schnellschuss machen. Wir wollten ebenfalls keinen Ersatz von KfW-Programmen. Das 10.000-Häuser-Programm wird einen eigenen, bayerischen Akzent haben. Meine Damen und Herren, darum geht es. Die Bundesmittel sollen nicht ersetzt werden. Stattdessen wollen wir einen eigenen, bayerischen Akzent setzen.

Frau Kohnen, Sie haben an meine Fraktion appelliert, Ihren Minister zu unterstützen. Jetzt spiele ich den Ball zurück: Unterstützen Sie doch die Bayerische Staatsregierung. Ihr Bundeswirtschaftsminister soll sich im Bundeskabinett für das Thema energetische Gebäudesanierung starkmachen. Ich sage ganz deutlich: Eine gute CO₂-Bilanz erreichen Sie am besten im privaten Bereich. Meine Damen und Herren, 75 % der Gebäude, die in Deutschland stehen, sind vor dem Jahr 1979 errichtet worden. Dort steckt ein ungeheures Potenzial zur CO₂-Reduzierung drin. In den privaten Haushalten ist nicht der Strom, sondern die Wärme der Hauptenergiesektor. Im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung hätten wir viele Möglichkeiten, etwas zu tun. Sie weisen gerne auf den Aspekt hin, dass dies Ihrer Meinung nach zu Steuerausfällen führe. Heute gehen wir davon aus, dass ein entsprechendes Konzept der energetischen Gebäudesanierung einen Nachfrageboom bei den privaten Haushalten auslöst. Deshalb wird sie sich zu einem größten Teil selber finanzieren können.

Frau Kohnen, ein allerletzter Punkt: Es ist gut, dass wir die Dinge derzeit nicht isoliert betrachten. Die Energiepolitik muss im Gesamtzusammenhang mit den Energiethemen Netzausbau, Strommarktdesign, KWK-Förderung und CO₂-Bilanz gesehen werden. Wir lehnen Vorwegfestlegungen ab. Deshalb empfehle ich die Ablehnung der Anträge der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Moment, Herr Staatssekretär! Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben drei Zwischenbemerkungen: zunächst der Kollege Magerl, dann der Kollege Glauber und dann die Kollegin Kohnen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Das war jetzt eine typische CSU-Rede. Bayern ist spitze.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Wenn es stimmt!)

- Nein. Sie operieren hier mit falschen Zahlen. Sie sagen immer, Bayern ist spitze, und wenn man nachfragt, dann können Sie nicht liefern. Das werden wir in Zukunft einmal systematisch aufarbeiten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es geht hier ums Klima. Wenn wir alle klimawirksamen Spurengase zusammennehmen, also inklusive Methan, Distickstoffmonoxid, Schwefelhexafluorid und anderen, liegt Bayern laut bayerischem statistischem Landesamt – ich kann Ihnen jederzeit draußen die Internetadresse zeigen – bundesweit eben nicht an der Spitze, sondern beim Pro-Kopf-Ausstoß auf Platz sechs, also im Mittelfeld. Nehmen Sie das zur Kenntnis, und hören Sie auf, hier immer mit stolz geschwellter Brust herumzureden und zu sagen, wir seien die Besten auf einem Gebiet, wo Sie eben nicht die Besten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Er hat bloß von CO₂ geredet! Was will er?)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Magerl, ich würde Ihnen empfehlen, ins Archiv des Bayerischen Landtags zu gehen und sich die "Süddeutsche Zeitung" geben zu lassen. Ich habe das Datum jetzt leider nicht parat, aber da gibt es eine wunderbare Grafik über die CO₂-Belastung der 16 Bundesländer.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Es gibt nicht nur CO₂! Wir haben noch andere klimawirksame Spurengase! – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe!

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Entschuldigung, heute reden wir über CO₂, meine Damen und Herren,

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist nur die halbe Wahrheit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und da schneidet der Freistaat Bayern hervorragend ab. Wir haben, bezogen auf die Industrieproduktion und die Einwohnerzahl, die beste CO₂-Bilanz. Meine Damen und Herren, da brauchen wir uns nicht zu verstecken. Halten Sie diese Rede bitte in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Bundesländern, aber nicht hier, Herr Magerl.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: So, bitte. – Nächster ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, Sie haben gestern Abend bei der Veranstaltung "Energiewende Bayern – Wohin?" aus Ihrem Herz keine Mördergrube gemacht und den anwesenden Gästen gleich erklärt, dass Sie für die Atomenergie sind und für einen Fortbestand der Atomenergie wären.

(Lachen des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer (CSU))

Sie haben natürlich noch klargemacht, dass es Ihre Meinung ist. Gibt es solche Meinungen denn auch im Wirtschaftsministerium? Arbeiten wir vielleicht schon an einer Lösung für das Weiterlaufen der Atomenergie?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Glauber, man sollte nicht über Veranstaltungen reden, an denen man selber nicht teilgenommen hat.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich war da!)

Herr Glauber, wenn Sie dort gewesen wären, hätten Sie genau gehört, dass ich gesagt habe:

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ja, ja!)

Ich war in der Vergangenheit ein Befürworter der Kernenergie. - Dazu stehe ich auch, meine Damen und Herren.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Und Sie sind immer noch einer!)

Ich war in der Vergangenheit ein Befürworter der Kernenergie, weil die Kernenergie in den 1970er- und 1980er-Jahren ausschlaggebend dafür war, dass Bayern auf die Überholspur gekommen ist. Das muss man einfach anerkennen. Es bringt doch nichts, die Wahrheit unter den Tisch zu kehren. Ich habe es genauso gesagt: Diese Energiewende ist beschlossen und wird von mir gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaftsministerin und der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ja, ja!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Kollege Pschierer, weil Sie gerade sagten, Bayern hat tatsächlich nach dem Krieg die Atomkraft bekommen bzw. in der nationalen Energiewende genommen und hat damit seinen Aufstieg gemacht: Nordrhein-Westfalen zum Beispiel ist über den Kohleabbau gegangen. Jetzt fände ich es korrekt zu sagen: Wenn wir die niedrigsten CO₂-Emissionen haben, dann beruht das auf der Energieversorgung, wie sie durch die Atomkraft bewirkt wurde. Dadurch gab es sehr wenig CO₂-Emissionen. Also sind wir mal so ehrlich und sagen, Bayern hatte die Atomkraft. Deswegen hatte es niedrige CO₂-Emissionen. Jetzt besteht die Riesenchance, aus der Atomkraft auszuweichen. Würde Nordrhein-Westfalen die Chance geboten, aus der Kohle auszusteigen, würde das Angebot dort angenommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum haben die dort schlechtere Chancen?)

Also bleiben wir mal ehrlich. Ich komme zu der Trasse. Wenn Sie den Herrn Stümpfig beschimpfen und sagen, Mensch, der hat für eine Trasse gestimmt, die Braunkohlestrom bringt, dann darf ich Sie daran erinnern, dass Sie diese Trasse in der schwarz-gelben Bundesregierung geplant haben. Die Trassenplanung und der Wunsch, dass sie geplant wird, stammen von Ihnen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Und Sie haben es übernommen!)

Der Vorschlag kam von Amprion. Die ursprüngliche Planung ist CSU/CDU, FDP.

(Dr. Paul Wengert (SPD): 2009!)

Noch etwas: Wenn Sie sagen, dass die Kohleabgabe den Strompreis teurer macht, sage ich: Bayern wird sich um Subventionen bemühen müssen, damit die

Gaskraft laufen kann und damit Irsching am Netz bleiben kann. Sie selbst fordern auf Gas bezogen den fokussierten Kapazitätsmarkt. Das macht das Ganze auch nicht billiger. Lassen Sie uns nicht singulär Dinge herausgreifen und immer sagen, das macht es teurer, deswegen ist das gar nichts. Es gibt vieles, was bei der Energiewende teuer ist. Wir müssen extrem aufpassen, dass der Strom bezahlbar bleibt. Aber es hat keinen Sinn, Einzelpunkte herauszugreifen, wenn man im eigenen Land selbst Dinge fordert, die es auch nicht billiger machen. Ich nenne Abwrackprämien für alte Heizkessel.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ihre Redezeit ist um. Die zwei Minuten sind um.

Natascha Kohnen (SPD): - Ganz kurz. Diese Abwrackprämie für alte Heizkessel haben Sie in Bayern im vorletzten Haushalt abgelehnt. Wir hatten als SPD in Bayern eine Abwrackprämie für alte Heizkessel gefordert. Dies wurde von der CSU abgelehnt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Zuhören!)

Energetische Gebäudesanierung haben Sie bis zum Schluss selbst mit entwickelt; dann haben Sie es gestoppt.

(Unruhe bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, halten wir uns doch an die Regularien!

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich habe drei Bemerkungen. Erstens. Sie ziehen das Bundesland Nordrhein-Westfalen heran. Das wäre etwas völlig Neues. Die Bundesländer haben im Wettbewerb durchaus die Möglichkeit, eine eigene Profilierung zu machen. Tatsache ist, dass Nordrhein-Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg so getan hat, als ob die Zukunft des Landes tausend Meter unter dem Ruhrgebiet läge. Der Freistaat Bayern hat auf moderne Technologien und auf eine andere Energiepolitik gesetzt. Das war das Erfolgsmodell der Bayerischen Staatsregierung.

(Natascha Kohnen (SPD): Deshalb steigen Sie aus der Atomkraft aus!)

Deshalb stehen wir heute an der Spitze, auch was die Wirtschaftskraft in Deutschland angeht.

(Natascha Kohnen (SPD): Da kann ich nur sagen: Fukushima! Erinnern Sie sich?)

Es folgt die zweite Anmerkung, weil Sie die Trasse diskutieren. Es war Horst Seehofer, der Bayerische

Ministerpräsident, der gerade was die Südost-Passage angeht,

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Zugestimmt hat er!)

was deren Anfangs- und Endpunkt angeht, ganz klar deutlich gemacht hat, meine Damen und Herren: Ich steige nicht aus der Kernenergie aus, um in den Kohlestrom einzusteigen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Da kommt er nicht mehr raus! – Weitere Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Deswegen wurde diese Trasse, auch was Lauchstädt und Wolmirstedt und den Anfangspunkt der Trasse angeht, von Horst Seehofer und der Bayerischen Staatsregierung abgelehnt.

(Natascha Kohnen (SPD): Nachdem Sie selber geplant haben!)

- Frau Kohnen, ich bitte Sie zu erkennen, dass wir nicht nur den Beschluss mitgetragen haben, aus der Kernenergie auszusteigen, sondern parallel dazu auch den Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat Bayern mehr als in anderen Bundesländern vorangetrieben haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben das eine getan, das andere aber nicht gelassen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag - -

(Unruhe)

Bitte hören Sie doch zu, damit Sie wissen, worüber wir abstimmen. Zunächst stimmen wir in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7078 ab, das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind CSU und SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf, das ist Drucksache 17/7041. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.18 bis 14.23 Uhr)

Sie haben noch eine Minute. Ich erinnere Sie daran, damit niemand am Ende sagt, er habe den Aufruf überhört.

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. – Ich bitte darum, dass Sie sich wieder hinsetzen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Hilfe für Menschen in Not, aber konsequent gegen Asylmissbrauch - für eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß (Drs. 17/7042)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

Pläne der Staatsregierung für eine Neuausrichtung der Asylpolitik (Drs. 17/7079)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine menschliche Flüchtlingspolitik: Schutz gewähren - Menschenwürde garantieren - Integration erleichtern (Drs. 17/7080)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, so viele, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Fast 220.000 Menschen aus Afrika und Asien sind nach UN-Schätzungen 2014 mit dem Boot über das Mittelmeer nach Europa gekommen. Diese dramatischen Zahlen steigen 2015 weiter an. Mindestens 3.500 Menschen kamen 2014 bei dieser Überfahrt ums Leben.

2008 haben in Deutschland rund 22.000 Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt. 2014 waren es schon über 200.000. Dieses Jahr werden bis zu 400.000, manche sprechen von 500.000, Asylbewerber erwartet. Wenn sich diese Zahlen in dieser Dynamik weiterentwickeln, sind es nächstes Jahr 800.000. Ein guter Teil davon betrifft Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo soll das hinführen? - Diese Frage stellen sich unsere Landräte und Bürgermeister, die bei der Unterbringung der Flüchtlinge an ihre Grenzen stoßen. Diese Frage stellen sich auch viele Ehrenamtliche, die den Flüchtlingen tagtäglich vor Ort helfen und erleben müssen, dass auch Tausende zu uns kommen, die unter keinem Gesichtspunkt Schutz- und Bleiberecht in Deutschland beanspruchen können. Diese Frage stellen sich die Menschen in Bayern, wenn sie die Bilder ertrinkender Menschen im Mittelmeer sehen, wenn sie hören, dass Deutschland und einige wenige andere EU-Staaten die Masse der Flüchtlinge aufnehmen, während andere Staaten überhaupt keine Solidarität zeigen, und wenn sie erleben, dass jeden Tag Hunderte Asylsuchende ohne Registrierung und Kontrolle an den Grenzen hier in Bayern ankommen, darunter immer mehr unbegleitete Minderjährige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Frage müssen wir eine Antwort geben, wenn wir das Vertrauen der Menschen in unserem Land nicht verlieren und die Integrationskraft dieses Landes nicht überfordern wollen. Wir wollen und werden schutzbedürftigen Menschen helfen. Diese humanitäre Verpflichtung nehmen wir als Christen sehr ernst. Wir brauchen dafür aber tragfähige Lösungen, die uns und andere in Europa nicht überfordern. Wir wollen kein Europa, das sich abschottet; und wir brauchen eine effektive Seenotrettung im Mittelmeer, wo akut Menschenleben in Gefahr sind. Aber wir müssen eines feststellen: Wenn wir auf Dauer alle Flüchtlinge, die wir aus überfüllten und seeuntauglichen Booten retten, automatisch und ohne Unterschiede nach Europa bringen, kann dies zu einer Völkerwanderung führen. Dies würde uns absolut überfordern.

(Beifall bei der CSU)

Die Gefahr besteht, dass dies Rechtsradikalen in ganz Europa Aufwind geben wird und Entwicklungsländer bevölkerungsmäßig ausbluten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl dies nicht das zentrale Thema ist, will ich doch auf die Kosten hinweisen, die bei uns in Bayern aufgrund dieser Situation entstehen. Wir haben 450 Millionen Euro pro Jahr im Haushalt vorgesehen. Wir müssen damit rechnen, dass wir 1,5 Milliarden Euro pro Jahr im

Haushalt brauchen. Das heißt, wir geben in zwei Jahren mehr für Flüchtlinge aus als beispielsweise für das Breitband- und das Digitalisierungsprogramm zusammen. Ich vergleiche die Dinge nicht miteinander, sondern stelle die zahlenmäßige Dimension dar, um die es hier insgesamt geht. Ich sage ganz klar: Wenn die Entwicklung auf Dauer so weitergeht, können die Ausgaben nicht mit Einnahmezuwächsen ausgeglichen werden, sondern wir müssen uns überlegen, wie wir diese Mittel aufbringen können. Ich betone: Wenn 800.000 oder eine Million Flüchtlinge zu uns kommen, braucht sich niemand zu wundern, dass wir gezielt über Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt nachdenken müssen, die auch zu Einsparungen führen können.

Wir sind dankbar, dass der Bund zusammen mit allen Ministerpräsidenten eine Milliarde Euro angekündigt hat. Ich habe dazu zwei Anmerkungen. Zum einen entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel auf Bayern 155 Millionen Euro, was 10 % unserer Ausgaben auf diesem Gebiet entspricht. Zum anderen, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht glauben, dass wir die Probleme mit einem Verschiebeparkplatz zwischen den Ebenen Kommunen, Land und Bund lösen. Wir dürfen nicht glauben, dass alles in Ordnung ist, wenn wir Geld hin- und herschieben. Vielmehr ist es so: Alles muss der Steuerzahler bezahlen, egal, wo das Geld ausgegeben wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern deshalb eine konsequente Politik auf Bundes- und EU-Ebene gegenüber Migranten ohne Bleiberecht. Wir fordern ein entschiedenes Vorgehen gegen Schleuserkriminalität. Die EU ist sich hier ja einig. Aber wir wissen auch, dass die praktische Umsetzung, zu der etwa das Zerstören von Schleuserbooten gehört, nicht einfach sein wird. Wir fordern deshalb eine Rückführung der aus Seenot geretteten Asylsuchenden in europäische Asylzentren in Nordafrika, wo Asylverfahren nach europäischen rechtlichen Standards durchgeführt werden können. Die Bundesregierung muss sich in der EU dafür einsetzen, dass mit nordafrikanischen Staaten entsprechende Vereinbarungen über Asylzentren getroffen werden. Nur so schaffen wir es, dass Schutzbedürftige besseren Schutz und rasche Hilfe erhalten und vor allem, dass Menschen auf der offenen See nicht mehr ihr Leben riskieren müssen. Wir werden dadurch der Schleuserkriminalität das Wasser abgraben, aber auch dafür sorgen, dass Europa mit der Flüchtlingsbewegung nicht überfordert wird. Dies ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden deshalb den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, in dem diese Maßnahme abgelehnt wird, und den Dringlichkeitsantrag der SPD ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, heute schon zu sagen, wie dies genau aussehen wird, wie lange die Verfahren dort dauern und wie dieses Vorgehen rechtsstaatlich ausgestaltet wird, ist verfrüht; denn wir müssen entsprechende Vereinbarungen auf europäischer Ebene treffen. Danach kann man insgesamt darüber berichten, wie sich diese Praxis im Einzelnen gestaltet. Deswegen werden wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Den in diesen Zentren anerkannten Asylbewerbern müssen wir dann eine sichere Überfahrt nach Europa gewähren und sie innerhalb der Europäischen Union nach einer festen Quote verteilen. Wir müssen doch klar sehen, dass die Rettung aus Seenot, wie sie heute erfolgt, ein Anreiz dafür ist, mit noch mehr und schlechteren Booten die Überfahrt zu versuchen. Deshalb wird es unter dem Strich noch mehr Tote geben, wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln. Selbstverständlich fordern wir eine stärkere Unterstützung der Herkunftsstaaten bei der Bekämpfung der Fluchtursachen über eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie einen größeren Einsatz bei der Stabilisierung dieser Länder. Die Bundesregierung hat deshalb über die Koalition für das Entwicklungshilfeministerium einen zusätzlichen Milliardenbetrag vorgesehen. Ich halte es für richtig, dass wir unseren Einsatz in diesen Ländern verstärken.

Auf die Frage, wer zu uns kommt, fallen mir folgende Begriffe ein: ISIS, Taliban und Boko Haram. Meine Damen und Herren, das sind international tätige Terroristen und menschenverachtende Gruppen, die Menschen wegen ihrer Religionszugehörigkeit umbringen. Diese Gruppen sind in verschiedenen Staaten tätig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die internationale Staatengemeinschaft dem Treiben dieser Gruppen auf Dauer zusehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen hier Lösungen von den Vereinten Nationen. Was hier passiert, ist weitgehend Völkermord, eine brutale Unterdrückung der Menschenrechte. Dies muss gestoppt werden; denn dies ist ein Hauptgrund für die Flüchtlingsströme, die wir in Deutschland aufzufangen haben.

Wir müssen aber auch sehen, dass diese Maßnahmen, auch die Entwicklungshilfemaßnahmen, nur langfristig wirken und schnell wirksame Maßnahmen nicht ersetzen können. Wir fordern sichere Schengen-Außengrenzen durch eine konsequente Einhaltung der Schengen-Vereinbarungen und wirksame Kontrol-

len an den EU-Außengrenzen. Die Erkenntnisse aus den vorübergehenden Grenzkontrollen während des G-7-Gipfels in Elmau waren leider ein deutliches Alarmsignal.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen deshalb eine Intensivierung der schon guten Schleierfahndung, um auf diese Weise die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung weiter zu verbessern. Wir fordern eine konsequente Umsetzung der Dublin-III-Verordnung. Dabei ist klar, dass wir die Erstaufnahmeländer wie Italien oder Griechenland mit der Registrierung und beim Asylverfahren nicht allein lassen können; denn diese Länder sind mit diesen Zahlen überfordert. Trotzdem muss eine Registrierung der Flüchtlinge erfolgen. Anschließend müssen sie nach Quoten verteilt werden. Wir Deutsche üben jeden Tag Solidarität innerhalb der Europäischen Union. Ich erinnere an die verschiedenen finanziellen Leistungen. Deswegen sage ich: Wir können schon erwarten, dass sich auch andere Länder einmal mit Deutschland solidarisch zeigen.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern die Einstufung weiterer Länder, vor allem Albanien, Kosovo und Montenegro, als sichere Herkunftsstaaten sowie die Wiedereinführung der Visapflicht für die Länder des Balkans. Meine Damen und Herren, die Aufhebung dieser Pflicht hat sich als schwerer Fehler entpuppt.

(Beifall bei der CSU)

Im April kamen fast 20 % aller Asylantragsteller aus Albanien. Albanien war damit das stärkste Herkunftsland. Wer in dieser Frage im Bundesrat weiter blockiert, ist mitverantwortlich für die zunehmenden Probleme unserer Landkreise und Gemeinden angesichts der stetig steigenden Zugangszahlen.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Bravo!)

Er ist außerdem mitverantwortlich dafür, dass uns Unterbringungskapazitäten für Bürgerkriegsflüchtlinge, zum Beispiel aus Syrien, fehlen und dass die Lage dieser Menschen immer schwieriger wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, damit Sie einmal sehen, wie anderswo gedacht wird: Ich habe zwei Radio-Diskussionen mit der GRÜNEN-Europaabgeordneten Keller geführt, der asylpolitischen Sprecherin der GRÜNEN. Ich möchte nur zwei ihrer Antworten auf diese Probleme nennen: Erstens. Jeder Mensch in

der Welt soll an seiner jeweiligen Botschaft einen Asylantrag für Deutschland stellen und dann frei nach Deutschland einreisen können. Die Umsetzung dieser Forderung würde zu einer Explosion der Zahl von Flüchtlingen aus der ganzen Welt in unserem Lande führen. Der zweite grandiose Vorschlag lautete: Sobald ein Asylbewerber irgendwo in Europa anerkannt worden ist, sollte er Freizügigkeit genießen und das Land für seinen Aufenthalt wählen können, das er will.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wahnsinn!)

Auch diese Maßnahme würde zu einer massiven Wanderungsbewegung nach Deutschland führen, weil wir zum Beispiel im Hinblick auf unser Sozialsystem in Europa führend sind. Wer so etwas fordert, vertritt nicht die Interessen der bayerischen und der deutschen Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Da kann man doch jedem EU-Staat, der wirtschaftlich ärmer als wir dran ist, nur raten, den Flüchtlingen möglichst schnell eine Asyl-Anerkennung auszusprechen und vielleicht noch eine Fahrkarte nach Deutschland zu finanzieren. Dann hätte dieser Staat nicht mehr das Problem, wir in Deutschland hätten jedoch vermehrte Probleme. Dies sind keine Lösungsansätze! Ich habe den Eindruck, solche Politiker haben den Ernst der Situation vor Ort überhaupt noch nicht erkannt!

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern die Ausweitung und die konsequente Anwendung von Leistungskürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wir müssen falsche Anreize für den Missbrauch des Asylrechts konsequent unterbinden.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen eine klare Unterscheidung zwischen den wirklich Schutzbedürftigen und Flüchtlingen ohne jede Bleibeperspektive. Das ist unabdingbar notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Jahr lag die Anerkennungsquote in Bayern in den ersten Monaten bei 29 %. Auf Bundesebene liegt die Anerkennungsquote durch das Bundesamt bei 34 %. Zwei Drittel der Flüchtlinge sind also ohne Bleibeperspektive. Dies darf nicht so bleiben; sonst werden wir die Probleme nicht in den Griff bekommen. Ich fordere, diese Unterscheidung nicht erst dann zu treffen, wenn Flüchtlinge unter Lebensgefahr Europa erreicht

haben; denn genau dies ist keine humane Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Damit würden wir das Geschäft der Schleuser- und Schlepperbanden befördern, die die Menschen hierher bringen. Wer eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß will, für eine wirksame Hilfe für Schutzbedürftige und gegen eine Überforderung Bayerns durch den Missbrauch des Asylrechts ist, muss heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Kreuzer, wir haben Ihren Antrag genau gelesen. Über die ersten drei Spiegelstriche haben wir, glaube ich, schon dreimal im Bayerischen Landtag abgestimmt. Sie fordern zum Beispiel ein entschiedenes Vorgehen gegen die Schleuserkriminalität. Ich würde gerne wissen, was konkret getan werden soll.

(Hans Herold (CSU): Zuhören!)

Dann fordern Sie eine stärkere Unterstützung der Herkunftsstaaten. Sagen Sie doch bitte, was Sie konkret wollen. Zur Leistungskürzung möchte ich darauf hinweisen, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 gibt. Darin steht ganz klar, dass nicht nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden darf. Wissen Sie, dass Sie daher gegen Prinzipien des Bundesverfassungsgerichts verstoßen?

(Jürgen W. Heike (CSU): Nein!)

Ein weiterer Punkt, den ich noch bringen will, ist die Dauer der Verfahren. Deutschland ist in der EU Schlusslicht. Im Jahr 2014 wurden 221.000 Verfahren nicht bearbeitet. Wir sind mit Ihnen schon der Meinung, dass die Verfahren verbessert werden müssen. Wir können doch bei der Bearbeitung von Asylverfahren in der EU nicht Schlusslicht sein. Aber wir sagen auch: Sie sind schon seit einiger Zeit an der Regierung. Warum schaffen Sie es nicht, dass diese Verfahren kürzer werden, dass sie im Durchschnitt nur 7,1 Monate dauern? Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie erheben Forderungen an die Bundesregierung, aber die CSU ist ein Teil der Bundesregierung und hätte daher etwas tun müssen, Herr Kreuzer.

Ich habe diese Fragen letzte Woche schon einmal gestellt. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie zumindest dazu Stellung nehmen könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege Fahn, ich kann jetzt nicht einzelne Maßnahmen der Entwicklungshilfe in den verschiedenen Ländern aufzählen, um zu zeigen, wie man die Situation in den Herkunftsländern verbessern kann. Ich sage Ihnen aber zum Asylrecht: Wir fordern seit geraumer Zeit eine deutliche Beschleunigung des Asylverfahrens.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir auch!)

Jetzt wird auch zusätzlich Personal eingestellt. Entweder sagen Sie es nicht, oder Sie wissen es nicht: Bei uns ist die Rechtslage viel komplizierter als in anderen Ländern der Europäischen Union. Bei uns ist das Asylrecht ein individuelles Grundrecht, auf das jeder Anspruch hat. Die meisten anderen Länder haben nur eine Verfahrensgarantie. Dort können die Verfahren schneller durchgeführt werden. In den meisten Ländern gibt es keinen Rechtsschutz gegen ablehnende Bescheide, damit Sie einmal Bescheid wissen. Bei uns können Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Sie können doch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wenn Sie Zustände wie in anderen Ländern wollen, müssen Sie die Abschaffung dieses Grundrechts und die Einführung einer Verfahrensgarantie fordern.

(Beifall bei der CSU)

Dann will ich Ihnen schon einmal aufzeigen, wie schnell sich der Wind in der Diskussion dreht. Am 20. Dezember 2012 haben Sie von den FREIEN WÄHLERN zusammen mit der SPD und den GRÜNEN eine Presseerklärung abgegeben: Winterabschiebestopp für Flüchtlinge aus Südosteuropa und aus Afghanistan. Ihr Sprecher Peter Bauer führte aus, dass er bei Flüchtlingen bestimmter Nationalität für einen Abschiebestopp im Winter sei.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war vor Weihnachten!)

Besonders Menschen aus dem Kosovo, aus Montenegro, Serbien und Albanien seien in der kalten Jahreszeit besonderen Härten ausgesetzt. Das war Ihre Flüchtlingspolitik vor zwei Jahren. Sie haben die Thematik, um die es geht, überhaupt nicht begriffen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vier Tage vor Weihnachten!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich jetzt den Kollegen Pfaffmann zum Rednerpult bitte, teile ich Ihnen mit, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir in diesem Parlament wieder über das Thema Asylrecht diskutieren. Es wird uns die nächsten Monate und möglicherweise auch Jahre begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stimmt, wir stehen vor einer Herausforderung, mit der wir vor Jahren noch nicht gerechnet haben. Die schwierige Lage der europäischen und weltweiten Flüchtlingsbewegungen erfordert Antworten. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Kreuzer. Die schwierige Lage erfordert Antworten der verschiedenen Länder. Es müssen nur die richtigen Antworten sein, und die Antworten, die Sie heute vortragen, sind schon längst in der Diskussion oder aus humanitären Gründen höchst fraglich, oder sie sind aus völker- und europarechtlicher Sicht oder aufgrund verschiedener Diskussionen, die in der Europäischen Union geführt werden, nicht akzeptabel. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir werden ihn aber auch aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Das will ich gleich darstellen.

Gestatten Sie mir aber zunächst ein Wort des Dankeschöns für die letzten Monate an all diejenigen, die sich für die Flüchtlingspolitik in Bayern, Deutschland und Europa im Ehrenamt und auch bei den Institutionen starkgemacht haben. Es ist viel passiert. Geld ist bereitgestellt worden. Die Bundesregierung hat reagiert, und dafür möchte ich jetzt die Gelegenheit nutzen, ein Dankeschön für diese Arbeit zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kreuzer, ich habe überhaupt kein Verständnis für das unsolidarische Verhalten einiger europäischer Länder. Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. Es kann schlicht nicht akzeptiert werden, dass sich innerhalb der europäischen Länder die einen abspitzen – das habe ich hier schon einmal gesagt – und die anderen die Hauptlast tragen. Das ist nicht mit der europäischen Struktur und dem europäischen Gedanken vereinbar. Da haben Sie uns an Ihrer Seite, lieber Herr Kreuzer.

(Beifall bei der SPD)

Andererseits ist es aber unredlich, auf andere Länder mit dem Finger zu zeigen, so zum Beispiel auf Italien oder auf Griechenland, die nun einmal das Pech haben, am Mittelmeer zu liegen, und welche die Hauptlast zu tragen haben. Diese Mittelmeeranrainerländer werden von der Europäischen Union bei der Bewältigung ihrer Probleme komplett alleingelassen. Das geht auch nicht. Diese Länder verdienen unsere solidarische Unterstützung. Deswegen ist eine europäische Lösung für Italien, Griechenland und alle anderen Mittelmeeranrainerstaaten gefragt. Dazu höre

ich auch im europäischen Zusammenhang recht wenig seitens der Konservativen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kreuzer, nicht gefallen haben mir die Zusammenhänge, die Sie hier oftmals darstellen. Ich verstehe sie zwar aus Ihrer Sicht, aber sie gefallen mir nicht. Wer versucht, einen Zusammenhang zwischen radikalen Islamisten, die wir auch nicht wollen, und dem Missbrauch des Asylrechts einerseits und der allgemeinen Flüchtlingspolitik andererseits herzustellen, handelt unredlich und zynisch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wirklich politisch seriös argumentieren wollen, können Sie nicht Menschen, die Flucht und Vertreibung, unendliches Leid, Krieg, Vergewaltigung und Trennung der Familien hinter sich haben, mit in der Tat nicht akzeptablen radikalen Islamisten oder sonstigen Personen gleichsetzen. Das gefällt mir an Ihrer Argumentation nicht. Sie müssen in der Flüchtlingspolitik schon sauber unterscheiden und diskutieren.

(Zuruf von der CSU: Das tun wir ja! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen das noch einmal nachlesen, Herr Pfaffmann!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht auch noch ein Satz zu dem Abschiebestopp, den wir in der Tat gefordert haben. Lieber Herr Kreuzer, beim Abschiebestopp für Flüchtlinge aus den Balkanstaaten, der auch von uns gefordert wurde, ging es nicht um eine Lösung der europäischen Flüchtlingspolitik, sondern um humanitäre Hilfe im Winter für Familien mit Kindern. Diese Familien hatten zu Hause kein Dach über dem Kopf, sie mussten in Zelten schlafen und wurden noch dazu verfolgt. Da, meine ich, ist ein Akt der humanitären Hilfe auch dann, wenn es kein Asylverfahren gibt, in einer zivilisierten Gesellschaft durchaus angemessen und angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zur Ihrer grandiosen Forderung nach Asylzentren in Nordafrika Stellung nehmen. Sie wurde in den Zeitungen mehrmals angekündigt. Lieber Herr Kreuzer, das hört sich gut an, aber man sollte schon seriös sagen, wie das eigentlich gehen soll. Sie wissen doch ganz genau, dass das nicht geht. Warum also stellen Sie diesen Antrag? – Sie stellen diesen Antrag, weil Sie sonst kein Konzept und keinen Lösungsvorschlag haben, wie das Flüchtlingsproblem in den Griff zu bekommen ist. Warum ist es nicht zu lösen? – Sie haben es selbst gesagt, es geht nicht, weil das Asylrecht ein individuelles Recht ist. Wenn Sie Menschen, die Asyl

beantragen wollen, in Länder zurückzuführen, die kein deutsches Hoheitsgebiet sind, dann können diese keinen Asylantrag stellen. Es sei denn, Sie wollen, dass Flüchtlingslager in Nordafrika in der Tat hoheitliche Aufgaben übernehmen. Dann sollten Sie aber erklären, wie das geht. Wie sollen wir uns das vorstellen? Sind dann Richter und Mitarbeiter des Migrationsamtes vor Ort? Schicken wir Anwälte dorthin; denn die Antragsteller haben schließlich ein Recht auf Rechtsbeistand?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Teilweise; warum nicht?)

Schicken wir Richter dorthin, die entscheiden? Was ist mit dem Widerspruchsrecht? Was ist mit dem Vertretungsrecht? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorschlag können Sie vergessen!

(Beifall bei der SPD)

Wir können über die Frage der Beratungszentren in den Hauptflüchtlingsländern dieser Welt reden. Darüber können wir gerne reden. Wir können auch darüber reden, ob wir Menschen vor Ort unterstützen, die möglicherweise ihr Land verlassen. Wir können außerdem darüber reden, ob die Frage der Beschäftigungspolitik, auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel, in den Hauptherkunftsländern besprochen und diskutiert wird. Aber es ist doch völlig absurd, in Libyen, einem Land ohne staatliche Struktur, ohne irgendwelche Sicherheiten und ohne eine funktionierende Regierung, ein Asylzentrum der Europäischen Union aufzumachen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum nicht in Jordanien?)

ein Zentrum mit Richtern, Staatsanwälten, Prüfungen und Rechtsbeistand. Glauben Sie in der Tat, dass das funktioniert?

Ein anderer Aspekt: Ist es nicht so, dass Sie Länder wie Tunesien oder Libyen, die nordafrikanischen Länder eben, mit einem solchen Vorschlag zu einer Türsteherfunktion für Europa umfunktionieren? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nichts anderes als der Versuch der Abschottung. Sie wollen sozusagen die Grenzen dichtmachen, und die anderen – Libyen, Tunesien und sonstige nordafrikanische Staaten – sollen für uns die Probleme lösen. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. In einer seriösen flüchtlingspolitischen Debatte hat diese Ansicht nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahr, dass riesige Lager in Tunesien entstehen, wäre gegeben. Was glauben Sie, was da los wäre? – Tausende von Menschen wären in einem Asyllager in Tunesien.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt sind sie bei uns!)

Dort gibt es keine staatliche Struktur. Mein lieber Herr Gesangverein, Sie können froh sein, wenn das nicht kommt. Das wäre dann auch ein EU-Lager. Auch dort würden humanitäre Grundsätze gelten, deren Einhaltung Sie sicherstellen müssten.

(Josef Zellmeier (CSU): Es ist entscheidend, wo wir sie unterbringen!)

Oder wollen Sie sie in den nordafrikanischen Ländern in Zelten unterbringen? – Das ist ein nicht realisierbarer Vorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir wollen ein entschiedenes Vorgehen gegen die Schleuserkriminalität. Wer sollte hier dagegen sein? Wer? – Ich sage Ihnen aber, der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, entbehrt eines jeglichen konzeptionellen Hintergrunds. Sie sagen beispielsweise, Sie sind gegen Schleuserkriminalität, wie 99 % der Bevölkerung in diesem Land. Sie sagen aber nicht, wie Sie die Schleuserkriminalität in Libyen bekämpfen wollen. Wir haben doch keinen Zugriff auf diese Strukturen. Das sind nur hehre Forderungen, die alle unterstützen können. Es wäre mir lieber, Sie würden konzeptionelle oder konkrete Maßnahmen fordern.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wollen eine effektive Seenotrettung. Wer will das nicht? – Hier wird die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich.

(Zuruf von der CSU)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie im Landtag die Anträge auf Einrichtung einer humanitären Flotte im Mittelmeer abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wer hier im Plenum eine effektive Seenotrettung verlangt, in den Ausschüssen aber die entsprechenden Anträge dafür ablehnt, der handelt heuchlerisch. Genau das ist Ihr Antrag im Grundsatz. Sie machen keine Vorschläge, wie wir diese Probleme wirklich lösen können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe von Ihnen aber auch noch keinen einzigen Lösungsvor-

schlag gehört! – Zuruf von der SPD: Das ist purer Populismus!)

Sie greifen die allgemeine Diskussion auf. Ich befürchte, dass Sie mit diesem Antrag ein bestimmtes Ziel verfolgen, was die Sache auch so schwierig macht. Sie haben nämlich nicht das Ziel, das Problem seriös und konstruktiv zu lösen, sondern Sie haben das Ziel – und das sage ich jetzt durchaus politisch –, Wähler zu erschließen, die wir nicht haben wollen. Das ist doch der Hintergrund Ihres Antrags.

(Karl Freller (CSU): So ein Blödsinn!)

Das ist der Hintergrund Ihres Antrag; zumindest ist er dafür geeignet. Sie wollen sichere EU- beziehungsweise Schengen-Außengrenzen. Wer will nicht sichere EU- und Schengen-Außengrenzen?

(Josef Zellmeier (CSU): Wenn die SPD so weitermacht, hat aber sie bald keine Wähler mehr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in den letzten Jahren nicht jeden Antrag zur Integration, zur Sprachförderung, zur besseren Unterstützung junger Menschen, zur Arbeitsförderung oder für eine bessere Situation beim Auszug aus den Erstunterkünften abgelehnt hätten. Sie haben aber jeden Antrag dieser Art in den letzten Jahren in diesem Haus abgelehnt. Ihre Zustimmung wäre effektiver gewesen als ein so populistischer Antrag, der jeglicher Grundlage entbehrt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun die Kollegin Bause ans Rednerpult.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede auf die Dimension des weltweiten Flüchtlingselends hingewiesen.

(Zuruf von der CSU: Zu Recht!)

- Zu Recht, ja. - Man spricht davon, dass derzeit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, von Folter, vor brutaler Gewalt, vor Vergewaltigung, vor Menschenrechtsverletzungen sind. Wir haben heute das größte Flüchtlingselend seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Man muss sich bewusst machen, welche Situation weltweit besteht. In diesem Lichte muss man sich die Vorschläge ansehen, die Herr Kollege Kreuzer uns hier präsentiert hat. Die Frage ist, ob diese Vorschläge auch nur irgendeinen Beitrag dazu leisten, um diese Dimension in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die meisten Menschen fliehen innerhalb ihres eigenen Landes, und sie fliehen in ihre Nachbarländer. Sechs der zehn Länder mit der weltweit größten Flüchtlingsaufnahme sind Länder in Afrika. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Nicht wir hier in Deutschland sind es. Sechs der zehn Länder, die im weltweiten Vergleich am meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind Länder in Afrika. Nur ein kleiner, wenn auch wachsender Teil der Schutzsuchenden kommt zu uns nach Europa. Und was passiert hier in Europa? Europa, das sind wir alle, das ist nicht weit weg in Brüssel. Das betrifft uns alle in unserer politischen Verantwortung. Europa versagt kläglich in der Flüchtlingspolitik. Die EU hat den Landweg aus den Krisengebieten des Mittleren Ostens versperrt, unter anderem durch Sperrzäune zwischen Griechenland und der Türkei. Man zwingt die Schutzsuchenden durch diese Versperrung des Landweges auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer. Wenn diese Menschen dort ertrinken, vergießt man Krokodilstränen darüber. Aber vorher hat man die Fluchtwege auf dem Land versperrt. Deswegen muss diese Politik grundlegend geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein in diesem Jahr sind über 3.000 Menschen bei dem Versuch ertrunken, über das Mittelmeer zu fliehen. Nichts könnte das Versagen der europäischen Flüchtlingspolitik dramatischer vor Augen führen. Was da passiert, ist ein tödliches Versagen.

Was muss jetzt unsere Antwort darauf sein? – Unsere Antwort darauf muss in der Tat eine starke Politik sein, eine starke Politik der Menschlichkeit in Bayern, auf Bundesebene und in der Europäischen Union. Das ist die Antwort auf das weltweite Flüchtlingselend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Menschen praktizieren das bei uns schon tagtäglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie viele Menschen gehen in die Unterkünfte, helfen den Flüchtlingen, den Schutzsuchenden, die zu uns kommen? – Sie spenden Geld, sie spenden ihre Zeit, sie betreuen Kinder, sie geben Nachhilfe, sie geben Deutschunterricht. Viele Menschen praktizieren in ihrem Alltag diese Politik der Menschlichkeit für sich ganz persönlich. Aber wir brauchen, damit diese Politik der Menschlichkeit dann auch tatsächlich Fuß fasst, die richtigen politischen Maßnahmen auf Bundesebene, auf Landesebene und auf europäischer

Ebene. Diese Maßnahmen sind Sie bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, Herr Kreuzer, dass Sie neben all den starken Worten vielleicht auch einmal ein Wort des Dankes finden für all die Menschen, die sich auf der kommunalen Ebene,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Was machen wir denn laufend?)

in den Flüchtlingsorganisationen, in den Initiativen für diese Flüchtlinge einsetzen und sich ehrenamtlich engagieren.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das tun wir doch laufend! – Weitere Zurufe von der CSU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

– Sie sagen, sie machen das ständig? – Hier, in diesem Zusammenhang - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Margarete Bause (GRÜNE): Es wäre gut gewesen, Sie hätten das hier im bayerischen Parlament in Ihrer Rede an diesem heutigen Tage getan.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das hat er doch ständig getan!)

Was heißt jetzt eine Politik der Menschlichkeit?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Bause, bitte warten Sie mal. – Frau Bause, die möchten sich erst einmal beruhigen. Denken Sie alle an Ihren Blutdruck!

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihren Blutdruck gefährdet Frau Bause selbst – so, wie sie redet! – Weitere Zurufe)

- Nein, bitte nicht immer dazwischenreden. Melden Sie sich halt zu einer Zwischenbemerkung; ist doch gar kein Problem. Dann hört Ihnen jeder zu. – Also, jetzt, Frau Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Machen Sie sich keine Sorgen um meinen Blutdruck; den habe ich wunderbar im Griff. – Was heißt eine Politik der Menschlichkeit? – Das heißt zuallererst, dass wir das individuelle Recht auf Asyl bewahren und wie unseren Augapfel hüten. Das individuelle Recht auf Asyl ist eine Lehre aus der Nazizeit, ist eine Lehre aus unserer eigenen Geschichte. Deswegen müssen wir alles tun, um dieses individuelle Recht auf Asyl zu erhalten, und die-

ses Recht jedem Menschen, der bei uns um Asyl er sucht, zugestehen und seinen Anspruch prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, wir brauchen schnellere Verfahren. Ich weiß nicht, wie lange ich das schon höre. Bitte schön: Warum handeln Sie hier nicht endlich? – Natürlich brauchen wir schnellere Verfahren.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): ... sichere Drittstaaten!)

Die Verfahren dauern ein, zwei, drei und noch mehr Jahre. Deswegen sollten Sie Ihrer Verantwortung endlich gerecht werden und alles dazu tun, damit wir die notwendigen Beamten und Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge endlich bekommen, die für eine zügige Bearbeitung der Verfahren sorgen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das 2012 gesagt und Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, dass der Schutz der Menschenwürde nicht zu relativieren ist. Der Schutz der Menschenwürde steht allen zu, egal, woher sie kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat auch ganz deutlich gemacht: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. – Das heißt: Sie dürfen das Existenzminimum nicht zum Zweck der Abschreckung zusammenkürzen. Das hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgelegt. Deswegen fordere ich Sie auf: Verhalten Sie sich endlich rechtskonform und verfassungskonform!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Antrag viele Punkte aufgelistet, was wir auf bayerischer Ebene endlich tun müssen, um diese Politik der Menschlichkeit zu realisieren. - Ich möchte jetzt aufgrund des Zeitmangels zu Ihrem aktuellen Lieblingsthema, der Einrichtung von Asylzentren in Nordafrika, kommen. Herr Kreuzer, Sie wissen doch: Sie sind mit dieser Forderung sogar in den eigenen Reihen isoliert. Vielleicht haben Sie heute früh Ihren Kollegen Gerd Müller aus dem Allgäu gehört; Sie kennen ihn mit Sicherheit. Er hat deutlich gemacht, dass diese Idee völlig realitätsfremd ist. Ihr Kollege Müller hat deutlich gemacht: Das kann man gar nicht umsetzen, das ist realitätsfremd. Auch innerhalb der Koalition sind Sie mit dieser Idee völlig isoliert. Herr Pfaffmann hat das schon ausgeführt. In welchem Land sollen denn diese Zentren bitte schön entstehen? Wie wollen Sie dort die Sicherheit garantieren? Wie wollen Sie dort den Rechtsschutz sicherstellen? - Länder wie Libyen zerfallen. Erzählen Sie

mir doch nicht, dass Sie dort irgendwelche Asylzentren aufbauen wollen. Ihr Vorschlag dient im Kern dazu, dass sich die Festung Europa noch mehr abschottet, und das ist schäbig. So kommen wir nicht zu einer humanen Lösung in der Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Mit Ihren Vorstellungen aber auch nicht! – Thomas Kreuzer (CSU): Kommt vielleicht ein Lösungsvorschlag?)

- Mein Lösungsvorschlag sind in der Tat humanitäre Visa in den Herkunftsländern. Dort wird geprüft, ob ein Asylanspruch vorliegt. Dann können sie mit diesem humanitären Visum nach Deutschland kommen, und dann wird der Anspruch auf Asylrecht auf deutschem Boden geprüft. So garantieren wir das Recht auf Asyl, und nicht mit Ihrer Vorstellung, dort Zentren zu errichten, die völlig realitätsfremd ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reden von der Dublin-Verordnung und fordern, sie müsse konsequent umgesetzt werden. Im gleichen Atemzug sagen Sie: Wir wollen aber eine fairere Verteilung der Flüchtlinge in ganz Europa. – Ja, bitte schön: Das heißt sich doch. Die Dublin-Verordnung besagt doch gerade, dass die Flüchtlinge dort bleiben müssen, wo sie zum ersten Mal registriert sind. Sie besser oder fairer über ganz Europa zu verteilen, geht dann gar nicht. Was auf den Prüfstand muss, was dringend geändert werden muss, ist genau diese Dublin-Verordnung. Ich würde mir mal wünschen, dass Sie sich da engagieren, anstatt so rechtspopulistische Äußerungen von sich zu geben wie Herr Söder. Er hat sich bei der AfD und der NPD bedient, als er gesagt hat, wir müssen die Schengen-Verordnung aussetzen. Ich hab nachgeschaut: Diese Forderung nach Aussetzung der Schengen-Verordnung stammt aus dem letzten Landtagswahlkampf der AfD in Thüringen; sie ist auch eine Forderung der NPD in Sachsen. Ich hoffe, dass Sie sich derartige Forderungen nicht länger zu eigen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reden von Flüchtlingspolitik mit Augenmaß. Tatsächlich vergiften Sie durch Ihre zunehmend schrillen Töne und durch untaugliche und zum Teil rechtswidrige Vorschläge zunehmend das gesellschaftliche Klima.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Aha, wir sind das!)

Sie müssen sich entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Wollen Sie das gesellschaftliche Klima vergiften, wollen Sie Beifall von den

Rechtspopulisten, oder wollen Sie zusammen mit vielen Verbänden und Organisationen, mit den Flüchtlingsorganisationen, mit den Ehrenamtlichen, mit den Kirchen und der Wirtschaft, wollen Sie zusammen mit diesen starken Partnern ein Bündnis für Menschlichkeit in Bayern und in Deutschland? – Wir GRÜNE sind hier klar, und Sie sind herzlich eingeladen zu einem Bündnis für Menschlichkeit in der Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Bause. Herr Professor Dr. Waschler möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin Bause, Sie haben sehr eloquent

(Margarete Bause (GRÜNE): Danke für das Kompliment! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Na ja, mittelmäßig eloquent!)

versucht, Ihren Standpunkt darzulegen. Gleichzeitig haben Sie weit am Thema vorbei gesprochen und sich nicht vorab gründlich über die Sachverhalte informiert. Unter anderem haben Sie der CSU-Fraktion unterstellt, sie würde den ehrenamtlich Tätigen, die bei der Asylproblematik eine segensreiche Arbeit leisten, nicht genügend danken. Jetzt frage ich Sie, ob Sie den Antrag, dessen Ablehnung Sie eben eloquent, aber argumentativ nicht sehr stimmig zu begründen versucht haben, gelesen haben; denn der Antrag lautet, ich zitiere:

Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag dankt der Staatsregierung, den bayerischen Kommunen und insbesondere auch allen Ehrenamtlichen für die großen Anstrengungen bei der Hilfe für Flüchtlinge in Not.

Haben Sie den Antrag überhaupt gelesen? Wie kommen Sie dazu, der CSU-Fraktion zu unterstellen, dass sie diesen Dank nicht ausspricht? Wenn Sie den Antrag nicht gelesen haben, würde mich interessieren, warum Sie ihm, wie ich Ihren Worten entnehme, nicht zustimmen wollen, obwohl Sie genau das Gleiche fordern.

(Beifall bei der CSU)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Waschler, ich kann lesen, aber Sie können nicht zuhören. Ich habe den Kollegen Kreuzer angesprochen, und der Kollege Kreuzer hat in seiner wie auch immer eloquenten Rede kein einziges Wort des Dankes für die aufwendige und aufopferungsvolle Arbeit der Helferinnen und Helfer in den Unterkünften gefunden. Schrei-

ben kann man vieles; Papier ist geduldig. Aber es wäre dann, wenn der Fraktionsvorsitzende über Flüchtlingspolitik spricht und darüber, welche Leistungen sie von den Kommunen erfordert, gut, auch einmal die Leistung derjenigen anzusprechen, die diese Arbeit tagtäglich erbringen und die sich tagtäglich über Schikane, bürokratische Hindernisse und Hürden ärgern, die ihnen von Ihrer Politik in den Weg gelegt werden. So ist es nämlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nachdem der Wettlauf im Dankeschönsagen offensichtlich begonnen hat, frage ich Sie, Frau Bause, ob Sie mir den Gefallen tun, Herrn Dr. Waschler zu fragen, ob er und die CSU-Fraktion beim Wettlauf um die Dankesworte bereit wären, den Worten Taten folgen zu lassen und die Ehrenamtlichen als Dankeschön voll zu finanzieren und für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen,

(Zuruf von der CSU: Dann ist es kein Ehrenamt mehr! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie wissen nicht einmal, was Ehrenamt ist!)

als Dankeschön an das Ehrenamt Koordinierungszentren einzurichten und zu finanzieren und als Dankeschön an das Ehrenamt für schnellere Verfahren und humanere Situationen in den Unterkünften zu sorgen. Das wäre ein echtes Dankeschön, das weit über Worte hinausgeht.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich hoffe, dass die Hörfähigkeit von Herrn Waschler jetzt wieder zugenommen hat

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Besser als Ihre ...!)

und er Ihre Frage tatsächlich gehört hat. Die Antwort muss er selber geben. Aber in der Tat ist es so, dass zur Unterstützung des Ehrenamtes natürlich auch die Stärkung der Hauptamtlichen in den Unterkünften gehört. Wir brauchen Asylsozialarbeit, damit die Ehrenamtlichen diese Aufgabe nicht auch noch übernehmen müssen und überhaupt nicht mehr wissen, wohin sie zuerst langensollen. Zur Unterstützung des Ehrenamtes gehört genau, die Hauptamtlichen zu unterstützen und zu fördern.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): 1 : 300!)

Deswegen darf der Dank nicht nur ein nettes Wort sein, sondern dazu gehören auch geeignete strukturelle Maßnahmen, damit die Arbeit der Ehrenamtlichen die richtige Wertschätzung erfährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Bevölkerung erwartet von uns, dass wir das Problem der steigenden Flüchtlingszahlen in den Griff bekommen. Ich hatte soeben eine Besuchergruppe hier, und da wurde spontan gefragt: Wie soll es denn weitergehen? So kann es nicht weitergehen. – Das ist eine Stimme aus dem Volk; so ist die Wahrnehmung draußen.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Die Realitäten sehen eben so aus, dass sich die Kommunen nach der Decke gestreckt haben und dass sie geholfen haben, den großen Ansturm abzufedern. An dieser Stelle geht ein großer Dank an die Ehrenamtlichen und an die Kommunalpolitiker dafür, dass sie bisher Schlimmeres verhindert haben. Das ist die Sachlage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es ist ebenfalls politische Sachlage, dass Summen von bis zu 3 Milliarden Euro in diesem Doppelhaushalt im Raum stehen, die der bayerische Steuerzahler auf den Tisch legen muss, damit das Flüchtlingsthema finanziell bewerkstelligt werden kann. Das sind ein paar Milliarden Euro mehr als anfangs errechnet. Geplant war eine Milliarde Euro, und das war schon eine ordentliche Summe. Jetzt sollen es drei Milliarden Euro werden. Meine Damen und Herren, wir sind von der bayerischen Bevölkerung als Abgeordnete gewählt und werden der Bevölkerung erklären müssen, ob die drei Milliarden Euro zielgerichtet eingesetzt werden, ob sie nötig sind oder ob wir nicht an der einen oder anderen Stelle durch eine andere Vorgehensweise in der Asylpolitik zu einem Ziel kommen, das da lautet: Es geht auch mit weniger Geld. Das sind wir auch dem Steuerzahler schuldig.

Lassen Sie uns das Thema einmal unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Betroffenheit und der finanziellen Möglichkeiten des Freistaats diskutieren. Meine Damen und Herren, wir FREIE WÄHLER kritisieren, dass wir es bis heute nicht geschafft haben, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genügend Personal bereitzustellen. Sie haben es zwar quasi über Nacht geschafft, genügend viele Kontroll-

eure – 1.000 Leute und mehr – zur Kontrolle der Mindestlohnbürokratie aus dem Zylinder zu zaubern. Hätten wir sie aber an dieser Stelle, würden viele Fälle schneller, zielgerichteter und am Ende für die Steuerzahler und für den Flüchtling vielleicht humaner zum Ziel geführt. Eine Lösung, wie die Verfahren beschleunigt werden können, steht weiterhin aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stellen darüber hinaus fest, dass wir es bis heute nicht geschafft haben, sichere Herkunftsregionen politisch festzuzurren. Da richte ich einen Appell an Rot-Grün, auch wenn wir hier im Bayerischen Landtag und nicht im Bundestag und im Bundesrat sind. Bitte wirken Sie auf Ihre Parteien dort ein, den Balkan als sichere Herkunftsregion zu sehen. Vielleicht läuft auch dort etwas im Sinne der Menschlichkeit schief; das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber bei der übergroßen Mehrheit der Asylbewerber vom Balkan können wir heute davon ausgehen, dass das Kriterium des politischen Asyls nicht anwendbar ist, was auch immer die Zahlen über Entscheidungen bringen werden. Bitte nehmen Sie an dieser Stelle die Realitäten zur Kenntnis! Damit ersparen wir uns sehr viel Bürokratie und locken nicht Menschen in ein Asylverfahren, an dessen Ende sie enttäuscht heimgeschickt werden. Hier ist eine klare Ansage von Anfang an die humanitäre und sinnvollere Lösung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, bleiben wir bei dem Gedanken, vor Ort tätig zu werden. Von mir kam ja schon vor sehr langer Zeit der Vorschlag, in Nordafrika gezielt vor Ort tätig zu werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein, am Ende meiner Ausführungen. - Ich würde nicht pauschal sagen, das gehe nicht. Natürlich kann ich nicht nach Libyen oder Syrien, wo der Bürgerkrieg tobt, mit einem Zentrum gehen. Aber wir haben solche Auffangeinrichtungen bereits in Jordanien, im Libanon und in der Türkei. Ich würde also einmal die Frage stellen, warum es nicht auch möglich sein sollte, dort – es gibt schon humanitäre Aktionen, und die Leute werden teilweise medizinisch behandelt – zumindest den Versuch zu unternehmen, Asylverfahren vorzuschalten und zu entscheiden: Wer nachgewiesenermaßen politisch verfolgt ist und das dort schon dokumentieren kann, kann auf sicherem Weg hierher gebracht werden.

Da habe ich auch eine Frage an Rot-Grün. Es wird gesagt: Das geht überhaupt nicht; der Betreffende

muss mindestens schon die Fahrt über das Mittelmeer geschafft haben. Natürlich darf es keine Alternative sein, indem man sagt: Es geht nur noch in Nordafrika und nicht mehr in Deutschland. Das will aber auch keiner. Warum sollen wir um Gottes Willen nicht den Versuch unternehmen, für diejenigen, die es in Nordafrika in eine Aufnahmeeinrichtung geschafft haben, die Verfahren dort vorzuschalten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Genauso sollten wir, wenn UN-Mandate diskutiert werden, darüber nachdenken dürfen, Flüchtlingsboote dort zu zerstören, was ich übrigens für eher fragwürdig halte: Wie will man denn nachweisen, dass jemand mit den Booten nicht Fische fangen, sondern Flüchtlinge aufs Meer bringen will? - Aber hier wird ernsthaft diskutiert.

Warum sollen wir nicht ernsthaft über den Vorschlag diskutieren, jemanden, der mit einem schnell zusammengezimmerten Floß auf das Meer hinaustreibt und nach drei oder fünf Kilometern aufgelesen wird, nicht zwangsläufig nach Europa, sondern vielmehr in bestehende Aufnahmeeinrichtungen im Libanon oder in Jordanien zu bringen? - Ich sage Ihnen: Das Geschäftsmodell vieler Schlepper bräche zusammen wie ein Kartenhaus. Niemand würde mehr 5.000 Euro für die Fahrt auf den Tisch legen, wenn er wüsste, dass er fünf Kilometer weiter draußen aufgefischt und zurückgebracht wird. Dann würde niemand mehr Geld für eine Fahrt mit dem Schlepper auf den Tisch legen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn der Betreffende in der Aufnahmeeinrichtung vor Ort humanitär bestens behandelt wird und eventuell einen ordentlichen Asylantrag stellen kann, dann ist das ein Versuch, über den wir zumindest diskutieren müssen. Es kann nicht sein, dass hier gesagt wird: Darüber reden wir überhaupt nicht.

Ich begrüße den Vorstoß der SPD, die fragt, wie das konkret aussehen soll. Vielleicht schaffen es CSU und Staatsregierung, dies darzustellen; vielleicht schaffen Sie es auch nicht. Die Chance sollten wir ihnen jedenfalls geben. Daher sehen wir die Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen. Ich will Aufklärung von der Staatsregierung. Die CSU ist in der Bundesregierung vertreten und hat entsprechende Kontakte. Machen Sie sich Gedanken und stellen Sie uns dar, wie das laufen soll.

In meiner Zusammenfassung möchte ich darauf eingehen, was wir aus bayerischer Sicht tun können. Man kann durchaus sagen, dass der Antrag die ungeschriebene Überschrift trägt: "Was würde ich tun,

wenn ich Weltpolitik allein gestalten könnte?" Das gebe ich zu. Das ändert nichts an der Frage, was wir aus bayerischer Sicht tun können.

Herr Minister Herrmann, Sie werden nachher noch reden. Wir haben ein Gespräch geführt – das darf ich sicherlich so offen sagen; denn das ist kein Geheimnis -, in dem wir nach Möglichkeiten gesucht haben, Rettungsmaterial in schon bestehende Hilfeinrichtungen zu verbringen. Da geht es auch um das berühmte Feuerwehrauto, das in ein Flüchtlingslager in Jordanien oder Syrien gebracht werden soll. Ich erwähne auch an dieser Stelle das humanitäre Engagement von Christian Springer vor Ort.

Aber der Freistaat Bayern hat bis heute keinen Topf eingerichtet, aus dem er solche Unterstützungsmaßnahmen finanzieren kann. Wir FREIEN WÄHLER sind an einem Feuerwehrauto dran, werden es mit Spendengeldern aus dem eigenen Abgeordnetenkreis bezahlen und dann hinüberbringen. Geben Sie mir bitte einen Tipp, wie das zukünftig besser ablaufen könnte.

Ich kündige heute schon an, dass wir FREIEN WÄHLER in den nächsten Haushaltsverhandlungen den Antrag stellen werden, einen Haushaltsposten einzurichten, um gebrauchte Hilfsgüter, was auch immer, in Krisenregionen bringen zu können. Wenn wir drei Milliarden Euro der bayerischen Steuerzahler ausgeben, um die Menschen bei uns unterzubringen, dann müssen wir doch auch in der Lage sein, einen Topf mit ein paar Hunderttausend oder ein paar Millionen Euro aufzulegen, um den Kommunen gebrauchte Feuerwehrautos abkaufen zu können. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir das nicht schaffen würden.

(Zuruf von der SPD: Was sollen denn die mit Feuerwehrautos?)

- Wenn Sie fragen, was die Menschen dort mit Feuerwehrautos wollen, dann sehe ich, dass Sie sich noch nicht über die Lage vor Ort informiert haben. Laden Sie Christian Springer zu sich ein; er erklärt Ihnen das. In diesen Flüchtlingslagern leben 100.000, manchmal 200.000 Menschen auf freiem Feld. Durch offenes Feuer brennen dort manchmal Zelte ab und dergleichen mehr. Die Verantwortlichen vor Ort sagen uns: Wenn wir dort mit Feuerwehrausrüstung einen geeigneten Brandschutz aufziehen könnten, wäre diesen Menschen geholfen. Diese Hilfe läuft.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

- Wenn Sie dort hinten nur lachen und den Kopf schütteln, dann zeigt das: Auch Sie haben die Realität dort nicht erkannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Wir müssen das Flüchtlingsthema in den Griff kriegen, sodass den wirklich Verfolgten geholfen werden kann. Wir müssen den Kommunen hier den Rücken freihalten. Wir müssen der Bevölkerung zeigen, dass auch wir als gewählte Politiker noch in der Lage sind, die Realität zu erkennen und Probleme gezielt anzugehen. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER den Antrag der CSU unterstützen. Wir werden auch den Antrag der SPD unterstützen, die Staatsregierung solle erklären, wie diese Einrichtungen aussehen sollen. Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen. Ich sage sehr deutlich: Wir sind es der Bevölkerung schuldig, hier vernünftige Antworten zu finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Aiwanger. - Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Herr Kollege Aiwanger, ich habe soeben mit großem Interesse Ihre Ausführungen gehört und denke an Aussagen von Mitgliedern Ihrer Fraktion, die auch in der Presse zu lesen waren, zum Beispiel, dass es in den Zeltlagern an der Grenze der Türkei zu Syrien besser zugehe als in deutschen Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen, und an andere Äußerungen, mit denen uns Herr Kollege Fahn häufig konfrontiert. Ich frage Sie als Vorsitzenden der Fraktion der FREIEN WÄHLER: Wie ist der zukünftige Kurs der FREIEN WÄHLER? Dürfen wir damit rechnen, dass Sie in dieser Frage mit einer Stimme sprechen und gemeinsam für eine verantwortungsvolle, für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Flüchtlingspolitik in Bayern arbeiten? Oder müssen wir weiter damit rechnen, dass die FREIEN WÄHLER ihre Aussagen zu dieser Problematik je nach Publikum treffen?

(Beifall bei der CSU)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Für uns FREIE WÄHLER steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir werden dieser Aufgabe gerecht. Es gibt einzelne Fälle, in denen ein gut geführtes Flüchtlingslager in der Türkei bessere Zustände aufweist als ein Flüchtlingslager bei uns.

(Zuruf von der CSU: Beispiele!)

- In Nordrhein-Westfalen haben Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste in Einzelfällen Menschen gedemütigt und dabei gefilmt. Menschen sind mit gefesselten Händen in eine Ecke gedrängt worden und mussten Erbrochenes essen. Ich will das nicht vertiefen. Es ist eine Schande, wenn so etwas in Deutschland passiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf den Vorwurf eingehen, wir hätten hier am 20. Dezember 2012 den Antrag gestellt, Leute nicht mehr abzuschieben. Dazu sage ich ganz klar: Wir haben diesen Antrag damals gestellt, weil wir noch ein Herz in der Brust haben. Ich will nicht vier Tage vor Weihnachten Leute nach Afghanistan schicken, wo zwei Meter Schnee liegen.

(Unruhe bei der CSU)

- Lassen Sie mich ausreden. - Zur Linie der FREIEN WÄHLER: Die FREIEN WÄHLER orientieren sich daran, dass politisch Verfolgte ordentliches Asyl bekommen müssen, dass die Kommunen hier nicht überfordert werden dürfen und dass alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft werden müssen.

Ich kann den Ball zu Ihnen zurückspielen: Wollen Sie wie Herr Söder die Grenzkontrollen oder doch nur wie Herr Seehofer die Schleierfahndung wieder einführen? Sind Sie wie Herr Kreuzer für Flüchtlingscamps?

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Oder wollen Sie wie Herr Müller doch keine Flüchtlingscamps? So viel zur Geschlossenheit der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt kommt Herr Staatsminister Herrmann zum Zuge.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber bitte nicht so schreien!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Asylbewerberzahlen sind in der Tat in einem lange nicht mehr gekannten Maße gestiegen. Im Moment ist zu befürchten, dass sie weiter steigen werden. 450.000 Asylanträge in diesem Jahr – so lautet die Prognose des BAMF. Wie viele werden es 2016 sein, wenn wir weiter nur zuschauen? - Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, die gemeinsame Anstrengungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder erfordern. Darum geht es heute in Berlin. Wir sind auch insoweit in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Unsere gemeinsamen Anstrengungen müssen vor allem auf ein gemeinsames Ziel gerichtet sein. Der Herr Fraktionsvorsitzende Kreuzer hat es schon deutlich gesagt: Schutzbedürftigen muss möglichst rasch geholfen werden. Aber ebenso rasch müssen diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Das eine geht nicht ohne das andere. Leider gibt es in unserem

Land immer noch politische Kräfte, die nur über das eine reden, aber über das andere zumindest schweigen wollen, wenn sie es nicht sogar gänzlich ablehnen. Das wird auf Dauer nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU)

Von zentraler Bedeutung ist – wenigstens insofern sind wir uns sicherlich einig – die Beschleunigung der Asylverfahren. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits begonnene Priorisierung der Bearbeitung von Asylanträgen, die von Menschen aus sicheren Herkunftsländern gestellt werden, sowie die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte personelle Verstärkung des Bundesamtes in einer Größenordnung von 2.000 weiteren Stellen begrüße ich nachdrücklich. Ich darf daran erinnern, dass wir darüber in den vergangenen zwei Jahren immer wieder gesprochen haben. Wir haben das immer wieder gefordert.

Im Moment haben wir beim Bundesamt einen Rückstau von 220.000 nicht abgeschlossenen Asylverfahren. Das ist in der Tat auf Dauer nicht erträglich. Wir müssen klar sagen: Schnelle Verfahren geben Schutzbedürftigen rasch Klarheit über ihr Bleiberecht. Sie ermöglichen umgekehrt die rasche Rückführung derjenigen, für die es bei uns keine Bleibeperspektive gibt. Gäbe es diesen Rückstau nicht, dann hätten mindestens 100.000 von diesen 200.000 unser Land längst wieder verlassen müssen, und wir hätten auch in den Unterkünften deutlich weniger Engpässe.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen klar, meine Damen und Herren: Wir werden in Bayern die Sammelabschiebungen abgelehnter Asylbewerber in die Balkanstaaten fortführen. Sie sind ein deutliches Signal an die Menschen aus diesen Ländern, dass das Asylverfahren für sie kein Weg nach Deutschland ist und keinen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Sozialleistungen eröffnet. Denjenigen, die allein deswegen herkommen, um hier Geld zu kassieren, muss klar sein, dass wir sie rasch und konsequent in ihre Heimat zurückführen. Daran halten wir fest.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern deshalb, dass auch Albanien, Kosovo und Montenegro in die Liste der sichereren Herkunftsländern aufgenommen werden, da auch die Entscheidungspraxis des Bundesamtes zeigt, dass die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Ländern nahezu null ist. Das ist das Indiz dafür, dass es sich um sichere Herkunftsländer handelt.

Wenn man sich bewusst macht, dass jedenfalls im letzten halben Jahr nahezu die Hälfte aller Asylanträge in Deutschland von Antragstellern aus den Westbalkanstaaten kam, erkennt man, in welchem Umfang das Asylsystem derzeit mit Anträgen befasst und belastet ist, die nahezu ausnahmslos ohne jede Erfolgsaussicht sind.

Wenn es uns nicht gelingt, das Asylverfahren für Wirtschafts- und Arbeitsmigration unattraktiv zu machen, dann laufen wir Gefahr, dass Schutz denjenigen, die ihn wirklich brauchen, nicht mehr angemessen gewährt werden kann. Wir laufen auch Gefahr, die große Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, auf die ein funktionierendes Asylsystem angewiesen ist, zu verlieren.

Der Anstieg der Asylbewerberzahlen aus den Westbalkanstaaten hat natürlich auch damit zu tun, dass es bei uns hohe Sozialleistungen gibt und dass die Möglichkeiten der Leistungskürzung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht genügen, um tatsächlich ein effizientes Vorgehen gegen Missbrauch zu ermöglichen. Die Beantwortung der Frage, ob sich, wie es in § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes heißt, eine Person nach Deutschland begeben hat, um Leistungen genau nach diesem Gesetz zu erlangen, also sich nur deswegen nach Deutschland begeben hat, bedarf nach der gegenwärtigen Rechtslage einer umfassenden Einzelprüfung. Das heißt, dem Einzelnen muss nachgewiesen werden, dass er sich nur deshalb nach Deutschland begeben hat. Das ist völlig unpraktisch und würde angesichts der großen Zahlen, um die es sich gegenwärtig handelt, zu einer völlig unverträglichen Bürokratie führen.

Aus meiner Sicht ist die Logik, von sicheren Herkunftsstaaten zu reden, doch ganz eindeutig: Wenn der Bundestag und der Bundesrat mit Mehrheit festgestellt haben, dass ein Land ein sicheres Herkunftsland ist und dass deshalb jemand nur im Ausnahmefall mit ganz persönlichen Gründen darlegen kann, dass er trotzdem verfolgt ist, dies in aller Regel aber nicht der Fall ist, dann muss die Regelannahme genauso dafür sprechen, dass Leute, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, eben in der Tat aus finanziellen Gründen kommen, um genau diese Leistungen zu beziehen, nicht aber aus anderen Gründen.

Deshalb hat die Staatsregierung schon einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht. Er beinhaltet, dass bei Menschen aus sicheren Herkunftsländern als Regelvermutung davon auszugehen ist, dass diese nur wegen des Leistungsbezuges in unser Land gekommen sind und dass deshalb regelmäßig bei ihnen auch von Anfang an die Kürzung der Leistungen vorgenommen werden kann. Es hat natür-

lich auch angesichts des Lebensstandards beispielsweise auf dem Balkan auch keinen Sinn, dass wir letztendlich immer noch ein Anreizsystem haben. Wenn es jemand schafft, auch nur für ein halbes Jahr nach Deutschland zu kommen, ist das für ihn schon mit einem großen finanziellen Gewinn verbunden. Wir müssen hier von Anfang an zu einer Leistungskürzung kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Schließlich brauchen wir auch eine Aussetzung der Visumsfreiheit für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien, zumindest temporär, damit der ungeregelte Zugang auch in andere EU-Staaten begrenzt werden kann.

Wir erwarten insgesamt, dass alle EU-Mitgliedstaaten ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Das gilt insbesondere auch für das Dublin-Abkommen. Das Dublin-Abkommen sagt zunächst einmal, dass jedes Land Flüchtlinge, die in sein Land kommen, registrieren und auch medizinisch behandeln muss. Das ist die Voraussetzung dafür, dass jemand, wenn das Asylverfahren eingeleitet ist und er einfach in einen anderen EU-Staat geht, wieder in das ursprüngliche Land zurückgeführt werden kann. Wenn Länder permanent schon dieser Aufnahme- und Registrierungsverpflichtung nicht nachkommen, wird das gesamte Dublin-System ad absurdum geführt. Das können wir so nicht hinnehmen.

Allerdings gibt es auch einen engen Zusammenhang mit der Forderung nach EU-Verteilungsquoten. Ich erwarte von Italien beispielsweise, dass es seinen Verpflichtungen zur Registrierung aller dort ankommenden Flüchtlinge nachkommt, aber angesichts der Hunderte, ja der Tausende Flüchtlinge, die im Moment von den unterschiedlichsten Marinekräften aus dem Mittelmeer gefischt werden, sage ich auch: Aus meiner Sicht ist Italien natürlich nicht auf Dauer zuzumuten, all diejenigen, die aus dem Mittelmeer gefischt werden, dauerhaft in Italien unterzubringen. Deswegen brauchen wir nicht nur im deutschen Interesse, sondern auch im Interesse Italiens die Solidarität in der Europäischen Union. Solche Flüchtlinge sollten nach einem Quotensystem auf alle EU-Staaten verteilt werden. Sonst kann man nicht realistisch erwarten, dass Italien seinen Verpflichtungen auch nachkommt. Deshalb sind alle EU-Partner gefordert, entsprechend mitzumachen. Dies muss in Brüssel auch weiter klar vertreten werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Tagen über die Flüchtlingsdiskussion hinaus – das will

ich ausdrücklich betonen – auch eine notwendige Debatte darüber begonnen, welche Erkenntnisse aus den temporär wieder durchgeführten Grenzkontrollen aus Anlass des G-7-Gipfels zu gewinnen sind. Die Zahlen, die durch die konsequenten Kontrollen der Bundespolizei an den Grenzen zu Österreich, zu Tschechien, aber auch zu vielen anderen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland zutage gefördert wurden, sind schon besorgniserregend. Ich betone ausdrücklich: Dabei geht es nicht nur um illegalen Aufenthalt, sondern auch um eine Fülle von anderen Delikten, zum Beispiel Verstöße gegen das Waffengesetz und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, also Drogendelikte. Dabei geht es um viele weitere Kriminalitätsformen. Allein eine Vielzahl von bestehenden Haftbefehlen konnten bei diesen Kontrollen vollzogen werden, weil Personen, nach denen schon lange mit Haftbefehl gesucht wurde, endlich festgenommen wurden.

Meine Damen und Herren, auch der Präsident der Bundespolizei hat die Erkenntnisse aus diesen Kontrollaktionen als besorgniserregend bezeichnet. Deshalb können wir über diese Erkenntnisse nicht einfach hinweggehen. Wir können sie nicht ignorieren.

Aus meiner Sicht bestehen zwei wesentliche Aspekte, um die wir uns jetzt kümmern müssen. Der eine Aspekt ist, dass wir auch in dieser Hinsicht von allen EU-Mitgliedsländern, die im Schengen-Grenzkodex dabei sind, erwarten müssen, dass sie ihren Verpflichtungen konsequent nachkommen. Wir müssen immer wieder sehen: Wen wir in Deutschland antreffen, ist mindestens durch zwei andere Schengen-Länder vom Balkan her oder von Italien her nach Deutschland gekommen. Das kann in dieser Größenordnung nicht sein. Zwar hat es zu allen Zeiten immer auch illegalen Grenzübertritt gegeben, das ist keine Frage. Aber derartige Dimensionen sind ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Sicherheit der EU-Schengen-Außengrenzen nicht so garantiert ist, wie dies letztendlich europäisch festgelegt worden ist; denn die Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raumes stand von Anfang unter der Bedingung, dass dafür die Außengrenzen umso konsequenter geschützt werden. Wenn wir derartig viele kriminelle und illegale Personen mitten in Deutschland aufgreifen, ist dies ein Indiz dafür, dass der Schutz der Schengen-Außengrenzen gegenwärtig nicht so funktioniert, wie dies vor 20 Jahren einmal vereinbart worden ist. Das können wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sagen wir: Dies muss auch von der EU an den Schengen-Außengrenzen stärker überwacht werden. Solche Länder müssen durch Frontex und ande-

re Maßnahmen unterstützt werden. Wir können uns durchaus vorstellen, dass auch von der Bundesrepublik Deutschland Ländern, die dafür offen sind und die das möchten, Unterstützung bei der Sicherung ihrer Grenzen gewährt wird.

Das andere ist, dass wir bei uns durch eine deutliche Verstärkung der Schleierfahndung sowohl durch Kräfte der Bundes- als auch der Landespolizei, sowohl auf den Straßen als auch auf den Schienenwegen und im Luftverkehr, alles dafür tun, um solche Delikte deutlich einzugrenzen, um durch strikte Kontrollen auch Kriminelle aufzugreifen und das Sicherheitsniveau, das die Menschen in unserem Land zu schätzen wissen, voll aufrechtzuerhalten.

Wir stehen zur Reisefreiheit in der Europäischen Union, aber wir haben von Anfang an, als das Schengen-Abkommen begann, auch immer gesagt, es muss so konstruiert werden, dass es nicht zu einem Weniger an Sicherheit für die Menschen in unserem Land wird. Dafür stehen wir, und dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, der Dringlichkeitsantrag der CSU zeigt eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß auf. Die Staatsregierung hat ihn bereits aufgegriffen und vergangenen Montag klare bayerische Forderungen für die Bund-Länder-Gespräche zur Asylpolitik und auch an die Europäische Union formuliert; unser Ministerpräsident wird sich heute in Berlin nachdrücklich dafür einsetzen.

Wir werden dieses Thema natürlich auch weiterverfolgen, und wir müssen unsere Forderungen vor allen Dingen auch auf europäischer Ebene entsprechend durchsetzen. Dafür wird sich die Staatsregierung auch weiterhin mit Nachdruck konsequent einsetzen. Vielen Dank für den Antrag der CSU-Fraktion, dem wir konsequent folgen werden!

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Herold gemeldet. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Herr Staatsminister Herrmann, was sagen Sie eigentlich dazu, dass dieser Populismus der FREIEN WÄHLER wirklich nicht mehr zu übertreffen ist?

Im Jahr 2012 fuhr man noch die sogenannte weiche und humanitäre Linie, Anfang 2015 ebenfalls diese weiche und humanitäre Linie, und jetzt auf einmal, im

Juni 2015, weil die Stimmung in der Bevölkerung kippt, fährt man auf einmal die harte Linie.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo, Hans!)

Im Frühjahr 2015 hat die sozialpolitische Sprecherin und die stellvertretende Bundesvorsitzende der FREIEN WÄHLER hier gesagt – ich zitiere den damals sehr fränkischen Ausspruch –: Wenn die Heimatvertrebenen nach dem Zweiten Weltkrieg die gleiche Aufnahme in Bayern, zum Beispiel auf Pritschen, vorgefunden hätten, wären sie wieder heimgegangen.

Nächster Punkt – eine große Veröffentlichung auch von den FREIEN WÄHLERN, ebenfalls von dieser Kollegin –: Bayern kann sich ein Beispiel an der Türkei nehmen. Tatsache ist doch, dass die Türkei die Grenzen zugemacht hat: keine Betreuung, keine Schule und auch kein Bargeld.

Noch ein Hinweis aus meinem Stimmkreis: Wenn die FREIEN WÄHLER heute diese harte Linie fahren, wie kann es dann sein, dass zum Beispiel auch wieder diese Kollegin in ihrem Stimmkreis abgelehnte Kosovaren aufgefordert hat, eine Petition gegen die rechtsgültige Abschiebung einzureichen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, das ist einfach ein unverantwortlicher Sinneswandel der FREIEN WÄHLER. Wenn die Stimmung draußen in der Bevölkerung kippt, dann fahren sie auch die harte Linie.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Herold, ich kann Ihnen nur voll zustimmen, dass ein solches Verhalten für sich spricht und von meiner Seite aus keiner weiteren Kommentierung bedarf. Allerdings muss ich, weil Sie einleitend festgestellt haben, dass ein solches Verhalten kaum zu übertreffen ist, vielleicht doch noch ergänzend darauf hinweisen: Wenn ich mir ansehe, in welcher dreister Art und Weise als Reaktion auf die Themen, die wir genau heute in diesem Raum diskutieren, nach den letzten Landtagswahlen in Österreich dort jetzt die Konsequenz der SPÖ ist, mit der FPÖ eine Koalition einzugehen, stelle ich fest: Das ist aus meiner Sicht eher noch der Gipfel an Dreistigkeit im Vergleich zu dem, was man vorher erklärt hat.

(Zurufe von der CSU: Jawohl! – Anhaltender Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch. Diese Zwischenbemerkung hat natürlich eine weitere Zwischenbemerkung provoziert.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe für die Zwischenbemerkung des Herrn Piazolo.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Herr Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ist Ihnen auch bei der Zwischenbemerkung des Kollegen Herold aufgefallen, dass er immer die Adjektive "humanitär" und "weich" miteinander in Verbindung gebracht hat, und das noch in einem negativen Ton?

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn man humanitäre Politik macht, dann ist das nicht weich, sondern dann ist das richtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, da sind wir uns auch einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

An die CSU gerichtet: Wenn sich unser Fraktionsvorsitzender hier hinstellt und sagt, dass wir Ihrem Antrag folgen werden, kritisieren Sie das. Wenn wir uns hinstellen und sagen, wir folgen mal einem Antrag nicht, kritisieren Sie das auch. Sie müssen sich schon irgendwann mal entscheiden,

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das sagt der Richtige! – Zuruf der CSU: Entscheiden Sie sich einmal, was Sie wollen!)

ob es gut ist, Ihren Anträgen zu folgen, oder ob es schlecht ist, Ihren Anträgen zu folgen.

(Unruhe)

Zum Schluss: Auch darauf ist schon einmal hingewiesen worden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ich möchte es aber auch deutlich machen, dass es zu einer demokratischen Partei und einer Fraktion gehört, sich über bestimmte Themen inhaltlich in den eigenen Reihen auch einmal kontrovers auszutauschen und zu Ergebnissen zu kommen. Was tun Sie? - Sie haben auch unterschiedliche Meinungen. Vorher ist es angedeutet worden, Herrn Kreuzer wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung widersprochen. Sie haben Wortmeldungen von der Landtagspräsidentin Frau Stamm, die man bei vielen Veranstaltungen hört, die Flüchtlinge hier willkommen heißt, und dann hört man von Herrn Söder ganz andere Worte.

Es gehört zu einer demokratischen Partei, dass sie sich auch einmal intern über ein Thema unterschiedlich austauscht, und das sollten wir gegenseitig zu würdigen wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Piazzolo. - Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Soweit ich Herrn Kollegen Herold verstanden habe, hat er nicht Ihre innerparteilichen Diskussionen angesprochen, sondern die Frage, welche Positionen hier im Parlament eingebracht werden.

(Zuruf von der CSU: Genauso ist es!)

Im Übrigen wünsche ich Ihnen für Ihre innerparteilichen Diskussionen selbstverständlich in demokratischer Weise auch weiterhin viel Erfolg.

Was den Kollegen Hans Herold, den ich seit vielen Jahren kenne, anbelangt, kann ich Ihnen nur sagen: Er ist christlich, sozial und stark, und über seine sonstigen Befindlichkeiten brauchen Sie sich keinerlei Sorgen zu machen. Alles Gute weiterhin!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Da für den CSU-Antrag namentliche Abstimmung beantragt wurde, lasse ich zunächst über die beiden Anträge abstimmen, über die in einfacher Form abgestimmt wird.

Das ist zunächst der Antrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7079 seine Zustimmung gegeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen, bitte? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7080 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die

SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7042, die in namentlicher Form durchgeführt wird. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Die Urnen sind bereitgestellt, ich eröffne die Abstimmung. Zeit: Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.49 bis 15.54 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kein schmutziger Strom – Bayern unterstützt Kohleabgabe", Drucksache 17/7041 bekannt. Mit Ja haben 67 gestimmt. Mit Nein haben 84 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge - Angriff auf die Tarifautonomie!
(Drs. 17/7043)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert. Bitte schön.

(Unruhe)

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht können wir uns alle wieder der weiteren Plenartagesordnung widmen.

Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir einen möglichst einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags erzielen.

(Anhaltende Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Frau Weikert. Kolleginnen und Kollegen, wir befinden

uns bereits in der Beratung des nächsten Dringlichkeitsantrags. Ich bitte Sie, die Nebengespräche einzustellen oder draußen weiterzuführen sowie die Plätze einzunehmen. Bitte hören Sie der Rednerin zu. - Danke schön.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir wollen eine einstimmige Zustimmung dafür erzielen, dass die Pläne des Ministerrats nicht weiterverfolgt werden. Der Plan, das Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge deutlich einzuschränken, soll nicht weiterverfolgt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Folgendes vorausschicken: Die Menschen, die Arbeitnehmer, die in der öffentlichen Daseinsvorsorge arbeiten und dort ihren Dienst für die Allgemeinheit verrichten, verdienen eine anständige Bezahlung, einen vernünftigen Tarifvertrag und vernünftige Rahmenbedingungen, so dass sie ihren Lebensunterhalt mit ihrer Arbeit verdienen können.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht überhaupt kein Grund, hinsichtlich unseres bewährten und grundgesetzlich geschützten Rechts auf Koalitionsfreiheit und der Durchsetzung von Interessen innerhalb bestimmter Regeln, die letztendlich zu einem Streik führen können, bei der öffentlichen Daseinsvorsorge einen Unterschied zu machen. Der Streik ist das letzte Mittel. Ich füge hinzu: Der Streik wird in der Bundesrepublik immer als letztes Mittel angewandt. Ein Angriff auf dieses Streikrecht ist ein Angriff auf unser Grundgesetz. Sie äußern in der Begründung des Antrags einen ungerechtfertigten Generalverdacht gegenüber Gewerkschaften. Sie unterstellen den Gewerkschaften, dass diese nicht verantwortungsvoll mit ihrem Streikrecht umgehen. Der Vorsitzende des DGB hat Ihnen etwas entgegengesetzt. Den Widerstand aller DGB-Gesellschaften werden Sie noch zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe immer noch davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen und Ihrer Staatsregierung in diesem Fall nicht folgen werden. Ich finde es wirklich daneben, dass die Staatsregierung, der Ministerrat, den Poststreik als Beispiel anführt. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die gute alte Deutsche Post ist heute nicht mehr wiederzuerkennen. Der Konzern ist in viele Einzelteile zerschlagen worden. Das Unternehmen wird mit einer Unternehmensstrategie geführt, die jeglicher sozialpartnerschaftlichen Verpflichtung entbehrt. Der Vor-

stand der Post AG handelt gegenüber den Beschäftigten und gegenüber der Gewerkschaft im laufenden Tarifkonflikt vollkommen unverantwortlich. Der Vorstand will dieses Unternehmen noch weiter zersplittern und die Arbeitnehmer in 49 Regionalgesellschaften auslagern mit dem Ziel, dass dort nicht mehr der Haustarifvertrag der Post gilt. Die Menschen, die dort arbeiten und täglich die Post in die Briefkästen austragen oder die Pakete zustellen, werden in einen Niedriglohnbereich getrieben. Später müssen wir sie mit der Grundsicherung oder unterstützenden Sozialleistungen auffangen. Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht unser Ernst sein, eine solche Auseinandersetzung dafür herzunehmen, um das Streikrecht in der öffentlichen Daseinsvorsorge einzuschränken.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es wäre gut, sich für die Arbeitnehmer einzusetzen. Wir tun das. Sie können sich dessen sicher sein. Gestern und letzte Woche war ich bei zwei Streikversammlungen der Postbeschäftigten. Wir tun das. Sie sollten innerparteilich Einfluss auf Ihren Finanzminister Wolfgang Schäuble sowie auf die Vertreter der Parteien im Aufsichtsrat der Post nehmen und diese ultimativ endlich zur Vernunft auffordern. Sie sollten dafür sorgen, dass die Konfliktparteien wieder an einen Gesprächstisch kommen, damit dieser Streik beendet wird.

Unser Antrag könnte auch wie folgt überschrieben werden: Wehret den Anfängen – keine Aushöhlung des Streikrechts. Wir Sozialdemokraten stehen zu dieser grundgesetzlich festgeschriebenen Position. Hände weg vom Streikrecht!

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gerlach. Bitte schön, Frau Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die seit Monaten andauernden Tarifkonflikte im Schienenverkehr und Luftverkehr zeigen, welche beträchtlichen Schäden Streiks vor allem in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge verursachen können. Im Pilotenstreik bei der Lufthansa gab es seit April 2014 insgesamt zwölf Ausstände. Im Lokführerstreik bei der Deutschen Bahn kam es bisher zu neun Arbeitsniederlegungen. Nach Unternehmensangaben führt bereits ein Streiktag bei der Lufthansa zu Kosten in Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro. Bei der Deutschen Bahn ist von einem Betrag im mittleren einstelligen Millionenbereich auszugehen. Die volkswirtschaftlichen Schäden des Lokführerstreiks infolge von Transportausfällen, Lieferengpässen und Arbeitszeitverlus-

ten werden von Vertretern der Wirtschaft mit 50 bis 100 Millionen Euro pro Tag beziffert. Zudem sind in Deutschland mehr als 6 Millionen Berufspendler täglich auf die Bahn angewiesen.

Streiks in diesem Bereich unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Wirkung deutlich von Arbeitskämpfen in anderen Wirtschaftszweigen. Betroffen sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern ist auch die Allgemeinheit, die auf diese Leistungen des täglichen Lebens angewiesen ist. Ein Ausweichen auf andere Anbieter ist oft nicht bzw. nicht in der geforderten Schnelligkeit möglich. Die volkswirtschaftlichen Schäden solcher Arbeitskämpfe sind erheblich. Nichtsdestoweniger sind das Recht zum Streik, die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie hohe Güter, die vor allem für den sozialen Interessenausgleich zwischen den Tarifpartnern sorgen sollen. Gerade deshalb ist ein verantwortungsvoller Umgang in diesem Bereich so wesentlich, um vor allem die soziale Akzeptanz des Arbeitskampfsystems bei den Bürgerinnen und Bürgern aufrechtzuerhalten und den angemessenen Ausgleich mit den Interessen der Öffentlichkeit zu wahren. Das ist kein Generalverdacht, sondern die Beobachtung der letzten Monate.

Betrachtet man beispielsweise die Vorgänge in dem andauernden Tarifkonflikt bei der Bahn, fragen sich viele, ob das wirklich noch verhältnismäßig, angemessen und ein verantwortungsvoller Umgang mit einer Arbeitskampfmaßnahme ist. Nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit soll ein Streik Ultima Ratio sein, also letztes Mittel einer Tarifaesinandersetzung. Dennoch hat die GDL lange Zeit einer Schlichtung eine Absage erteilt und immer wieder den Streik ausgerufen, ohne den Versuch einer einvernehmlichen Lösung durch einen neutralen Schlichter zu unternehmen.

Da ist dann die Politik gefragt. Wir können nicht zulassen, dass einzelne Interessengruppen ihre Forderungen unverhältnismäßig auf den Rücken von Millionen von Bürgern austragen. Wir sehen in diesem Bereich gesetzlichen Regelungsbedarf und wollen das Schlichtungs- und Streikrecht für die Bereiche der Daseinsvorsorge abändern. Im Gegensatz zu dem klassischen Arbeitskampf, in dem sich maßgeblich nur die Konfliktparteien gegenüberstehen, werden in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge Unbeteiligte in das Arbeitskampfeschehen miteinbezogen und dadurch vor allem auch Grundrechte Dritter sowie Rechtsgüter mit Verfassungsrang berührt.

Aus dem Sozialstaatsprinzip folgt die Pflicht zur staatlichen Gewährleistung einer Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen im Sinne einer Mindestdaseinsvorsorge. Diesem Umstand wird

aber derzeit nicht Rechnung getragen. Insbesondere bei der Beurteilung im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geht es in erster Linie um eine Abwägung der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hinreichend klare Kriterien zur Beurteilung der Auswirkung auf Dritte fehlen aber. Auf bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere die Energie- und Wasserversorgung, die Entsorgung, das Gesundheitswesen, die Feuerwehr, die innere Sicherheit, die Post und Telekommunikation oder den Verkehr, ist die Bevölkerung existenziell angewiesen. Der Staat ist verpflichtet, Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Ziel einer gesetzlichen Regelung des Streikrechts muss daher sein, Koalitionsfreiheit und die von Arbeitskämpfen in den Bereichen der Daseinsvorsorge betroffenen Rechtspositionen verfassungskonform in Ausgleich zu bringen. Das ist beim Begriff der Daseinsvorsorge natürlich nicht ganz einfach. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, mit Unschärfen behaftet und vor allem entwicklungs offen. Im Sinne einer engen Auslegung sollte daher eine Begrenzung auf solche Bereiche der Daseinsvorsorge erfolgen, in denen ohne Beschränkung der Arbeitskampffreiheit unverhältnismäßige Auswirkungen aufgrund rechtsrelevanter Drittinteressen drohen. Das betrifft die von mir eben aufgezählten sensiblen Bereiche der Daseinsvorsorge.

Wir stellen daher drei Vorgaben an ein verantwortungsvolles Tarifrecht in der Daseinsvorsorge. - Mit der Einführung einer Schlichtungsobliegenheit wollen wir erreichen, dass die Tarifpartner zur Vermeidung eines Arbeitskampfes ein der Tarifautonomie genügendes Schlichtungsverfahren durchführen müssen. Mit einer Ankündigungsfrist von vier Werktagen wollen wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich auf den Streik vorzubereiten. Mit einer verpflichtenden Mindestversorgungsvereinbarung zwischen den Tarifpartnern soll eine Grundversorgung in der Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Eine inhaltliche Einschränkung des Streikrechts ist damit eben nicht verbunden.

Jedem Streik im Bereich der Daseinsvorsorge muss ein Schlichtungsversuch vorausgehen, um sicherzustellen, dass ein Arbeitskampf erst nach Ausschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten ausgerufen wird. Deshalb muss ein obligatorisches Schlichtungsverfahren eingeführt werden, das im Bereich der Daseinsvorsorge eine gesetzliche Schlichtungsobliegenheit begründet, jedoch keinen die Tarifautonomie verletzenden Schlichtungszwang auferlegt. Dies trägt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung und greift vor allem die Rechtsprechung des Großen Senats des Bundesarbeitsgerichts auf, der aus dem

Ultima-Ratio-Prinzip das Erfordernis eines vorge-schalteten Schlichtungsverfahrens abgeleitet hat. Der Schlichtungsvorschlag muss nicht von beiden Seiten akzeptiert werden; aber es muss zumindest einmal der Versuch unternommen werden und eine Schlichtung durchexerziert werden, bevor es zum Streik kommt. Der Schlichtungsvorschlag ist nicht bindend. Er gibt aber zumindest einen Anhaltspunkt, was ein neutraler Dritter als angemessene Lösung betrachten würde, und trägt somit vor allem zur Versachlichung bei.

Gerade ein solches Vorgehen würde nicht nur im Fall des Bahnstreiks helfen, sondern auch im aktuellen Poststreik. Gestern war in den Medien wieder zu lesen: Die Tarifpartner forderten am Mittwoch den jeweils anderen auf, den ersten Schritt zu tun und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Es herrsche totale Funkstille, sagte der Ver.di-Sprecher am Mittwoch und kündigte eine weitere Ausweitung von Streikaktionen an. So ist es jetzt ja gekommen, wie man heute Morgen den Medien entnehmen konnte. Im Falle einer Schlichtung wäre niemand gezwungen, den ersten Schritt auf die andere Partei zu tun, sondern der Schlichter würde dies auf einem neutralen Weg tun und damit im besten Fall eine Einigung vorantreiben.

Sollte das obligatorische Schlichtungsverfahren nicht zu einer Einigung und damit nicht zur Beendigung des Arbeitskampfes führen, soll ein Streik im Bereich der Daseinsvorsorge oder kritischen Infrastrukturen rechtzeitig angekündigt werden. Im Fall der Nichteinigung soll die Bevölkerung durch die Ankündigungsfrist die Möglichkeit haben, sich auf den Streik einzustellen, um gegebenenfalls Alternativen wie zum Beispiel die Bildung von Fahrgemeinschaften bei Bahnstreiks zu finden. Ein Zeitraum von vier Tagen erscheint zur Organisation der erforderlichen Ersatzmaßnahmen angemessen. Um eine Mindestversorgung während des Streiks zu gewährleisten, sollten die Tarifparteien zum Abschluss einer Notdienstvereinbarung und zur Vorlage eines Streikfahrplans verpflichtet werden. Die Erforderlichkeit von Notdienstarbeiten wird von der Rechtsprechung bereits derzeit aus der Gemeinwohlbindung von Arbeitskämpfen abgeleitet und ist von den Tarifpartnern grundsätzlich anerkannt.

Es ist wichtiger denn je, die Daseinsvorsorge zu schützen. In Zeiten voranschreitender Vernetzung können Ausfälle in dem einen Bereich zu weitreichenden Auswirkungen auch in anderen Bereichen führen, sei es in Bereichen der Informationstechnik, der Telekommunikation, der Energie, des Transports oder des Verkehrs. Um nicht gewollte und unverhältnismäßige Auswirkungen zu verhindern, ist das Streikrecht deshalb in Bezug auf die Daseinsvorsorge den Anforderungen

einer vernetzten Lebenswirklichkeit anzupassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gerlach. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kollegin, ich bin mir nicht so ganz sicher, ob Sie den Inhalt des Textes, den Sie jetzt wunderbar vorgelesen haben, verinnerlicht haben.

(Widerspruch bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Wo sind wir denn? – Dr. Paul Wengert (SPD): Das war doch offensichtlich!)

- Das werden wir gleich merken. – Deshalb frage ich Sie: Haben Sie sich bei Ihrer Hervorhebung der hohen staatlichen Verantwortung für die Daseinsvorsorge auch einmal überlegt, was während der Zeit der schwarz-gelben Koalition hier in Bayern, aber auch in Berlin an staatlichen Aufgaben, die wir auch zur Daseinsvorsorge rechnen, privatisiert und letztlich aus der staatlichen Hoheit herausgenommen und in die Hände von privaten Unternehmen gegeben wurde, die nach Ihren Aussagen immer dem Wettbewerb unterstellt werden sollen? Wie passt dazu Ihre besondere Betonung der Fürsorge für die Allgemeinheit? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Die andere Frage lautet: Wie kommen Sie eigentlich zu der Aussage, dass der Poststreik keinen Rückhalt in der Bevölkerung hat? Sie tragen Zitate unter anderem über Ereignisse bei der Bahn vor. Sie wissen, dass wir hier gemeinsam mit der Arbeitsministerin eine Lösung gefunden haben. Sie greifen im Moment nicht die kleinen Gewerkschaften an, sondern wenden sich konkret gegen die von den DGB-Gewerkschaften eingesetzten Mittel. Der Poststreik – das kann ich Ihnen sagen, und das können Sie überall nachlesen – hat einen sehr hohen Rückhalt in der Bevölkerung,

(Lachen bei der CSU)

und hier gibt es einen Aufsichtsrat mit 21-prozentiger Beteiligung der öffentlichen Hand. Wenn Sie schon von öffentlicher Daseinsvorsorge sprechen, dann reden Sie mit Ihren Vertretern im Aufsichtsrat, damit sie zu einer vernünftigen Tarifpolitik zurückkehren.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Weikert. – Frau Gerlach, bitte schön.

Judith Gerlach (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Frau Weikert, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich keine Verbindung mit dem Poststreik hergestellt habe.

(Widerspruch bei der SPD)

- Jetzt bin ich mal dran. – Ich habe das mit dem Poststreik in keiner Weise in Verbindung gebracht, sondern von der allgemeinen Akzeptanz gesprochen. Natürlich gibt es eine allgemeine Akzeptanz der Bürger. Wenn aber über Wochen und Monate ständige Streikinitiativen kommen - -

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Zurufe von der CSU: Ausreden lassen! – Angelika Weikert (SPD): Sie wissen doch, was drinsteht!)

Jetzt weiß ich auch, warum sie den Zusammenhang nicht mitbekommen hat.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Gerlach hat das Wort.

Judith Gerlach (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich stelle das mal klar: Ich habe die allgemeine Akzeptanz nicht mit dem aktuellen Poststreik in Verbindung gebracht.

Was Ihre erste Anmerkung über meine Redegewandtheit anbelangt, entschuldige ich mich in allerhöchster Form. Ich bin erst eineinhalb Jahre hier im Parlament und habe bestimmt noch sehr viel von Ihnen, Frau Weikert, zu lernen. Ich werde das als Maßstab sehen.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Mechthilde Wittmann (CSU): Lieber nicht!)

Bilden Sie sich kein Urteil über junge Kollegen, die hier erst anfangen; denn das ist nicht besonders fair.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Gerlach. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich der Herr Muthmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Leopold Herz, angesichts der Kürze der noch verbleibenden Redezeit versuche ich, mich kurz zu fassen. Die Kollegen der SPD erwähnen im Titel ihres Antrags einen vermuteten oder tatsächlichen "Angriff auf die Tarifautonomie" an dieser Stelle. Dieser Tage ist auch der Antrag auf Drucksache 17/7047 betref-

end "Streiks der Postbeschäftigten ..." eingegangen. Darin heißt es: "Der Landtag erklärt sich unter Wahrung der Tarifautonomie solidarisch mit den Forderungen der Postbeschäftigten", also einer Seite. – Auch hier stellt sich die Frage, wie das mit der Tarifautonomie in Einklang zu bringen ist. Ich vermute, dass Sie sich beim Tarifeinheitsgesetz, das unter Ihrer Mitverantwortung auf den Weg gebracht worden ist, auch schwertun, wenn es um diese hehren Prinzipien geht. Dennoch können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Erinnern wir uns an die Erfahrungen der letzten Zeit, als es wiederholte Streiks unter anderem im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gab, die auch die Volkswirtschaft ganz massiv getroffen haben. Sie führen auch dazu, dass wir uns vonseiten der Politik mit den Rahmenbedingungen befassen müssen. Das soll aber nicht durch die Einmischung in konkrete einzelne tarifliche Auseinandersetzungen geschehen. Das ist nicht unsere Haltung, und es sollte auch nicht Ihre ernsthafte Haltung sein.

Natürlich sind viele Bereiche der Daseinsvorsorge in den letzten Jahren privatisiert worden, und nicht jeder neue Arbeitgeber behandelt seine Angestellten so, wie sich das gehört. Da gebe ich Ihnen recht. Lohn wird gekürzt, es wird ausgegliedert, Arbeitsbedingungen verschlechtern sich. In den massiven Streiks der letzten Monate drückt sich auch diese Problematik aus. Für die Politik heißt das: Sie soll sich nicht in einzelne Auseinandersetzungen einmischen, sondern hier ist die Frage zu stellen, wie der rechtliche Rahmen richtig gesteckt ist.

Nun hat die CSU-Staatsregierung einige Forderungen zum Ablauf eines Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge benannt. Dazu ist anzumerken, dass diese Vorschläge keineswegs neu oder gar eine Erfindung der CSU sind, sondern auf ein Papier der Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Stiftung aus dem Jahr 2010 zurückgehen. Demnach sollen im Bereich der Daseinsvorsorge die Spielregeln geändert werden. Ich sehe aus Zeitgründen davon ab, das zu wiederholen; das ist bekannt und gerade von der Kollegin Gerlach erläutert worden. An dieser Stelle gibt es den Schwachpunkt, dass derzeit noch eine Definition der Staatsregierung fehlt, was in diesem Sinne alles zur Daseinsvorsorge zu zählen ist; aber in den kommenden Wochen oder vielleicht heute schon besteht sicherlich Gelegenheit, das zu präzisieren.

Uns FREIEN WÄHLERN ist und bleibt wichtig, dass die Tarifautonomie und das Streikrecht unbedingt gewahrt werden. Im Gegenzug muss das Streikrecht so ausgestaltet werden, dass nicht einzelne Branchen der Daseinsvorsorge zielgerichtet und zum Schaden ganzer Volkswirtschaften oder beträchtlicher Teile

davon lahmgelegt werden können. Der Vorschlag der Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Stiftung, den die Staatsregierung aufgegriffen hat, geht nach unserer Einschätzung durchaus in die richtige Richtung. Die fundamentale Ablehnung dieser Vorschläge seitens der SPD trägt nicht zur Lösungsfindung bei, weswegen wir den SPD-Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Muthmann. – Unser nächster Redner ist der Kollege Mütze. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Ministerrats vom 16. Juni zur Einschränkung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge ist natürlich falsch. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es hilft eben nicht, die Streiks bei Post und Bahn zu kritisieren, wenn vorher durch Privatisierungen bei Post und Bahn diese Tür überhaupt erst geöffnet wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie haben der Privatisierung damals im Bundestag genauso zugestimmt wie andere Fraktionen, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Tarifbeschäftigte dürfen eben streiken. Gäben Sie Lehrkräften die Möglichkeit zu streiken, würden diese das sofort tun. Da können Sie sich sicher sein. Tarifbeschäftigte müssen das Recht haben, für bessere Arbeitsbedingungen zu streiken.

Sicherlich müssen die Tarifparteien mit dem Streikrecht verantwortungsvoll umgehen. Das ist auch klar. Ihnen aber eine Schlichtungspflicht oder eine Pflicht zur Vorankündigung von Streiks zu verordnen, ist ein klarer Eingriff in die Tarifautonomie und ein klarer Bruch des Grundgesetzes. So sehen wir es. Daher unterstützen wir GRÜNE den Vorstoß der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann in dieser Rede kein großes Aber fehlen. Liebe Kollegin Weikert, Sie sind über einen wichtigen Aspekt hinweggegangen, indem Sie gesagt haben: Wir haben mit der Arbeitsministerin einen Vorschlag erarbeitet. – Wir würden uns freuen, wenn Sie die klare Linie, die Sie hier fahren, auch in Berlin fahren würden, liebe Kollegen der SPD; denn Frau Nahles hat mit dem Tarifeinheitsgesetz nichts anderes eingeführt als das, was die CSU jetzt hier in Bayern vorschlägt: Sie greifen in das Streikrecht ein. Sie untersagen kleinen Gewerkschaften gerichtlich die Arbeitsniederlegung. Das steht unserer Meinung nach im Widerspruch zur Tarifautono-

mie. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann Ihnen diesen Vorwurf nicht ersparen. Sie sprechen hier mit gespaltener Zunge. Wenn es in Berlin dieses Tarifeinheitsgesetz nicht gegeben hätte, wäre Ihr heutiger Dringlichkeitsantrag sicher glaubhafter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Mütze. Bleiben Sie bitte da. Frau Kollegin Weikert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Kollege Mütze, die GRÜNEN waren in Berlin bei dem Tarifeinheitsgesetz nicht dabei. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, was das Tarifeinheitsgesetz bedeutet: ein Betrieb, eine Gewerkschaft. Das ist ein altes und sozialdemokratisches Prinzip. Ob dieses Gesetz in das Streikrecht eingreift, wird das Bundesverfassungsgericht zeitnah klären. Wir werden dann darüber reden. Ich nehme jedoch Ihren Vorwurf nicht an, sondern gebe ihn zurück: Wir haben keinen Eingriff in das Streikrecht begangen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie mir die Zeit geben, diesen Punkt zu präzisieren; denn wir haben nur sehr wenig Zeit. – Selbst das Bundesarbeitsministerium geht davon aus, dass kleineren Gewerkschaften eine Arbeitsniederlegung unter Umständen gerichtlich untersagt werden könnte. Ich zitiere: "Eine gerichtliche Einzelfallprüfung kann ergeben, dass eine auf den Abschluss eines Tarifvertrags gerichtete Arbeitskampfmaßnahme unverhältnismäßig sein kann, soweit ein Tarifvertrag erzwungen werden soll, dessen Inhalte evident nicht zur Anwendung kommen." Liebe Kollegin Weikert, wenn das kein Angriff auf das Streikrecht ist, dann weiß ich nicht, was sonst ein Eingriff sein soll.

(Angelika Weikert (SPD): Das wird doch gerichtlich geklärt!)

- Leider muss das erst gerichtlich geklärt werden. Die Arbeitsministerin hätte dieses Gesetz nicht vorlegen müssen. Niemand hat sie dazu gezwungen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Angelika Weikert (SPD): Sie können das nicht behaupten!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Mütze. – Die nächste Rednerin in diesem Block ist Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es wird Sie sicher nicht wundern, dass wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Horst Arnold (SPD): Nein, das wundert mich nicht!)

Der beschlossene Einsatz zum Streikrecht in der Daseinsvorsorge ist wohlüberlegt. Mehr noch: Angesichts der Streiks in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge sind diese Maßnahmen erforderlich, um nicht zu sagen, Ultima Ratio. Aktuell wird die Post bestreikt; vor wenigen Wochen war es die Bahn. Die Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die Wirtschaft sind enorm. Streiks in Bereichen der Daseinsvorsorge treffen nicht nur die Arbeitgeber, die bestreikt werden. Sie treffen auch die Allgemeinheit, unsere Bevölkerung, die essenziell auf diese Leistungen angewiesen ist. Die Menschen sind auf Leistungen wie die zuverlässige Zustellung von Briefen und Paketen angewiesen.

(Angelika Weikert (SPD): Bezahlen Sie die Leute anständig, dann wird auch zugestellt!)

Täglich nutzen 6 Millionen Berufspendler die Bahn. Die Schäden durch die Lokführerstreiks werden mit 50 bis 100 Millionen Euro pro Tag beziffert. Wenn das kein Schaden ist, frage ich mich, was denn dann ein Schaden ist. Diese Schäden gefährden Arbeitsplätze bei den in Mitleidenschaft gezogenen Betrieben. Damit handelt es sich nicht mehr allein um eine Auseinandersetzung zwischen den Tarifparteien. Die Bevölkerung wird in Mithaftung genommen. Die Grundrechte Dritter sowie Rechtsgüter mit Verfassungsrang werden berührt. Ja, es besteht die Gefahr, dass die Auswirkungen des Streiks auf unbeteiligte Dritte größer sind als die Auswirkungen auf den Streikgegner selbst. Wir wollen deshalb die Auswirkungen im Bereich der Daseinsvorsorge auf ein vertretbares Ausmaß begrenzen.

Zugleich geht es darum, die Grundversorgung der Bevölkerung in essenziellen Bereichen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Gesundheitswesen und Verkehr, Feuerwehr, innere Sicherheit, Post und Telekommunikation. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine Aushöhlung des Streikrechts müssen Sie nicht befürchten. Wir wollen nicht das Streikrecht als solches einschränken, sondern nur das Verfahren bei den Streiks regeln.

Hier geht es um Leitplanken für das Streikrecht in besonders sensiblen Bereichen der Daseinsvorsorge.

Für die Bayerische Staatsregierung steht fest: Die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Streik müssen gewahrt werden. So steht es auch in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Deshalb sollen die gesetzlichen Regelungen im Dialog mit den Sozialpartnern geklärt werden. Daher gibt es auch keine Unterscheidung in gerechtfertigte und ungerechtfertigte Streiks. Wir unterstützen auch nicht, die Gewerkschaften würden leichtfertig streiken. Wir wollen aber die Bevölkerung vor den schlimmsten Auswirkungen von Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür sind folgende gesetzliche Vorgaben erforderlich: Dem Streik muss ein Schlichtungsversuch vorausgehen. Damit stellen wir sicher, dass ein Streik erst nach dem Ausschöpfen aller Verhandlungsmöglichkeiten als Ultima Ratio ausgerufen wird. Der Streik ist vier Tage vor seinem Beginn anzukündigen, um die Bevölkerung einzustimmen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Die Tarifpartner müssen eine Mindestversorgungsvereinbarung schließen. Darin sollen Art und Umfang der Notdienstarbeiten während des Streiks festgelegt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die Bayerische Staatsregierung hat ein wohlüberlegtes Konzept vorgelegt und einen wohlüberlegten Beschluss gefasst. Wir werden unsere Vorschläge am 10. Juli in den Bundesrat einbringen. So können wir die erforderlichen Regelungen zum Streikrecht in diesem Bereich vorantreiben. Ich halte das für absolut notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich gebe bekannt, dass die CSU zu diesem Punkt namentliche Abstimmung beantragt hat. Da die Frist noch nicht verstrichen ist, können wir die Abstimmung jetzt noch nicht durchführen. Ich fahre deshalb mit der Beratung der nächsten Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Dumpingpreisen bei Lebensmitteln entgegenwirken - mittelständische Strukturen stärken (Drs. 17/7044)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Das Verramschen unserer Lebensmittel stoppen - Novellierung des § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung prüfen (Drs. 17/7081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Faire Lebensmittelpreise (Drs. 17/7082)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Herz. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor sechs Wochen gingen wieder einmal Meldungen durch die Presse wie: Dumpingpreise bei Lebensmitteln, Lebensmittel werden verschleudert, Ramschpreise und, und, und. Viele von Ihnen kennen dieses Thema.

Ich habe mich heute in der Früh, vor dem Beginn dieser Sitzung, zu einem Discounter aufgemacht, um zu schauen, ob diese Entwicklung anhält. Wir werden darüber heute sicher noch diskutieren. Ich habe festgestellt: Verarbeitete H-Milch kostet nach wie vor 55 Cent pro Liter. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das kein Dumpingpreis ist, dann weiß ich nicht.

Wir FREIEN WÄHLER wollen mit unserem Dringlichkeitsantrag drei Ziele erreichen. Wir wollen zunächst einmal die bäuerliche Landwirtschaft schützen; denn unser Einkommen wird zunehmend nicht mehr vom Produktpreis bestimmt, sondern überwiegend von Ausgleichszahlungen. Auf Dauer kann es nicht hingenommen werden, dass das Einkommen einer Berufsgruppe vom Steuerzahler kommt, obwohl es leicht am Markt erwirtschaftet werden könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten möchten wir viele kleine Lebensmittelbetriebe unterstützen, die es sonst bald nicht mehr geben wird. Bei der Entwicklung am Kartellamt ist das auch kein Wunder.

Zum Dritten – das ist ein ganz wichtiger Punkt – müssen wir wieder mehr Bewusstsein schaffen. Neulich kam die Meldung, dass pro Einwohner 80 Kilogramm Lebensmittel im Jahr vernichtet werden. Das nehmen wir zur Kenntnis, aber es geht so weiter. Diese Entwicklung wird zunehmen. Dieses Verramschen, dieses "Geiz ist geil" in der Gesellschaft müssen wir wieder abstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das können wir aber nicht mit Parolen. Wir werden das auch nicht mit der weiteren Verschärfung von Gesetzen schaffen; denn die bisher bestehenden Gesetze wurden – ich werde kurz darauf eingehen – noch gar nicht vollzogen.

Ich will mit 1999 beginnen. Damals gab es massiven Protest verschiedener Berufsgruppen. Ich kann mich noch erinnern. Ich war mit Kollegen unterwegs. Wir hatten Preise – das müssen Sie sich einmal vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen – in Höhe von neun Pfennig für einen Joghurt und in Höhe von 43 Pfennig für einen Liter Milch.

(Horst Arnold (SPD): Cent?)

- Pfennig! Das war noch vor 2000; denn das Gesetz kam 1999. Damals wurde das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erlassen. Nachdem die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel zunahm, war es das erste Ziel dieses Gesetzes, den kleineren und mittleren Betrieben Chancen zu geben. Dieses Gesetz wurde erlassen.

2007 kam das Gesetz gegen den Preisverfall. Im selben Jahr kam noch ein weiteres Gesetz. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass sich einer, der mehr als drei Wochen lang einen Dumpingpreis anbietet, rechtswidrig verhält. Im selben Jahr kam das Gesetz gegen den Preisverfall, das besagte, dass es nicht einmal drei Wochen sein müssen, sondern dass es genügt, wenn es über kurze Zeit hinweg passiert. Dieses Gesetz von 2007 wurde bis 2012 verlängert. 2012 kam die Verlängerung bis 2017.

Meine Damen und Herren, wir haben Gesetze zu diesem Problem, aber sie wurden bisher nicht angewandt. Als Kreisobmann habe ich mich bereits mehrmals an das Bundeskartellamt gewendet und ihm Preisdumping und Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel mitgeteilt. Sie wissen es. Momentan stehen Gespräche darüber an, dass Edeka Tengelmann übernimmt. Es geht nicht nur die Kollegen der SPD an, dass Herr Gabriel hier hart bleibt. Das Kartellamt schaut bereits zu lange weg. Wir fordern eindeutig, dass vom Kartellamt hingeschaut wird und Maßnahmen ergriffen werden. Wenn ein Liter Milch zu einem Dumpingpreis von 55 Cent verramscht wird, muss eingegriffen werden. Ich lade alle Kollegen ein. Wir können nach der Sitzung gemeinsam zu dem besagten Discounter gehen und uns mit Milch eindecken.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit?

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich höre sofort auf. Wenn wir hier den Raum wieder verlassen, nur Durchhalteparolen aussprechen und sagen, hier muss ein Gesetz verschärft werden, dann sage ich: Bereits bestehende Gesetze wurden bisher nicht angewandt. Darin liegt das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. - Nächster Redner ist der Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verbietet den Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreisen. Fakt ist, dass die Bäuerinnen und Bauern in der Milchproduktion Produktionskosten im Schnitt in Höhe von 49 Cent pro Liter haben. Fakt ist auch, dass die Bäuerinnen und Bauern derzeit im Schnitt 30 Cent ausbezahlt bekommen und dass von Discountern der Liter Milch für 51 Cent günstig angeboten wird.

Fakt ist auch, dass hochwertiges Kotelett vom Schwein beim Discounter unter vier Euro pro Kilogramm angeboten wird. Diese Diskrepanz zu den Produktionskosten schreit eigentlich danach zu fragen: Wer verbietet das? - Offensichtlich funktioniert das Verbot nach diesem Gesetz nicht so ganz, aber die Umsetzung ist notwendig. Deswegen unterstützen wir alle Anträge, die in diese Richtung gehen. Wir müssen uns aber auch klarmachen, dass es eine Aufgabe des Bundesgesetzgebers ist, diese Gesetze zu erlassen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Schicksal dieser Norm war allerdings sehr ungewiss; denn im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb wurde seinerzeit vereinbart, § 20 komplett abzuschaffen und zu einer positiven Sanktionierung von Dumping zurückzukehren. Sie haben sich zwar dagegen gewehrt, aber letztendlich hat erst der Bürger mit seiner Wahlentscheidung, die FDP nicht mehr in die Parlamente kommen zu lassen, dafür gesorgt, dass das Gesetz zumindest noch erhalten bleibt.

Wichtig ist auch, dass hier nachgearbeitet wird. Sie setzen sich in Ihrem Antrag richtigerweise dafür ein, dass das Gesetz über 2017 hinaus verlängert wird. Allein aber die Fachdiskussion über den Begriff des Einstandspreises füllt Seiten. Wir könnten darüber ein juristisches Seminar im Zusammenhang mit Betriebswirtschaft halten. Wir haben den Einstandspreis, dann kommt die Hinzurechnung der Bezugskosten. Alles dies wurde in unterschiedlicher Rechtsprechung seit 1983 behandelt. Ich erinnere an den Coop-Beschluss, dann an den Massa-Beschluss, den REWE-Beschluss und an den Beschluss zu Wal-Mart. In unter-

schiedlicher Weise wurde dies vom OLG Düsseldorf und zuletzt vom Bundesgerichtshof behandelt.

Das bedeutet, dass das Bundeskartellamt nicht mit festen Begriffen umgehen kann. Dankenswerterweise hat das Bundeskartellamt in diesem Zusammenhang Richtlinien ausgereicht, die uns helfen, mit diesem Problem umzugehen. Sie helfen jetzt aber faktisch noch nichts. Deswegen müssen wir auch von Bayern aus den Druck auf den Bund und das Bundeskartellamt erhöhen, um dieser Preisgestaltung, die sich für unsere kleinteilige Landwirtschaft in Bayern vernichtend auswirkt, Einhalt zu gebieten.

Deswegen haben wir in unserem Antrag die weitere Forderung aufgestellt, dass über den sensiblen Bereich der Landwirtschaft aus Bayern Bericht erstattet wird, weil Bayern in einer speziellen Situation ist. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung in diesem Binnenraum, dieses Verbot durchzusetzen? Welche Anhaltspunkte gibt es? Wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung dazu? Was ist aus deren Sicht der Einstandspreis? All das sind wichtige Fragen.

Ich gebe dem Kollegen Herz recht. Auf der einen Seite stellen wir Forderungen. Glauben Sie aber nicht, dass mit diesem Antrag dieses Thema abgehakt ist. Das Problem wird in der Kürze der Zeit nur angerissen. Wir müssen aber dranbleiben. Wenn die Bäuerinnen und Bauern irgendwann einmal ihre Existenz aufgeben müssen, können wir allesamt die Schuld nicht von uns weisen, sondern dann sind auch wir daran schuld, weil wir nicht gehandelt haben. Deshalb unterstützen wir Ihren Antrag. Er ist ein wichtiges Signal. Lassen Sie uns aber dann im Freistaat auch dezidiert an dieser Geschichte arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. Für die CSU spricht jetzt Herr Nussel. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann den beiden Vorrednern beipflichten. Ich hoffe, Sie pflichten mir jetzt auch bei. Unser Antrag ist weitergehend. Sie haben heute die Chance, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Tun wir doch!)

Ich werde ihn noch begründen. Ich spreche nicht als Jurist und auch nicht als Betriebswirtschaftler, sondern als ehemaliger verantwortlicher Erzeuger von Milchprodukten.

(Beifall bei der CSU)

Auch ich vernehme es so wie meine Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe meistens am Sonntag die Zeitschriften und Angebotsblätter durch, die am Wochenende hereinkommen. Darin heißt es: noch günstiger, Tiefpreise usw. - Es gibt uns schon zu denken, dass gerade im Lebensmittelhandel mit seinen marktbeherrschenden Discountern in den letzten Jahrzehnten ein erheblicher Preiskampf stattgefunden hat. Der Lebensmittelhandel ist von scharfem, teilweise ruinösem Preiskampf geprägt. Insbesondere die großen Handelsunternehmen sind durch hohe Konzentration in der Lage, Kunden durch Niedrigpreisstrategien und Verkäufe unter dem Einstandspreis anzulocken. Sie können dadurch einen Preisdruck ausüben, den wir eigentlich nicht wollen. Da können kleine und mittlere Einzelhandelsbetriebe, insbesondere aber die Erzeuger von Lebensmitteln vielfach gar nicht mithalten. Über den Preis wird aber auch eine Wertschätzung gegenüber dem Produkt zum Ausdruck gebracht. Das klar zu machen, ist für mich wichtig. In dieser Frage bin ich auch bei dir, lieber Horst Arnold. Ich meine: Wir müssen die Leute draußen mitnehmen. Viele stimmen uns zu, aber dann kaufen sie doch wieder das billigste Produkt. Das liegt in der Sache, das ist mir klar. Wir Politiker müssen da aber gemeinsam handeln – deshalb auch die heutigen Anträge – und an einem Strang ziehen.

Gerade bei den Lebensmitteln entscheiden aber die Art der Produktion und der eingesetzten Zutaten über die Qualität. Eine verantwortungsvolle Produktion von Lebensmitteln setzt deshalb faire Preise für die Erzeuger voraus. Aus diesem Grund regelt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in § 20 Absatz 3, dass Unternehmen Lebensmittel nicht unter dem Einstandspreis anbieten dürfen. Auch das wurde von den Vorrednern bereits erläutert. Ausnahmen gelten nur, wenn der Verderb der Ware droht oder Lebensmittel kostenlos an Tafeln abgegeben werden.

Diese Regelung ist dazu gedacht, kleine und mittelständische Lebensmittel- oder Handelsunternehmen vor einem Verdrängungswettbewerb durch große Unternehmen zu schützen. Bayern hat sich daher bereits 2011 auf Bundesebene für eine Verlängerung des absoluten Verbots eines Verkaufs von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis eingesetzt. § 20 Absatz 3 dieses Gesetzes wurde damals bis Ende 2017 verlängert. Das heißt, diese strenge Regelung für Lebensmittel ist befristet und gilt nur bis zum 31.12.2017. Die FREIEN WÄHLER haben also ein wichtiges Thema aufgegriffen, lassen bei Ihrer Forderung aber diese Befristung völlig außer Acht. Auch der Antrag der SPD geht nicht darauf ein.

Unser Antrag hingegen geht weiter. Er ist konkreter, und ich möchte das hier betonen und hoffe, dass Sie

dem Antrag der CSU dann auch zustimmen werden: Wir fordern, dass § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen über den 31.12.2017 hinaus unbefristet Geltung erlangt. Damit schaffen wir ein langfristiges Instrument, um gegen den ruinösen Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel vorzugehen. Wir fordern in unserem Antrag auch weiterhin sicherzustellen, dass Bayern anlassbezogen in diesen Fällen unverzüglich tätig wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was macht eure Bundestagsfraktion?)

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, den die Anträge von SPD und FREIEN WÄHLERN gar nicht aufgreifen. Es ist das Grundproblem: Die stark konzentrierten Handelsunternehmen drücken beim Einkauf zwar die Preise, sie verkaufen aber nicht unbedingt unter den Einstandspreisen. Wir müssen bedenken: Preise werden in einer freien Marktwirtschaft nicht ordnungspolitisch festgelegt, sondern der Wettbewerb regelt die Preisbildung. Der Staat muss sich auf die Sicherstellung des freien Wettbewerbs konzentrieren. Das heißt, letzten Endes muss der Verbraucher entscheiden. Wir müssen ihn aber unterstützen, eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Produkt zu treffen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen und weitere Maßnahmen ergreifen, um Kleinere zu unterstützen und den Mehrwert ihrer Produkte gegenüber den Discountprodukten im Wettbewerb herausstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Es ist auch in weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nicht lesen, antworten!)

dass Lebensmittel angemessen geschätzt werden. Zudem müssen wir alle Marktmaßnahmen zur regionalen und Direktvermarktung fortführen, welche die Vertrauensbildung beim Verbraucher unterstützen, wie beispielsweise das Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität - Bayern". Das wird seit mehr als zehn Jahren in Bayern praktiziert.

Haben Sie zugehört, Herr Pohl? – Nur wenn die Lebensmittel das Vertrauen der Verbraucher genießen, sind die Verbraucher auch bereit, hierfür höhere Preise zu bezahlen. Das wird letzten Endes die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft stärken. Nur bei ausreichender Bezahlung sind eine gleichbleibende Qualität und ein hoher Sicherheitsstandard bei den Lebensmitteln aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf gerechte Preise ist auch die Erschlie-

ßung ausländischer Märkte ein wichtiger Aspekt. Wir begrüßen deshalb auch verkaufsfördernde Maßnahmen, wie sie beispielsweise die Marktagentur ALP durchführt und dadurch die Nachfrage nach bayerischen Produkten im Ausland erhöht.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD ab und bitten um Zustimmung zum Antrag der CSU.

Zum Schluss möchte ich als einer der Hauptverantwortlichen für den Holzmarkt auf etwas hinweisen. Ich möchte jetzt nicht despektierlich sein, indem ich von den Lebensmitteln zum Holzmarkt komme. Wenn ich aber Gespräche zum Holzpreis führe, stelle ich bei den Verhandlungen fest: Wir müssen hier auf das Kartellrecht achten. Es muss berücksichtigt werden. Ich gebe Horst Arnold recht, wenn er das anspricht. Wir müssen deshalb die Bundesgesetzgebung weiter unterstützen und dafür sorgen, dass hier das Kartellrecht auch angewandt wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was macht ihr denn konkret in Berlin?)

- Ich bin kein Bundespolitiker, Herr Pohl, und Sie auch nicht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber eure Partei!)

Ich kann Ihnen aber sagen: Das ist nicht einfach. Wir müssen zusammenhelfen, damit das Kartellrecht nicht verletzt wird. Alles in allem hoffe ich, dass wir Lösungen finden. Dabei müssen wir die Bevölkerung mitnehmen, damit diese in Zukunft nicht auf die billigsten Produkte schaut, sondern sieht, dass das Produkt, das von unserer Landwirtschaft produziert wird, seinen Wert hat. Wir wollen, dass unsere Bevölkerung in den Genuss dieser Produkte kommen kann.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Nussel. - Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Für die erste Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Herz gemeldet. Bitte schön, Herr Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Nussel, ich habe die große Hoffnung, dass Minister Brunner das Ganze noch ein bisschen kitten kann. Man ist schon sprachlos. Vorher habe ich mir gedacht, eigentlich gehen die drei Anträge doch in eine einheitliche Richtung, wir könnten doch ein Stück Einigkeit zeigen. Draußen höre ich immer, wir müssten miteinander arbeiten. Ich muss jetzt nicht für andere Anträge sprechen, doch wenn man unseren Antrag

ablehnt, dann muss ich wirklich fragen: Wo sind wir eigentlich?

Lieber Herr Nussel, Sie haben vorher von marktwirtschaftlichen Bedingungen beim Lebensmitteleinzelhandel gesprochen. Ich glaube, den meisten hier herinnen ist bekannt, dass vier Unternehmen 85 % des deutschen Lebensmittelmarktes besitzen. Ich rede hier nicht von einem Oligopol, sondern das geht in monopolartige Strukturen. Doch Sie reden von Marktwirtschaft.

Ich stelle Ihnen zum Schluss die Frage: Was wollen Sie machen? – Ich habe lediglich eine harmlose Forderung in den Antrag hineingeschrieben, dass nämlich das Bundeskartellamt endlich aktiv werden muss. Die Gesetze dafür wären da. Ich sage es noch einmal, wir könnten gleich gemeinsam zum ersten Discounter gehen und diese Dumpingprodukte symbolisch herausnehmen. Was also wollen Sie tun? – Wenn wir es so machen, wie Sie vorgeschlagen haben, dann beenden wir die Sitzung, und es geht weiter wie bisher. Nachfolgende Generationen werden sagen: Ihr habt diesem Treiben einfach zugeschaut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Nussel, bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Herr Dr. Herz, Sie müssten unserem Antrag entnehmen können, dass wir dem Treiben nicht einfach zuschauen. Dieser Antrag ist der weitergehende Antrag. Wir wollen die Befristung nämlich aufheben, auch über das Jahr 2017 hinaus. Wir werden das auch sofort nach Berlin weitergeben und dort mit Nachdruck um Unterstützung bitten. Wenn Sie sagen, der Minister soll hier etwas kitten, dann müssen Sie mir schon auch sagen, was der Minister kitten soll. Ich kann jedenfalls nicht feststellen, dass ich irgendetwas gesagt hätte, dem Sie nicht zustimmen könnten. Auch wenn 85 % des deutschen Lebensmittelmarktes vier oder fünf Unternehmen gehören, müssen wir sehen: Darauf haben wir keinen Einfluss. Das müssen Sie hinnehmen, das ist Marktwirtschaft. Wie immer die sich zusammenschließen, das ist so. Ich habe Ihnen auch empfohlen, sich mit dem Kartellrecht zu beschäftigen. Da können Sie viel herauslesen, Sie werden dann zu dem Ergebnis kommen, dass Sie unserem Antrag zustimmen können.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun hat sich noch Herr Kollege Arnold gemeldet. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Lieber Herr Kollege Nussel, Sie haben gesagt, Ihr Antrag sei der weitergehende. Das stimmt in Bezug darauf, dass der Freistaat Bayern über den Bundesrat agieren kann, wo er originär nicht

zuständig ist. Wenn Sie aber unseren Antrag ablehnen, dann wollen Sie nicht wissen, wie sich die Regierung im Freistaat Bayern vorstellt, die Situation aus bayerischer Sicht zu optimieren. Das ist Nummer 3 unseres Antrags. Das ist eine Handlungsoption, die wir hier im Landtag direkt in den Ausschüssen vorgeben können. Wenn Sie das ablehnen, wollen Sie es nicht wissen. Das bedeutet: Sie wollen sich der Sache nur dadurch annähern, dass Sie sie nach Berlin schieben. Aber hier in München, in Nürnberg und überall dort, wo's drauf ankommt, wollen Sie keinerlei Farbe bekennen. Das führt nicht weiter, sondern das ist ein Sprung zurück. Inhaltlich sind wir uns eigentlich einig. Für mich wird es schwieriger, draußen darzustellen, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen, um dem eigentlichen Schwerpunkt unserer Zielrichtung Geltung zu verschaffen. Sie haben gesagt, es ist wichtig, beim Verbraucher zu sein. Ich frage daher: Würden Sie sich denn in Zukunft mit dafür einsetzen, dass das Fach Lebensmittel- und Alltagsökonomie endlich zum Pflichtfach in den Schulen wird? - Das fordern wir schon seit Jahren. Ich befürchte allerdings, dass das in der Praxis nicht geschieht. - So könnten wir eine der Grundlagen dieser Problematik beheben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. - Bitte schön, Herr Nussel.

Walter Nussel (CSU): Herr Abgeordneter Arnold, ich sage ganz offen: Ich bin kein Schulpolitiker. Ich denke, da sollte man sich an das Kultusministerium wenden. - Sie sagen, unser Antrag gehe nicht weit genug. Kommen Sie doch einmal in den Wirtschaftsausschuss und hören Sie, wie wir dort diskutieren. Da wird das auf den Punkt ausdiskutiert. Ich kann nur sagen: Unterstützen Sie unseren Antrag, damit wir hier was nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Nussel. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Gisela Sengl. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dumpingpreise bei Lebensmitteln und das Verramschen von Lebensmitteln sind unser Problem. Woher kommt es eigentlich? - Es ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses der Konzentrierung in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelverarbeitung und im Lebensmitteleinzelhandel. Heute reden wir vom Lebensmitteleinzelhandel. Wer ist eigentlich dafür zuständig, dass so viele Discounter anstelle von Obstängern am Rande unserer Dörfer stehen? - Das sind genau die Parteien

- ich meine alle außer den GRÜNEN -, die hier herinnen sitzen.

(Widerspruch – Erwin Huber (CSU): Das ist doch klar!)

Die Mehrheiten in den bayerischen Gemeinderäten stellen meistens CSU und FREIE WÄHLER. Von der SPD rede ich nicht, die ist da kaum mehr vorhanden.

(Klaus Adelt (SPD): Von wegen!)

Ihr habt diese Discounter immer befürwortet. Gegen jeden Bürgerentscheid habt ihr gesagt: Nein, wir brauchen die Wirtschaft; die ist ganz wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wer kauft denn da ein?)

Und jetzt fällt euch plötzlich auf: Na, so toll war die Entwicklung vielleicht doch nicht; jetzt haben wir keine kleinen Läden mehr und werden plötzlich beherrscht von vier Konzernen, die die Preise bestimmen. Das ist vielleicht ein bisschen spät. Aber die Konservativen haben immer Angst, den Anschluss zu verlieren, und alles, was aus der Wirtschaft kommt, wird bejubelt. - Abgesehen davon hat der Lebensmitteleinzelhandel auch noch ein anderes großes Problem, nämlich den Flächenverbrauch.

Ja, Lebensmittel werden in Bayern verramscht, und sehr viele Lebensmittel werden auch weggeschmissen. Warum? - Ja, wenn das so billig ist, dann schmeiß' ich's halt weg. Das ist ja wurst. - Wenn der Liter Milch 51 Cent kostet und die Produktionskosten für Milch bei 50 Cent liegen, stimmt etwas nicht mehr. Da wird Masse produziert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dieses Problem zeigt sich gerade in der aktuellen Entwicklung des freien Milchmarkts. Hier muss ein entscheidendes Umdenken stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Qualität und Regionalität von Lebensmitteln müssen an oberster Stelle stehen. Nebenbei bemerkt: Das transatlantische Handelsabkommen wird uns hier nicht behilflich sein, glaube ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Regionalität bedeutet für alle Parteien außer den GRÜNEN eigentlich immer nur eines: Das ist halt eine Firma, die bei mir in der Region, in der Gemeinde steht, und was sie produziert, ist dann regional. Was und wie da produziert und gehandelt wird, war immer egal. Echte Regionalentwicklung ist einfach ganz was

anderes. Aber das ist für euch immer noch ein Fremdwort.

(Erwin Huber (CSU): Sei doch nicht gar so überheblich da vorne! Das ist ja nicht auszuhalten!)

Regionale Wirtschaftskreisläufe wurden über Jahrzehnte bewusst zerstört. – Was braucht's denn für a guade, regionale Brez'n? – Da braucht's an Bauern, der das Getreide anbaut, eine Mühle, die das Getreide mahlt, an Bäcker und a Bäckerei. Und wie schaut's heut aus? – Die Brez'n muss ma im Discounter kaffa, auf der Backstraße kommt irgendein halb gefrorener Teigling aus Osteuropa daher - -

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) - Weitere Zurufe – Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und dieser Discounter darf sich auch noch Bäckerei nennen, weil der Begriff nicht geschützt ist. Ihr habt uns jahrelang ausgelacht, wenn wir mit Themen der Regionalität oder fairen Preisen gekommen sind. Da ist immer und auf allen politischen Ebenen gelacht worden. Jetzt seid's endlich mal selber darauf gekommen. Respekt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden allen drei Anträgen zustimmen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und hoffen, dass es euch ernst ist damit, diese Anträge auch umzusetzen. Politik ist eben auch, sich gegen Konzerninteressen zu stellen, wenn die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Gefahr ist. Politik soll die Unternehmen im Griff haben, nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens finde ich die Nummer 2 des CSU-Antrags am interessantesten. Schließlich gibt es auch ein Landkartellamt; dieses könnte man personell wesentlich besser ausstatten. Ich glaube, die hätten genug zu tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. - Nun hat sich noch Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich bemerken: Wenn man über Milch und Brezen und viele andere landwirtschaftliche Produkte redet, liegt die Vermutung nahe,

dass hier eigentlich der Landwirtschaftsminister stehen müsste. Aber für das Kartellrecht ist nicht das Landwirtschaftsministerium, sondern das Wirtschaftsministerium zuständig. – Herr Kollege Arnold, da gehen wir wohl d'accord.

Zweite Bemerkung: Frau Sengl, ich muss anerkennen, dass Ihr Redebeitrag einen gewissen Unterhaltungswert hatte, aber eben nur Unterhaltungswert. Einen inhaltlichen Wert konnte ich nicht feststellen. Sie haben hier beispielsweise gesagt, man muss die Brez'n dann beim Discounter kaufen. Aber weder die Bayerische Staatsregierung noch die Bundesregierung noch sonst jemand zwingt einen bayerischen Verbraucher, eine Breze bei Aldi, Lidl, Penny oder sonstwo zu kaufen. Darüber entscheidet der freie Konsument in diesem Land. Diese Entscheidung habe ich zu respektieren. Das heißt: Ich kann niemandem vorschreiben, wo er seine Lebensmittel kauft.

Die Fraktionen in diesem Haus haben, glaube ich, Konsens, was den Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel angeht. Herr Kollege Herz, ich will Ihnen da gar nicht widersprechen. Dass heute das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und Nachfragemacht nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip etwas aus den Fugen geraten ist, bedauere ich genauso wie Sie. Aber hier so zu tun, als wäre das ein rein bayerisches Problem, ist auch nicht richtig. Discounter gibt es nicht nur im Freistaat Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik. Es gibt sie übrigens in bestimmten Regionen der Bundesrepublik etwas häufiger als in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Frankreich oder in Italien oder anderswo.

Der konkreteste Antrag ist doch der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Hier geht es um die Entfristung. Bisher lief die Frist bis 2012 bzw. 2017. Wir sagen konkret, wir wollen die Entfristung von § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Deshalb plädiere ich klar für Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU.

Die FREIEN WÄHLER fordern eine striktere Umsetzung. Meine Damen und Herren, das wäre schön und recht, wenn das alles so einfach wäre. Kollege Arnold hat dankenswerterweise die Rechtsprechung des BGH angesprochen. Der BGH zwingt uns natürlich bzw. gibt den Discountern die Möglichkeit, den Einstandspreis runterzurechnen, indem produktbezogene Boni, Rabatte, sogar Werbekosten und Zuschüsse auf den Einstandspreis angerechnet werden können. Die Gestaltung des Einstandspreises liegt letztlich im Ermessen des Handels. Ich bedaure auch, dass der Einstandspreis heruntergerechnet werden kann. Aber

das ist geltende Rechtsprechung, meine Damen und Herren, und die kann ich nicht außer Kraft setzen.

(Horst Arnold (SPD): Aber Sie können ein neues Gesetz machen!)

Ferner ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass große Unternehmen selbstverständlich Einkaufsvorteile haben. Das heißt, sie können am Markt anders agieren. Sie haben Skalenvorteile, was die Preisgestaltung angeht, die der Kleine nicht hat. Aber das kann ich nicht mit mehr Personal, das eben gefordert worden ist, und mehr Kontrollen außer Kraft setzen. Anlassbezogen wird kontrolliert, meine Damen und Herren, und wenn es eine Anzeige, ob anonym oder öffentlich, gibt, wird ihr selbstverständlich nachgegangen, auch von der Kartellbehörde des Freistaates Bayern.

Lassen Sie mich zu einem Punkt kommen, der heute nur ansatzweise von Kollegen Nussel diskutiert worden ist. Es handelt sich vielleicht um ein gesamtgesellschaftliches Problem, nämlich das Verhalten des Verbrauchers. Ich will an dieser Stelle keine Verbraucherschelte betreiben; das steht mir als Mitglied der Staatsregierung nicht zu. Aber ich sage Ihnen auch, dass ich es manchmal begrüßen würde, wenn der Verbraucher, der am Abend den Politiker, egal welcher Couleur, auffordert, mehr für regionale Wertschöpfung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Direktvermarktung und vieles andere zu tun, am nächsten Tag, wenn er Lebensmittel kauft, nicht nur nach dem Prinzip des Preises entscheiden würde.

Ich bedaure ein Weiteres, und das wird Sie wundern. Ich bin überzeugter Marktwirtschaftler. Aber einer der schlimmsten Werbeslogans der letzten Jahrzehnte ist für mich nach wie vor "Geiz ist geil." Geiz ist dumm. Dieser Werbespruch, der sich inzwischen in der Gesellschaft verfestigt hat, macht vieles kaputt. Wir kennen inzwischen den Preis von allem, aber den Wert von nichts. Das ist nicht nur ein Problem der politischen Entscheidungsträger, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Sie haben mich auch als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung gern an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Werbung für regionale Vermarktung zu machen. Ich will mich ausdrücklich beim Kollegen Helmut Brunner bedanken. Lieber Landwirtschaftsminister, egal ob es um die Förderung des Dorflebens und regionaler Vermarktungsstrukturen, um Qualitätsmerkmale oder zertifizierte Qualitätssiegel geht: Der Verbraucher in Bayern hat die Möglichkeiten, zu sicheren, hoch qualitativ produzierten Lebensmitteln zu greifen. Er tut es meiner Meinung nach zu wenig. Ich kann ihn dazu nicht zwingen, ich kann ihn nur überzeugen. Dazu will

ich gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Staatsregierung gern meinen Beitrag leisten. Mehr Kontrollen und mehr Verbote werden das Problem aber nicht lösen. Deshalb plädiere ich für den Antrag der CSU, was die Entfristung angeht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Herz angemeldet.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Pschierer! Wir haben jetzt wieder wunderbar um das Problem herumgeredet. Wir werden es ewig eingekreisen, aber nie erreichen. So habe ich mir das vorgestellt. Wir können die Gesetze zwar verschärfen, wir haben aber jetzt bereits Gesetze, die nicht angewandt werden.

Ihr Kollege Gerd Müller hat mir bereits 1999 nach Einführung des Antidumpinggesetzes – so nenne ich es – gesagt: Wir haben alles im Griff, das Bundeskartellamt wird Leute nach dem Antidumpinggesetz losschicken, und diese werden dann nachsehen. Sie haben gerade berichtet, dass Kontrollen anlassbezogen stattfinden. Ich habe vorher erwähnt: Seit sechs Wochen gibt es wieder Dumpingpreise. Ich habe von Milch gesprochen, und die Kollegin hat berichtet, dass der Liter verarbeitete Milch für 51 Cent verkauft wird. Das läuft seit sechs Wochen. Ich habe heute früh noch einmal nachgesehen. Ich frage mich, wo da anlassbezogene Kontrollen sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Gesetz mit Leben erfüllt wird und wir nicht, nur weil ein Gesetz besteht, zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Herz, es gibt eine geltende Gesetzeslage. Sie wird von uns und unserer Landeskartellbehörde selbstverständlich beachtet und vollzogen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

– Herr Pohl, für Sie gilt das Gleiche wie für den Kollegen Wengert: Erst zuhören, zuerst einmal nachdenken und sich dann vielleicht äußern.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Noch einmal zu Ihnen, Herr Kollege Herz. Ich unterstelle Ihnen leider Gottes auch wieder einmal ein Stück Populismus. Das ist heute bei einem anderen Thema schon einmal gesagt worden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist keine Argumentation!)

Wenn ich draußen bei Versammlungen vollmundig sage, dass ich es für einen Skandal halte, wenn wertvolle, hochwertig produzierte Lebensmittel im Freistaat Bayern verramscht werden, bekomme ich natürlich Beifall. 51 Cent pro Liter Milch sind ein Skandal. Da klatscht jeder. Aber Ihre Äußerung bringt keinem bayerischen Landwirt mehr Geld in die Kasse, Herr Kollege Herz.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn Sie nicht kontrollieren!)

Ganz konkret: Dort, wo ein Anlass besteht, wird von uns kontrolliert.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wann?)

Aber ich sage Ihnen noch einmal, ich kann machen, was ich will, an der BGH-Rechtsprechung komme ich nicht vorbei.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Der Einstandspreis – Herr Kollege Arnold, Sie haben es sauber und differenziert dargestellt – kann künstlich heruntergerechnet werden. So ist die geltende Gesetzeslage, und das ist auch geltende Rechtsprechung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, was das Thema Konsum und Verbraucherverhalten angeht, gemeinsam daran zu arbeiten, dass der Verbraucher ein anderes Qualitätsbewusstsein bekommt und nicht nur nach dem Preis entscheidet, dass er weiß: Die Lebensmittel sind in der Region erzeugt worden, die Qualität ist hoch, und die regionalen Wirtschaftskreisläufe – und nicht die anderen – werden durch reine Kaufentscheidung gestärkt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihre Untätigkeit ... das ist alles!)

Es hilft nicht, hier populistisch zu argumentieren und dies oder jenes zu fordern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Hilflös! Untätig!)

Deshalb die ganz klare Ansage: Ja zur Entfristung über das Jahr 2017 hinaus. Ich halte es für wichtig, dass dieses klare Signal hinausgeht. Deshalb danke ich für den ganz konkreten Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber die Probleme der Gegenwart ...!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zum weiteren Sitzungsfahrplan: Wir werden jetzt über die drei Dringlichkeitsanträge abstimmen, und anschließend kommt die noch ausstehende namentliche Abstimmung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7044 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7081 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7082 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7045 bis 17/7051 sowie 17/7083 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich komme zurück zum Dringlichkeitsantrag Nummer 3 und hier zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriff auf die Tarifautonomie!" auf der Drucksache 17/7043. Ich eröffne die Abstimmung. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? – Danke schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.12 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)
Verbot von Mikroplastik in Kosmetika
(Drs. 17/5887)

Ich eröffne die Aussprache. Die gesamte Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten; die Verteilung ist bekannt. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mikroplastik in unserer Umwelt ist ein Problem, das immer größer wird. Es kann inzwischen in Flüssen und Seen nachgewiesen werden - auch in bayerischen Flüssen und Seen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gelangt von dort in das Meer mit teilweise fatalen Wirkungen auf die dortige Flora und Fauna, insbesondere auf Fische, aber auch auf andere Lebewesen. Meeresfische nehmen Mikroplastik anstelle von Nahrung auf und verhungern dann einfach. Gefahr entsteht aber auch durch die Zersetzung von Mikroplastik und die damit einhergehende Freisetzung gefährlicher, giftiger Stoffe und hormonell wirksamer Stoffe. Diese Stoffe können in die Umwelt - auch in die Meere - gelangen.

Es besteht zudem die Gefahr, dass sich biologisch schwer abbaubare Schadstoffe an Mikroplastikpartikel anlagern und dann über die Meeresfauna in die Nahrungskette gelangen.

Über die Wirkungen der Mikroplastikpartikel auf Binnengewässer bzw. die dort lebenden Tiere und Pflanzen liegen noch keine so umfassenden Erkenntnisse vor wie zu den Wirkungen auf Tiere und Pflanzen in den Meeren. Aber es ist nicht nur vorstellbar, sondern sogar wahrscheinlich, dass die Gefahren ähnliche sind.

Beim Stichwort Plastik reden wir zudem von einem Material, das extrem langlebig ist; darauf hat die Frau

Staatsministerin hingewiesen. Eine Plastiktüte verrottet erst nach 450 Jahren.

Deswegen ist es gut und richtig, dass die Bayerische Staatsregierung entsprechende Forschungsprojekte in Auftrag gegeben hat. Das Bayerische Landesamt für Umwelt erforscht in Kooperation mit der Universität Bayreuth den Stand der Anreicherung von Mikroplastikpartikeln in Natur und Gewässern und die daraus resultierenden Wirkungen. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersucht die Wirkungen auf Menschen. Wir müssen noch viel mehr wissen über Quellen, Eintragspfade und - möglicherweise negative - Wirkungen auf den Menschen und die ihn umgebende Natur.

Was wir bereits wissen: Es gibt sekundäres Mikroplastik, das durch Abrieb oder Zersetzung von Kunststoffen, Fleece-Kleidung, Plastiktüten, Nahrungsmittelverpackungen, Dichtungen etc. entsteht. Aber es gibt auch primäres Mikroplastik, das bewusst produziert wird und in Kosmetika seine Anwendung findet, etwa in Zahnpasta, Peelingprodukten, Shampoos etc.

Wir wissen bis heute nicht, ob und, wenn ja, wie sich Mikroplastik im Menschen anreichert. Wir wissen auch kaum etwas über toxische Wirkungen auf den Menschen. Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Pflicht, Vorsorge, das heißt vorsorgenden Verbraucherschutz und vorsorgenden Umweltschutz, zu betreiben. Alles andere wäre fahrlässig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Handeln ist besser als reden. Frau Staatsministerin, in Ihrem Bericht zum Thema steht es: Für Mikroplastikpartikel in Kosmetika gibt es Ersatzstoffe. Große Hersteller haben bereits von sich aus einen Verzicht angekündigt oder angeboten. Daher frage ich mich: Warum warten wir noch? Warum überlassen wir ein so wichtiges Thema der Freiwilligkeit der Hersteller?

Deswegen lautet mein Appell an Sie: Nehmen Sie das Heft des Handelns in die Hand und starten Sie im Bundesrat eine Initiative für das Verbot von Mikroplastik in Kosmetika!

(Beifall bei der CSU)

Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen, anstatt – mit Blick auf die Freiwilligkeit – nur immer mit Wattebäuschchen zu werfen.

Es geht um 500 Tonnen primäres Mikroplastik pro Jahr. Einige mögen sagen, 500 Tonnen seien nicht viel. Aber es könnten eben 500 Tonnen weniger

Mikroplastik sein. 500 Tonnen weniger sind für die Umwelt und als erster Schritt im Sinne vorsorgenden Verbraucherschutzes ein guter Anfang. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir bitten Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr von Brunn. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schorer-Dremel für die CSU. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Grundschullehrerin weiß ich aus Erfahrung, dass man manchen Kindern, die etwas schwer begreifen, die Sache mehrfach und geduldig erklären muss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hat er gemacht!)

Anscheinend ist das im Landtag nicht anders.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genau! Das hat Herr von Brunn gemacht!)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika wurde am 23. April diesen Jahres vom Umweltausschuss und am 9. Juni vom Gesundheitsausschuss abgelehnt; er wird auch heute abgelehnt werden.

Zum Sachverhalt: Das Thema Mikroplastik ist nicht erst seit dem Film "Plastic Planet" von Al Gore präsent. Bayern hat als erstes deutsches Bundesland die Initiative ergriffen, diesen noch nicht ausreichend erforschten Bereich näher zu untersuchen.

Es war der damalige Umweltminister Dr. Marcel Huber, der im Oktober 2013 am Rande eines Symposiums diesbezüglich Forschungsvorhaben an der Universität Bayreuth gestartet hat. In der Folge sind auch in unserem Haus zahlreiche Anträge eingereicht worden, die wir alle einstimmig beschieden haben. Ich verweise auf die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/3381 zu dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/2551, die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/3380 zu dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/2623 und die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/3183 zu dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/2459. Tenor war, hier nicht nur zu berichten, sondern auch über die Forschungsergebnisse regelmäßig zu informieren.

Zu den zwei Projekten konkret: Im Juni 2014 kam vom Norddeutschen Rundfunk die Meldung, dass Bier

und Mineralwasser mit Mikroplastikteilchen verunreinigt seien. Die Fachwelt beurteilte die angewendeten Nachweismethoden sehr kritisch. Im September 2014 wurde deshalb vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Forschungsprojekt zu dem Thema "Nachweis von Mikroplastik in ausgewählten Lebensmitteln" in Auftrag gegeben. Die Studie wird bis 2017 laufen. Unter anderem sollen effektive Untersuchungsmethoden entwickelt werden. So gewonnene Informationen sind für eine objektive und verantwortungsbewusste Bewertung der Belastungssituationen für den Verbraucher unerlässlich.

Ich darf hier auf ein anderes Vorhaben, auf eine Pilotstudie verweisen, die im Oktober 2014 veröffentlicht wurde. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband und der niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz haben Trinkwassersysteme von fünf Wasserwerken untersucht. Dabei wurde festgestellt: keine Mikroplastikpartikel im Grundwasser. Die im Trinkwasser gefundene minimale Anzahl wird dort auf den Abrieb einer Dichtung oder einer Leitung zurückgeführt. Die Nachweismethoden, die bei dieser Pilotstudie angewandt wurden, gelten in der Fachwelt als zuverlässig.

Zu der anderen Studie aus dem Jahr 2013, die auch Sie, Herr von Brunn, zitiert haben, nämlich das Forschungsvorhaben "Eintragungspfade, Vorkommen und Verteilung von Mikroplastikpartikeln in bayerischen Gewässern sowie mögliche Auswirkungen auf aquatische Organismen", die die Universität Bayreuth gemeinsam mit dem LfU durchführt, gab es bereits im Januar 2015 bei uns im Umweltausschuss einen Zwischenbericht. Wir wurden damals auch darüber informiert, dass weitere Zwischenberichte folgen werden.

Es gibt auch internationale Studien in Österreich, in der Schweiz und in den USA. In Deutschland gibt es auf Bundesebene eine Initiative für die Gesamtkoordination innerhalb der betroffenen Bundesressortforschungseinrichtungen unter Federführung des Umweltbundesamtes zusammen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung und der Bundesanstalt für Gewässerkunde. Sehr interessant ist es, das Bundesinstitut für Risikobewertung zu betrachten. Es hat nämlich die Frage untersucht, ob es eine dermale – also über die Haut – oder orale – über den Mund – Aufnahme von Mikrokunststoffen gibt, die sich in kosmetischen Mitteln befinden. Hier gibt es eine eindeutige, verneinende Aussage.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt ja gar nicht, was Sie erzählen! Das ist ja Quatsch!)

Richtig interessant wird es aber erst jetzt. Bleiben wir auf Bundesebene. Die Bundes-SPD hat einen Ihrem Antrag ähnlichen Antrag

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nicht!)

der GRÜNEN im Bundestag, Drucksache 18/3734, am 27. Februar dieses Jahres mit der Begründung abgelehnt, dass die 500 Tonnen, auf die Sie hinweisen, im Vergleich zu den 100.000 Tonnen – das sind 0,5 % – viel zu wenig sind und die Relation auch nicht stimmt.

Dass nun auch das mit Barbara Hendricks SPD-geführte Umweltministerium ins Spiel kommt, ist noch interessanter; denn dieses verhandelt seit 2013 mit der Industrie, und zwar durchaus mit Erfolg und durchaus im Sinne des Verbrauchers.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Weil die CSU bremst!)

Die Bundesumweltministerin von der SPD setzt gezielt auf Freiwilligkeit in Deutschland und auf EU-Ebene.

(Florian von Brunn (SPD): Ja klar! Eine Koalition mit Ihnen! Was machen Sie denn?)

Man ist überzeugt, dass der freiwillige Verzicht auf die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika auch ohne gesetzliche Maßnahme erreicht werden könne. Ich frage mich schon: Warum opponiert die SPD in Bayern gegen die eigene Bundespartei und fordert unsere Ministerin auf, im Bundesrat gegen sie vorzugehen, und traut ihrer Ministerin nichts zu?

(Beifall bei der CSU)

Der Bund wurde von unserem damaligen Umweltminister Huber und von der jetzigen Staatsministerin Ulrike Scharf aufgefordert, auf die Hersteller einzuwirken, damit diese auf die Verwendung von mikrofeinen Kunststoffkügelchen in Hygieneprodukten verzichten. Ich darf ganz aktuell auf eine Presseerklärung der 84. Umweltministerkonferenz in Kloster Banz vom 22. Mai verweisen. Dort war dies auf Bestreben unserer Umweltministerin auch Thema. Auch dort hat man sich auf den freiwilligen Verzicht geeinigt. Die Hersteller haben auch schon reagiert und den freiwilligen Verzicht auf die Verwendung von Mikroplastik in ihren Produkten bereits realisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staats- und die Bundesregierung sind in diesem für den Verbraucher bedeutsamen Bereich intensiv tätig. Es gilt aber, fachgerecht zu informieren und fundiert vorzu-

gehen. Panikmache und Verunsicherung sind nicht unser Instrument der Politik.

Wie sieht es denn aktuell speziell für die Verbraucher im Bereich der Kosmetik hinsichtlich Mikroplastik aus? - Der Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. hat bereits erklärt, dass er seinen Mitgliedern empfehlen wird, Mikroplastik aus Kosmetikartikeln zu entfernen. Ich sehe mir an, was passiert. Sie können mir nicht vorwerfen, ich würde nur Informationen aus unserem Ministerium verwenden. Ich verwende die Informationen des BUND. In Zahnpasta ist bereits kein Mikroplastik mehr zu finden. Laut BUND haben folgende Hersteller den Ausstieg aus Mikroplastik angekündigt oder bereits vollzogen: Beiersdorf, zu dem unter anderem die Marken Nivea, Eucerin und Florena gehören, bis Ende 2015, Colgate Palmolive seit 2012, dm seit 2014, Dr. Liebe seit September 2014, Johnson & Johnson, die auch Penaten vertreiben, 2015; L'Oréal wird bis Ende des Jahres auch so weit sein. So könnte man das deutlich fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Liste zeigt, dass im Bereich Plastik in Kosmetikartikeln etwas passiert – mehr, als die SPD heute unterstellt hat. Das zeigt, dass wie in der Schule und in der Erziehung nicht ein Verbot nachhaltig ist, sondern Einsicht und Verständnis längerfristig, nachhaltiger und effektiver sind. Wir lehnen daher den vorliegenden Antrag der SPD ab und halten uns an die Vorgaben des SPD-geführten Bundesumweltministeriums und an die von Ministerin Scharf in Banz betonte Haltung "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" in dem Wissen, dass unsere Umweltminister und unsere Umweltministerin darauf scharf achten werden, dass dies auch eingehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment bitte, Frau Schorer-Dremel. Vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Jetzt noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Kollegin Schorer-Dremel, zunächst einmal: Der Film "Plastic Planet" stammt von Regisseur Werner Boote. Sie haben den Film von Al Gore "Eine unbequeme Wahrheit" gemeint. In ihm geht es um Klimaschutz. Ich hoffe, Sie kennen sich bei anderen Themen besser aus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Unverschämt!)

Zum Bundesinstitut für Risikobewertung: Es wurde klipp und klar gesagt – das kann man auch in den Anfragen und in den Berichten nachlesen –, dass es das für nicht wahrscheinlich hält oder die Wahrscheinlich-

keit nicht nachweisen konnte. Es ist keine Rede davon, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung nachgewiesen hätte, dass es diese Aufnahme nicht gibt.

Ansonsten würden wir in der GroKo in mancher Beziehung gerne mehr machen. Wir sind aber leider auch an das Handeln unserer Koalitionspartner gebunden.

Ich sage Ihnen eines: In Kosmetika sind Mikropartikel unnötig. Wenn man verhindern will, dass sie darin verwendet werden, muss man dies verbieten. Im Straßenverkehr gibt es auch Regeln, an die man sich halten muss; da kann man auch nicht mit Freiwilligkeit vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Herr von Brunn, ich glaube, das Bundesinstitut für Risikobewertung hat diesen Bericht abgegeben. Wir können ihn gerne noch einmal durchsehen, lesen und abgleichen. Das ist der erste Punkt. Ich meine, das, was von allen Umweltministern geleistet wird, auf Bundesebene freiwillig voranzugehen und die Industrie mit einzubinden, ist ein Weg, der sich bis jetzt als erfolgreich gezeigt hat. Das Ergebnis – davon bin ich absolut überzeugt – wird sein, dass wir in den Kosmetikartikeln kein Mikroplastik mehr haben werden. Deswegen werden wir diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Kraus für die FREIEN WÄHLER eilt herbei.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Frau Umweltministerin! Wie viele von Ihnen sind heute schon mit Mikroplastik in Berührung gekommen? – Hoffentlich die meisten, um nicht zu sagen alle. Es könnte ja doch sein, dass jemand in der Früh geduscht hat, sich vielleicht die Haare gewaschen hat und sich vielleicht auch schon die Zähne geputzt hat. In den Produkten ist Mikroplastik vorhanden. Falls heute einer geduscht und Zähne geputzt hat, ist dieses Mikroplastik über das Abwassersystem gerade in die Kläranlage unterwegs. Die meisten, um nicht zu sagen, fast alle Kläranlagen sind nicht in der Lage, dieses Mikroplastik herauszufiltern. Was passiert dann? – Von den Kläranlagen gelangt das Mikroplastik in unsere Flüsse und Bäche.

Es ist schon erwähnt worden, dass gerade Untersuchungen durchgeführt werden, wie sich Mikroplastik im Meer, in der Tiefsee auswirkt. Darüber, wie es sich im Gewässer, also im Süßwasser und in Seen auswirkt, gibt es leider noch fast keine Untersuchungen.

Für den Gardasee gibt es aber eine Untersuchung. Auf einem Quadratmeter Uferstrand sind über 1.000 Partikel Mikro- und Makroplastik gefunden worden. Wer wirklich kein Problem mit Mikroplastik in der Wasserkette hat, soll den Antrag der SPD ablehnen. Wir, die FREIEN WÄHLER, machen das sicherlich nicht. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu, weil wir nach wie vor dafür sind, dass diese 500 Tonnen, von denen wir gerade sprechen, in der Kosmetik verboten werden. Ganz ehrlich – es wurde der Umweltausschuss erwähnt: Diese Argumente von der CSU, warum man es nicht verbieten soll, sind wirklich mehr als dünn.

Mikroplastik stellt nur einen kleinen Teil der ganzen Plastikmengen dar, das ist auch schon erwähnt worden. Es ist klar: Kunststoff ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Davon werden riesige Mengen produziert, weltweit 2012 280 Millionen Tonnen, in Deutschland allein 2013 11,7 Millionen Tonnen oder umgerechnet 125 Kilo pro Einwohner. Allein davon benötigt man unter anderem 35 % rein für Verpackungen. Das sollte uns auch zu denken geben.

Von den restlichen 45 Millionen Tonnen anfallender Kunststoffabfälle werden 99 % wieder ganz gut stofflich oder energetisch verwertet. 1 % bleibt aber übrig, und es kann 400 bis 600 Jahre dauern, bis dieses 1 % – das ist auch schon erwähnt worden – wieder heraus ist.

Fazit: Das Beste im Mikroplastik ist das Mikroplastik, das man gar nicht verwendet, weil es einfach überflüssig ist. In Kosmetika gibt es mittlerweile auch einige alternative Produkte, Sand oder Nussschalen zum Beispiel, mit denen man diese Peeling-Effekte ebenfalls durchaus erzielen kann.

Vor Kurzem hat die Frau Ministerin bei einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass auch geringe bis mittlere Belastungen unserer Gewässer keine Hinweise auf Gesundheitsgefahren ergeben. Das ist vielleicht richtig, aber es gibt ein berühmtes Zitat: Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt. In unseren Augen wäre die Vermeidung dieser 500 Tonnen für die Verwendung in der Kosmetik, von denen wir gerade sprechen, der erste Schritt in die richtige Richtung, damit das endlich weniger wird. Also nochmals: 500 Tonnen Mikroplastik sind 500 Tonnen zu viel. Wir unterstützen den Antrag, und es würde uns freuen, wenn er eine Mehrheit finden würde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt Frau Rosi Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schorer-Dremel – da hinten sitzt sie –, ich bin zwar keine Grundschullehrerin, aber als Abgeordnete habe ich auch schon eines gelernt, nämlich dass man gute Anträge so oft wiederholen und immer wieder bringen muss, bis sich auch die CSU bewegt und diesen Anträgen zustimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es vorher schon gehört, mehrmals sogar: Mikroplastik ist überall in der Umwelt vorzufinden. Es gibt unzählige Studien, und wir wissen daraus, dass Kunststoff aus unserer Umgebung nicht mehr wegzudenken ist. Die Forschungsergebnisse, die vorliegen, beweisen, dass die Ansammlung von Mikroplastik in der Umwelt zu gravierenden Problemen führt. Es ist also keine harmlose Sache. Es ist bekannt, dass Kunststoff sehr beständig ist. Er wird über sehr lange Zeiträume abgebaut. Es braucht Hunderte von Jahren, bis sich Kunststoff zersetzt. Das ist ein sehr großes Problem, zum Beispiel bei Meerestieren. Sie nehmen diese Stoffe auf, und dieses Mikroplastik bleibt bei diesen Meerestieren in den Mägen. Sie haben quasi kein Hungergefühl mehr und verhungern. Das wissen wir bereits.

Es gibt also gravierende Umweltauswirkungen von Mikroplastik. Wir wissen nur nicht, ob es auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat. Es könnte aber durchaus sein, dass es über die Nahrungskette bei uns wieder ankommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei Menschen gesundheitliche Auswirkungen gibt.

Wir haben schon gehört, es sind 500 Tonnen Mikroplastik, die jedes Jahr in Kosmetika eingesetzt werden. Es ist richtig, das ist nur ein kleiner Teil des Aufkommens an Plastik. Allerdings ist das ein vermeidbarer Anteil, und wenn wir etwas vermeiden können, dann tun wir das doch!

Wir haben auch das Problem in den Kläranlagen. Die Kläranlagen können das Mikroplastik nicht herausfiltern. Es landet weiterhin in der Umwelt mit entsprechenden Folgen für die Fische und die Nahrungskette. Man muss sich hier aber auch fragen: Warum muss eigentlich die Allgemeinheit dafür aufkommen, diese Stoffe herauszufiltern, wenn es vorher Möglichkeiten gibt, dass sie gar nicht erst in die Abwässer gelangen?

Wie vorher gesagt wurde, sind keine vollständigen Erkenntnisse über die Toxizität von Mikroplastik vorhanden. Eines ist aber doch für alle klar: Wir wollen kein Plastik im Essen, im Grundwasser und auch nicht im Bier.

Ich habe angesprochen, dass die Anreicherung von Mikroplastik in der Umwelt durchaus gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung haben kann. Hier trifft dann der vorbeugende Verbraucherschutz zu, auf den wir so stolz sind. Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Staatsregierung aktiv wird. Wir haben nun dieses eine bestimmte Einsatzgebiet, bei dem es so einfach wäre – das Einsatzgebiet der Mikroplastik in Kosmetika. Dieses wird ja aktiv beigefügt, obwohl es eigentlich erstens überhaupt nicht notwendig wäre und es zweitens Ersatzstoffe gibt, die den gleichen Zweck erfüllen könnten.

Es ist richtig, dass einige Hersteller von Kosmetika bereits angekündigt haben, auf Mikroplastik zu verzichten. Aber schneller ginge es natürlich schon, wenn man diese Anwendung gleich verbieten würde. Ich kann mir vorstellen, dass es auch unendlich mühsam ist, wenn man erst Gremien einsetzt und unendlich viele Gespräche mit den Herstellern führt, wer jetzt bitte sehr freiwillig auf dieses Mikroplastik verzichten könnte. Mit einem Handstreich könnte man das einfach so verbieten, dann hätten wir das gleich vom Tisch.

Es gibt natürlich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene Gespräche dazu. Diese Gespräche zielen aber alle auf eine freiwillige Vereinbarung, und wir hören von Ihrer Seite immer, dass Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht geht. Aber Sie wissen ja selbst, wie das mit der Freiwilligkeit ist. Erstens dauert das ewig, und zweitens funktioniert es am Ende meistens doch nicht, zumindest nicht vollständig.

Ich denke, ein vollständiges Verbot von Mikroplastik in Kosmetika würden wir wirklich sehr leicht erreichen, und deshalb stimmen wir diesem Antrag der SPD-Fraktion sehr gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Steinberger, Moment bitte. Sie haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl provoziert.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Die letzte wahrscheinlich heute, vielleicht. Ich weiß es noch nicht, vielleicht kommt ja die Ministerin noch. – Man muss eines feststellen: Kunststoff, Mikroplastik ist Ersatzstoff. Wir hatten vorher die gleichen Eigenschaften über mineralische Stoffe, zum Beispiel über Sand, also durch einen natürlichen Stoff, der durch Mikroplastik ersetzt wurde. Das war also nicht andersherum, bloß damit das für alle verständlich ist.

Vorhin wurde von der Kollegin von der CSU gesagt, dass man im Grundwasser nichts gefunden hat. Na ja, das wäre noch katastrophaler. Für mich reicht es

eigentlich schon, wenn man es im Oberflächenwasser findet, und der Kollege von Brunn hat ja an dieser Stelle auch schon Ausführungen gemacht, wo man das in der Natur mittlerweile überall findet. Außerdem hat der Kunststoff, wie das bereits erwähnt wurde, eine lange Lebensdauer, nur wir wissen nicht, wie er sich zersetzen wird. Das gilt übrigens für alle Kunststoffe, nicht nur für Mikroplastik.

Einen Fisch – ich habe es heute schon gesagt –, der in verschiedenen Chemikalien "gebadet" hat und dazu auch in Mikroplastik, den muss ich doch nicht essen. Wenn ich jetzt an eine schöne Forelle denke und mich darauf freue, dass sie so knusprig schmeckt – als Letzter darf ich jetzt meine zwei Minuten ausnutzen, um das zu beschreiben, damit alle dann noch Hunger bekommen –, und wenn mir dann einfällt, da ist jetzt Mikroplastik drin, weil man es in den Kläranlagen nicht herausbringt, dann sage ich nur eines: Dann graust es mir davor.

Kehren wir wieder zu den alten Stoffen zurück, die dem Vorsorgegrundsatz, der im Wasserbereich immer gilt, auch Rechnung tragen. Vorsorge ist besser als Nachsorge. Weg mit dem Zeug, wir brauchen es nicht! Es gibt genügend Stoffe, die bereits vorher enthalten waren.

(Beifall bei der SPD)

Rosi Steinberger (GRÜNE): Ja, vielen Dank, dem brauche ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat für diesen Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt. Dazu kommen wir jetzt natürlich nicht, weil wir die 15 Minuten brauchen. Wir machen dann mit den nächsten Antrag weiter, das erspart uns auf jeden Fall die namentliche Abstimmung für den letzten Antrag. Deswegen stellen wir das zurück. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und die Abstimmung wird zurückgestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Asylkompromiss umsetzen: Freie Wohnortwahl für Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können! (Drs. 17/5853)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Mi-

nuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen einen menschlichen, einen humanen Umgang mit den Asyl- und Schutzsuchenden in unserem Land. Wir sind davon überzeugt, dass nur mit der Eigeninitiative der Asylsuchenden und der Chance, Deutsch zu lernen, Integrationskurse zu besuchen, zu arbeiten, selbstständig zu wohnen, sich um eigene Belange zu kümmern sowie die mitgebrachten Potenziale zu nutzen und auszubauen, die Situation der Asylsuchenden verbessert werden kann und sie damit unsere Gesellschaft bereichern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon viel über die Herausforderungen in den Kommunen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen gehört. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist der Grund dafür, dass wir dringend einen Paradigmenwechsel in unserer Asylpolitik brauchen. Dies haben andere Bundesländer bereits erkannt. Deshalb hat der Bundesrat im Oktober des Jahres 2014 vereinbart, dass Flüchtlinge früher arbeiten können, dürfen oder sollen. Außerdem sollen sie die notwendige Gesundheitsversorgung erhalten sowie schneller integriert und gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, dass sich Bayern an die Verträge, die es mit anderen Bundesländern geschlossen hat, halten soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten wäre Bayern ein schlechter Verhandlungspartner.

In Bayern haben wir diesen Paradigmenwechsel noch nicht so vollzogen, wie er vollzogen werden sollte. In keinem anderen Bundesland müssen Flüchtlinge so lange in Gemeinschaftsunterkünften wohnen wie in Bayern. In keinem anderen Bundesland gibt es Arbeitsverbote für Flüchtlinge wie in Bayern. Dies müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene wurde dieser Änderungsbedarf erkannt. Am 23. Dezember 2014 wurde ein Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verabschiedet. Das ist ein schöner Name und ein schönes Datum – ein Tag vor Weihnachten. Dieses Gesetz schreibt vor, dass Asylbewerber, die nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen müssen, in der Regel – nur in der

Regel – in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes müssen Asylbewerber nicht mehr automatisch eine lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Die Gesetzesbegründung räumt Zweifel aus. In der Begründung wird erklärt, dass eine Wohnsitzauflage nur angeordnet wird, wenn der Lebensunterhalt eines Asylbewerbers nicht gesichert ist. Es wird auf verschiedene Begründungen im Aufenthaltsgesetz verwiesen. Zudem wird in § 80 dieses Gesetzes darauf hingewiesen, dass durch Landesverordnungen nicht von diesem Gesetz abgewichen werden kann.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zwar haben Sie diesem Paradigmenwechsel formal zugestimmt, nun auch drei Länder als sichere Drittstaaten zu definieren, aber Sie müssen diesen Paradigmenwechsel auch in Bayern vollziehen. Ich hoffe, wir machen das auf diesem Weg und warten nicht darauf, dass Bayern auf dem Klageweg gezwungen werden muss, sich an Bundesrecht zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kamm. – Herr Kollege Neumeyer von der CSU-Fraktion hat nun das Wort. Bitte schön.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flüchtlings- und Integrationspolitik in Bayern funktioniert. Jede Politik ist verbesserungsfähig. Keine Partei und kein Bundesland weiß alles. Ich denke, wir sind insgesamt gut drauf. Wir führen gegenüber anderen Bundesländern fast eine Luxusdebatte. Wir haben wirtschaftlichen Erfolg, keine oder nur geringe Arbeitslosigkeit sowie kaum Jugendarbeitslosigkeit. Wir können vielen Menschen mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund Arbeit und Ausbildung geben. Das ist der beste Weg für Integration.

Der Paradigmenwechsel hat noch eher in Deutschland und in Bayern stattgefunden als in anderen Bundesländern. Bayern war das erste Bundesland, das Deutschkurse ab dem ersten Tag angeboten hat. Das ist ein ganz großer Erfolg für Bayern. Die Flüchtlingspolitik ist jedoch immer verbesserungs- und ausbaufähig. In diesem Punkt gebe ich Ihnen recht.

Ihr Antrag bezieht sich auf den Asylkompromiss vom Februar 2015. Im Rahmen des Asylkompromisses sollen sich Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren, niederlassen können, wo sie möchten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist jedoch Fakt, dass bereits heute Wohnraumprobleme bestehen. In den Ballungsgebieten München und Nürnberg sind 21.000 Haushalte auf Wohnungssuche. Angesichts des derzeitigen Zuzugs sind pro Jahr

1.000 neue Haushalte auf Wohnungssuche. Die Situation ist nicht einfach zu bewältigen. Deshalb hat das Innenministerium das Wohnungsbauprogramm um 50 Millionen Euro auf 270 Millionen Euro erhöht. Diese Wohnungen sind jedoch nicht schon gebaut, sobald man den Betrag erhöht. Die Wohnungen müssen erst noch gebaut werden. Ich hoffe, dass man vonseiten der Behörden Hürden abbaut, um die Wohnungen schneller zu realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits jetzt gibt es auszugsberechtigte Personen, die Probleme haben, eine Wohnung zu finden. Das gilt insbesondere für Ballungsgebiete. Wir haben eine Fehlbelegquote von 10 bis 12 %. Würden wir dem Antrag zustimmen, würde der Druck noch größer werden.

Mir liegen Zahlen, ganz interessante Zahlen, vom 31.12.2014 vor. In Bayern befinden sich 10 % der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen, 24 % in den Gemeinschaftsunterkünften, die zentral von den Bezirken organisiert sind, 44 % in dezentralen Einrichtungen und 22 % in Privatwohnungen. Das ist zwar verbesserungsfähig, aber die Flüchtlinge sind eindeutig nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Der Asylkompromiss, dem Grün-Rot aus Baden-Württemberg mit guten Argumenten zugestimmt hat, ist auf jedem Fall der richtige Weg in die richtige Richtung.

Fakt ist aber auch, dass das bayerische Aufnahmegesetz mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Es bedarf keiner Anpassung. Die veränderte Regelung der Wohnsitzauflage legt ausschließlich fest, wo ein Asylbewerber oder Geduldeter wohnen darf oder muss. Die veränderte Regelung trifft keine Aussage über die Art der Unterkunft. Nach § 53 des Asylverfahrensgesetzes sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. Das ist wichtig und begründet die Aufregung von Frau Kamm. Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Abschluss des Erstverfahrens, Personen, die länger als vier Jahre nach Abschluss des Erstverfahrens dort leben, kranke und schwangere Personen, die über ein lebensunterhaltssicherndes Einkommen verfügen, Ehepartner und Eltern mit unterschiedlichem rechtlichen Status fallen unter die Ausnahme.

Selbstverständlich gibt es auch Personen, die nicht ausziehen dürfen. Das sind Personen, die infolge einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, und Personen, die ihre Identität verschleiern und/oder nicht bei der Aufklärung mitwirken. Deshalb ist das nicht ganz einfach. Eben habe ich aufgezählt, welche Personen auszugsberechtigt sind. Nach § 61 Absatz 1e des Aufenthaltsgesetzes können weitere Bedingungen

gen und Auflagen angeordnet werden. Das ist eine Kann-Bestimmung. Damit kann aus ordnungsrechtlichen Gründen bei geduldeten Ausländern trotz Lebensunterhaltssicherung die Verpflichtung, in einer Wohngemeinschaft zu leben, aufrechterhalten werden. Das wird in der Umsetzung pragmatisch und vernünftig geregelt. Ich war selber in einigen Fällen, zum Beispiel in Nürnberg, dabei und weiß, dass das vernünftig läuft.

Eine gänzlich freie Wohnortwahl würde den Druck auf Ballungsgebiete noch mehr erhöhen und – das ist sehr wichtig – zu einer ungerechten Lastenverteilung führen. Die Wohnsitzauflage ist grundsätzlich keine neue Regelung. Sie wurde nach dem Wegfall der Residenzpflicht geschaffen, um eine gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Bundesländern zu gewährleisten. Es soll also nicht zu Mehrbelastungen von verschiedenen Regionen kommen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Frau Kollegin Weikert spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Abschluss dieses Tages. Zum Antrag werde ich mich nur noch ganz kurz äußern. Wir haben über den Antrag im Ausschuss umfassend diskutiert. Kollege Neumeyer, für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können, bedeutet das eine Einschränkung. Der Druck in den Ballungsgebieten ist vorhanden. Sie haben ihn skizziert. Das ist überhaupt keine Frage. Er ist da. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Kommunen und Landkreise richten, die sich um geeignete Unterkünfte kümmern. Es ist so: Was in Berlin beschlossen wurde, ist in Bayern durch das Aufnahmegesetz nicht vollzogen. Kollege Neumeyer, man könnte vielleicht einfacher verfahren. Es gibt Vier- oder Fünf-Zimmerwohnungen von älteren Menschen, deren Kinder ausgezogen sind, die gern jemanden unterbringen würden. Man könnte genauso schnell, wie Sie in der Frage von Erlassen und bei Rundschreiben sind, was das Arbeitsverbot für Flüchtlinge betrifft, einen Leitfa den der Ministerien herausgeben, wie Flüchtlinge und Asylbewerber leichter in solche Wohnungen zu integrieren sind; denn die Bereitschaft der Menschen im Lande ist da. Das ist keine große Sache, und der Antrag bezweckt keine große Asyldiskussion. Er ist ein kleiner Baustein. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Kollege Hanisch für die FREIE WÄHLER-Fraktion. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon sehr viel über Asylpolitik und über das Problem der Asylbewerber gesprochen. Insofern möchte ich es kurz machen. Wir haben dem Antrag im Ausschuss bereits zugestimmt. Wir werden auch hier zustimmen. Das Bundesrecht muss in Landesrecht übergeführt werden. Das ist keine Frage. Das wollen wir alle.

Die Problematik liegt in der Tat in der Praxis: Haben wir so viele Wohnungen für die Leute, die in Wohnungen untergebracht werden wollen? Ich glaube, da haben wir das erste Problem. Wir können die Wohnungen nicht aus dem Stegreif schaffen. Herr Kollege Neumeyer, wir müssen vielleicht, ähnlich wie bei den Deutschkursen - da kann man sich nur bei den Kommunen draußen bedanken, die hier unwahrscheinlich gut reagiert haben –, den Wohnungsbau ein bisschen ankurbeln, damit wir hier etwas erreichen. Es gab, als wir die ganze Asylproblematik in Bezug auf den Balkan hatten, schon einmal ein Sonderprogramm zur Förderung von Wohnungsbau für diesen Zweck. Vielleicht kann man hier noch ein bisschen etwas tun, um das Ganze zu verbessern. Aber ansonsten kann man dem Antrag nur zustimmen. Das tun wir FREIE WÄHLER natürlich auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 8 zurück, zur namentlichen Abstimmung: Antrag der Abgeordneten von Brunn, Adelt, Scheuenstuhl und anderer (SPD) betreffend - - Sie ziehen zurück.

(Unruhe – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Einspruch! – Weitere Zurufe)

- Nein, Herr Kollege Scheuenstuhl, diese Entscheidung ist nicht rechtsmittelfähig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen zur einfachen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 17/5887. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich habe noch zwei Ergebnisse zu verkünden, meine Damen und Herren. – Die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Brendel-Fischer, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Hilfe für Menschen in Not, aber konsequent gegen Asylmissbrauch – für eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß", Drucksache 17/7042, brachte folgendes Ergebnis: Mit Ja haben 96 gestimmt, mit Nein 51, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Weikert, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriffe auf die Tarifautonomie!", Drucksache 17/7043, bekannt: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 91. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich bedanke mich für die Mitarbeit. Ich wünsche eine gute Heimreise und ein schönes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.55 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
 Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen stärken!
 Drs. 17/4514, 17/6660 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Information der Eltern über Schulwege verbessern – Bayerische Wirtschaftsschule darf nicht vergessen werden
 Drs. 17/5099, 17/6788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitativ hochwertige bayernweite Fahrgastinformation
Drs. 17/5192, 17/6802 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Barrierefreier Ausbau des Pegnitzer Bahnhofs
Drs. 17/5556, 17/6806 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Humanitäre Hilfe im Mittelmeer
Drs. 17/5621, 17/6844 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Langsamfahrstellen beseitigen
Drs. 17/5638, 17/6807 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auffangstation für Reptilien bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützen
Drs. 17/5714, 17/6846 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vielfalt und Staatsferne im ZDF-Fernsehrat
Drs. 17/5753, 17/6658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Biberproblematik endlich in den Griff bekommen –
Allgemeinverfügungen erlassen
Drs. 17/5933, 17/6847 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fluglärm am Bayerischen Untermain
Drs. 17/5938, 17/6808 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weiterentwicklung der Beruflichen Oberschule:
Gemeinsame Beschulung von FOS-BOS-Schülern in Jahrgangsstufe 13 prüfen
Drs. 17/5952, 17/6789 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der 6. Jahrgangsstufe“
öffnen und ausweiten
Drs. 17/5955, 17/6790 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Bildungsbereichs
durch künftige internationale Abkommen wie CETA, TTIP und TiSA verhindern
Drs. 17/5958, 17/6787 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. SPD
Berichts Antrag über die künftige Sicherstellung und Schaffung von
Entsorgungskapazitäten für Erdaushub und Bauschutt in Bayern
Drs. 17/5971, 17/6848 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Pünktlichkeitskriterien im SPNV vereinheitlichen – mit nachvollziehbaren Regeln Kundenvertrauen stärken
Drs. 17/6019, 17/6809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Pflege besser machen IV – Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige stärken!
Drs. 17/6028, 17/6814 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU
Islamistische Radikalisierung von Strafgefangenen verhindern!
Drs. 17/6144, 17/6799 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Angelika Schorer,
Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Entnahme der Biber einheitlich regeln
Drs. 17/6148, 17/6850 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold,
Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Sicherheitskonzept der Justiz im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel
Drs. 17/6217, 17/6800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prävention und Deradikalisierung im Umgang
mit islamistischen Terroristen im Justizvollzug
Drs. 17/5935, 17/6801 (E)

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.06.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kein schmutziger Strom - Bayern unterstützt Kohleabgabe (Drucksache 17/7041)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.06.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion CSU; Hilfe für Menschen in Not, aber konsequent gegen Asylmissbrauch - für eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß (Drucksache 17/7042)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Bachhuber Martin				Gote Ulrike		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Gottstein Eva	X		
Bauer Volker	X			Güll Martin		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Güller Harald		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes	X		
Dorow Alex				Hofmann Michael			
Dünkel Norbert				Holetschek Klaus	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard	X		
Eck Gerhard				Huber Erwin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Huber Marcel	X		
Eisenreich Georg	X			Dr. Huber Martin	X		
Fackler Wolfgang	X			Huber Thomas	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Fehlner Martina				Huml Melanie	X		
Felbinger Günther				Imhof Hermann	X		
Flierl Alexander	X			Jörg Oliver	X		
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette		X	
Ganserer Markus		X		Kirchner Sandro	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander	X		
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	96	51	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.06.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion SPD; Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge - Angriff auf die Tarifautonomie! (Drucksache 17/7043)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	48	91	0